

**Entwicklungschancen von Demokratie und
Föderalismus in einem Entwicklungsland am Beispiel
des Sudan
im Vergleich zu Nigeria und Südafrika**

**Inauguraldissertation
zur Erlangung des Grades eines Doktors der
Philosophie**

dem Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und
Philosophie

der Philipps-Universität Marburg

vorgelegt von

Zakaria Mohamed Ali Abdelrahman

aus Tine-Kuttum/Sudan

2005

Erstgutachter:
Prof. Dr. Dirk Berg-Schlosser

Zweitgutachter:
Prof. Dr. Norbert Kersting

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Was ist Föderalismus?	
3. Sudan	6
3.1 Allgemeine Daten	6
3.2 Historische und politischen Entwicklung des Sudans	7
3.2.1 Das Vorkoloniale Sudan	7
3.2.2 Historischer Abriss der politischen Entwicklung des Sudans seit der türkisch-ägyptischen Herrschaft (1820-1885) bis zur Unabhängigkeit des Sudans (1956)	7
-Koloniale Verwaltungspolitik im Sudan	8
-Koloniale Wirtschaftspolitik im Sudan	10
-Koloniale Schulpolitik im Sudan	11
-Der Wechsel der "Southern Policy" nach dem Zweiten Weltkrieg	12
3.2.3 Die politische Entwicklung des Sudans nach Ende der Kolonialherrschaft (1956) bis zum Addis-Abeba- Abkommen in 1972	14
3.2.4 Politische Entwicklung im Sudan vom Addis-Abeba- Abkommen (1972) bis zum Militärputsch im Jahr 1989	18
3.2.5 Kurzer Abriss der politische Entwicklung seit 1989 bis heute	23
3.3 Umgestaltung des Sudans in einen „föderalen“ Bundesstaat	24
3.4 Die reale Funktionsweise des sudanesischen "Föderalismus"	33
3.5 Sudanesische Verfassung von 1998	48
3.6 Föderale Elemente der Verfassung von 1998	49
3.6.1 Bundesstaatliche Kompetenzen	49
3.6.2 Kompetenzen der Bundesländer	49
3.6.3 Konkurrierende Kompetenzen	50
3.6.4 Finanzverteilung	50
3.6.5 Intergouvernementale Beziehungen	51
3.7 Sozio-ökonomische Entwicklung des Sudans seit 1989	52

3.8 Die Entwicklung des Konflikts im Südsudan seit der Machtübernahme der Militärs in 1989	55
-Friedensvertrag 1997	59
-Aktuelle Friedensverhandlungen	61
3.9 Opposition im Osten und im Westen von Sudan	62
3.10 Hintergründe der Proteste / Widerstände	64
3.10.1 Ungleiche Machtverteilung im politischen und wirtschaftlichen Bereich	64
Wirtschaftliche Ungleichheiten	72
Machtverteilung im Banksektor	73
Öffentlicher Dienst	75
3.10.2 Sprach- und Kulturpolitik im Sudan	
Sprachpolitik nach 1955	76
Zusammenfassung – Sprachpolitik	77
3.11 Gesamtanalyse des Föderalismus im Sudan seit 1991 in Hinblick auf die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung	81
3.12 Schlußwort /Zusammenfassung	92
4. Nigeria	96
4.1 Allgemeine Daten zu Nigeria	96
4.2 Historischer Abriss der politischen Entwicklung Nigerias	96
4.2.1 Das vorkoloniale Nigeria	96
4.2.2 Geschichte Nigerias von der Kolonialzeit bis zur Unabhängigkeit	97
4.2.2.1 Beginn der Kolonialisierung	97
4.2.2.2 Bildung einer "Einheit" durch die Briten	97
4.2.2.3 Beginn der politischen Aktivitäten der Nigerianer	98
4.2.2.4 Auswirkungen der Bildung einer Kolonialföderation in 1946	98
4.2.3 Politische Entwicklung Nigerias seit der Unabhängigkeit	99
4.3 Föderalismus in Nigeria	100
4.3.1 Die Basis des nigerianischen Föderalismus	100
4.3.2 Richards-Verfassung und ihre Folgen	101
4.3.3 Die Notwendigkeit eines nigerianischen Föderalismus	102

4.3.4 Das unabhängige Nigeria	103
4.4 Föderalismus unter militärischer Herrschaft	104
4.4.1 Historischer Abriss der Militärherrschaft in Nigeria seit 1960	104
4.4.2 Auswirkungen der Militärs auf den Föderalismus - Föderalismus und Militärherrschaft, unvereinbar ?	107
4.4.3 Subnationale Staaten und nigerianischer Föderalismus	109
4.5 Intergouvernementale Beziehungen	112
4.5.1 Die Entwicklung und die Natur der intergouvernementalen Beziehungen	112
4.5.2 Institutionen/Gremien der intergouvernementalen Beziehungen	115
-Nationaler Rat der intergouvernementalen Beziehungen	116
-Grenzenkommission	116
Der Nationale Wirtschaftsrat	117
National Revenue Mobilization, Allocation and Fiscal Commission	117
4.6 Verteilungspolitik	118
4.7 Ethnische Konflikte und Föderalismus in Nigeria	125
4.7.1 Definition von Ethnizität	125
4.7.2 Ethnizität in Nigeria	126
4.7.3 Ethno-Föderalismus in Nigeria	126
4.7. 4 Prinzip des föderalen Charakters	128
4.8 Religiöse Konflikte in Nigeria	131
4.9 Sprachpolitik	133
4.10 Aktuelle Situation Nigerias seit den demokratischen Wahlen im Jahr 1999	135
4.11 Probleme/Bleibende Themen des Nigerianischen Föderalismus	139
4.11.1 Politische Asymmetrie/Ungleichheit	139
4.11.2 Verfassungskonstruktion, die ethnische Rechte schützt und fördert	141
4.11.3 Problematik der Zugehörigkeit nach indigenen bzw. staats- bürgerschaftlichen Kriterien im nigerianischen Föderalismus	143
4.12 Ausblick auf die Zukunft des Föderalismus in Nigeria	144

5. Südafrika	147
5.1 Allgemeine Daten zu der Republik Südafrika	147
5.2 Historischer Abriss der politischen Entwicklung der Republik Süd-Afrika	147
5.2.1 Das Vorkoloniale Südafrika	147
5.2.2 Geschichte Südafrikas von 1652 bis 1910	147
5.2.2.1 Besiedlung der Buren/Holländer bis zur Kolonialisierung durch Großbritannien	148
5.2.2.2 Britische Kolonialisierung	149
5.2.2.3 Wirtschaftliche Entwicklung Süd-Afrikas	151
5.2.3 Politische Entwicklung Südafrikas ab 1910 bis 1948	152
5.2.4 Politische Entwicklung ab 1948 - Aufbau des Apartheid-systems	154
5.2.4.1 Grundlagen des Apartheidsystems	155
5.2.4.2 Ethnizität und „Homelands“ als Politik der getrennten Entwicklung	156
5.2.4.3 Bildungsbereich	158
5.2.5 Nationaler und Internationaler Widerstand gegen das Apartheidsystems	159
5.3 Umgestaltung der Republik Südafrika in einen “föderalen” Bundesstaat	161
5.3.1 Rahmenbedingungen demokratischer Konsolidierung in Südafrika	162
5.3.2 Erste Verhandlungen (CODESA I und II)	163
5.3.3 Die Positionen der wichtigsten Parteien und politischen Gruppierungen im südafrikanischen Verhandlungsprozess	164
5.3.4 Vorstellungen der wichtigsten Parteien und politischen Gruppierungen über das Thema Regionenbildung	166
5.3.5 Weiterer Verhandlungsweg /Fortführung der Verhandlungen	168
5.3.6 Die ersten Wahlen für alle Südafrikaner	170
5.3.7 Föderale Verfassungselemente in der Übergangsverfassung	170
5.4 Die neue Verfassung von 1996	174
5.4.1 Föderale Elemente in der Verfassung von 1996	175

5.4.1.1	Machtverteilung auf den drei Ebenen	175
5.4.1.2	Der Nationalrat der Provinzen - Die zweite Kammer	176
5.4.1.3	Der lokale Wirkungskreis	177
5.4.1.4	Intergouvernementale Beziehungen und kooperatives Regieren	178
5.4.2	Finanzverteilung	179
5.4.3	Bestandsschutz der föderativen Mechanismen	180
5.4.4	Das Verfassungsgericht	180
5.5	Sprachpolitik Südafrika	181
5.6	Wahlen 2004, 10 Jahre Demokratie – Entwicklungen, Probleme	183
5.6.1	Wahlen	183
5.6.2	Situation in den Townships	186
5.6.3	Problematik der ehemaligen Homelands und selbstverwalteten Gebieten	187
5.7	Ausblick/Zusammenfassung	188
6.	Vergleich der drei "föderalen" Staaten	191
6.1	Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Hinblick auf die historische Entwicklung	191
6.2	Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Hinblick auf die Einführung des Föderalismus	191
6.3	Vergleich der Sprach- und Minderheitenpolitik	192
6.4	Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Ausprägung zentraler Merkmale der föderativen Systemen von Südafrika, Nigeria und Sudan	194
6.4.1	Machtverteilung zwischen Bund, Länder und Gemeinden	194
6.4.2	Finanzielle Handlungsspielräume der Gliedstaaten	195
6.4.3	Aufgabenverteilung zwischen Bund und Gliedstaaten	196
6.5	Vergleich der demokratischen Entwicklung in Sudan, Nigeria und Südafrika	197

7. Handlungsalternativen für den Sudan, um echte demokratische und föderalistische Strukturen in diesem Land auf Dauer zu etablieren	199
7.1 Dialog mit allen beteiligten Gruppen	199
7.2 Sprachpolitik	199
7.3 Wichtige Inhalte einer überarbeiteten oder neu formulierten Verfassung sowie weitere Empfehlungen	200
7.3.1 Einfluss des Präsidenten reduzieren	200
7.3.2 Länderkammer/Bundesrat	200
7.3.3 Stärkung der lokalen Ebene	200
7.3.4 Kontrolle der Finanzeinkünfte und Verteilung	200
7.3.5 Gerechte Verteilung der Posten im politischen und öffentlichen Bereich entsprechend der Bevölkerungszusammensetzung	201
7.3.6 Ausbau der Intergouvernementalen Beziehungen	201
8. Zusammenfassung	203
9. Literatur	205
10. Danksagung	214

Tabellenverzeichnis:

Tab. 1:	Kriterien für die Auswahl der Vergleichssysteme	2
Tab. 2:	Bevölkerung, Gesellschaftliche Struktur und administrative Gliederung der ausgewählten Föderationen	2
Tab. 3:	Die 26 Bundesstaaten, die durch Verfassungsdekret Nr. 10 in 1994 entstanden sind	36
Tab. 4:	Beiträge von Bundesstaaten an den Nationalfond von Januar bis April 1997	42
Tab. 5:	Kriterien, die als Grundlage für die Verteilung der Gelder an die Bundesländer aus dem Nationalfond dienen	43
Tab. 6:	Bevölkerungsanteil in den 7 Regionen	65
Tab. 7:	Ungleichheit bei Machtverteilung in Sudan (Exekutiver Apparat und das Oberste Revolutionskomitee)	65
Tab. 8:	Prozentualer Anteil an der Macht (Zusammenfassung von Tabelle 7)	66
Tab. 9:	Besetzung des Innenministerpostens seit der Machtübernahme in 1989-2003	67
Tab. 10:	Resumee der Machtverteilung im Innenministerium	68
Tab. 11:	Besetzung des Verteidigungsministerpostens seit der Machtübernahme 1989-2003	68
Tab. 12:	Resumee der Machtverteilung im Verteidigungsministerium	68
Tab. 13:	Besetzung des Finanzministerpostens seit der Machtübernahme 1989 bis heute	69
Tab. 14:	Resumée	69
Tab. 15:	Besetzung des Ministerpostens für Tourismus / Umweltkultur und Bildung seit der Machtübernahme 1989 bis heute	70
Tab. 16:	Resumée	70
Tab. 17:	Besetzung des Ministerpostens für Viehwirtschaft seit der Machtübernahme 1989 bis heute	71
Tab. 18:	Resumée	71
Tab. 19:	Besetzung des Ministerpostens für Kommunikation und Tourismus seit der Machtübernahme 1989 bis heute	71
Tab. 20:	Resumée	71
Tab. 21:	Verteilung der Macht in dem Komitee, das für die Verteilung der Staatseinkünfte zuständig ist	72
Tab. 22:	Nationale geplante und durchgeführte Straßenbauprojekte von 1989 - 2002 in km	72
Tab. 23:	Machtverteilung in der Zentralbank von 1989 bis 2002	73
Tab. 24:	Machtverteilung in Privatbanken und Finanzsektoren	74
Tab. 25:	Besetzung der Leitung der Zakat-Institution	74
Tab. 26:	Anzahl der Krankenhäuser in den einzelnen Regionen	75

Tabellenverzeichnis:

Tab. 27	Brutto-Verteilung der gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Einnahmen an die drei Regierungsebenen und speziellen Fonds 2002	123
Tab. 28	Verteilung an die Bundesstaaten im Detail 2002	123
Tab. 29:	Positionen der wichtigsten Parteien und politischen Gruppierungen zum Thema Machtverteilung	165
Tab. 30:	Vorstellungen der Parteien und politischen Gruppierungen zur Regionenbildung	167
Tab. 31:	Registrierung und Wahlstatistik	183
Tab. 32:	Nationale Ergebnisse, 1994-2004	184
Tab. 33:	Sitzverteilung in den Provinzen nach den Wahlen in April 2004	185

Abbildungsverzeichnis:

Abb. 1:	Föderalismus im Spannungsverhältnis zentrifugaler und zentripetaler Kräfte	4
Abb. 2:	Ethnische Gruppen des Sudans	6
Abb. 3:	Struktur des neuen politischen Systems	32
Abb. 4:	Politische Karte über die Neuaufgliederung der Bundesländer im Sudan in 1994	38
Abb. 5:	Überblick über die sudanesische Opposition	47
Abb. 6:	Die Spaltungen innerhalb der SPLA seit 1991	58
Abb. 7:	12 Staaten	110
Abb. 8:	36 Staaten	112
Abb. 9:	Die neun Provinzen Südafrikas	169

1. Einleitung

Der Sudan ist ein Vielvölkerstaat, der es bis heute nicht geschafft hat, Frieden im eigenen Land zu schaffen und demokratische Strukturen zu etablieren. Seit der Unabhängigkeit 1956 gab es immer nur kurze Phasen, in denen demokratische Regierungen an der Macht waren.

Seit 1989 ist ein Militärregime an der Macht, das zu Beginn gemeinsam mit der Partei National Islamic Front versucht hat, föderalistische Strukturen zur Lösung der Probleme des multiethnischen Staates zu etablieren. Jedoch scheitert das ganze daran, dass das Land keine demokratischen Strukturen aufweist und die Machthaber nicht bereit sind, Macht abzugeben.

Die Praxis hat gezeigt, dass die bisherigen politischen Systeme im Sudan nicht zur Lösung der dringend anstehenden Probleme wie z. B. Analphabetismus, Armut in den einzelnen Regionen und politische Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen beigetragen haben. Es bestand und besteht fast immer ein Gefälle zwischen der Zentralregierung in Khartoum und der Peripherie. Der Bürgerkrieg in Süd-Sudan ist hierfür ein Beispiel. Derzeit zeichnet sich ab, dass der Konflikt mit Hilfe von internationalen Beratern und Beobachtern gelöst werden kann. Der Friedensvertrag, der zwischen der nordsudanesischen Regierung und dem Südsudan ausgehandelt worden ist, berücksichtigt nicht die anderen Regionen im Sudan. Die derzeitigen Krisenherde in den Nubabergen, Darfur, Blauer Nil-Region und Ostsudan zeigen, dass eine gesamtgesellschaftliche Lösung für den Sudan gefunden werden muss.

Aus diesem Grund ist es wichtig, zu überlegen, welches politische System im Sudan etabliert werden müsste, damit ein dauerhafter Friede einkehrt und alle Bevölkerungsgruppen an der Macht und an der Verteilung der knappen Ressourcen beteiligt sind.

Um diese Frage zu klären, werden im Rahmen dieser Arbeit die politischen Systeme von drei Ländern und zwar Nigeria, Südafrika und Sudan verglichen. Alle diese drei Länder besitzen eine heterogene Gesellschaft und haben sich bei der Wahl des politischen System für den Föderalismus entschieden.

Im folgenden werden nochmals die Kriterien für die Auswahl in einer Tabelle gegenübergestellt:

Tabelle Nr. 1 : Kriterien für die Auswahl der Vergleichssysteme

I. politische und gesellschaftliche Gegebenheiten	II. soziale und wirtschaftliche Gegebenheiten	III. verfassungspolitische Gegebenheiten
<ul style="list-style-type: none"> • ethnische Heterogenität • potentielle einseitige Dominanz durch einen politischen Akteur aufgrund der Mehrheitsverhältnisse bzw. aufgrund von ethnischer Strategie • politische Gewalt 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterentwicklung • Sozioökonomische Disparitäten 	<ul style="list-style-type: none"> • Existenz einer bundesstaatlichen Verfassung

In der folgenden Tabelle sind einige Daten der Vergleichsländer zusammengestellt:

Tabelle Nr. 2: Bevölkerung, Gesellschaftliche Struktur und administrative Gliederung der ausgewählten Föderationen

Staat	Staatsgebiet (in km ²)	Bevölkerung (in Mio)	Ethnien	Amtssprache (n)	Religionen	föderale Gliederung
Sudan	2.506.000	28 Mio (2000)	572 ethnische Gruppen	Arabisch (jedoch gibt es über 115 Sprachen)	Muslime Christen Afrikanische Religionen	26 Bundesstaaten
Nigeria	923.768	120,9 Mio (2002)	430 ethnische Gruppen	Englisch Hausa Yoruba Igbo (es gibt deutlich mehr Sprachen)	50 % Muslime 40 % Christen 10 % Afrikanische Religi.	36 Bundesstaaten
Süd-Afrika	1.122.042	44,8 Mio (2001)	67,2 % Schwarze 18,7% Weiße, 10,7 % Mischlinge 3,3 % Asiaten	Afrikaans Englisch Ndebele, Pedi Sotho, Swazi Tsonga, Tswana Venda, Xhosa Zulu (es gibt deutlich mehr Sprachen)	mehr als 80% Christen und afrikanische Religionen 5 % Hindu, Muslime, Juden	9 Bundesstaaten

Das Ziel dieser Arbeit besteht darin, herauszufinden, welcher Weg im Sudan beschritten werden muss, um echte föderalistische und demokratische Strukturen auf Dauer zu etablieren. Dabei wird hinterfragt, welche Gründe bisher dazu geführt haben, dass der von den derzeitigen politischen Machthabern "angestrebte" Föderalismus nicht funktioniert.

Mit Hilfe des Vergleichs der drei Länder soll versucht werden, Probleme aufzudecken und Alternativen zu entwickeln.

Im ersten Teil der Arbeit wird eine theoretische Einführung zum Thema Föderalismus gegeben. Im Anschluss daran werden die drei Länder unter folgenden Gesichtspunkten vorgestellt:

- Historischer Überblick über die politische Entwicklung und gesellschaftliche Struktur
- Einführung des Föderalismus und Umsetzung
- Probleme

Danach werden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Hinblick auf bestimmte Kriterien vorgestellt und zum Abschluss Handlungsalternativen für die Etablierung von echten föderalen Strukturen im Sudan entwickelt.

2. Was ist Föderalismus?

Unter "Föderalismus" versteht man, auf den allgemeinen Nenner gebracht, ein gesellschaftliches Organisationsprinzip, das eine dauernde institutionelle Verbindung von autonomen, eigenverantwortlichen Gruppierungen zu größeren, durch gemeinsame Ziele verbundenen Einheiten bewirkt¹.

Die föderale Konstruktion wird gewählt, um mehrere Identitäten im Rahmen einer Union miteinander zu verbinden, zu bewahren und zu fördern. Der Bundesstaat ist die staatsrechtliche Konkretisierung des Föderalismus². Föderalismus ist eine historische und somit höchst individuelle Organisationsstruktur politischer Systeme, d. h. dass es zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen historischen Umständen verschiedene

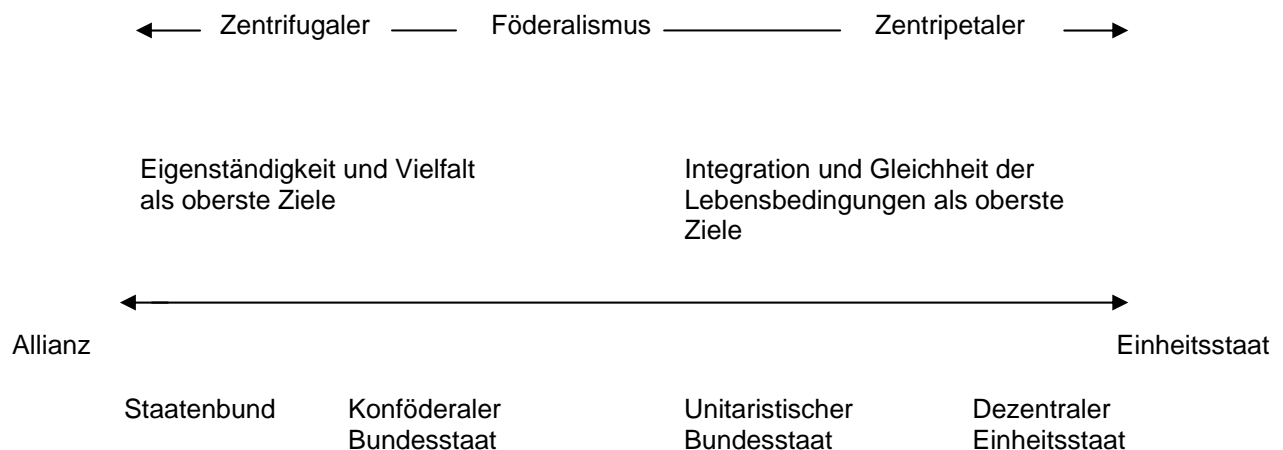
¹ vgl. Weber, Karl: Kriterien des Bundesstaates. Eine systematische, historische und rechtsvergleichende Untersuchung der Bundesstaatlichkeit der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland und Österreichs. Wien 1980, S. 26

² vgl. Weber, Karl, S. 28

Ausprägungen des Föderalismus gibt³.

Die Entwicklungsdynamik föderalistischer Staaten wird unter anderem durch das Verhältnis von zentrifugalen und zentripetalen Kräften in einem Bund bestimmt.

Abb. 1: Föderalismus im Spannungsverhältnis zentrifugaler und zentripetaler Kräfte(nach Schulze 1983: S. 93):



Charakteristische Merkmale föderalistischer Systeme sind⁴ :

- (mindestens) zwei Regierungsebenen, die einander nicht untergeordnet sind und die ihre Regierungsbefugnisse unmittelbar gegenüber den Bürgerinnen und Bürger ausüben, von denen ihre Organe auch gewählt werden;
- die verfassungsrechtliche Aufteilung der legislativen (gesetzgebenden) und exekutiven (vollziehenden) Kompetenzen sowie der Besteuerungsrechte auf die Regierungsebenen, wobei allen Ebenen autonome Handlungsfelder zugestanden werden müssen;
- die Repräsentation regionaler Standpunkte innerhalb der zentralstaatlichen Institutionen (meist in Gestalt einer "zweiten Kammer" des nationalen Parlaments);
- eine geschriebene von keiner Regierungsebene einseitig abänderbare Verfassung (im Gegensatz zu einheitsstaatlichen Systemen können daher sub-nationale Regierungsebenen in föderativen Systemen von der zentralen Regierungsebene nicht eigenmächtig begründet, verändert oder wieder aufgelöst werden);
- einen "Schiedsrichter" für Konflikte zwischen den Regierungsebenen (in Gestalt von Gerichten oder durch Referenden); und schließlich
- Verfahren oder Einrichtungen der Zusammenarbeit in Angelegenheiten mit geteilten oder überlappenden Zuständigkeiten.

Derzeit erfüllen 24 Staaten die genannten Kriterien und können damit

³ vgl. Kilper K. & Lhotta, R., 1996: Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland, Leske + Budrich, Opladen, S. 16

⁴ vgl. Watts, Ronald L.: Comparing federal systems. Kingston/Ontario 1999², S. 7

(unabhängig davon, ob ihre Verfassungen sie ausdrücklich als solche bezeichnen) als Föderationen klassifiziert werden. Ronald L. Watts zählt dazu folgende Staaten

- in Europa: Belgien, Deutschland, Österreich, Jugoslawien, Spanien und die Schweiz
- in Amerika: Argentinien, Brasilien, Kanada, Mexiko, die Inselgruppe St. Christopher und Nevis, die USA und Venezuela;
- in Afrika: Äthiopien, die Komoren, Nigeria und Südafrika
- in Asien: Indien, Malaysia, Mikronesien, Pakistan, Russland und die Vereinigten Arabischen Emirate; sowie
- Australien

Die Aufzählung zeigt, dass Gesellschaften mit sehr unterschiedlichem Charakter - große und kleine, reiche und arme, homogene und heterogene - ihr Staatswesen föderativ organisiert haben. Diese Beispiele zeigen, wie wichtig heute die vergleichende Analyse verschiedener Formen, Alternativen und Innovationen innerhalb verschiedener Länder ist und welche Bedeutung dem Erfahrungsaustausch der Vertreter verschiedener Föderationen zukommt. Genau so wichtig ist aber auch die Analyse von Fehlentwicklungen in Bundesstaaten und anderen föderativen Verbindungen, damit besondere Umstände, die zu Schwierigkeiten führen können, erkannt werden.

Sudan wird nicht erwähnt, was zeigt, dass das Land trotz der verfassungsmäßigen Verankerung des Föderalismus und entsprechender Maßnahmen noch nicht als föderalistisch bezeichnet wird, da es zahlreiche der genannten Merkmale bisher nicht erfüllt. Der Vergleich der drei Länder Nigeria, Sudan und Südafrika ermöglicht, ein realistischeres Verständnis für Effektivität oder Ineffektivität verschiedener föderativen Verbindungen zu erhalten.

Im Folgenden werden die politischen Systeme der drei Staaten Südafrika, Nigeria und Sudan vorgestellt:

3. Sudan

3.1 Allgemeine Daten

Der Sudan ist mit 2.506.000 qkm der flächenmäßig größte Staat Afrikas. Er erstreckt sich im Osten von Port Sudan bis El Geneina im Westen, von Numoly im Süden bis Halfa im Norden. Die Fläche der Bundesrepublik Deutschland beträgt im Vergleich dazu ca. 346.700 qkm, d. h. der Sudan ist fast 7mal so groß wie die BRD. Der Sudan ist ein Vielvölkerstaat. Die Bevölkerung verteilt sich auf 572 ethnische Gruppen mit vielfältigen Untergruppierungen (Abb. 2).

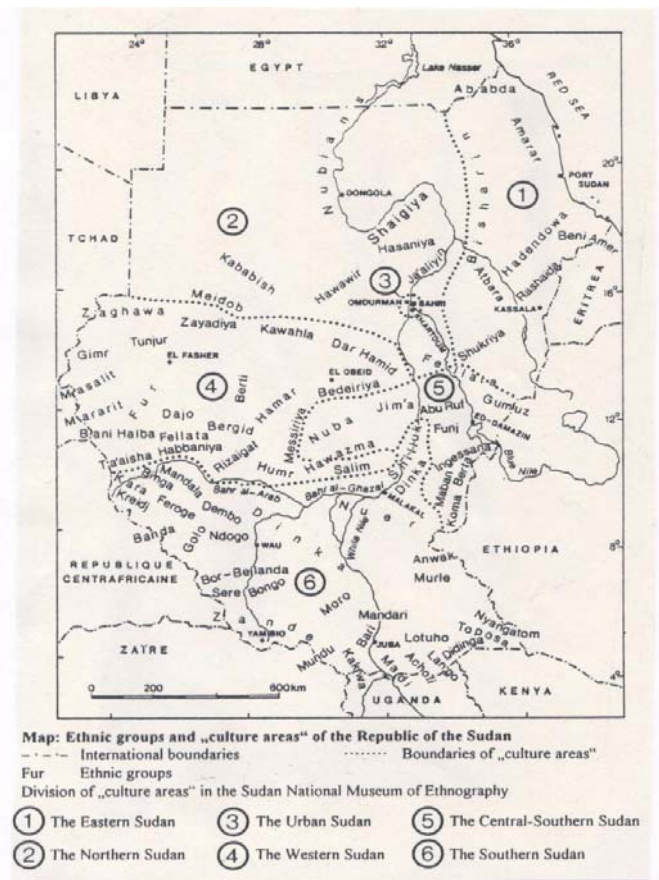


Abb 2: Ethnische Gruppen des Sudans¹

Außerdem werden in dem Land mehr als 115 Sprachen gesprochen, die unterschiedlichste Dialekte beinhalten². Ein weiteres wichtiges Kriterium stellt die Religionszugehörigkeit dar.

¹ Vgl. Francis Mading Deng & Gifford, Prosser (Hrsg.) 1987: The search for peace and unity in the Sudan

² Vgl. Abdel, Gadir Ahmed Abdel Gaffar, 1979: Politische Integration und Desintegration in einem Entwicklungsland - Dargestellt am Beispiel des regionalen Konflikts in der Republik

Die Bevölkerung im Norden ist fast durchweg islamisiert, die Menschen im Süden sind Christen, Muslime oder gehören afrikanischen Religionen an.

3. 2 Historische und politische Entwicklung des Sudans

3.2.1 Der vorkoloniale Sudan

Im 2. Jahrtausend vor Chr. stand Nubien in Kontakt mit dem Pharaonenreich und Griechenland. Pharao Amenemhet von Ägypten hatte eine nubische Mutter. 1080 v. Chr. entwickelte sich Kusch Dank seines Goldes und einer starken Armee zu einer regionalen Macht mit seiner Hauptstadt Napata. 750 v. Chr. wurde ein unabhängiges Königreich Kusch errichtet. Seine Hauptstadt wurde von Napata nach Meroe verlegt. Es entwickelte sich eine blühende Kultur, um 700 v. Chr. eroberte Nubien das Pharaonenreich Ägypten. Die nubischen Könige regierten dort als 25. Dynastie. Drei "Wasserfallstaaten" entstanden aus einem Teil des zerfallenen Königreichs: Alodia, Dongola und Nobatia. Im 3. Jh. v. Chr. entwickelte Nubien eigene Schrift. 350 n. Chr. war die Zerstörung des Königreiches durch Ezana, den König von Äthiopien, Bildung von drei christlichen Königreichen: Nubien, Muquarra und Aloa. 13.-15. Jh. Islamisierung und arabische Herrschaft. 14. Jh. ägyptische Mameluken zerstören Alodia und Dongola³. In Westsudan /Darfur gab es bis 1916 drei Königreiche: Das Fur Königreich, Zaghawa Königreich und Massalit-Königreich.

3.2.2 Historischer Abriss der politischen Entwicklung des Sudans seit der türkisch-ägyptischen Herrschaft (1820-1885) bis zur Unabhängigkeit des Sudans (1956)

Die Kolonialperiode begann im Sudan nicht erst mit der europäischen Eroberung im Zeitalter des Imperialismus, sondern bereits 1820, als türkisch-ägyptische Truppen im Sudan eindringen und das Land unter ihre Kontrolle brachten. Sie dehnten ihre Herrschaft zuerst auf den Nordsudan (1830) und später auch auf den Südsudan (1874) aus. Im Gegensatz zum Norden, wo die Türken eine funktionierende staatliche Verwaltung zu errichten versuchten, blieb die türkisch-ägyptische Herrschaft im Südsudan mehr Anspruch als Wirklichkeit und beschränkte sich in erster Linie auf

Sudan zwischen 1946 und 1969, Frankfurt/Main, S. 29

³ vgl. www.netzwerk-afrika-deutschland.de/laender/sudan/info/land-geschichte.shtml

Militärstützpunkte längs der wichtigsten Handelsrouten⁴.

Nach der Eroberung des Sudans hatten die Türken einen von staatlicher Seite organisierten Sklavenhandel im Südsudan, besonders unter dem in Ägypten stationierten türkischen Gouverneur Khurshid (1826-1838), betrieben⁵. Abgesehen von den Türken gab es im Südsudan während der türkisch-ägyptischen Herrschaft einzelne Elfenbein- und Sklavenhändler, die eigene Streitkräfte besaßen und die Landesbewohner nach räuberischer Art terrorisierten. Neben einzelnen Europäern und Asiaten handelte es sich hier vor allem um Angehörige der Jaaliyin- und Danagla-Stämme aus dem Nordsudan (z. B. Zubair Rahma Mansur). Erst nach der Eroberung des Sudans durch anglo-ägyptische Truppen im Jahre 1898 wurde der Sklavenhandel im Südsudan völlig beendet. Geblieben sind aus dieser Zeit ein Gefühl des Hasses und ein Erbe der Gewalt.

Das war und ist der Anfang der traditionellen Auseinandersetzungen zwischen den Nordsudanese, die die Vorherrschaft im Südsudan anstreben und den Südsudanese, die sich dagegen wehren.

1898 gelangte der Sudan unter anglo-ägyptische Herrschaft. Anfang 1899 schlossen Ägypten und Großbritannien einen Kondominiumsvertrag für eine gemeinsame Kontrolle und Verwaltung des Sudans ab⁶. In diesem Vertrag wurde der Sudan zu einem Kondominium erklärt, mit Großbritannien und Ägypten als gemeinsamem Souverän. In Wirklichkeit ist der Sudan seitdem immer eine britische Kolonie gewesen und wie andere europäische Kolonien als Territorialstaat aufgebaut, mit vertraglich festgelegten Grenzen, die bereits zur Zeit der türkisch-ägyptischen Administration existierten⁷.

Koloniale Verwaltungspolitik im Sudan

Die koloniale Verwaltungspolitik der Briten in dem Sudan hat erheblich zum Nord-Süd Konflikt beigetragen.

Sowohl bei der administrativen Aufgliederung als auch in der Herrschaftsausübung hatten die Engländer am Anfang die türkisch-ägyptische Administration übernommen, die stark vom französischen Verwaltungssystem beeinflusst war. Nach dem Ersten Weltkrieg führten sie jedoch die Politik des

⁴ vgl. Hill, Richard, 1959: Egypt in the Sudan 1820 - 1881. London

⁵ vgl. Gray, Richard, 1961: A history of the Southern Sudan 1899 - 1939

⁶ vgl. Wirz, Albert: Krieg in Afrika, a. a. o. S. 174 ff.

⁷ vgl. Abbas, Mekki, 1952: The Sudan question. London S. 86 ff.

"indirect rule" ein⁸, weil die nordsudanesischen Intellektuellen und Nationalisten die Einheit des Niltals unter ägyptischer Führung forderten. Die Doktrin des "indirect rule" beruhte auf der Instrumentalisierung traditioneller Herrschaftsstrukturen, z. B. wurden Häuptlinge für die koloniale Herrschaftsausübung unter Umgehung der nordsudanesischen Intellektuellen und Nationalisten eingesetzt, die man als Unruhestifter fürchtete. Darüber hinaus hatte dieses Vorgehen den Vorteil, billig und effizient zu sein. Ab 1922 dehnten die Briten dieses System auf den gesamten Verwaltungsbereich im Nordsudan aus, so z. B. im Bereich der Gerichtshoheit der Scheichs nomadischer Gesellschaften, im Bereich der Steuer, der Verkehrswege, der Brunnen und im Bereich der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung.

Im Gegensatz zum Nordsudan wurde im Süden eine andere Politik, nämlich die sogenannte "Southern Policy", die den Nationbildungsprozess im Sudan auf das Schwerste behindert hat, eingeführt. Im Januar 1930 legte der für die innenpolitischen Belange zuständige Regierungsbeamte im Sudan den Gouverneuren der drei Südprovinzen in einem streng vertraulichen Memorandum⁹ die zukünftigen Verwaltungsgrundsätze Südsudans dar. In diesem Memorandum definierte die Regierung ihre politischen Ziele für den Südsudan wie folgt:

"Die Politik der Regierung im Südsudan ist es, eine Reihe in sich abgeschlossener oder stammesmäßiger Einheiten zu schaffen, deren Struktur und Organisation auf einheimischen Sitten, traditionellen Gebräuchen und Anschauungen beruhen sollten, soweit dies die Erfordernisse von Billigkeit (equity) und guter Verwaltung erlauben¹⁰.

Um diese Politik reibungslos in die Tat umzusetzen, verlangte die Regierung u. a. folgendes:

- I. Die Eliminierung nordsudanesischer Hilfskräfte und ihre Ersetzung durch Südsudanesen.
- II. Die weitestmögliche Ausschaltung der nordsudanesischen Händler aus dem lokalen Wirtschaftsleben.
- III. Die arabische Sprache, die als Verkehrssprache bereits weit verbreitet war, wurde verboten. Als Verkehrs- und Amtssprache wurde Englisch eingeführt.

Die arabische Sprache wurde verboten, weil sie die Tür für die Ausbreitung

⁸ vgl. Bakheit, Gaafar M. A., 1966: British administration and Sudanese nationalism. Ph. D. Cambridge

⁹ vgl. Beshir, Mohammed Omar, 1968: The Southern Sudan. Background to conflict. London, Kap. 5.6

¹⁰ vgl. Breier, Horst, 1974: Intelligenza und Politik im Südsudan. Diss. TH Aachen, S. 37 ff.

des Islams öffnen, den Süden arabisieren und eine nordsudanesische Hegemonie einführen könnte. Darüber hinaus wurde der interregionale Verkehr eingeschränkt, indem der Süden zum "closed district" erklärt wurde, d. h. dass es nur mit Erlaubnis der Behörden möglich war, ein- oder auszureisen. Außerdem hatten die Engländer im Südsudan eine Kolonialtruppe aufgebaut, das sogenannte "Equatoria Corps", das nur aus Südsudanesen bestand. Also hatten die Briten nicht nur eine Politik eingeführt, die die nationalistischen Einflüsse aus dem Nordsudan abschirmen konnte, sondern auch eine aktive Bekämpfung all dessen, was aus dem Norden kam, und zwar in allen Bereichen, also im Bereich der Verwaltung, der Wirtschaft, der Sprache und der Religion. Gleichzeitig scheuten sich die Kolonialherren nicht, im Süden ihren Ideen, den britischen, europäischen und christlichen Werten und Vorstellungen, Eingang zu verschaffen.

Im Gegensatz zum Süden erkannten die Briten im Nordsudan die Vorherrschaft der arabischen Kultur und Traditionen an. Während die christlichen Missionen im Norden ausgeschlossen waren, begrüßte die Kolonialverwaltung im Süden nicht nur die Verbreitung des Christentums, sondern das gesamte Schulsystem wurde in die Hände der Missionare gelegt und deren Arbeit mit Subventionen belohnt. Großbritannien zielte mit seiner Südsudanpolitik auf eine völlige Trennung Südsudans vom Nordsudan hin, obwohl im Nordsudan fast die Hälfte der Bevölkerung (46%), besonders in Kordofan und Darfur, weder ethnisch noch linguistisch den Arabern zuzurechnen ist¹¹.

Koloniale Wirtschaftspolitik im Sudan

Auch die koloniale Wirtschaftspolitik der Briten zeigte die unterschiedliche Behandlung der beiden Landesteile des Sudans .

Im Gegensatz zum Norden, wo die Kolonialregierung die Entwicklung und Ausdehnung der Wirtschaft förderte, beschränkte sich die Regierung im Süden auf die Errichtung eines einheitlichen Gerichtswesens unter Berücksichtigung der bestehenden Gebräuche sowie auf die Einführung einer allgemeinen Steuer.

Erst im Zweiten Weltkrieg, als sudanesische Intellektuelle und Nationalisten gegen die Südpolitik der Kolonialregierung protestierten, begannen sich die

¹¹ vgl. Albert Wirz, 1982: Krieg in Afrika. Die nachkolonialen Konflikte in Nigeria, Sudan, Tschad und Kongo. Wiesbaden.

Verantwortlichen ernsthafte Gedanken darüber zu machen, wie der Süden wirtschaftlich entwickelt und wie den Landbewohnern ein höherer Lebensstandard gesichert werden kann.

1944 legte die Regierung einige Pläne für die wirtschaftlich-soziale Entwicklung Südsudans vor. Zahlreiche geplante Projekte wurden jedoch aus Geldmangel nicht verwirklicht. Abgesehen von wenigen Orten hatte die Kolonialregierung die wirtschaftliche Entwicklung im Süden vernachlässigt, wodurch sich die sozio-ökonomischen Unterschiede zwischen den einzelnen Landesteilen vergrößerten. Zwei Untersuchungskommissionen, die die Region in den 50er Jahren besuchten und eine wirtschaftliche Bestandsaufnahme durchführten, bescheinigten dem Süden zwar ein großes landwirtschaftliches Potential, konnten jedoch kaum Elemente des Wandels feststellen¹².

Koloniale Schulpolitik im Sudan

In der kolonialen Schulpolitik spiegelten sich dieselben Ungleichmäßigkeiten wider, wie sie die Wirtschaftsentwicklung kennzeichnen. Die kolonialen Regierungsschulen konzentrierten sich fast ausschließlich auf die Gebiete im Niltal, besonders in der Provinz Khartoum. Zur Errichtung von Schulen in ländlichen Regionen fehlten die Mittel. Die Bauern - und Hirtengesellschaften, die weder Verständnis noch Interesse für die Kolonialschulen fanden, schickten ihre Kinder am liebsten in islamische Koranschulen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg änderten die Briten ihre Schulpolitik, weil sie davon ausgingen, dass der Sudan bald die Unabhängigkeit erreichen werde, dieses aber nur erstrebenswert sei, wenn genügend qualifizierte einheimische Kader den neuen Staat tragen würden. So wurden nach dem Zweiten Weltkrieg die Schulausgaben vergrößert. Ab 1954 wurden mehr als 10 % aller Staatsausgaben in die Schulen gesteckt, obwohl man die Gefahren einer ungleichgewichtigen schulischen Entwicklung erkannte, wurden die Ausgaben weiterhin vorrangig in die bereits bevorzugten Regionen gelenkt. Zwar war der Anteil des Südens an den Schulausgaben im Laufe der Jahre von 7 auf 21 % angehoben worden, konnte aber nicht die in früheren Jahren entstandene Rückständigkeit überwinden¹³. Der Süden war also nicht nur im Bereich der Wirtschaft, sondern auch im Bereich des Schulwesens der weitaus rückständigste Teil des Landes. Der Grund für die schulische

¹² vgl. Barbour, K. M., 1961: The Republic of the Sudan. A regional geography, London,

¹³ vgl. Beshir, Mohammed Omar, 1969: Educational development in the Sudan. 1898 - 1956, Oxford, S. 173

Rückständigkeit des Südens ist u. a. darin zu sehen:

I. Die Verbreitung des Schulsystems wurde erst Jahrzehnte später als im Nordsudan umgesetzt.

II. Im Unterschied zum Norden wurde das Schulwesen im Süden bis in die Entkolonialisierungsperiode hinein unter kirchliche Verantwortung gestellt, wo wenig qualifizierte Kenntnisse und Fähigkeiten¹⁴, jedoch mehr christliche Werte und Vorstellungen vermittelt wurden.

Die obigen Ausführungen zeigen, dass die britische Administration (und nominell auch ägyptische) durch das Prinzip der Politik der „Closed District Areas“, d. h. einer vollständigen Abkapselung der beiden Landesteile voneinander und deren getrennter Verwaltung ab 1902, ein natürliches Zusammenwachsen der beiden Landesteile verhindert hat¹⁵.

Der Wechsel der "Southern Policy" nach dem Zweiten Weltkrieg

Mit der "Southern Policy", die im Memorandum vom 25. Januar 1930 festgelegt und besiegelt worden war, hatte die britische Kolonialregierung im Sudan eine Politik betrieben, die von den Nordsudanesen als eine Unterdrückung und Diskriminierung der arabischen Kultur, des Islams und der arabischen Sprache verstanden wurde. Wie man später bedauerlicherweise feststellen musste, hatten die Nordsudanesen, die nach der Unabhängigkeit und besonders unter der Militärregierung Ibrahim Abbouds 1958 an politisch entscheidende Positionen gelangten, im Südsudan eine radikale und teilweise unterdrückende Politik unter dem Motto "Ein Land, eine Sprache und eine Religion" betrieben¹⁶.

1942 forderte der Graduate General Congress in einem Memorandum von der Kolonialregierung die Aufhebung der "Southern Policy", so wie die Vereinheitlichung der Lehrpläne der Schulen im Süden wie im Norden.

Darüber hinaus wurde die Stimme der National Union Party (NUP), die sich für die Einheit des Niltals, also für die Vereinigung zwischen Ägypten und dem Sudan einsetzte, immer lauter. 1945 wurde im Nordsudan die Umma-Partei gegründet, deren Ziel, im Gegensatz zur NUP, die volle Unabhängigkeit für einen vereinigten Staat Sudan war. Großbritannien, zu dessen politischen Zielen im Sudan die Verhinderung der Vereinigung von Ägypten und dem

¹⁴ vgl. Beshir, Mohammed Omar, 1969: Educational development in the Sudan 1898 - 1956, Kap. 8

¹⁵ vgl. Glasgow, Rainer, 1972. Das Abkommen von Addis-Abeba – Autonomie für den Südsudan. In: Orient, Hamburg, Nr. 2, S. 89-95

¹⁶ vgl. El Sudan el Gedid (Der neue Sudan), 21. Mai 1961

Sudan gehörte, sah sich genötigt, als Gegenreaktion bzw. Gegenmaßnahme, die in der Umma-Partei zusammengeschlossenen Nationalisten zu fördern und zu unterstützen.

1946 änderte die Regierung ihre Südsudanpolitik, indem sie ihren Beamten im Südsudan den Kern der neuen Politik so beschrieb:

"Die Politik der Regierung des Sudans im Hinblick auf den Südsudan besteht darin, von der Tatsache auszugehen, dass die Bewohner des Südsudans deutlich afrikanisch und negroid sind, dass jedoch die geographische Lage und Wirtschaft sie (soweit sich das heute voraussehen läßt) in der künftigen Entwicklung unauflösbar mit dem mittelöstlichen und arabischen Nordsudan verbinden, und deshalb muß sicher gestellt werden, dass sie mit Hilfe bildungsmäßiger und wirtschaftlicher Entwicklung dafür gerüstet werden, in Zukunft als sozial und wirtschaftlich Ebenbürtige mit ihren Partnern im Nordsudan in dem in der Zukunft liegenden Sudan für sich selbst einzutreten.¹⁷“

Fast über Nacht und ohne Befragung der betroffenen Südsudanesen gab die Kolonialregierung ihre Trennungspolitik auf. Damit war die "Southern Policy" aus dem Jahre 1930 in ihr genaues Gegenteil gekehrt worden. Als Reaktion seiner Beamten im Süden hatte der Civil Secretary in seinem Memorandum zur Südsudanpolitik folgendes zum Ausdruck gebracht: "Wir haben keine Zeit mehr, dem Ideal nachzustreben. Unser Ziel muß sein, das für die Bewohner des Südens unter den jetzigen Umständen Beste zu tun"¹⁸.

Als erster wichtiger Schritt auf dem Weg zur Selbstverwaltung, Unabhängigkeit und eventueller Vereinigung der beiden Landesteile musste die Kolonialregierung eine egislative Assembly (eine Art Parlament) schaffen. Im Juni 1947 wurde in Juba, der Hauptstadt der Provinz Equatoria, eine Konferenz einberufen, damit sich später niemand den Vorwurf gefallen lassen musste, die Südsudanesen völlig überfahren zu haben. An der Konferenz nahmen sechs englische Beamte und fünf Nordsudanesen sowie acht Stammeshäuptlinge aus dem Südsudan und neun sogenannte südsudanesische Intellektuelle (Educated Southerners) teil.

In der Konferenz von Juba handelte es sich darum, ob Norden und Süden eine Einheit bilden und die drei Südprovinzen Repräsentanten in die geplante legislative Assembly delegieren sollen. Während der Konferenz brach ein offener Konflikt zwischen den Stammeshäuptlingen und den Intellektuellen

¹⁷ vgl. Breier, Horst: Intellegenzia und Politik im Südsudan, a. a. o. S. 46 ff; vgl. ferner: Mohammed Omar Beshir: The Southern Sudan, a.a.o., S. 119 ff.

¹⁸ vgl. Memorandum zur Südsudanpolitik vom 16. Dezember 1946

aus, weil beide Gruppen die Führungsrolle im Südsudan beanspruchten. Damit war die Einheit der traditionellen ethnischen Führern und der südsudanesischen Intellektuellen vom ersten Tag der Konferenz an zerbrochen. Trotz der unterschiedlichen Auffassung waren sie am Ende bereit, mit gewissen Vorbehalten südsudanesische Abgeordnete in die Legislativversammlung in Khartoum zu schicken¹⁹.

Im Dezember 1948 wurde die legislative Assembly vom Generalgouverneur des Sudans eröffnet. In der Legislativversammlung waren auch vierzehn südsudanesische Abgeordnete, die später als "Schwarzer Block" bekannt wurden, vertreten. Die wichtigste Forderung, die die südsudanesischen Abgeordneten in der legislativen Assembly durchsetzen wollten, war der Sonderstatus des Südens in Form einer Autonomie für die drei Südsprovinzen. Diese Forderung war aber nicht durchsetzbar, worauf die Südsudanesen Ihre Mitarbeit unter Protest einstellten.

1953 wurde das Selbstbestimmungsrecht für den Sudan von Großbritannien und Ägypten anerkannt. Im selben Jahr fanden Wahlen für die Übergangsperiode zur Unabhängigkeit statt. Im Südsudan wurden 22 Repräsentanten, die sich sowohl auf Regierungs- als auch auf Oppositionsseite verteilten, für das Abgeordnetenhaus gewählt.

3.2.3 Die politische Entwicklung des Sudans nach Ende der Kolonialherrschaft (1956) bis zum Addis-Abeba Abkommen in 1972

Im Rahmen des Abzugs der Kolonialbeamten waren im Sudan zahlreiche Posten in staatlicher Verwaltung, Polizei- und Armee freigeworden.

1954 wurde die sogenannte Sudanisierungskommission gebildet, um die freigewordenen Stellen zu verteilen bzw. zu sudanisieren. Von 800 Stellen gingen nur sechs Posten an die Südsudanesen und keine dieser Stellen war höher als ein Assistant District Commissioner. Die Engländer gingen. An ihre Stelle traten die Nordsudanesen, und die Südsudanesen blieben draußen vor der Tür. Die Situation zwischen Nord und Süd verschlechterte sich, als offensichtlich wurde, dass die Dominanz des Nordens auf allen Gebieten übermächtig war und der Süden arabisiert und islamisiert werden sollte²⁰.

Obwohl im ersten sudanesischen Parlament von 1954 22 (von 97) Abgeordnete aus den Südsprovinzen stammten, spitzte sich die Situation so sehr zu, dass im Oktober 1954 eine Konferenz südlicher Politiker in Juba **eine**

¹⁹ Vgl. Verhandlungsbericht in : Mohammed Omar Beshir. The Southern Sudan, a. a. o., S. 136 ff.

²⁰ Vgl. Glagow, Rainer, 1980: Das Abkommen von Addis Abeba – Autonomie für den Südsudan. In: Orient, Hamburg, Nr. 2, S. 89-95

föderative Lösung für den Sudan forderte²¹.

Die Ergebnisse der Sudanisierung und das ungeschickte Verhalten der Regierung führten zu politischen Unruhen und Gewalt im Südsudan. Als Reaktion auf die Sudanisierung meuterten 1955 die überwiegend südsudanesischen Truppen des Equatoria-Corps in Torit und richteten ihre Waffen gegen ihre nordsudanesischen Offiziere. Die Rebellion hatte deutlich gezeigt wie tief der Graben zwischen Norden und Süden kurz vor der Unabhängigkeit geworden war. Um die Ereignisse, Ursachen und den Verlauf der Rebellion zu untersuchen, wurde eine Untersuchungskommission von allen Parteien gebildet.

Als Ursachen der Unruhen nannte die Untersuchungskommission u. a. folgende:

I. Die Enttäuschung über den Ausgang der Sudanisierung.

II. Die rassistischen, religiösen und sprachlichen Unterschiede zwischen Nord-, West- und Südsudan.

III. Im selben Sinne erwähnte die Kommission die historisch begründete Einschätzung des Nordens als traditionellen Feind durch den Süden sowie der Kolonialherren, die bestehende Gräben vertieft hätten. Darüber hinaus hätten die Bildungs- und Entwicklungsunterschiede zwischen den beiden Gruppen im Süden das Gefühl hervorgerufen, ausgebeutet, versklavt und beherrscht zu werden²².

Trotz der Ereignisse im Süden und trotz der ungelösten Fragen wurde das Land 1956 in die Unabhängigkeit entlassen. Nach der Unabhängigkeit brachen die inneren Gegensätze des Landes auch im Norden auf.

Wie im Süden verlangten zahlreiche nichtarabische Abgeordnete des Nordens, z. B. aus Darfur, der Nuba-Region in Kordofan und der Beja-Gebiete in Kassala, die regionale Autonomie für ihre Provinzen.

Die Gesetzgebende Versammlung von 1958 zeigte eine Unterrepräsentation des Südens, Föderationspläne, die man zeitweise in Aussicht gestellt hatte, scheiterten²³. Um die Fragmentierung des Landes zu verhindern, übernahm am 17. November 1958 in Khartoum die Armee unter General Ibrahim Abboud die Macht, verbot alle Parteien und verhängte über das Land das

²¹ ebda

²² vgl. Verhandlungsbericht in : Mohammed Omar Beshir. The Southern Sudan, a. a. o., .S. 220 ff.

²³ vgl. Glagow, Rainer, 1972: Das Abkommen von Addis Abeba – Autonomie für den Südsudan. a.a.O.

Kriegsrecht. Die Politik des Militärregimes für den Südsudan bestand in erster Linie darin, die Opposition zu unterdrücken und die Einheit des Landes durch Islamisierung und Arabisierung zu verwirklichen. Die Arabisierungs- und Islamisierungspolitik der Regierung im Südsudan, unter dem Deckmantel der nationalen Integration, weckte unter der Bevölkerung wachsenden Widerstand. Viele Südsudanesen verließen ihre Dörfer und schlossen sich entweder der Guerilla-Organisation, der Anya Nya, an, oder flohen über die Grenzen der Nachbarstaaten²⁴.

1964 wurde die Militärregierung von rebellierenden Studenten und Zivilisten gezwungen, die Macht in zivile Hände abzugeben²⁵. Bis zu den Wahlen wurde eine Übergangsregierung unter der Führung des parteilosen SIRR-al Khatim al Khalifa gebildet. Diese Übergangsregierung versuchte eine politische Lösung zu finden. Sie trat mit dem SANU (South Africa National Union)-Vertreter in Kampala in Verbindung und einigte sich, eine Round-Table-Konferenz zur Diskussion der Beziehungen zwischen Norden und Süden einzuberufen²⁶. Im März 1965 wurde die Konferenz in Khartoum eröffnet. Beteiligt waren alle nordsudanesischen Parteien, ein Teil der SANU unter Führung von William Deng und die Southern Front als Vertreter des Südens. Der Präsident der SANU, Aggrey Jaden, erschien nur kurz am ersten Tag und hielt eine Brandrede gegen den Norden²⁷. Trotz des guten Willens aller Beteiligten und der Vermittlungsbemühungen der afrikanischen Staaten gelang es der Konferenz nicht, eine Einigung zu erreichen. Immerhin wurde eine Zwölf-Personen-Kommission gebildet, die sich sowohl um die Verfassungs- und Verwaltungsangelegenheiten als auch Lösungsmöglichkeiten für unterschiedliche Probleme des Landes kümmern sollte²⁸.

Nach den Wahlen wurde Maghoub von der Umma-party als Premierminister gewählt. Die Regierung von Maghoub ignorierte die Vorschläge der Kommission mit der Begründung, dass die Südsudanesen untereinander zerstritten seien und sich nicht an das Waffenstillstandsabkommen gehalten hätten. Nach dem Scheitern der Round-Table-Konferenz setzte die Anya Nya-Organisation den Buschkrieg, mit dem Ziel der Unabhängigkeit des Südens von dem Norden, fort. Durch die pro-palästinensische-arabische Haltung der sudanesischen Regierung im Sieben-Tage-Krieg beteiligten sich indirekt am Bürgerkrieg im Sudan zeitweilig auch andere Länder, die hierdurch bestimmte

²⁴ vgl. Beshir, Mohammed Omar: The Southern Sudan a. a. o., S. 80

²⁵ vgl. Breier, Horst: Intelligenzia und Politik im Südsudan a. a. o., S. 225

²⁶ vgl. Wirz, Albert: Krieg in Afrika, a. a. o., S. 252

²⁷ ebda., S. 255

²⁸ vgl. El-Obeid, 1980: The Political Consequences of the Addis Abeba Agreement. Stockholm,, S. 88

Interessen verfolgten. Die sudanesische Regierung wurde mit Waffen und Ausbildern aus den Ostblockländern verstärkt, während die südsudanesischen Rebellen mit Waffen und finanzieller Hilfe von Israel, und aus Westeuropa insbesondere durch christliche Organisationen unterstützt wurden.

Wegen genereller Orientierungslosigkeit, mehrfachen Parteiabsplitterungen, Korruption und Inkompetenz geriet das parlamentarische Mehrparteiensystem schnell in Misskredit. In dieser Situation übernahm am 25. Mai 1969 eine Gruppe "freier Offiziere" (nach ägyptischem Muster) unter der Führung von Oberst Numeiri in einem unblutigen Staatsstreich die Macht.

Die neue Militärregierung trat zu einer arabischen Föderation zwischen Ägypten, Libyen und dem Sudan bei. Diese Verbindung veranlasste Israel die südsudanesischen Anya Nya -Organisation mit Militärberatern und Waffen zu beliefern. Erst später distanzierte sich Numeiri von Libyen und Ägypten und strebte eine größere Zusammenarbeit mit den USA und Westeuropa an. Die Militärregierung schloss zahlreiche Verträge mit Nachbarländern. In den Verträgen war geregelt, dass jede gegen den Nachbarn gerichtete Verschwörung zu verhindern war. Damit wurden die Anya Nya-Rebellen Ende 1971 von ihren Nachschubbasen, Helfern und Fluchtgebieten in den benachbarten Ländern abgeschnitten.

In 1971 führte die Regierung unter Numeiri auch ein modifiziertes Verwaltungssystem ein (People's Local Government System of 1971 Act), demzufolge sowohl die Commissioners als administrative Chefs der Provinzen funktionsmäßig gestärkt als auch mittels der im Januar 1972 gegründeten Einheitspartei Sudanese Socialist Union (SSU) neue lokale Partizipationsstrukturen geschaffen wurden. In diesem Zusammenhang wurden die bestehenden neun (Verwaltungs-)Provinzen auf 21 erweitert (davon sechs im Südsudan) und die Anzahl der lokalen Räte auf 6.500 angehoben. In jeder Provinz fungierte ein aus Vertretern der lokalen Räte und der örtlichen Verwaltungsinstitutionen gebildeter People's Province Executive Council als legislative Instanz mit regionaler Zuständigkeit in den Bereichen Erziehung, Gesundheit, Landwirtschaft, Soziales usw.²⁹.

Diese dezentralen Verwaltungsstrukturen förderten die politische Partizipation der Bevölkerung auf lokaler Ebene.

²⁹ Vgl. Mattes, Hanspeter, 1997: Die Umgestaltung des Sudan in einen „föderalen“ Bundesstaat 1991 – Hintergründe und Zielsetzung. In: Nord-Süd aktuell, 1. Quartal 1997, Hamburg

3.2.4 Politische Entwicklung im Sudan vom Addis-Abeba-Abkommen (1972) bis zum Militärputsch im Jahr 1989 (Machtübernahme des RCCNS unter Brigadegeneral Omer el-Beshir)

Im Februar 1972 kam es unter der Schirmherrschaft des Weltkirchenrates bzw. der "All African Conference of Churches" und von des äthiopischen Kaisers Haile Selassie zu raschen Friedensverhandlungen in Addis Abeba zwischen Vertretern der südsudanesischen Rebellen und der Regierung Numeiri. Innerhalb von wenigen Tagen handelte man das "Addis Abeba-Agreement" aus, das eine Regionalregierung (High Executive Council) und eine parlamentarische Vertretung (Regional Assembly) für die drei Provinzen des Südsudans als geeinte Südregion mit der Hauptstadt Juba vorsah. Der Präsident der Regionalregierung in Juba sollte vom Parlament gewählt und dann vom Staatspräsidenten ernannt werden. Die Aufgabenbereiche Verteidigung, Außenpolitik, Staatsangehörigkeit, Einreise, Wirtschaft und Sozialfragen, Export, Finanz- und Geldwesen, Transport und Erziehung blieben jedoch bei der Zentralregierung³⁰. Weiterhin implizierte das Abkommen, dass der Sudan nicht einer Föderation mit arabischen Staaten beitreten dürfe. Dieser Passus spiegelte die Befürchtung des Südens wider, von dem arabischen Norden noch stärker als je zuvor dominiert zu werden³¹. Arabisch blieb im Süden offizielle Landessprache, allerdings mit der Einschränkung, dass Englisch Arbeitssprache werden sollte. Auch wurden zahlreiche Widerstandskämpfer aus dem Südsudan in die Armee integriert oder erhielten Stellen bei der Polizei oder als Gefängniswärter. Man versuchte durch diese Aktionen die Widerstandskämpfer an den Staat zu binden³².

Vorübergehend kehrte im Sudan nach dem Addis-Abeba-Abkommen Frieden ein. Zahlreiche Flüchtlinge (ca. 1 Million) kehrten wieder in ihre Heimat zurück. Der Islam wurde Staatsreligion und das Christentum als Religion einer großen Anzahl von Staatsbürgern anerkannt. Andere Religionen standen unter dem Schutz der Glaubensfreiheit³³.

Ende der 70er Jahre wendete sich Präsident Numeiri von der bisherigen Entwicklung (Unterhaltung von 21 Provinzen) ab und plädierte für eine

³⁰ Vgl. Tetzlaff, Rainer, 1984: Der zweite Bürgerkrieg im Sudan, Ein Dauerkonflikt über die Verteilung von politischer Macht und wirtschaftlicher Ressourcen. In: Internationales Afrikaforum, Nr. 4, Hamburg, S. 369-378

³¹ Vgl. Deutsche Welle (Hrsg.), 1972: Aktueller Dienst, Sudan, Bürgerkrieg – Ratifizierung des Friedensabkommen von Addis Abeba, Köln, S. 4

³² Vgl. Albert Wirz, 1982: Krieg in Afrika, a.a.O., S. 290

³³ Vgl. Herrman, Günther, 1975/1976: Der Südsudankonflikt – eine historische Rückschau. In: Prognom, Nr. 73, Hamburg

administrative Neugliederung des Sudan in ausschließlich vier Regionalstaaten (Nordstaat, Oststaat, Weststaat und Südstaat; Bundeshauptstadt: Khartum), um den zentrifugalen, auf regionale Selbstbestimmung drängenden Provinzen entgegenzukommen; zugleich war dadurch angesichts der wirtschaftlichen und finanziellen Probleme die Möglichkeit gegeben, Kritik auf die geplanten Provinzregierungen und Provinzparlamente abzulenken. Mit dem Regional Government Act 1980 wurde schließlich von Numeiri im Nordsudan fünf Regionen (Zentral-, Ost-, Nordregion, Kordofan, Darfur) geschaffen und der Hauptstadt Khartum ein regionaler Sonderstatus zugewiesen, während der Südsudan als Region weiterhin durch den Southern Provinces Regional Self-Government Act von 1972 definiert blieb, durch den die südlichen Provinzen einer einheitlichen politischen Süd-Administration unterstellt waren³⁴. Begründet wurde die Einführung der fünf bzw. mit Khartoum sechs Regionen im Nordsudan u. a. mit der Heterogenität des Sudan, der dadurch möglichen besseren lokalen Verwaltungspräsenz („It brings government closer to the people“) und dem Bremseffekt auf die Binnenmigration insbesondere in Richtung Khartum³⁵.

Ab 1980 nahmen die politischen Probleme und Auseinandersetzungen sowohl innerhalb des Südens als auch zwischen dem Süden und dem Norden wieder zu. Im Südsudan fürchtete sich ein Teil der Bevölkerung vor einer Dinka-Herrschaft. Der Volksstamm der Dinka stellt etwa die Hälfte der südsudanesischen Bevölkerung. Aus diesem Grund forderten die Abgeordneten von kleineren Volksgruppen die Aufspaltung des Südsudans in drei Regionen. Sie begründeten dies damit, dass aufgrund der Gründung der fünf halbautonomen Regionen im Nordsudan die Einheit des Südens überflüssig geworden sei. Sie erinnerten an den Föderationsgedanken, der mit der Aufteilung des Nordens in Regionen verwirklicht sei.

Numeiri kam dieser Bitte nach, und teilte den Südsudan in drei Regionen, obwohl diese Aufgliederung ein Bruch gegenüber dem Addis-Abeba Abkommen darstellte. Die Autonomie der drei südsudanesischen Provinzen wurde weiter eingeschränkt.

³⁴ Vgl. Mattes, Hanspeter, 1997: Die Umgestaltung des Sudan in einen „föderalen“ Bundesstaat 1991 – Hintergründe und Zielsetzung. In: Nord-Süd aktuell, 1. Quartal 1997, Hamburg

³⁵ Vgl. ausführlich zu den Vor- und Nachteilen al Teraifi, Al-Agab Ahmad: Regionalization in Sudan. An evaluation of Regional Government Act of 1980, Khartum: University of Khartum. Council for Studies on Regionalism 1980

Einführung der Islamischen Gesetze (Sharia)

Im September 1983 wurden auf Anordnung von Staatspräsident Numeiri die islamischen Gesetze eingeführt. Dies trug zur weiteren Verschärfung der politischen Situation zwischen Nord und Süd bei. Numeiri war damit in seiner Amtsperiode zum Verfechter einer dritten Ideologie geworden. Bei seiner Machtübernahme kooperierte er mit den kommunistischen Offizieren, er war ein Anhänger der sozialistischen Idee. Später distanzierte er sich vom Sozialismus und wurde ein Freund des Westens. Schließlich führte er die islamischen Gesetze (Sharia) ein, die nur unter bestimmten Voraussetzungen von einem Imam, einem religiösen Führer verkündet werden durften. Zahlreiche Religionsführer bzw. islamische Gelehrte und Intellektuelle hatten die Einführung der Sharia in einem Land wie dem Sudan kritisiert und als illegal bezeichnet, weil die Rahmenbedingungen nach islamischen Recht wie z. B. Sicherung der Grundbedürfnisse nicht gegeben waren. Die Regierung wurde aber auch von ausländischen Staaten im Nahen Osten, in Afrika und im Westen scharf kritisiert³⁶. Die Einführung der Sharia-Gesetze hatten die traditionellen Spannungen zwischen Nord und Süd gefährlich zugespitzt, weil Numeiri damit erneut den Geist des Abkommens von Addis Abeba und die Verpflichtungen der Verfassung von 1973, die einen weitgehend säkularen Staat vorgesehen hat, brach.

Der **zweite Bürgerkrieg** im Sudan begann im Mai 1983, als ein Teil der im Südsudan stationierten Truppen meuterte, da sie in den Norden verlegt werden sollten. Zahlreiche Soldaten desertierten. Zum großen Teil gründete sich aus diesen Reihen im Sommer 1983 die Sudan People's Liberation Army (SPLA) unter Führung von John Garang (Dinka) und ihr politischer Flügel, die Sudan's Liberation Movement (SPLM)³⁷.

Die von den Dinka dominierte SPLA erweckte das Interesse der internationalen Öffentlichkeit, als sie 1983 Techniker entführte, die am Bau des Jonglei-Kanals sowie an der Erschließung der Ölfelder von Bentiu beteiligt waren. Die Zentralregierung war durch diese Aktionen gezwungen,

³⁶ Vgl. Tzschaschel, Joachim, 1984: Spannungsfeld Sudan. Regionale Ursachen und überregionale Zusammenhänge, in: Europa-Archiv, Folge 15, S. 464ff.; vgl. ferner: Duran, Khalid, 1985: Die islamische Welt in der ideologischen Zerreißprobe – Totalitärer Islamismus versus Reformation des Glaubens, in: Zeitschrift für Kulturaustausch, Nr. 35, Stuttgart, S. 489ff.

³⁷ vgl. Tzschaschel, Joachim, 1984: Die politische Lage im Sudan und seine sicherheitspolitische Funktion im Spannungsfeld benachbarter Krisenherde, Ebenhausen

die beiden Großprojekte einzustellen. Neben der SPLA gab es noch andere Widerstandsgruppen im Südsudan (SSLF, Anya Nya II, etc.), die sich zum Teil aus anderen Volksstämmen zusammensetzten.

Die Gruppen arbeiteten eine Zeit lang zusammen, jedoch kam es 1984 zu einem Konflikt um die politisch-militärische Führung unter der Rebellenbewegung, die ethnische Gründe hatte. John Garang ging bei den gewaltsamen Auseinandersetzungen als Sieger hervor.

Die Ziele der SPLA bis zu ihrer Spaltung im Jahre 1991 in zwei sich feindlich gegenüberstehende Fraktionen war die Schaffung eines **vereinten, säkularen, föderativen**, sozialistischen Sudan mit gleichberechtigten Ethnien. Ihr Ziel ist nicht die Sezession gewesen, sondern neben Wiedergewinnung regionaler Autonomie vor allem die Änderung der politischen und wirtschaftlichen Macht- und Ausbreitungsverhältnisse der Zentralregierung gegenüber den Peripherien. Am 22. März 1985 stellte John Garang in einer Rede über den Radiosender der SPLA/SPLM in Addis Abeba das politische Programm seiner Organisation vor³⁸.

Im April 1985 wurde Numeiri von der Armee entmachtet. Der Sturz Numeiris wurde durch eine Vielzahl von Faktoren verursacht. Der die Macht übernehmende Transitional Military Council löste umgehend alle Regionalversammlungen und lokalen area councils auf und setzte in jeder Region – einschließlich Südsudan – einen Militärgouverneur ein. Die Militärgouverneure kontrollierten die gleichfalls neu eingesetzten lokalen und regionalen Management Committees, die unter dem Vorsitz von Offizieren standen³⁹

Die unter militärischer Schirmherrschaft stehende Zivilregierung (welche von dem Militär ernannt wurde) sollte die Sanierung der Wirtschaft sowie die Beendigung des Zweiten Bürgerkriegs durch politische Mittel vorantreiben.

Das Militärregime hatte nicht die Absicht, an der Macht zu bleiben, sondern kündigte nach einer Übergangszeit von einem Jahr für 1986 demokratische Wahlen an.

Das Abkommen von Addis-Abeba wurde wieder zur Grundlage der Nord-Südkoexistenz, aber die Verwaltung des Südens blieb trotzdem während der Übergangszeit der Militärregierung in Khartoum. Die Übergangsregierung

³⁸ Vgl. Wakoson, Elias Nyamlell, 1987: The Sudanese dilemma – The south-north conflict, in: Northeast African Studies, Nr. 9, East Lansing.

³⁹ Vgl. Mattes, Hanspeter, 1997: Die Umgestaltung des Sudan in einen „föderalen“ Bundesstaat 1991, S. 106

versuchte Friedensgespräche mit der SPLA aufzunehmen. Als Vorbedingung für die Gespräche nannte die SPLA die Auflösung des Militärrates, was der Militärrat natürlich entschieden ablehnte.

Die Übergangsregierung konnte in dem kurzen Zeitraum, der ihr bis zu den Wahlen in 1986 zur Verfügung stand, nichts Wesentliches an allen sozio-ökonomisch-politischen Strukturen der vergangenen Jahre ändern.

So fanden trotz der politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten im April 1986 die Wahlen im Sudan statt. Bei diesen ersten freien Parlamentswahlen im Sudan seit 17 Jahren konnte keine Partei eine klare Mehrheit erringen. Die beiden größten Parteien, die Umma mit 102 Sitzen die stärkste Fraktion, und die DUP mit 60 Sitzen zweitstärkste Partei, konnten die meisten Parlamentssitze gewinnen. Die beiden Parteien bildeten eine Regierungskoalition. Die National Islamic Front (NIF), mit 51 Sitzen die drittstärkste Partei, zog es vor, in die Opposition zu gehen. Der Grund dafür war in der "National Charta" zu finden, auf die sich die beiden großen Parteien, aber auch Linksgruppierungen geeinigt hatten. Der wichtigste Punkt der Charta war die Abschaffung der islamischen Sharia-Gesetze.

Al-Mahdi wurde Premierminister und gleichzeitig Verteidigungsminister. Sein wichtigstes Ziel war es, den Bürgerkrieg zu beenden und die ökonomische Situation, insbesondere die katastrophale Hungersnot, die im Westen und Süden des Landes Millionen von Menschen verzweifeln ließ, zu verbessern.

Darüber hinaus versuchte al-Mahdi die Demokratisierung der Verwaltungsstrukturen voranzutreiben. In Anlehnung an die Verwaltungsstruktur von 1971 kam es unter der Regierung von al-Mahdi zur Bildung von 19 Provinzen (Khartum; sowie 12 Provinzen im Nordsudan; sechs Provinzen im Südsudan) unter Kontrolle eines Wali und zur Bildung von exekutiven Verwaltungsstäben sowie zu legislativ-beratenden Provinzräten und zur Einsetzung von 4.500 Local Councils. Aufgrund der vorherrschenden internen Konflikte kam es jedoch zu keinen weiterführenden Lokalverwaltungsreformen.

Zur Lösung des Südsudankonfliktes traf al-Mahdi zweimal mit John Garang zusammen, beide konnten sich jedoch nicht auf einen Friedensschluss einigen. Ein Grund lag darin, dass al-Mahdi die Abschaffung der Sharia im Parlament nicht durchsetzen konnte. Nach Ansicht von Adam (1993)⁴⁰ wandelte sich al-Mahdi im Verlauf seiner Regierungszeit von einem offenen

⁴⁰ Vgl. Adam, Jürgen, 1993: Die Lage der Menschenrechte im Sudan 1985-1993. In: Wuqûf 7-8/1992-1993, Hamburg, S. 101-123; hier: S. 105

liberalen Staatsmann immer deutlicher zu einem islamischen Fundamentalisten, der zusehends weniger Interesse an einer Abschaffung der Septembergesetze von 1983 (Einführung der Scharia) zu haben schien. Im November 1988 handelte die DUP einen Friedensplan (mit Abschaffung der Sharia-Gesetzgebung) und ein Waffenstillstandsabkommen mit der SPLA aus. Für al-Mahdi stellte dieser Verhandlungserfolg, den sein Rivale al-Mirghani von der DUP⁴¹ erzielte, eine politische Niederlage dar. Unter anderem auch aus diesem Grund lehnte er das Friedensabkommen mit Hilfe von Umma-Partei und der NIF (National Islamic Front) ab. Die DUP schied aus diesem Grund aus der Regierungskoalition aus und die NIF rückte an ihre Stelle. Die neue Regierung versuchte auf den militärischen Sieg über die Rebellen zu setzen, ohne den Truppen aber genügend Waffen zur Verfügung zu stellen. Unter Druck des Militärs musste al-Mahdi im Februar 1989 wieder einlenken und bildete eine neue Regierungskoalition, in der die DUP wieder dabei war, die NIF aber ausgeschlossen wurde. Das neue Parlament nahm den Friedensplan, der von der DUP und der SPLA ausgehandelt worden war, an. Aber der Premierminister al-Mahdi verzögerte immer wieder die Umsetzung des Friedensabkommens, so dass die Bedingungen der SPLA nicht erfüllt wurden.

Schließlich kam es am 30. Juni 1989 erneut zu einem Militärputsch. Die Offiziere hatten die Machtübernahme im Sudan damit begründet, dass al-Mahdi sich weigerte, das von der DUP mit der sudanesischen Volksbefreiungsarmee (SPLA) ausgehandelte Abkommen über einen Friedens- und Waffenstillstandsplan im Bürgerkrieg zu akzeptieren und zu unterschreiben.

3.2.5 Kurzer Abriss der politische Entwicklung seit 1989 bis heute

Nach Machtübernahme des Militärs wurden alle bestehenden Staatsorgane aufgelöst. Ziel der neuen Militärregierung war, gegen Chaos, Korruption und Nepotismus zu kämpfen, den Krieg mit Süd-Sudan zu stoppen und ein echtes demokratisches System zu ermöglichen.

In den folgenden Jahren wurde mit Hilfe verschiedener Verfassungsdekrete versucht, ein föderales System zu etablieren. Weiterhin wurde das Volkskonferenzsystem eingeführt. Die Militärregierung führte jedoch den Krieg mit Süd-Sudan weiter.

In 1997 wurde ein Friedensvertrag mit einigen Rebellengruppen aus Süd-

⁴¹ Vgl. Süddeutsche Zeitung vom 3.7.1987

Sudan geschlossen, der jedoch scheiterte.

1998 wurde die endgültige Verfassung für Sudan verabschiedet.

Seit 2003 laufen erneut Friedensverhandlungen mit Süd-Sudan, nun aber unter internationaler Aufsicht.

In der Zwischenzeit haben sich aber auch in anderen Teilen des Landes politische Gruppen gebildet, die sich gegen eine Marginalisierung ihrer Gebiete wehren und für eine politische Partizipation und Beendigung der Dominanz des Nordens kämpfen.

Im folgenden wird auf diese Punkte näher eingegangen:

3.3 Umgestaltung des Sudans in einen „föderalen“ Bundesstaat (1991) (Politische Entwicklung des Sudans seit der „Rettungsrevolution“ vom 30.06.1989)

"Weder drei parlamentarische Zivilregierungen, noch drei militärische Juntas unterschiedlicher ideologischer Orientierung (unter Abboud, unter Numeiri und nun unter Bashir) konnten dem ethnisch-kulturell und sozial so heterogenen Land politische Stabilität und sozioökonomischen Fortschritt bringen", schreibt der Politologe Rainer Tetzlaff in seinem Beitrag zur Bremer Sudantagung (11.-12. Februar 1993). Seines Erachtens ist für diese Misere hauptsächlich das Syndrom des *bad governance* verantwortlich⁴².

Zu zivilherrschaftlichen Zeiten (1956-1958, 1964-1969, 1986-1989) wurde das parteipolitische Leben hauptsächlich von zwei Parteien bestimmt (Umma-Partei, Democratic Unionist Party). Wie die bisherigen Ausführungen gezeigt haben, gelang es diesen Parteien nicht, im Sudan Frieden zu schaffen. Beide Parteien hatten nur ein "mechanisches" Verständnis von Demokratie, d. h. von Umsetzung der Wählerstimmen in parlamentarische und politische Macht. Ihnen fehlte das Verständnis von Demokratie als Organisations- und Konsensfindungsmechanismus⁴³. Aus diesem Grund trugen diese angeblich "demokratischen" Regierungen auch nicht zur Lösung der politischen und wirtschaftlichen Probleme des Sudans bei. Im Gegenteil, diese Zivilregierungen betrieben Miswirtschaft, hinzu kamen noch Korruption und Ämterrangelei. Die Militärs wurden dadurch motiviert, die Macht zu übernehmen, um eine bessere Politik zu betreiben. Sie warfen den Parteien

⁴² Vgl. Tetzlaff, Rainer, 1992: Menschenrechte und Demokratie. Der Sudan auf der Suche nach einer angemessenen Verfassung, Manuskript, Hamburg: Institut für politische Wissenschaft, Februar 1992, 14 S.

⁴³ Vgl. Mattes, Hanspeter, 1993: Die „Rettungsrevolution“ im Sudan. Rettung vor parteipolitischen Chaos oder die Suche nach einem neuen politischen System, in: Wuqûf 7-8/1992-1993, Hamburg, S. 72-100, hier: S. 72

vor, zwar von "Demokratie" zu sprechen, aber nicht die vorher notwendige theoretische Arbeit dafür geleistet zu haben und eine Vision entwickelt zu haben.

Ein Mangel, den die neue Militärregierung im Sudan (RCCNS) durch das islamische Gesellschaftsmodell beseitigen wollte, das Grundlage der nach einer Übergangszeit gewählten zivilen Führung sein soll. Leider sind diese Vorstellungen des RCCNS nicht das Ergebnis eines nationalen Diskussionsprozesses, sondern von oben her bestimmt worden.

Da jedoch die bisherige politische Entwicklung seit der Unabhängigkeit des Sudan gezeigt hat, dass eine Parteiendemokratie nach westlichen Muster im Sudan nicht funktioniert, kommt der Analyse des "neuen politischen Systems" des Sudan besondere Bedeutung zu. Vielleicht bietet dieses System Wege zur Überwindung des bisherigen Systemkarussells an⁴⁴.

Aus diesem Grund wird im folgenden ausführlich auf die politische Entwicklung des Sudans seit der "Rettungsrevolution" vom 30. Juni 1989 eingegangen.

Dabei soll zum einen das politische Modell eines **föderalen Staates**, das die Militärregierung in dem Land anstrebt, erläutert werden. Zum anderen wird untersucht, ob im Verlauf der folgenden Jahre diese Vorstellungen auch tatsächlich umgesetzt worden sind.

Mit der Machtübernahme der Militärs unter dem Generalleutnant Umar Hasan al-Bashîr am 30. Juni 1989 trat eine Veränderung in der Verfassungsentwicklung des Sudan ein. Mit dem Verfassungsdekret Nr. 1, das am gleichen Tag erlassen wurde, erklärte der RCCNS alle bestehenden Staatsorgane als aufgelöst und betonte, dass die "Rettungsrevolution" "Ausdruck der politischen und verfassungsmäßigen Legitimität, die den kollektiven Willen des Volkes in der Republik verkörpert", sei⁴⁵. Mit dem Verfassungsdekret Nr. 2⁴⁶, auch am 30. Juni 1989 erlassen, wurden alle politischen Parteien verboten, die örtlichen und regionalen Regierungen aufgelöst, die Meinungsfreiheit eingeschränkt und der Ausnahmezustand

⁴⁴ Vgl. Mattes, Hanspeter, 1993: Die „Rettungsrevolution“ im Sudan. in: Wuqûf 7-8/1992-1993, S.73

⁴⁵ Vgl. Text in: Monitor-Dienst, Köln: Deutsche Welle, 4.7.1989, S. 1-2: Verfassungsdekret Nr. 1. Neue Strukturen des Staates Sudan

⁴⁶ Vgl. Text in: Monitor-Dienst, Köln: Deutsche Welle, 4.7.1989, S. 2-3: Verfassungsdekret Nr. 2. Gesetz über das Verfahren der Überleitung der Macht.

verhängt.

In der *Proklamation der Rettungsrevolution* ging al-Bashîr ausführlich auf die Gründe für den Militärputsch ein. Er warf der demokratisch legitimierten Regierung vor, eine Verfälschung der Demokratie betrieben zu haben, Institutionen missbraucht zu haben, keine Lösung für den Südsudankonflikt gefunden zu haben und den "Kampf gegen Chaos, Korruption und Nepotismus" vernachlässigt zu haben⁴⁷.

Eine *zweite Proklamation* am 2. Juli 1989 war auf die zukünftige politische Arbeit ausgerichtet. Al-Bashîr erläuterte darin den Grundkurs der RCCNS in der Innen-, Außen- und Wirtschaftspolitik. Dazu zählte die Stärkung der Armee, die Verbesserung der inneren Sicherheit, die Sicherung der Lebensbedingungen der Bevölkerung durch Marktkontrollen und Bereitstellung von Grundnahrungsmitteln, die Beendigung des Südsudankonflikts durch Verhandlungen und eine gute Politik der Nachbarschaft⁴⁸.

1990 war der RCCNS unter Vorsitz von Generalleutnant Hasan al-Bashîr noch nicht in der Lage, dem Sudan ein definitives politisches System auf der Basis einer Verfassungserklärung zu geben. Deutlich herausgestellt wurde aber, dass eine Parteiendiktatur keine Chance mehr erhalten würde. Es wurden diesbezüglich Beschlüsse gefasst, die die Rückkehr zu einem Mehrparteiensystem und die Wiederzulassung von Parteien ausschlossen. In mehreren Reden trat al-Bashir für einen **föderalen Staat** ein, dessen Grundlinien die bereits 1989 entstandenen Volkskomitees (bestehend aus RCCNS-Anhängern und NIF-Aktivisten) beschließen sollten. Als Vorbild für diese Volkskomitees dienten ursprünglich die administrativen Volkskomitees von Libyen. Jedoch zeigte die 1991 endgültig verabschiedete Version des zukünftigen Systemaufbaus nur noch rudimentäre Ähnlichkeiten mit Libyens Jamâhîrîya-Modell⁴⁹. Vertreter der Regierung erklärten immer wieder, dass das Militär "keine politische Vormachtstellung wünsche" sondern die Macht einer Zivilregierung übergeben werde, sobald ein nationaler Kongress Anfang 1991 die künftige Regierungsform festgelegt habe⁵⁰.

⁴⁷ Vgl. den Text der Rede Bashîrs bzw. die Erklärung des RCCNS zu den Gründen des Umsturzes vom 30.6.1989 in: Monitor-Dienst, Köln: Deutsche Welle, 3.7.1989, S. 5-7: Gemeinsam gegen Chaos und Korruption kämpfen.

⁴⁸ Vgl. seine diesbezügliche Ansprache: in Auszügen abgedruckt in: Monitor-Dienst, Köln: Deutsche Welle, 3.7.1989, S. 1-4: Keine Entwicklung ohne Sicherheit und Frieden.

⁴⁹ Auf eine detaillierte Gegenüberstellung wird hier verzichtet. Allein die Größe des Sudan, seine um ein achtfaches größere Bevölkerung macht die schematische Übertragung unmöglich.

⁵⁰ Vgl. Koszinowski, Thomas / Mattes, Hanspeter (Hrsg.): Nahost Jahrbuch 1990,

Zur Vorbereitung dieses Prozesses wurde vom RCCNS vom 6.8. bis 21.10.1990 die National Dialogue Conference on the Political System (NDCPS) einberufen, an der 600 von der Regierung ausgesuchte Persönlichkeiten unter Vorsitz des Brigadegenerals al-Hasan teilnahmen, um über das zukünftige Regierungssystem zu diskutieren. Die Konferenzteilnehmer sprachen nicht nur über die eigenen bisherigen Erfahrungen und Vorschläge, sondern auch über die (föderale) staatliche Organisation anderer Staaten wie Indien, Brasilien, Nigeria⁵¹ usw. Die Teilnehmer erzielten nach langen und auch kontrovers geführten Diskussionen über folgende Punkte grundsätzliche Einigung, die im Abschlussbericht aufgeführt wurden⁵²:

1. Ablehnung eines Mehr- wie auch eines Einparteiensystems sowie Verurteilung von Tribalismus, Regionalismus und (partei-)religiösem Sektierertum
2. Betonung der "Religion" (gemeint ist der Islam) als Grundlage für das soziale und politische Verhalten.
3. Die Definition jener "Klassen und Gruppen gesellschaftlicher Kräfte" die im neuen politischen System - das islamische (shûrâ-) Beratungsprinzip erfüllend in besonderer Weise durch eigene Konferenzorganisationen am politischen Entscheidungsprozeß beteiligt werden sollen.

Die wichtigsten dieser Sektorkonferenzen sind⁵³:

- (1) The Economic Conference (als Vertretung und Organisationsforum von Gewerkschaften, Berufsvereinigungen, Wirtschaftsverbänden, Genossenschaften usw.);
- (2) The Socio-Cultural Conference (als Vertretung und Organisationsforum der Gewerkschaften und Berufsvereinigungen von Lehrern, Schriftstellern, Journalisten, Missionsorganisationen, Korangesellschaften, kirchlichen Organisationen, Sportvereinen usw.);
- (3) The Youth and Students Conference (als Vertretung und Organisationsform von Jugend- und Studentenvereinigungen), der

Länderrubrik Sudan. Opladen: Leske und Budrich, S. 142-143

⁵¹ Vgl. u. a. Sudanow, Khartoum, April 1991, S. 17: The Federal System: Learning from the Nigerian experience.

⁵² Der Text des Schlussberichtes ist in drei Teilen abgedruckt in: New Horizon, Khartoum, 27.10.1990, S. 4; 3.11.1990, S. 4; 10.11.1990, S. 4: National Dialogue Conference on the political system final report.

⁵³ Vgl. Mattes, Hanspeter, 1993: Die „Rettungsrevolution“ im Sudan. in: Wuqûf 7-8/1992-1993, S. 84-85

- Pfadfinderbewegung usw.);
- (4) The Women Conference (als Organ der Frauenorganisationen, der Hausfrauen, der Kultur- und Sportvereine der Frauen);
 - (5) The Diplomatic Conference (als Vertretungsforum der Diplomaten, der Organe der Volksdiplomatie, der Freundschaftsgesellschaften);
 - (6) The Legal Conference (als Vertretungsforum der Rechtsanwälte, Juristen, Richter und ihrer Berufsorganisationen und Vereine);
 - (7) The Administrative Conference (als Vertretungsforum der Beamten, Funktionäre einschließlich ihrer Berufsorganisationen sowie der Stammesführer);
 - (8) The Security and Defence Conference (als Vertretungsforum der bewaffneten Streitkräfte, der Zivilverteidigung, der Polizei sowie ihrer Organisationen und Vereine).

Die Konferenzergebnisse hinsichtlich des Aufbaus des neuen politischen Systems bildeten die Grundlage für ein 48köpfiges technisches Komitee, das im Januar 1991 eingesetzt wurde, um die endgültige Systemstruktur auszuarbeiten.

Schließlich wurde am **4. Februar 1991** von al-Bashir per **Verfassungsdekret Nr. 4** die Umwandlung des Sudan in einen **föderalen Staat, basierend auf neun Bundesstaaten** (Khartum State, Northern State, Central State, Kordofan State, Darfur State, Bahr al-Ghazal State, Equatoria State, Upper Nile State, Eastern State) beschlossen, die in 66 Provinzen unterteilt sind, welche wiederum aus 218 Regierungsbezirken bestehen⁵⁴. Das Verfassungsdekret Nr. 4 regelte weiterhin die Kompetenzen des Zentralstaates und der einzelnen Bundesstaaten. Der Zentralstaat war für Sicherheit, Militär, Außenpolitik, Hochschulen, Grenzkontrolle, Passwesen ausschließlich verantwortlich. Die Kompetenzen der Bundesstaaten erstreckten sich auf die Bereiche Planung, Regelung des lokalen Handels, Landwirtschaft, Verkehr, Umwelt usw.

Als Organe der Regierung auf Bundesstaatebene wurden in Art. 15 der Wali (Gouverneur), der Vize-Wali und die Bundesstaatsminister genannt. Des Weiteren wurde die Anzahl der Ministerien auf Bundesstaatebene festgelegt (Ministry of Education and Orientation; Ministry of Agriculture and Animal Resources; Ministry of Engineering Affairs; Ministry of Health and Social Affairs; in jedem der drei südsudanesischen Bundesstaaten wurde darüber

⁵⁴ Vgl. Mattes, Hanspeter, 1993: Die „Rettungsrevolution“ im Sudan. in: Wuqûf 7-8/1992-1993, S. 85 ff., Vgl. ferner Frankfurter Allgemeine Zeitung, 6.2.1991: Militärregierung teilt Sudan in neun Bundesstaaten ein.

hinaus ein Ministry of Peace and Rehabilitation geschaffen. Gemäß Art. 16 sollten der Wali, sein Stellvertreter und die fünf Minister vom Parlament des Bundesstaates, der State Assembly ernannt und abberufen werden (bisher werden sie jedoch noch von Staatspräsident al-Bashîr ernannt).

Die Gesetzgebung des Staates wurde in Art. 25 geregelt. Darin wurde u. a. festgelegt, dass Bundesstaatsgesetze nicht im Widerspruch zu Gesetzen des Zentralstaates stehen dürfen.

Der Finanzhaushalt wurde in den Art. 26-34 des Verfassungsdekret Nr. 4 geregelt. Dem Bundesstaat wurde darin ein eigenständiger Haushalt zugestanden, der vom Bundesstaatsparlament gebilligt werden muss. Die Haushaltseinnahmen setzen sich aus lokalen Steuern (animal tax, crop tax, entertainment tax usw.) bzw. Gebühren, Zuwendungen des Zentralstaates usw. zusammen⁵⁵.

Im März 1991 wurde das islamische Recht (Scharia) eingeführt, wobei die drei südlichen Bundesstaaten Equatoria, Bahr al-Ghazal und Oberer Nil davon ausgenommen wurden⁵⁶. In diesen Bundesstaaten hatten die mit Verfassungsdekret Nr. 4 gebildeten höchsten bundesstaatlichen legislativen Körperschaften die Aufgabe, eine eigene Strafgesetzgebung zu entwickeln.

Die eigentliche konstitutionelle Verabschiedung⁵⁷ des neuen politischen Systems erfolgte durch die im April/Mai 1991 einberufene *National Founding Conference on the Political System*. Gemäß den dort gefassten Beschlüssen ist das neue politische System pyramidenförmig aufgebaut und hat von unten nach oben verlaufende Partizipationsstrukturen. Gebildet wird das politische System aus drei Kategorien von Partizipatoren:

- (1) den Volkskonferenzen (popular congresses)
- (2) den sektoralen Konferenzen (sectoral conferences)
- (3) weiteren konstitutionellen, legislativen und kontrollierenden Institutionen (constitutional, legislative and control institutions), u. a. der Präsident, die Regierung auf nationaler Ebene; die Gouverneure und Regierungen auf bundesstaatlicher Ebene

⁵⁵ Vgl. Mattes, Hanspeter, 1997: Die Umgestaltung des Sudan in einen „föderalen“ Bundesstaat. Hintergründe und Zielsetzungen. In: Nord-Süd aktuell, 1. Quartal 1997, Hamburg, S. 102-113, hier: S. 111.

⁵⁶ Vgl. L'Orient – le Jour; Beirut, 23.03.1991.

⁵⁷ Konstitutionelle Verabschiedung deshalb, weil Bashîr in seiner Eröffnungsrede die Konferenz als „National Constituent Conference“ bezeichnete: „The Political System was approved last October but RCCNS decided to endorse it only after its ratification by a comprehensive National Constituent Conference – that is this conference whose deliberations you start today.“ (RCCNS. Political Committee: Statement by H.E. LT General Omer Hassan Ahmed El Beshir, Friendship Hall, Khartoum, Monday April 29, 1991, S. 9)

Der Einfluss des Islam bei dem neuen politischen System ist deutlich zu erkennen.

Die Wahl des Kalifen und die Konsultation der islamischen Gemeinde als zwei Grundprinzipien "des islamischen Staates" wurden durch die Direktwahl des Präsidenten bzw. die Konsultationspflicht durch die Einrichtung von landesweit 7.000 - 10.000 Volkskonferenzen auf lokaler Ebene, von rund 400 Konferenzen auf Bezirksebene, rund 90 Konferenzen auf Provinzebene und neun Wilayatskonferenzen (je eine pro Bundesstaat/Wilaya) gesichert. Das vom RCCNS dekretierte Konferenzsystem ist nach Auffassung von Bashîr "das der ganzen Menschheit verkündete Beispiel für die Verknüpfung von Religion und Staat und der Beweis der Muslime, einen modernen Staat zu schaffen"⁵⁸.

Die formale Funktionsweise des neuen politischen Systems wird im folgenden erläutert⁵⁹:

Die Basis des gesamten Systems stellen **auf lokaler Ebene die Volkskonferenzen** dar (Basic Congresses, al-mu'tamarat al-asasiya), die von **allen** Sudanesen und Sudanesischen über 18 Jahre gebildet werden. Diese Basiskonferenzen wählen zum einen ein Sekretariat (amana al-mu'tamar), das die eigene Belange (Einberufungsmodus, Tagesordnung etc.) regelt. Zum anderen wählen sie alle zwei Jahre ein lokales Volkskomitee (popular committee, lajna sha'biya) (20-30 Personen, darunter 25% Regierungsangestellte), die mit exekutiven Aufgaben betraut sind.

Die zweite Stufe des Systems bildet die **Konferenz des übergeordneten Verwaltungsbezirks** (Council Congress, mu'tamar al-mahjlis), der sich aus allen lokalen Volkskomitees des Bezirks zusammensetzt. Der Council Congress wählt gleichfalls ein eigenes Sekretariat sowie für jeweils 4 Jahre ein 40 Personen umfassendes Administrative Council (al-majlis al-idari), der mit den exekutiven Aufgaben des Verwaltungsbezirks betraut ist.

Die dritte Stufe wird vom **übergeordneten Province Congress** (mu'tamar al-muhafaza) gebildet, dessen Mitglieder aus den Reihen der in der Provinz existierenden legislativen Council Congresses und Administrative Councils bestimmt werden. Der Province Congress ist verantwortlich für die

⁵⁸ Vgl. zur Rede Bashîrs: al-Hayât, London, 5.3.1992: s. 1 und 4: al-Bashîr – nizâm al-mu'tamarât al-sha biya numudhaj li-rabt baina al-dîn wa l-dawla

⁵⁹ Vgl. Mattes, Hanspeter, 1993: Die „Rettungsrevolution“ im Sudan. In: Wuquf 7-8/1992-1993, Hamburg. Vgl. ferner: Mattes, Hanspeter, 1997: Die Umgestaltung des Sudans in einen „föderalen“ Staat..., in: Nord-Süd aktuell, 1. Quartal 1997, Hamburg

Angelegenheiten der Provinz und die politisch relevanten Aufgaben in diesem Bereich. Wie die anderen Versammlungsorgane bestimmt der Province Congress ein eigenes Leitungssekretariat und wählt für die Dauer von vier Jahren den exekutiven Province Council (majlis al-muhafaza).

Die **höchste Ebene innerhalb des Bundesstaates** ist der **State Congress** (mu'tamar al-wilaya). Die Zusammensetzung dieses Congresses unterscheidet sich von der bisherigen Praxis, weil hier erstmals 25 % der Mitglieder von den Sektoralkonferenzen (economic, social & cultural, youth & students and women) gestellt werden. Der State Congress formuliert die den Bundesstaat betreffenden politischen Richtlinien, wählt sich ein Sekretariat und bestimmt aus seinen Reihen 60 % der Mitglieder der 121 Mitglieder umfassenden State Asembly; die restlichen 40 % werden zu 10 % ernannt und zu 30 % von der Bevölkerung in den lokalen Wahlkreisen für jeweils 4 Jahre direkt gewählt.

Die State Asembly (majlis al-wilaya) ist das Beratungs- und Legislativorgan der Bundesstaatsregierung, dessen Mitglieder (Minister) wie auch dessen Vorsitzender, der Staatsgouverneur (wali), vom Staatspräsidenten ernannt werden, was einen sehr eingeschränkten Kompetenzspielraum erkennen lässt.

Auf **zentralstaatlicher Ebene** wird das neue politische System durch den **National Congress** (al-mu'tamar al-watani) (rund 4.900 Mitglieder) und durch die **National Assembly** (Nationalversammlung, al-majlis al-watani) repräsentiert.

Die Mitglieder des National Congress werden zum einen von den neun State Congresses und State Assemblies delegiert. Zum anderen werden 25 % der Mitglieder von den acht Sektoralkonferenzen gestellt. Das Sekretariat des National Congress wurde im August 1991 per Dekret unter Führung von Brigadier Hamadain begründet, und nach Vollendung der Systemstruktur im Januar 1996 erstmals gewählt.

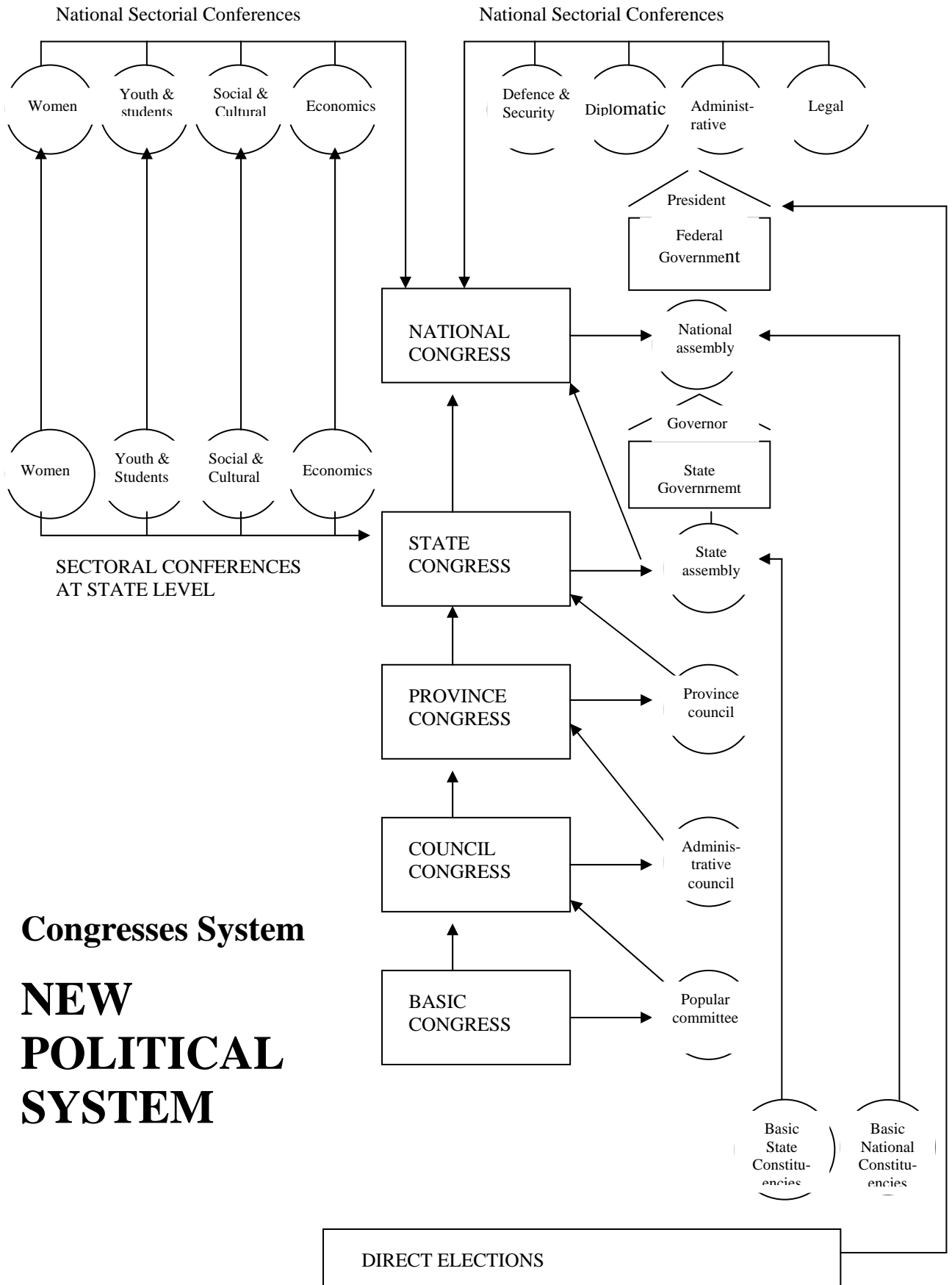


Abb. 3 : Struktur des neuen politischen Systems⁶⁰,

⁶⁰ verändert nach Quelle: Sudanow; Khartoum, Februar 1992, S. 11

Die 400 Mitglieder der National Assembly, dem höchsten Legislativorgan des Sudan, setzen sich erstens aus gewählten Delegierten des National Congress (125 Mitglieder), zweitens aus an der Basis in Wahlkreisen gewählten Abgeordneten und drittens aus einer ganzen Reihe von Mitgliedern ex officio (u. a. Walis, Regierungsmitglieder) zusammen.

Somit wurden 1991 durch den RCCNS die Grundlagen für das neue politische System festgelegt. Die folgenden Jahre mussten bzw. müssen zeigen, ob der **föderale** Aufbau auch in der Realität umgesetzt und praktiziert wird. Die politische Entwicklung im Sudan ab dem Jahr 1992 ist das Thema des folgenden Kapitels.

3.4 Die reale Funktionsweise des sudanesischen "Föderalismus"/ Das neue politische System in der politischen Praxis

Der Aufbau des beschlossenen politischen Systems (Föderalstruktur des Sudan: Partizipation der Bevölkerung mittels Konferenzsystem) wurde seit 1991 von der Basis und der Militärregierung gleichzeitig in Angriff genommen. Für die Konstituierung der Basiskonferenzen und für die Wahlabläufe war das National Congress Secretariat zuständig. Präsident al-Bashîr ordnete per Verfassungsdekret Nr. 5⁶¹ die Konstituierung der höchsten Legislativ-Konferenz, der Transitional National Assembly (TNA; al-majlis al-watani al-intiqali) an. Bashîr bezeichnete die TNA als "Modell einer zukünftigen parlamentarischen Praxis"⁶². Die TNA sollte für eine Übergangsfrist von zwei bis drei Jahren aus ernannten Mitgliedern, die alle gesellschaftlichen Meinungen repräsentieren sollen, bestehen. De facto setzten sich aber die 300 Mitglieder dieses Gremiums neben den Bundesministern, den Gouverneuren der neun Bundesstaaten **vorwiegend aus RCCNS-Mitgliedern und NIF-Anhängern zusammen**.

Die TNA bildeten im März/April 1992 12 ständige Arbeitskomitees. Sie ersetzten im Sinne des geplanten Machttransfers an zivile Institutionen die bisherigen Komitees des RCCNS. Die Selbstauflösung des RCCNS wurde für den Zeitpunkt nach vollendetem Aufbau des politischen Systems, jedoch nicht

⁶¹ Der Text des 5. Verfassungsdekret existiert als Sonderdruck der TNA, Khartum, 1992, 16 S. (The fifth Constitutional Decree); abgedruckt auch in: New Horizon, Khartum, Nr. 9, 25.2.1992, S. 4-6

⁶² Vgl. Mattes, Hanspeter, 1993: Die „Rettungsrevolution“ im Sudan. In: Wuqûf 7-8/1992-1993, Hamburg. S. 93

vor 1993 angekündigt⁶³.

Im März 1992 sollten bereits die Wahlen an der Basis und bis zum Jahresende Wahlen zu den Sektoralkonferenzen durchgeführt werden. Dieser Zeitplan konnte aus organisatorischen Gründen nicht eingehalten werden, da u. a. inzwischen die Anzahl der Provinzen von 66 auf 85 erhöht worden war. Erst nach einer groß angelegten Medienkampagne konnte im Mai 1992 landesweit mit den Wahlen zu den Kongressen begonnen werden.

Im Zusammenhang mit dem Systemaufbau gab es im Laufe des Jahres 1992 eine ganze Reihe von Koordinationstreffen und Vorbereitungstreffen sowie eine große Anzahl von Neu- und Umbesetzungen, da zum einen Posten neu besetzt werden mussten, zum anderen die Amtsinhaber ihre Aufgabe nicht zufriedenstellend erfüllten.

Die innenpolitische Situation/ Entwicklung in 1992 zeigt, dass trotz starker sicherheitspolitischer Kontrolle der Bevölkerung und somit auch der Opposition immer wieder Proteste, so z. B. in den Armenvierteln von Khartoum wegen Preissteigerungen, stattfanden. Studentischer Protest gegen die Arabisierung, Reglementierung der Lehrinhalte und Kürzung der finanziellen Zuschüsse legte die Universität Khartoum still. (Dadurch wird deutlich, dass nicht die gesamte Bevölkerung den Kurs des RCCNS befürwortet und zumindest Teilbereiche seiner Politik kritisiert).

In 1993 nahmen die Proteste der Bevölkerung zu. Die Gründe lagen hauptsächlich in der weiteren Verschlechterung der Lebensbedingungen und der akuten Krise in der Versorgung mit Brennstoffen (Libyen stellte u. a. seine Erdöllieferungen wegen ausbleibender Bezahlung ein). Im November 1993 führten die Studenten in Khartoum eine Demonstration durch, da angeblich bei den Wahlen zur 40köpfigen Studentenvertretung in der Universität Khartoum massive Fälschungen zugunsten der Islamisten erfolgt waren. Bei diesem studentischen Protest soll es sich um die größte antiislamische Demonstration seit 1991 (400 Verhaftungen) gehandelt haben⁶⁴. Trotz einzelner Aufrufe zum Sturz des islamischen Regimes stellten die Proteste und Putschversuche in diesem Jahr keine ernste Gefahr für die Militärregierung dar. Staatschef Bashîr rief sogar die Opposition zur Rückkehr in den Sudan auf und hob Ende Oktober definitiv und landesweit die seit 1989 im Bundesstaat Khartoum verhängte Ausgangssperre auf.

Das neue politische System schritt unabhängig von den Protesten eines Teil

⁶³ Vgl. Mattes Hanspeter, 1992: Länderrubrik Sudan. In: Koszinowski, Thomas / Mattes Hanspeter (Hrsg.): Nahost Jahrbuch, Opladen: Leske + Budrich, 1993, S. 144

⁶⁴ Mattes, Hanspeter, 1993: Länderrubrik Sudan. In: Nahost-Jahrbuch, Opladen

der Bevölkerung auf dem Weg zu seiner institutionellen Vollendung weiter voran. Im September 1993 wurden erstmals seit 1989 zwei militärische Walis entlassen und durch Zivilisten ersetzt⁶⁵.

Im Oktober löste sich der RCCNS freiwillig auf, nicht ohne zuvor mit Verfassungsdekret Nr. 7 die Grundlage des Staates und der Regierungspolitik sowie die vorgesehenen Institutionen des politischen Systems näher definiert zu haben⁶⁶.

In diesem Verfassungsdekret wurden u. a. die Pflichten der Staatsbürger festgelegt. Als Pflicht des Staatsbürger gilt z. B. die freie Meinungsäußerung (in den Volkskonferenzen) zum öffentlichen Wohl; Aufgabe des Staatsbürger ist es, sich Wissen anzueignen und sich selbst um Arbeit zu kümmern und seine Lebensmöglichkeiten zu gestalten. Die Unabhängigkeit der Judikativen wird formal erwähnt; die Exekutive liegt gemäß Kapitel 3 beim Präsidenten, dem Vizepräsidenten und beim nationalen Ministerrat.

Durch das Verfassungsdekret Nr. 8 wurde der bisherige Vorsitzende des RCCNS, Hasan al-Bashir, zum Präsidenten der Republik ernannt und mit dem Verfassungsdekret Nr. 9 der Transfer der RCCNS-Kompetenzen an die Transitional National Assembly (TNA) geregelt⁶⁷.

Durch die Kabinettumbildungen 1993 nahm der Einfluss der Islamisten auf die Politik weiter zu. Das neue Kabinett, das im Oktober seine erste Sitzung hatte, bestand zur Hälfte aus NIF-Aktivistern.

Neu geschaffen wurde u. a. ein unter direkter Aufsicht des Präsidialbüros von Bashir stehendes **Bureau of Federal Rule**, geleitet vom RCCNS-Vizevorsitzenden und Vizepremier, dessen Aufgabe vor allem darin bestand, die Aktivitäten der Zentralregierung in den Bundesstaaten zu überwachen und die Arbeit der 9 Bundesstaatsregierungen untereinander zu koordinieren⁶⁸.

Das ganze Jahr über kritisierten unterschiedliche Institutionen (wie z. B. Amnesty International, Sudanese Human Rights Organization, UNO-Menschenrechtsausschuss) die Menschenrechtssituation im Sudan. Die

⁶⁵ Vgl. in al-Hayât, London vom 17.09.1993. Vgl. ferner Mattes, Hanspeter, 1993: Länderrubrik Sudan. In: : Koszinowski, Thomas/Mattes Hanspeter (Hrsg.): Nahost Jahrbuch, Opladen: Leske + Budrich, 1994, S. 144

⁶⁶ Vgl. den Text des Verfassungsdekrets in: Kok, Peter Nyot, 1996: Governance and Conflicts in the Sudan, 1985-1995. Analysis, Evaluation and Documentation, Hamburg: Deutsche Orient-Institut 1996, 382 S. hier: S. 273-274

⁶⁷ Vgl. Mattes, Hanspeter, 1997: Die Umgestaltung des Sudan in einen „föderalen“ Bundesstaat 1991. In: Nord-Süd aktuell, 1. Quartal 1997, Hamburg. S. 102 113, hier: S. 111

⁶⁸ Vgl. Mattes, Hanspeter, 1993: Länderrubrik Sudan. In: Koszinowski, Thomas/Mattes Hanspeter (Hrsg.): Nahost Jahrbuch, Opladen: Leske + Budrich, 1994, S. 145

Regierung im Sudan widersprach diesen Vorwürfen. Die TNA verabschiedete sogar im Juli eine 25 Kapitel umfassende sudanesishe Menschenrechtscharta, die alle wichtigen Rechte garantieren sollte⁶⁹.

1994 wurde die Umwandlung des Sudan in einen **föderalen Staat** weiter vorangebracht. Mit Verfassungsdekret Nr. 10 wurde der Sudan in 26 Bundesstaaten (gegenüber bisher neun) aufgliedert. Dadurch wurde auch die Anzahl der Provinzen von 66 auf 102 erhöht. Folgende Kriterien wurden bei der Aufgliederung der Provinzen zugrunde gelegt⁷⁰ :

1. Wunsch der Bevölkerung
2. Wirtschaftliche Struktur der Provinz
 - natürliche Ressourcen, - Steuereinkommen, - Handelsstruktur
3. Innenpolitische Struktur
4. Einwohnerzahl (mindestens 150.000) und es darf nicht nur ein Stamm die Einwohnerzahl bilden
5. Gewährleistung der inneren Sicherheit, besonders bei Provinzen, die in Grenzgebieten liegen
6. Flächengröße
7. Entfernung zu Zentren der ehemaligen Provinzen

Tab. 3: Die 26 Bundesstaaten, die durch Verfassungsdekret Nr. 10 1994 entstanden sind (Quelle: Ministry of Federal Relations, 1995)

Nr.	Bundesstaat	Einwohnerzahl	Fläche/qkm	Hauptstadt
1	Westdarfur	1.285.702	78.660	Genenina
2	Norddarfur	210.620	210.620	El Fashir
3	Süddarfur	2.150.045	127.300	Nyala
4	Upper Nile	349.739	77.773	Malakal
5	Red Sea	349.540	218.887	Portsudan
6	Bahreljabal	393.676	33.956	Juba
7	Lakes	294.008	*	Rumbek
8	Gazira	272.207	15.373	Wad Madani

⁶⁹ Vgl. Summary of World Broadcasts, BBC, Serie Middle East, London vom 20.7.1993

⁷⁰ Ministry of Federal Relation, 1997: Delil el Hokum el lthady wa Salam (Bericht über die Umsetzung des Föderalismus bis 1997), August 1997, Khartoum.

9	Jongulei	497.188	122.479	Bor
10	Südkordofan	643.890	87.791	Kadogli
11	Khartoum	3.088.596	22.142	Khartoum
12	Sennar	968.888	37.844	Singa
13	Eastern Equatoria	346.307	82.542	Kaboita
14	Northern Bahar Gasal	552.707	33.558	Awel
15	Northern Kordofan	132.347	185.302	El Obaid
16	The Northern	509.868	308.765	Dongla
17	Gadaref	1.048.307	75.263	Gadaref
18	Western Kordofan	950.166	111.373	El Fula
19	Western Equatoria	253.259	79.319	Yambio
20	Western Bahar Gasal	223.593	73.891	Wau
21	Kasala	1.237.275	16.710	Kasala
22	The Nile	780.057	122.123	El Damar
23	White Nile	919.443	39.030	Rabek
24	Blue Nile	504.695	37.256	Damazin
25	Warab	638.593	*	Warab
26	Wahda	199.575	35.956	Bantiu



Abb. 4: Politische Karte über die Neuaufgliederung der Bundesländer im Sudan 1994⁷¹

⁷¹ Quelle: Bureau of Federal Rule, 1995

Dieser Schritt wurde von Präsident Bashir und TNA-Präsident Muhammed al-Amin Khalifa als Stärkung der direkten Volksherrschaft und des **Föderalismus** als Maßnahme zur Herstellung des inneren Friedens sowie der Überwindung administrativer Schwächen beschrieben⁷². Jedoch war die Neugliederung (z. B. wurden die drei südsudanesischen Bundesstaaten Equatoria, Upper Nile in drei bzw. Bahr al-Ghazal in vier neue Bundesstaaten aufgeteilt) innerhalb der TNA umstritten, da es Befürchtungen gab, dass reiche Staaten (besonders im Norden) armen Staaten im Süden gegenüberstehen, sowie Kritik, dass Stammesbelange nicht genügend berücksichtigt wurden und die Reform zu hohe Kosten verursache.

Durch die Neuaufgliederung musste unter anderem das Vermögen der "alten" Bundesstaaten auf die neuen Bundesstaaten aufgeteilt werden. Aus diesem Grund wurde ein Gremium gebildet, dessen Aufgabe darin bestand, das Vermögen der "alten" Bundesstaaten zu registrieren und zu verteilen. Zum Teil war dies mit einem erheblichen Aufwand verbunden, da zum einen für nicht bewegliche Sachen wie Gebäude, Büroeinrichtungen, aber auch Projekte der Wert geschätzt werden musste und zum anderen alle beweglichen Sachen gerecht verteilt werden mussten. Des Weiteren wurden aber auch die bestehenden Schulden der "alten" Bundesstaaten auf die neuen Bundesstaaten übertragen⁷³.

Die territoriale Neugliederung führte zu einer ganzen Reihe von Folgebeschlüssen. Per republikanischem Dekret wurden die Kompetenzen der Bundesstaatsregierungen geregelt⁷⁴, die sich aus einem vom Präsidenten ernannten Wali/Gouverneur und fünf Ministern zusammensetzen: In jedem bundesstaatlichen Ministerrat sind darüber hinaus noch die Commissioners, d. h. die Chefs der nachgeordneten Provinzverwaltungen versammelt. Wie bereits im Verfassungsdekret Nr. 4 im Februar 1991 beschlossen, besitzen die 10 südsudanesischen Bundesstaaten noch ein sechstes Ministerium für Frieden und Wiederaufbau. Des Weiteren soll jeweils ein Minister der zehn südsudanesischen Bundesregierungen aus dem Nordsudan stammen und in jeder der 16 nordsudanesischen Bundesregierungen ein "Southerner" tätig sein⁷⁵.

⁷² Vgl. Summary of World Broadcasts, BBC, Serie Middle East, London vom 14.01.1994 und 31.01.1998

⁷³ Vgl. Ministry of Federal Relation, 1995: Delil el Hokum el Ithady, 2. Auflage, Khartoum, S. 136.

⁷⁴ Vgl. Summary of World Broadcasts, BBC, Serie Middle East, London vom 21.02.1994

⁷⁵ Vgl. Mattes, Hanspeter, 1994: Länderrubrik Sudan. In: : Koszinowski, Thomas/

Die 26 Walis und 140 Bundesstaatsminister wurden im Februar 1994 von Präsident Bashir ernannt. Besonders hervorzuheben ist, dass ein christlicher Südsudanese (Polizeigeneralmajor George Kongor Arop, Wali von Bahr-al Ghazal State) als Anerkennung seiner Verdienste und Aufbauleistungen in der Stadt Wau und die Beendigung von Stammeskämpfen in dieser Region zum 2. Vizepräsidenten der Republik ernannt wurde. Durch die o. a. Ernennungen traten zahlreiche Lücken in der TNA auf, die neu besetzt werden mussten. Auch hier ernannte Präsident al-Bashir einen Christen, Angelo Beda, bisher Wali von Equatoria State, zum TNA-Vizepräsidenten. Durch die Beteiligung von Südsudanesen an der Politik sollte der Südsudankonflikt entschärft werden⁷⁶. Unabhängig davon wurde aber auch der Einfluss der Islamisten weiter gestärkt. So wurde z. B. im Juli das Innenministerium durch einen NIF-Hardliner und Turabi-Vertrauten, Dr. Taiyib Ibrahim Muhammad Khair (Exwali von Darfur) neu besetzt. Turabi ist der geistige Führer der National Islamic Front. Er bestimmte maßgeblich die Ideologie der National Islamic Front, deren Ziel es war, eine islamische Gesellschaft zu gründen. Er wollte an diesem Prozess alle Regionen Sudans beteiligen.

Nach der Regelung der Wahlprozeduren und der Einsetzung einer Public Elections Authority mit Verfassungsdekret Nr. 1 vom Juni 1994 ging der Systemaufbau in seine nächste Phase⁷⁷. Die Aufgabe der unabhängigen und permanenten Behörde war es "to fix policies and make decisions concerning elections at regional and national level, the presidential referendum, and other related issues"⁷⁸. In dem 11. Verfassungsdekret wurde auch festgelegt, dass die Anzahl der Wahlkreise je nach Einwohnerzahl des Bundeslandes variiert und die so gewählten Delegierten (einer je Wahlkreis) 45 % des Nationalrates des Bundesstaates stellen; weitere 45 % stammen aus den zugeordneten Bundesstaatskongressen und die restlichen 10 % werden von den Berufsvereinigungen/Gewerkschaften bestimmt. Über die Kandidatur zu den einzelnen Körperschaften entscheidet die National Election Commission, deren von Präsident Bashîr ernannte Mitglieder - überwiegend Armee- und Polizeioffiziere- im Juli vereidigt wurden.

Auch im Jahr 1994 wurde die Islamisierung der Gesellschaft vorangetrieben. Im Februar wurde die Aufhebung der gemischten Schulklassen ab der 5.

Mattes Hanspeter (Hrsg.): Nahost Jahrbuch, Opladen: Leske + Budrich, 1995, S. 145-151, hier: S. 145

⁷⁶ ebda S. 145-146

⁷⁷ Vgl. Mattes, Hanspeter, 1997: Die Umgestaltung des Sudans in einen „föderalen“ Bundesstaat 1991. In: Nord-Süd aktuell, 1. Quartal 1997, Hamburg

⁷⁸ Vgl. Sudanow, Dezember 1994

Klasse angeordnet, die sogenannte islamische Kleiderordnung an den Schulen definitiv Pflicht⁷⁹, der Kampf gegen Alkoholkonsum und -produktion verschärft und Kinder zum Koranunterricht gezwungen - alles Maßnahmen die den (erfolglosen) Protest der nichtmuslimischen Sudanesen hervorriefen⁸⁰. Im März 1995 fanden die Wahlen zu den Parlamenten (Majlis al-shura/State Councils) in 20 der 26 Bundesstaaten statt; in sechs vom Bürgerkrieg betroffenen südsudanesischen Bundesstaaten (von insgesamt 10) konnte aus Sicherheitsgründen nicht gewählt werden⁸¹. Die Wahlen sollten jene 45 % der insgesamt 121 Mitglieder eines jeden State Council bestimmen, die gemäß General Election Act (1994) nicht von Sektoralkonferenzen (10 %) oder nachgeordneten Volkskongressen (45 %) gewählt werden.

Die Opposition zweifelte an der Legitimität der Wahlergebnisse aus verschiedenen Gründen. Zum einen war die Wählerregistrierung unvollständig, zum anderen war die Wahlbeteiligung sehr niedrig. Nach offiziellen Angaben nahmen z. B. nur 33 % der Wahlberechtigten an den Wahlen in Südkordofan teil. In Khartoum wählten nach Angaben von al-Hayat (7.4.95) von potentiellen 1,5 Mio Wählern nur 29.000.

Die State Councils traten im April, häufig unter Anwesenheit von Präsident Bashîr, zu ihren jeweiligen konstituierenden Sitzungen zusammen.

Im Mai wurden per Republikanischem Dekret Nr. 165 (von Präsident Bashîr selbst erlassen) die umfassenden Präorgative des Staatspräsidenten sowie der Vizepräsidenten und Präsidentenberater festgelegt.

Im August 1995 wurde ein weiteres wichtige Verfassungsdekret (Nr.12, offizielle Bezeichnung: Re Federal Relations & Amendment of the State Systems) verabschiedet. In diesem Dekret wurden die Organisation der Bundesstaaten, die **föderalen Beziehungen** untereinander, die Verteilung der Finanzmittel auf den drei Ebenen Bund, Bundesstaaten und Gemeinden und die Bildung eines Nationalfonds zur Unterstützung armer Bundesstaaten (Länderfinanzausgleich) geregelt⁸².

Der Nationalfond wird aus folgenden Quellen gespeist⁸³ :

1. Beitrag des Staates (dabei entscheidet die Nationalversammlung über die

⁷⁹ Vgl. Jordan Times, Amman vom 13.02.1994

⁸⁰ Vgl. L'Orient – Le Jour, Beirut vom 04.08.1994

⁸¹ Vgl. Mattes, Hanspeter, 1995: Länderrubrik Sudan. In: : Koszinowski, Thomas / Mattes Hanspeter (Hrsg.): Nahost Jahrbuch, Opladen: Leske + Budrich, 1996, S. 145-151, hier: S. 145

⁸² Vgl. Summary of World Broadcasts, BBC, Serie Middle East, London vom 11.08.1995

⁸³ Vgl. Ministry of Federal Relation, 1997b: Delil el Hokum el Ithady wa Salam , August 1997, Khartoum.

Höhe des Beitrages)

2. Beitrag von den einzelnen Bundesländern (Auf einem Treffen der Präsidenten aller Bundesstaaten wird gemeinsam beschlossen, welche Beiträge die einzelnen Bundesländer in den Nationalfond zu entrichten haben. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Einkommen und dem Reichtum der einzelnen Bundesländer.)

In Tabelle Nr. 4 erhält man einen Überblick über die Beiträge einiger Bundesstaaten für den Zeitraum von Januar bis April 1997.

Tab. 4: Beiträge von Bundesstaaten an den Nationalfond von Januar bis April 1997⁸⁴ (in Abhängigkeit von der Höhe der Zahlung erfolgt eine Einordnung unter dem Punkt "Rangfolge", dabei hätte z. B. das Bundesland mit der Rangfolge 1 den höchsten Beitrag geleistet, 2 den zweithöchsten usw.)

Bundesland	Beitrag in Dinar	Rangfolge
Khartoum	750.000.000	2
Red Sea	135.000.000	4
Sennar	78.000.000	6
White Nile	67.000.000	8
South Darfur	54.000.000	10
The Nile	42.000.000	12
South Kordofan	31.000.000	14
West Kordofan	15.000.000	16
West Darfur	9.000.000	18

3. Beitrag des Nationalfonds (Da der Nationalfond Gelder besitzt, die erst zu einem späteren Zeitpunkt verteilt werden müssen, kann er in der Zwischenzeit mit diesen Geldern Investitionen tätigen und die Profite daraus wieder in den Nationalfonds fließen lassen.)

4. Spenden und Kredite

Die Verteilung der Gelder aus dem Nationalfond erfolgt anhand von 9

⁸⁴ Quelle: Minstry of Federal Relation, 1997b

Kriterien, die in der folgenden Tabelle aufgelistet sind⁸⁵ :

Tab. 5: Kriterien, die als Grundlage für die Verteilung der Gelder an die Bundesländer aus dem Nationalfond dienen⁸⁶ (die Prozentwerte geben an, welche Gewichtung die einzelnen Kriterien bei der Verteilung der Gelder besitzen)

N r.	Kriterium	Gewichtung in %
1	Einnahmen und Ausgaben des Bundeslandes	20 %
2	Einwohnerzahl	10 %
3	Menschliche Ressourcen (Ausbildung der Bürger etc.)	10 %
4	Natürliche Ressourcen	10 %
5	Infrastruktur	10 %
6	Bildung und Erziehung	10 %
7	Gesundheit	10 %
8	Sicherheit	10 %
9	Pro-Kopf-Einkommen	10 %

In 1995 fanden auch die vorbereitenden Arbeiten für die Tagung des National Congress (1.-4.1.1996) statt. Die rund 4.800 Mitglieder, die sich u.a. aus den Mitgliedern der berufsspezifischen Sektoralkonferenzen und den Mitgliedern der State Councils zusammensetzen, sollten auf dieser Veranstaltung 125 der 400 Mitglieder des Bundesparlament (Majlis al-watani, zukünftige Nachfolger der TNA) wählen.

Die Tagung wurde von einem neunköpfigen Sekretariat des National Congress (ernannt von Präsident Bashîr) vorbereitet⁸⁷.

Im November wurde zur politischen Kontrolle der geplanten Großveranstaltung ein *Higher Council to oversee the convening of the National Congress* gegründet⁸⁸.

Die erforderlichen Tagungen der acht im Systemaufbau vorgesehenen Sektoralkonferenzen (s. Abb. 3, S. 32) fanden im November und Dezember statt.

⁸⁵ ebda., S. 33

⁸⁶ Quelle: Ministry of Federal Relation, 1997b

⁸⁷ Vgl. Summary of World Broadcasts, BBC, Serie Middle East, London vom 29.09.1995

⁸⁸ ebda vom 17.11.1995

Ende Dezember wurde durch das TNA das Wahlgesetz (General Election Act 1995) verabschiedet. Dieses Wahlgesetz ersetzte den General Election Act von 1994 und regelte vor allem die Details für die Kandidatur als Parlamentsabgeordneter (Mindestalter 21 Jahre) bzw. zum Präsidentenamt (Mindestalter 40 Jahre, 20 Unterschriften von Bürgerinnen und Bürger des Landes)⁸⁹.

Ebenfalls im Dezember wurde das Verfassungsdekret Nr. 13 (offizielle Bezeichnung: **Organs of the Federal Government 1995**⁹⁰) durch die TNA verabschiedet, das die Präorgative aller Bundesinstitutionen (u. a. Präsident, Vizepräsidenten, Gesetzgebungsverfahren etc.) regelte.

Durch dieses Verfassungsdekret wurde der Weg freigemacht für die **Vollendung der Systemstruktur auf zentralstaatlicher Ebene**, d. h. das Zusammenkommen des Nationalkongresses.

Vom 1.-4.1.1996 tagte in Khartoum der 4.862 Mitglieder umfassende National Congress, der eine "Nationale Charta für den Sudan" verabschiedete, ein zehnköpfiges Sekretariat mit Staatsminister Dr. Ghazi Salah al-Din-al Turani als Generalsekretär wählte und jene 125 Personen bestimmte, die neben den in 275 geographischen Wahlkreisen zu wählenden Abgeordneten in die Nationalversammlung (Parlament, Vorläufer TNA) entsandt werden sollten⁹¹.

Im März 1996 fanden die Volkswahlen zu den 275 Mitgliedern der Nationalversammlung statt. Für die 275 Parlamentssitze kandidierten insgesamt 911 Kandidaten (davon in 60 Wahlbezirken nur ein Kandidat). Einer der bekanntesten Kandidaten war der Führer der National Islamic Front, Hasan al-Turabi, der in einem Khartoumer Wahlbezirk nur knapp die Wahl gegenüber einem Mitbewerber der DUP gewann. Die Wahlen wurden von internationalen Wahlbeobachtern (davon 34 aus der Arabischen Liga) verfolgt. Obwohl die Opposition zum Wahlboykott aufrief, nahmen nach Angaben der Public Election Authority 69 % der Wahlberechtigten an der Parlamentswahl teil. In einigen südsudanesischen Wahlbezirken (in 11 von 35) konnte aus Sicherheitsgründen nicht gewählt werden. Präsident Bashîr ernannte deshalb im Oktober eine entsprechende Anzahl von Südsudanesen zu Parlamentsmitgliedern.

Im März 1996 fand auch die Präsidentschaftswahl statt. 41 Bewerber wurden für diese Wahl zugelassen. Der amtierende Präsident al-Bashîr ging bei

⁸⁹ Vgl. Arab News, Dschidda vom 19.12.1995 und 25.12.1995, vgl. ferner al-Hayat, London vom 22.12.1995

⁹⁰ Vgl. Sudanow, Januar 1996

⁹¹ Vgl. Mattes, Hanspeter, 1996: Länderrubrik Sudan. In: : Koszinowski, Thomas/Mattes Hanspeter (Hrsg.): Nahost Jahrbuch, Opladen: Leske + Budrich, 1997, S. 145-151, hier: S. 145

dieser Wahl als Sieger hervor. Er konnte von den ca. 5,5 Mio Stimmen 75,7 % auf sich vereinen.

Die Opposition bezeichnete die Wahl als "Farce" und zweifelte auch hier an dem Wahlergebnis. Demgegenüber bezeichnete der offizielle Sudan das Ende der Wahlen als "Beginn der vierten Periode demokratischer Entwicklung im Sudan seit der Unabhängigkeit"⁹². Die für 4 Jahre neu gewählte Nationalversammlung trat Anfang April 1996 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen und wählte Hasan al-Turabi (den Führer der National Islamic Front) zu Ihrem Präsidenten. In dieser Sitzung legte auch Präsident al-Bashîr seinen Amtseid ab und betonte nochmals, dass die "islamische Gesellschaftskonzeption" die Grundlage der sudanesischen Gesellschaft in der Gegenwart sowie in der Zukunft bilden würde. Des Weiteren stellte er klar, dass das Parteienverbot irreversibel sei und ein Parteienpluralismus von Seiten der Machthaber abgelehnt wird⁹³. Beide Aspekte (Parteienverbot sowie islamische Gesellschaftskonzeption) sollten in der von der Nationalversammlung auszuarbeitenden Verfassung als konstitutive Elemente festgeschrieben werden.

Bei der Umbildung des Kabinetts war deutlich zu erkennen, dass die Islamisten auch hier an Einfluss gewinnen. Es muss aber auch erwähnt werden, dass die Oppositionskräfte aus den Reihen der DUP und Umma-Partei die ihnen angebotenen Posten ablehnten⁹⁴.

Die Proteste der Opposition nahmen seit den Wahlen im März wieder zu. Unter anderem fanden einige Putschversuche durch gegnerisches Militär statt, die jedoch alle erfolglos blieben. Wegen der sich verschlechternden Lebens- und Studienbedingungen gab es darüber hinaus in Khartoum zahlreiche studentische Demonstrationen und Zusammenstöße mit Sicherheitskräften. Im Juni 1996 demonstrierten in Khartoum im Rahmen einer gemeinsamen NDA-Kampagne (National Democratic Alliance - Zusammenschluss der (partei-) politischen Opposition) u. a. 6000 Ansar (Anhänger Sadiq al-Mahdis) für den Sturz des NIF-Regimes. Die NDA operierte jedoch normalerweise mehr im Ausland. Von dort aus rief sie zum zivilen Ungehorsam der Bürger im Sudan auf, eröffnete in London im März ein NDA-Büro, um die Auslandsarbeit zu optimieren. Des weiteren veröffentlichte sie im Juni 1996 im Rahmen der Demonstration ein Memorandum mit

⁹² Vgl. Sudanow, April 1996

⁹³ Vgl. Arab News, Dschidda vom 24.03.1996, vgl. ferner Jordan Times, Amman vom 30.11.1996

⁹⁴ Vgl. Summary of World Broadcasts, BBC, Serie Middle East, London vom 08.04.1996, vgl. ferner Arab News, Dschidda vom 14.04.1996

Rücktrittsaufforderung an die Regierung⁹⁵. Da die sudanesische Staatsführung von diesen Maßnahmen keine Notiz nahm, entschloss sich die NDA im Oktober 1996 die militärischen Aktionen gegen das sudanesische Machtregime zu verstärken. Dabei sollten die militärischen Kräfte von DUP, Umma-Partei, Sudanese Alliance Forces; Beja Congress Forces; Sudanese People's Liberation Army/SPLA) unter Führung von SPLA-Führer John Garang militärische Einsätze an der Ostfront durchführen. Da die Aufmarschgebiete der Offensiven auf äthiopischem bzw. eritreischem Gebiet lagen und die NDA-Truppen von Äthiopien bzw. Eritrea Unterstützung erfuhren, sprach die sudanesische Führung von „ausländischer Aggression“ und rief nicht nur zum Jihad gegen Eindringlinge auf, sondern verlangte auch eine Sondersitzung des UNO-Sicherheitsrates.

Trotz einiger militärischer Erfolge konnten die NDA und SPLA ihre eigentlichen Kriegsziele, nämlich die Unterminierung der ökonomischen Überlebensfähigkeit des Regimes und die Befreiung des Süd-Sudan nicht erreichen.

Die erfolgreichen Verhandlungen mit einem Teil der südsudanesischen Rebellengruppen, die Ende April 1997 in das Sudan Peace Agreement mündeten, sorgte für eine Schwächung der NDA/SPLA (siehe dazu Kapitel 3.8, S. 55 ff.– Südsudankonflikt).

An dieser Stelle bietet es sich an, nochmals etwas näher auf die Bedeutung der sudanesischen Opposition einzugehen. In Abbildung Nr. 7 erhält man einen Überblick über die im In- und Ausland tätige Opposition.

⁹⁵ Text des Memorandums in Summary of World Broadcasts, BBC, Serie Middle East, London vom 13.06.1996

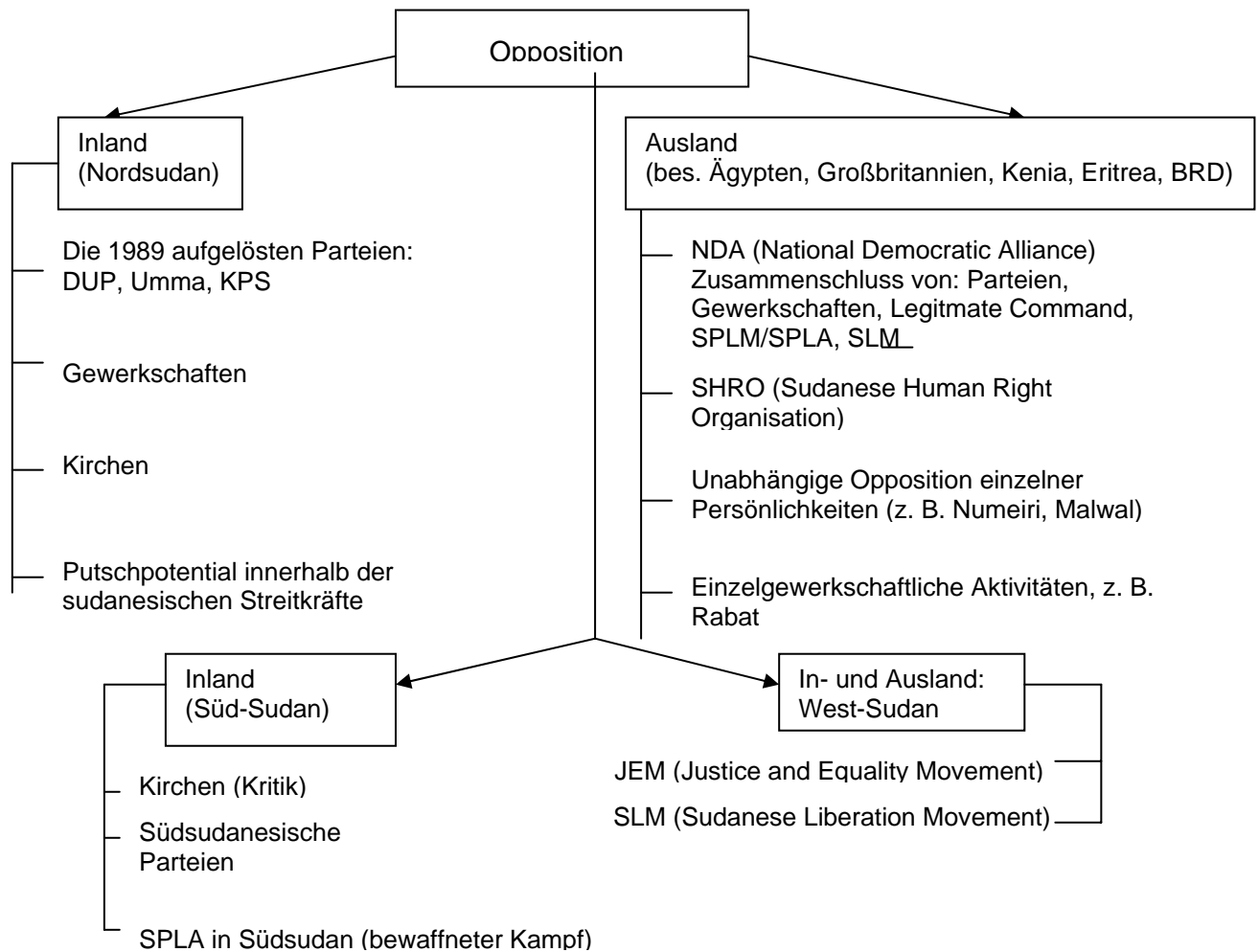


Abb. 5: Überblick über die sudanesische Opposition⁹⁶

Seit der Machtübernahme der Militärs sind die Parteien im Sudan verboten. Es wurde bereits weiter oben erwähnt, dass die Opposition mehrmals versucht hat, durch Proteste und zum Teil auch Putschversuche, wieder an die Macht zu kommen. Trotzdem stellt sich die Frage, warum bislang das Bashir-Regime nicht stürzte. Für Mattes ist die National Democratic Front (=NDA: Zusammenschluss von Parteien, Gewerkschaften etc.) kaum mehr als eine Allianz von divergierenden Kräften, einzig zusammengehalten durch das gemeinsame Ziel des Sturzes von Bashîr bzw. des RCCNS⁹⁷. Des öfteren wird über Auseinandersetzungen innerhalb der NDA zwischen den Gewerkschaften, KPS usw. und den Vertretern der traditionellen, religionsgebundenen Parteien DUP, Umma-Partei berichtet. Hinzu kommen

⁹⁶ abgeändert nach Quelle: Mattes, Hanspeter 1993: Die sudanesische Oppositionsbewegung im In- und Ausland. In: Wuqûf 7-8 / 1992-1993, Hamburg, S. 125-148; hier: S. 126

⁹⁷ Vgl.: Mattes, Hanspeter 1993: Die sudanesische Oppositionsbewegung im In- und Ausland In: Wuqûf 7-8 / 1992-1993, Hamburg, S. 125-148; hier: S. 143

die Querelen und Rivalitäten zwischen den „old politicians“ aus Umma-Partei und DUP, zwischen Sâdiq al-Mahdî und den Mîrghanîs. Zwischen allen genannten Gruppierungen gibt es folglich teils ethnisch, teils konzeptionell, teils religiös begründete Differenzen, die die Schlagkraft der Oppositionsbewegung untergraben⁹⁸. Inwieweit die NDA ein ausgearbeitetes politische Konzept für die Zukunft für den Sudan bereithält, ist nicht bekannt.

3.5 Sudanesische Verfassung von 1998

Am 29. März 1998 hat das sudanesisches Parlament erstmals seit der Unabhängigkeit vor 42 Jahren eine Verfassung verabschiedet⁹⁹. In den 145 Artikeln wurden unter anderem die Rede-, Religions- und Reisefreiheit festgeschrieben. Interessanterweise wird auch das Recht auf die Bildung politischer Parteien und Organisationen in der Verfassung aufgeführt. Neben der islamischen Rechtsprechung Scharia werden auch Bräuche der vorwiegend christlichen oder animistischen Bevölkerung im Südsudan toleriert. Vertreter der islamisch-fundamentalistischen Militärregierung und einzelne Oppositionspolitiker sprachen vom „Beginn der Demokratisierung und der Einhaltung der Menschenrechte“. Jedoch ist bekannt, dass in Afrika auch schriftlich abgeschlossene Verträge nicht ernst genommen werden. In einem späteren Abschnitt wird nochmals auf diese Problematik näher eingegangen.

Die Verfassung enthält auch einige undemokratische Elemente. Einige Mitglieder der Nationalen Verfassungskommission protestierten schriftlich gegen die Verfassung¹⁰⁰. Dabei kritisierten sie z. B. den Punkt, dass die Gouverneure der Bundesländer nicht direkt gewählt werden, sondern dass dem Präsidenten eine Liste von 6 möglichen Kandidaten vorgelegt werden muss, wovon der Präsident 3 auswählt, die dann zur Wahl zugelassen werden. Für sie ist dieses Vorgehen undemokratisch. Sie stellten die Frage z. B., welche Kriterien es erlauben, vorgeschlagene Personen von der Liste zu streichen.

Ende Juni 1998 wurde die Verfassung durch eine Volksabstimmung bestätigt. Da die Verfassung die Grundlage für den Staat Sudan liefert, werden im folgenden die wichtigsten Punkte dieser Verfassung im Hinblick auf die Einführung und Praktizierung des Föderalismus vorgestellt:

⁹⁸ ebda, S. 143

⁹⁹ Vgl. Frankfurter Rundschau vom 30.03.1998, vgl. ferner: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30.03.1998

¹⁰⁰ vgl. Sudan Democratic Gazette, May 1998: NIF-Constitutional Commission clarifies the rigged draft constitution

3.6 Föderale Elemente der Verfassung von 1998

Die Verfassung legt fest, dass der Sudan eine föderale Republik ist. Der Staat ist aufgeteilt in Nationalstaat und die Bundesländer und verwaltet an der Basis durch lokale Regierungen gemäß dem Gesetz, um die Beteiligung, Beratung und Mobilisierung des Volkes sicherzustellen und Gerechtigkeit zu schaffen in der Verteilung von Macht und Reichtum¹⁰¹.

In Teil VI der Verfassung wird der Aufbau des föderalen Systems im Hinblick auf die Anzahl der Bundesstaaten, der Kompetenzen und der Finanzen näher beschrieben. Die Anzahl der Bundesstaaten beträgt 26.

Die legislativen und exekutiven Kompetenzen sind in folgender Weise aufgeteilt:

3.6.1 Bundesstaatliche Kompetenzen

Bundesstaatliche Organe üben die Macht über Planung, Gesetzgebung und Ausführende Gewalt in folgenden Angelegenheiten aus:

- Verteidigung, bewaffnete Armee, Polizei, Sicherheit und Sittenpolizei
- Sudans internationale Grenzen und Entscheidungen über Grenzstreitigkeiten zwischen Staaten;
- Nationalität, Reiseausweis, Immigration und Ausländerangelegenheiten;
- Auslandsbeziehungen
- Regeln für die allgemeinen Wahlen für die Verfassungs-, bundesstaatlichen und lokalen Institutionen;
- Rechtssprechung
- general professions organisiert durch Bundesgesetze
- Währung, Finanz-, Fiskal- und Kreditpolitik
- *Spezifikationen, Gewichte, Maßnahmen und Daten und Zeiten*
- bundesstaatliche finanzielle Ressourcen
- Außenhandel
- Nationale Projekte, Kooperationen und Unternehmen;
- Bundesgebiete und natürliche Ressourcen
- Binnengewässer
- nationale Elektrizitätsprojekte
- bundesstaatlicher Lufttransport, Land- und Wasserrouten im Land und innerstaatlicher Transport und Kommunikation
- Epidemien, und allgemeine Katastrophen
- Archäologie und archäologische Plätze

3.6.2 Kompetenzen der Bundesländer

Die Landesorgane, jede in den Grenzen eines Bundeslandes, üben die

¹⁰¹ Vgl. Sudanesische Verfassung, Teil 1, Nr. 2 in Ministry of Justice (1998): Constitution of Republik of the Sudan

Macht über Planung, Gesetzgebung und Ausführung, in den folgenden Angelegenheiten aus:

- Regierung und gute Verwaltung des Bundeslandes in seinem Interesse, Sicherheit und öffentliche Ordnung;
- Finanzielle Ressourcen des Bundeslandes
- Handel und Versorgung
- Grund und Boden des Bundeslandes, natürliche Ressourcen, Tier- und Wildtierreichtum;
- Binnengewässer und Elektrizität
- Straßen des Bundeslandes, Transport, Kommunikationsmittel und Telekommunikation
- Missionare und Wohltätigkeitsangelegenheiten
- Registrierung von Geburten, Todesfällen und Heiratsdokumente
- Angelegenheiten die kompatibel mit bundesstaatlichen Gesetzen in speziellen Angelegenheiten des Bundesstaates sind
-

3.6.3 Konkurrierende Kompetenzen

Jedes der bundesstaatlichen Organe in Gesamt-Sudan und Organe der Bundesländer üben Macht in den Bereichen, die auch das Bundesland betrifft in folgenden Angelegenheiten gemäß der bundesstaatlichen Gesetzgebung aus, :

Öffentlicher Dienst, öffentliche Rechtsanwälte (Staatsanwälte) und Bevollmächtigte, lokale Regierung, Information, Kultur und Mittel der Veröffentlichung, Erziehung und Wissenschaft, Gesundheit, Soziale Fürsorge, Wirtschaftspolitik, Kooperation, Industrie, Steinbrüche, Grenzhandel, Bauplanung und Wohnungsbau, Vermessung, Statistiken, Umwelt, Tourismus, Meteorologie

Die verbleibenden Kompetenzen (Aufgaben), die nicht in der Aufteilung zwischen den bundesstaatlichen oder konkurrierenden Aufgaben aufgeführt sind, werden als konkurrierend betrachtet.

Die Verfassung nimmt somit grundsätzlich eine Trennung der Gesetzgebungsbefugnisse zwischen den verschiedenen Wirkungskreisen des Regierens vor.

3.6.4 Finanzverteilung

Die Aufteilung der finanziellen Ressourcen ist in Abschnitt 2, Teil VI der Verfassung geregelt. Neben den Einkünften, die der Staat erhält, werden auch die Einnahmequellen für die Bundesländer und die Kommunen aufgeführt, was für die Eigenständigkeit der einzelnen Ebenen sehr wichtig ist. Geprüft werden muss, inwieweit diese Einkünfte von Bedeutung sind für die Selbstversorgung der einzelnen Bundesländer und Kommunen.

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass ein Länderfinanzausgleich zwischen reichen und armen Ländern stattfindet, ein wichtiges Element, um Unterschiede in der ökonomischen Entwicklung zu nivellieren. Auf diesen

Punkt wird in Abschnitt IV - Föderale Beziehungen- in Punkt 2 eingegangen:

"Es wird unter Aufsicht des föderalen Regierungsausschuss ein Fond gegründet, in den von dem bundesstaatlichen und den Budgets von wohlhabenden /zahlungsfähiger Bundesstaaten Geld **gespendet** wird, um bedürftige Bundesstaaten nach fairen Kriterien wie der Bevölkerungsgröße, Entwicklungsstand und anderen Faktoren wie es durch das Gesetz geregelt werden kann, zu unterstützen"¹⁰²

3.6.5 Intergouvernementale Beziehungen

In Abschnitt IV, Artikel 116 der Verfassung wird folgendes zu den

Beziehungen zwischen den verschiedenen Regierungsebenen gesagt:

"Es wird durch Gesetz ein föderaler Regierungsausschuss gegründet, der unter der Aufsicht des Präsidenten der Republik steht. Dieser Ausschuss übernimmt mit Respekt zu der Entwicklung der bundesstaatlichen Regierung und der Länderregierungen, die Koordination, Kommunikation und Organisation von Konferenzen zwischen den Gouverneuren und den Organen der Bundesländer sowie der Präsidentschaft und den bundesstaatlichen Organen".

Damit wird deutlich, dass die Zusammenarbeit zwischen den Organen des Nationalstaates und den Organen der Bundesländer gewünscht wird und die Verfassung hierzu auch Vorgaben macht.

Die neue Verfassung des Sudans weist einige Elemente auf, die den **Föderalismus im Sudan voranbringen können**. Auffallend ist jedoch, dass dem Präsidenten sehr viel Entscheidungsbefugnisse zugewiesen werden, wodurch die Verfassung auch undemokratische Züge aufweist. Weiterhin wurde die Verfassung nicht mit allen politischen Gruppierungen im Sudan abgestimmt. Lediglich die Regierungspartei, die durch Gewalt an die Macht kam und auch bisher während ihrer Regierungszeit keine Opposition duldet, hat die Verfassung entworfen und diskutiert.

Die folgenden Schilderungen werden zeigen, welche Bedeutung die Verfassung für das politische und gesellschaftliche Leben im Sudan besitzt und ob, wie bereits oben erwähnt, Dokumente nicht ernst genommen werden

Bei den bisherigen Ausführungen wurde der Schwerpunkt auf die politische Entwicklung seit 1989 gelegt. Die sozio-ökonomische Entwicklung des Sudan sowie der Südsudankonflikt und die Konflikte in anderen Regionen des Sudan seit der Machtübernahme der RCCNS werden die Themen der beiden

¹⁰² Vgl. Verfassung 1998, Teil VI, Abschnitt IV, Punkt 2, übersetzt aus dem Arabischen

folgenden Kapitel sein.

3.7 Sozio-ökonomische Entwicklung des Sudan seit 1989

Ein wichtiger Maßstab für den Erfolg der Regierungspolitik stellt die sozio-ökonomische Entwicklung des Sudan dar. Inwieweit hat sich z. B. die Lebensqualität für die Bevölkerung des Sudans seit der Machtübernahme durch den RCCNS verbessert. Bereits im vorhergehenden Kapitel ist angeklungen, dass es immer wieder aufgrund der sich verschlechternden Lebensbedingungen zu Protesten in der Bevölkerung kam. Im Verlauf der bisher 16jährigen Regierungszeit der jetzigen Machthaber ist es zu keinem wesentlichen Aufschwung der sudanesischen Wirtschaft gekommen. Der RCCNS hatte 1989 auf der Wirtschaftskonferenz die wirtschaftspolitischen Leitideen und Prinzipien des Systems bekannt gegeben. Als sozio-ökonomische Ziele wurden genannt¹⁰³:

1. die Aufrechterhaltung der individuellen und nationalen Würde;
2. die Realisierung regionaler integrierter Entwicklung
3. Die Entwicklung der menschlichen und materiellen Ressourcen des Landes;
4. der Schutz der Umwelt
5. eine gerechte Verteilung des Wohlstands; und
6. die Verbesserung des ökonomischen Managements, um mit dem Verfall der Produktion und der Infrastruktur fertig zu werden

Diese allgemeinen Ziele basieren auf der Grundauffassung, dass die wesentliche Ursache der Probleme des Sudans im Fehlen einer authentischen Wirtschafts- und Sozialphilosophie zu finden sei. Alle wirtschaftspolitischen Programme müssten aus diesem Grund auf der Basis der neuen Philosophie konstituiert werden. Im Laufe der Zeit wurden die o. g. Grundideen weiter konkretisiert. Die Grundkonzepte der Mobilisierung, Stabilisierung, Armutsorientierung, Grundbedarfssicherung usw. finden sich wieder in insgesamt zehn Prinzipien, die die Grundlage der Wirtschaftspolitik des Bashir-Systems darstellen sollen¹⁰⁴:

¹⁰³ Vgl. Wohlmuth, Karl, 1993: Die Wirtschaftspolitik des Bahir-Regimes seit Juni 1989. In: Wuqûf 7-8, Hamburg, S. 411-430, hier: S. 419

¹⁰⁴ ebda, S. 420-423

1. Self-Reliance:

Befreiung von westlicher ökonomischer, politischer und kultureller Dominanz

2. Unabhängige Entscheidungsbildung:

Dieses Prinzip bezieht sich auf alle internationalen Angelegenheiten und auch auf die regionale afrikanische und arabische Zusammenarbeit. Die Regierung will unabhängige Entscheidungen treffen, die an keine Konditionen geknüpft sind. Zum Beispiel stellen häufig internationale Organisationen wie der IWF und die Weltbank Bedingungen bei der Kreditvergabe. Das Regime lehnt diese Konditionen ab, da es davon ausgeht, dass es ein gleichberechtigter Partner ist und nicht als Vasall behandelt werden will.

3. Neue Demokratie und effektive Partizipation:

Im Rahmen einer neuen Demokratiebewegung sollen die (Volks-)Massen und die sektoralen Interessen so organisiert werden, dass Konflikte frühzeitig geregelt werden und Entscheidungsprozesse mit dem Ziel der Mobilisierung nationaler menschlicher und materieller Ressourcen gebündelt und beschleunigt werden können.

4. Ökonomische Stabilität:

Als ein sehr wichtiges Prinzip wird die Sicherung der ökonomischen Stabilität angesehen (makroökonomische Stabilität und Stabilität des Wechselkurses). Dieses Ziel soll durch eine strikte Geld- und Kreditpolitik erreicht werden.

5. Sektorale Komplementarität

Bei diesem Prinzip sollten insbesondere die produktiven Sektoren Landwirtschaft und Industrie miteinander verbunden werden. Während die Landwirtschaft als Schlüsselsektor der Wirtschaft definiert wurde, soll es Aufgabe der Industrie sein, die "Agrarrevolution" durch produktivitätserhöhende Inputs und die effiziente Verarbeitung von landwirtschaftlichen Rohprodukten zu stimulieren. Ziel dieser Verbindung soll es sein, zur Nahrungsmittelsicherheit und zur Verringerung der Nahrungsmittelimporte beizutragen.

6. Mobilisierung lokaler Ressourcen

Lokale Ressourcen (materielle und finanzielle Ressourcen, Humankapital usw.) sollen in einem gewaltigen Aufbauprogramm mobilisiert werden, um Güter und Dienstleistungen auf der Grundlage lokaler Rohstoffe und Faktoren für den lokalen Bedarf zu produzieren.

7. Neue Sozialpolitik und neue Solidarität

Die sozialen Probleme des Landes und die Folgen der restriktiven Elemente der Strukturanpassung und Hilfsprogramme sollen durch islamische und staatliche Solidaritätsfonds, durch Sozialprogramme und Hilfsprogramme

verschiedenster Art gelöst bzw. gemildert werden.

8. Umfassende Kontrolle der Verwendung öffentlicher Ressourcen

Ein wichtiger Aspekt ist der sparsame Umgang mit öffentlichen Mitteln und die umfassende Kontrolle des Einsatzes von Steuermitteln auf allen Ebenen des Staates und in den Staatsunternehmen.

9. Liberalisierung/Deregulierung/Privatisierung

Diesen Punkten wird erst in einer etwas späteren Phase des neuen Systems ein größeres Gewicht eingeräumt. Dabei geraten andere bereits genannte Prinzipien etwas in den Hintergrund, wie z. B. das Prinzip der Self-Reliance, der unabhängigen Entscheidungsbildung oder auch der Mobilisierung lokaler Ressourcen bzw. widersprechen sogar diesen durch die westlichen Industrieländer geprägten Prinzipien.

10. Rehabilitierung im Südsudan

Als zentrales Anliegen wurde die Rekonstruktion und Rehabilitierung der Infrastruktur der Wirtschaft und der Gesellschaft im Südsudan herausgestellt. Verwiesen wird dabei besonders auf die Notwendigkeit, neue Wertesysteme (Islamisierung, Arabisierung) im Südsudan zu etablieren. Die neuen Grundlagen des Föderalismus, die in der Verfassung verankert sind, gehen nicht darauf ein, wie und auf welcher Ressourcenbasis lokale bzw. regionale Autonomie im Süden verwirklicht werden könnte.

Einige der o. a. Prinzipien hören sich sehr vielversprechend an und würden sicherlich auch, wenn sie in die Praxis umgesetzt würden, für einen Großteil der ländlichen aber auch städtischen Bevölkerung sozio-ökonomische Verbesserungen mit sich bringen. Leider steht die von dem Bashîr-Regime bisher praktizierte Wirtschaftspolitik nur zum Teil im Einklang mit diesen Prinzipien. Wachsende Inflation, zunehmende Zahlungsbilanzprobleme, stagnierende Wachstumsraten, wachsende Importabhängigkeit, zunehmende Ungleichheit und abnehmende Bedarfsdeckung haben das Erscheinungsbild der sudanesischen Wirtschaftspolitik in den letzten Jahren geprägt¹⁰⁵.

Hinzukommen die hohen Kriegskosten, die zum einen durch den Krieg im Süd- und Ostsudan verursacht wurden sowie durch den neu entstandenen Krieg in Westsudan entstehen. Auch die Abhängigkeit von internationalen Organisationen wie z. B. dem IWF erschweren eine Wirtschaftspolitik, die der Bevölkerung zugute kommt.

Jedoch scheint die sudanesische Wirtschaft seit 1997 dank der Restrukturierungspolitik einen leichten Aufschwung zu erleben. Sudan hat seit

¹⁰⁵ ebda, S. 423

1999 begonnen, Erdöl zu fördern und zu exportieren, was dazu führte, dass Ende 1999 erstmals ein Überschuss in der Handelsbilanz erzielt wurde. Die Regierung konnte auch bei der Bekämpfung der Inflation Erfolge verbuchen. Wachsende Ölförderung, eine wiederaufgeblühte Leichtindustrie und Exporterleichterungen für bestimmte Güter haben dazu geführt, dass das Wachstum des Bruttosozialprodukts in 2004 6,4% betrug. Die Landwirtschaft bleibt trotz steigender Öleinkünfte der wichtigste wirtschaftliche Bereich, der 80% der im Sudan tätigen Arbeitskräfte bindet und einen Anteil von 39% am Bruttosozialprodukt hat.¹⁰⁶

Diese positiven Entwicklungen werden jedoch überschattet von der chronischen Instabilität, eine Folge des zwanzigjährigen Bürgerkriegs zwischen Nord- und Südsudan und den neuentstandenen Krisenherden in Darfur und Ost-Sudan. Die Regierung hat hohe Militärausgaben und vereinnahmt wirtschaftliche Erträge des Landes für ihre eigenen Interessen. Das hat zur Folge, dass das steigende Bruttosozialprodukt nicht der Gesamtbevölkerung Sudans zugute kommt.

Die heutigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Landes resultieren sicherlich aus einer Vielzahl von Gründen, die zum Teil bis in die Kolonialzeit zurückreichen. Die nächsten Jahren werden zeigen, ob die positive Entwicklung der sudanesischen Wirtschaft anhält, und durch eine gerechtere Verteilung der Finanzeinkünfte, sich auch die Lebensbedingungen **aller Menschen** im Sudan mittelfristig verbessern.

3.8 Die Entwicklung des Konflikts im Südsudan seit der Machtübernahme der Militärs in 1989

In der Regierungszeit von Sâdiq al-Mahdi (1986 - 1989) kam es erst unter massiven Druck von ausländischen Staaten und Organisationen zu konstruktiven Gesprächen mit der SPLA. Nach Monaten des Zögerns erklärte sich al-Mahdi Anfang 1989 bereit, die im November 1988 geschlossene Vereinbarung zwischen der DUP und der SPLA zu unterzeichnen. Der sich aufgrund nationalen und internationalen Druck anbahnende Friedensprozess endete jedoch abrupt, als im Juni 1989 die islamistischen Offiziere unter Umar Hasan al-Bashîr die Macht übernahmen.

Als einer der Gründe für die Machtübernahme führte al-Bashîr den nach wie vor anhaltenden Krieg im Südsudan an¹⁰⁷.

¹⁰⁶ vgl. CIA – The World Factbook – Sudan in
<http://www.cia.gov/cia/publications/factbook/geos/su.html>

¹⁰⁷ Vgl. den Text der Rede Bashîrs bzw. die Erklärung des RCCNS zu den Gründen des

Eines der Ziele der neuen Machthaber war es, den Südsudankonflikt durch Verhandlungen und eine gute Politik der Nachbarschaft zu beenden¹⁰⁸. Die zuvor zwischen sudanesischen Politikern (Vertreter der DUP und al-Mahdi) und der SPLA ausgehandelten Abkommen wurden jedoch alle als nichtig erklärt. Konkrete Konzepte für einen Friedensprozess im Südsudan legte die neue sudanesische Führung zunächst nicht vor. Als wenig vertrauensbildend im Südsudan erwies sich auch die Personalpolitik des RCCNS, da Islamisten alle führenden Positionen kontrollierten¹⁰⁹. Im September 1989 fand die von der RCCNS organisierte Konferenz des Nationalen Dialogs statt, deren Ziel es sein sollte, die Grundlagen für das neue politische System festzulegen¹¹⁰. Auf dieser Konferenz waren jedoch fast ausschließlich Personen versammelt, die der RCCNS loyal gegenüber standen. Repräsentanten der SPLA (Sudanese People's Liberation Army) sowie bedeutende Parteien des Nordsudans waren auf der Konferenz nicht vertreten. So wurde auf der Konferenz beschlossen, dass die Scharia der Gesetzgebung des föderalen Staates zugrunde liegen sollte, wobei Teilstaaten (wie z. B. die südsudanesischen Bundesstaaten) der Föderation freigestellt sein sollte, ob sie die islamischen Gesetze auf ihrem Gebiet anwenden oder sich für eine andere Gesetzgebung in ihrer Region entscheiden.

Da jedoch auch zahlreiche Südsudanesen in nordsudanesischen Staaten leben (ca. 1,5 Millionen¹¹¹) würde diese Gruppe, obwohl viele von Ihnen keine Muslime sind, von der islamischen Gesetzgebung betroffen sein. Das Ziel der SPLM/SPLA ist die demokratische Umgestaltung des gesamten Sudans und insbesondere die **Trennung von Religion und Staat**. Somit trugen die Beschlüsse dieser Konferenz nicht zur Lösung des Südsudankonflikts bei. Bei der Umgestaltung des Sudans in einen föderalen Staat wurde auch deutlich, dass die Regierung den einzelnen Bundesstaaten nur wenig Spielraum für die eigene Entwicklung gab. So wurde z. B. Arabisch zur alleinigen nationalen Staatssprache erklärt¹¹². Im Vergleich dazu war das Addis-Abeba Abkommen deutlich liberaler. In diesem Abkommen wurde z. B. neben Arabisch auch Englisch als Staatssprache im Südsudan anerkannt. Zur Religion wurde im

Umsturzes vom 30.6.1989 in: Monitor Dienst, Köln: Deutsche Welle, 3.7.1989, S.5-7: Gemeinsam gegen Chaos und Korruption kämpfen.

¹⁰⁸ Vgl. Mattes, Hanspeter, 1993: Die „Rettungsrevolution“ im Sudan. In: Wuqûf 7-8/1992-1993, Hamburg, S. 81

¹⁰⁹ Vgl. Mattes, Hanspeter, 1989: Länderrubrik Sudan. In: Koszinowski, Thomas/Mattes Hanspeter (Hrsg.): Nahost Jahrbuch, Opladen: Leske + Budrich, 1990, S. 142-148, hier: S. 142-144

¹¹⁰ Vgl. Delius, Ulrich, 1993: Der Konflikt im Südsudan – Keine Hoffnung auf Frieden; in: Wuqûf 7-8, Hamburg, S. 189-204, hier: S. 191

¹¹¹ ebda. S. 194

¹¹² ebda. S. 191

Addis-Abeba-Abkommen von 1972 festgeschrieben, dass der Sudan ein säkularer Staat ist. Dem Entwurf der neuen Machthaber unter Bashîr lag das Konzept eines theokratischen Staates zugrunde¹¹³.

Bevor auf die aktuellen Friedensverhandlungen der Regierung mit der SPLA eingegangen wird, soll im folgenden nochmals die Entwicklung des Südsudankonfliktes seit 1991 mit allen "Höhen und Tiefen" dargestellt werden, um deutlich zu machen, dass die Militärregierung immer wieder versucht, durch "Hinhaltetaktiken" und auch der Methode "divide and rule" ihr Machtmonopol und damit auch materielle Vorteile zu erhalten.

In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig zu erwähnen, dass auch die Südsudanesen keine einheitliche Gruppe bilden. Dies war unter anderem auch die Ursache dafür, dass es 1991 zu einer Spaltung der SPLA kam. (s. Abb. 6).

Die Spaltung lässt sich auf ethnische Gründe zurückführen. Die drei SPLA-Führer, d. h. Riek Machiar, Teny Dhurgon und Gordon Koang Chol vom Stamm der Nuer und Lam Akol Ajwawin (Shilluk) warfen dem SPLA-Führer John Garang (Dinka aus Bor) vor, "eine Stammesdiktatur gegen die Nuer und Shilluk der östlichen Upper-Nile-Region"¹¹⁴ zu betreiben sowie Menschenrechtsverletzungen begangen zu haben. Die Folge waren bewaffnete Auseinandersetzungen der beiden Fraktionen, worunter vor allem die Zivilbevölkerung zu leiden hatte. Als Folge der Kämpfe und gegenseitigen Repressalien (u. a. Ende November 1991 5.000 ermordete Alte und Kinder bei Bor¹¹⁵) wurden Zahlen von 200.000 Personen angegeben, die aus der bereits von Hungersnot bedrohten Region in Richtung der ugandischen Grenze geflüchtet seien¹¹⁶.

¹¹³ ebda. S. 191

¹¹⁴ Vgl. Neue Züricher Zeitung, Zürich vom 19.10.91

¹¹⁵ Vgl. La Presse de Tunisie, Tunis vom 28.12.91

¹¹⁶ Vgl. Le Monde, Paris vom, 28.11.91

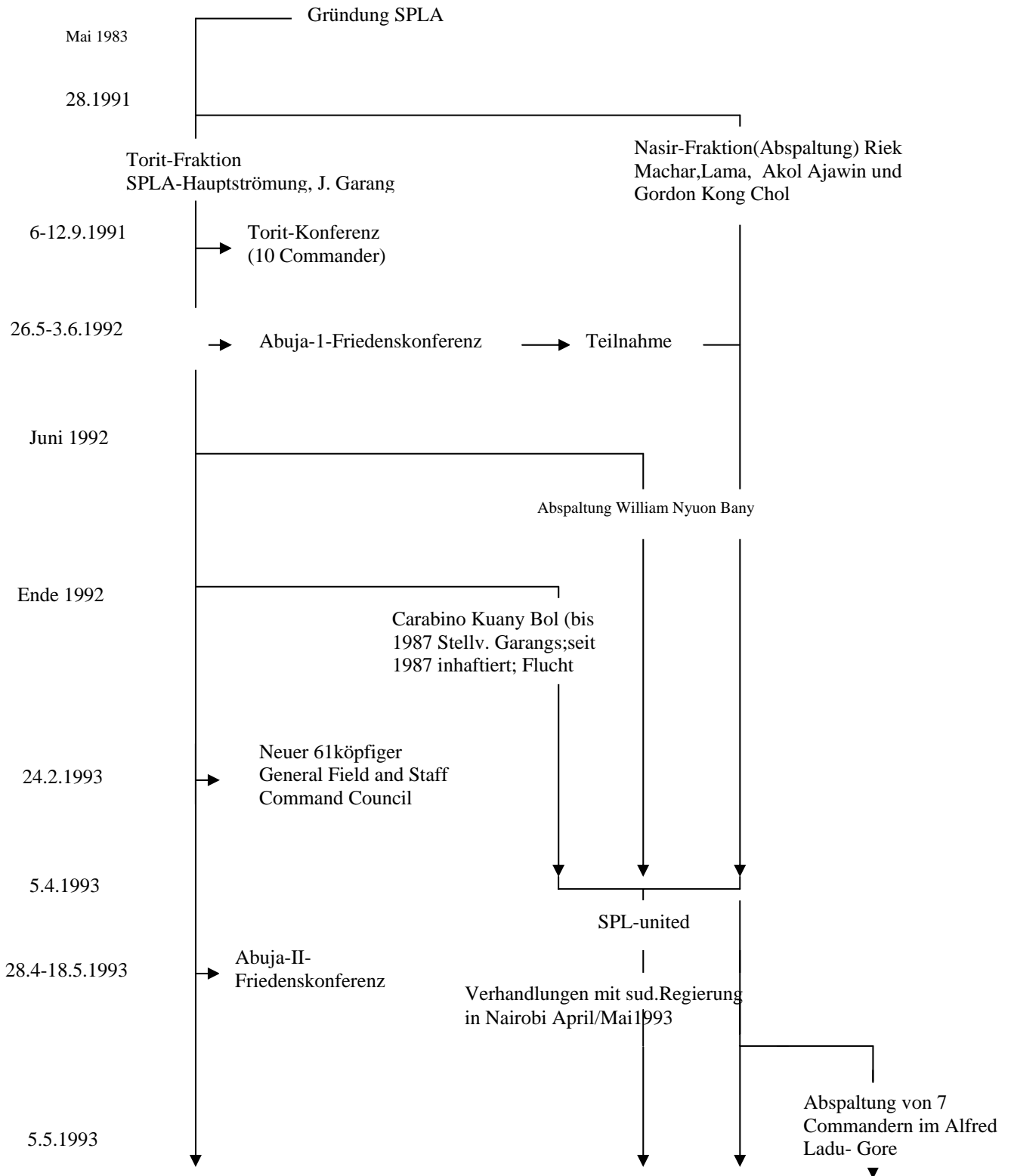


Abb. 6: Die Spaltungen innerhalb der SPLA seit 1991¹¹⁷

Auch in den folgenden Jahren gab es immer wieder kriegerische

¹¹⁷ Quelle: Mattes, Hanspeter 1993: Die sudanesische Oppositionsbewegung im In- und Ausland. In: Wuqûf 7-8 / 1992-1993, Hamburg, S. 125-148; hier: S. 139

Auseinandersetzungen zwischen der SPLA-Torintfraktion (Garang) und den Garang-feindlichen SPLA-United (Riek Machiar etc.)¹¹⁸. Opfer dieser Auseinandersetzungen wurde die südsudanesische Bevölkerung. Die Spaltung der SPLA und die dadurch bedingte Schwächung dieser Bewegung begünstigte die Regierungsarmee, die einige Erfolge in diesen Jahren erzielen konnte. Hinzu kam, dass zahlreiche SPLA-Aktivisten aufgrund von Kriegsmüdigkeit und der Schwäche der SPLA zu den Regierungstruppen überliefen. Ende 1995 wendete sich das Kriegsglück, als die SPLA - mit neuer Ausrüstung aus USA und Israel via Äthiopien und Uganda) den Regierungsstreitkräften zahlreiche Verluste zufügte und ihrerseits einige Gebiete zurückerobern konnte. Die sudanesische Militärführung reagierte auf die Erfolge der SPLA mit der Mobilisierung von 1 Mio. zusätzlicher Kämpfer¹¹⁹. um die Aggression der SPLA zurückzuschlagen. Der Südsudankonflikt spitzte sich also wieder zu. Das Bashir-Regime versuchte mit gewaltsamen Mitteln den Konflikt zu lösen, was ihm aber nicht gelang.

Friedensvertrag 1997

Parallel zu den Kämpfen fanden jedoch Verhandlungen zwischen der Regierung und einigen südsudanesischen Rebellengruppen statt¹²⁰. Dabei handelte es sich um folgende Gruppen, die sich alle von der SPLA getrennt hatten:

- The South Sudan United Democratic Salvation Front (UDSF), welche sich aus den beiden Untergruppen:

The South Sudan Independence Movement Army (SSIM/A)

The Sudan People's Liberation Movement (SPLM/A) zusammensetzt.

- The South Sudan Independents Group (SSIG)

- The Equatoria Defence Force (EDF)

- The Union of Sudanese African Parties (U.S.A.P)

- The Bor Group

Im April 1997 mündeten diese Verhandlungen in den Friedensabschluss zwischen der Zentralregierung und den genannten Gruppen¹²¹ jedoch nicht

¹¹⁸ Vgl. Monitor Dienst, Deutsche Welle, Serie Nahost, Köln vom 16.08.1993, vgl. ferner Süddeutsche Zeitung, München vom 20.08.1993).

¹¹⁹ Vgl. L'Orient – Le Jour, Beirut vom 09.11.95

¹²⁰ Vgl. Mattes, Hanspeter, 1996: Länderrubrik Sudan. In: Koszinowski, Thomas/Mattes Hanspeter (Hrsg.): Nahost Jahrbuch, Opladen: Leske + Budrich, 1997, S. 145-151, hier: S. 147-148

¹²¹ Vgl. Ministry of Federal Relation, 1997a: The Sudan Peace Agreement. Khartoum, April 1997, S. 1-18

unter internationaler Aufsicht, was vermutlich auch ein Grund seines späteren Scheitern war.

Mit Hilfe dieses Vertrages sollte eine friedliche Lösung zwischen der Zentralregierung und den südsudanesischen Bundesstaaten herbeigeführt werden. Alle oben genannten Gruppen hatten den Vertrag unterschrieben, jedoch die Hauptgruppe, die SPLA unter John Garang, beteiligte sich nicht an den Friedensverhandlungen und unterzeichnete auch nicht das Abkommen, was bereits eine schlechte Ausgangsbasis für das Gelingen des Abkommens darstellte.

Die Reaktionen auf das *Sudan Peace Agreement* waren je nach politischer Lage sehr unterschiedlich. So betrachten die Staatsführung und die seit Ende April 1997 in der United Democratic Salvation Front (UDSF) zusammengeschlossenen südsudanesischen Unterzeichnerfraktionen des Abkommens den gefundenen Kompromiss als wegweisend zur Lösung des Südsudankonflikts¹²². Riek Marchar, der im August 1997 von Präsident Bashir zum Vorsitzenden des Coordination Council of the Southern States (CCSS) ernannt wurde, sprach mehrfach davon, dass es nunmehr keine Rechtfertigung mehr zur Fortsetzung des Krieges gebe¹²³.

Demgegenüber lehnten die NDA¹²⁴-Vertreter einschließlich Sadiq al-Mahdi und John Garang in ausführlichen Erklärungen und Interviews das Abkommen kategorisch ab¹²⁵, weil zu den grundsätzlichen Punkten (Religionsfreiheit; Rückkehr zur Demokratie; Sprachenfrage) keine akzeptable Lösung unterbreitet worden sei.

Die UDSF (und damit auch die Staatsführung) hatten mehrfach versucht, die SPLA vom Beitritt zum Sudan Peace Agreement zu überzeugen, alle Versuche scheiterten jedoch aufgrund der o. a. Gründe.

Jedoch trat im September 1997 Dr. Lam Akol und seine SPLA-United zum *Sudan Peace Agreement* bei¹²⁶, was als Teilerfolg der UDSF und der Staatsführung zu werten ist.

Dieser Wechsel schwächte die SPLA. Darüber hinaus konnte sich die SPLA

¹²² vgl. Mattes, Hans-Peter, 1998: Länderrubrik Sudan 1997, In: amnesty international (Hrsg.): Sudan – Rundbrief und Pressespiegel 1/1998, Bielefeld (Vorabdruck von Nahost-Jahrbücher)

¹²³ vgl. exemplarisch Summary of World Broadcasts, BBC, Serie Middle East, London vom 01.05.1997

¹²⁴ NDA = National Democratic Alliance

¹²⁵ vgl. Summary of World Broadcasts, BBC, Serie Middle East, London vom 8.5.97, vgl. ferner Sudan Democratic Gazette, London vom Juni 1997 sowie Monitor Dienst, Deutsche Welle, Serie Nahost, Köln vom 11.07.1997

¹²⁶ vgl. Summary of World Broadcasts, BBC; Serie Middle East, London vom 23.09.1998

auch den international befürworteten Friedensgesprächen auf Dauer nicht entziehen. Dies führte dazu, dass die SPLA unter Vermittlung des in Khartum ansässigen südsudanesischen Politikers Abel Alier ihre Bereitschaft zu Treffen mit Regierungsvertretern signalisierte.

Das Friedensabkommen von 1997 hätte aufgrund seines Inhaltes einen wichtig Beitrag zum Frieden zwischen der Zentralregierung und dem Südsudan leisten können, jedoch, wie sie oft, hielt sich die nordsudanesische Regierung nicht an die Vereinbarungen. Z. B. stand in dem Abkommen, dass nach 4 Jahren die Südsudanesen durch ein Referendum die Wahl gehabt hätten, ob sie weiterhin einem föderalen System des Sudans angehören möchten, oder ob sie sich vom Gesamtsudan abtrennen wollen. Bereits vor diesem entscheidenden Datum scheiterte das Abkommen, da die vereinbarten Schritte, wie z. B. verstärkte Investitionen in Wirtschaft und öffentlichen Bereich im Südsudan nicht stattfanden. Die nordsudanesische Regierung versuchte auch nach dem Motto "divide and rule" die Südsudanesen auseinander zu bringen.

Aktuelle Friedensverhandlungen

Nach dem Scheitern des Friedensvertrags von 1997 ist es schließlich aufgrund von internationalem Druck und der amerikanischen Regierung seit 2002 zu Verhandlungen zwischen der nordsudanesischen Regierung und der SPLA gekommen, die vermutlich in naher Zukunft in einen glaubwürdigen Friedensabschluss münden werden. Auch den Wunsch der Bevölkerung sowohl im Süden als auch im Norden, dass endlich Frieden in Sudan herrscht, können beide Seiten nicht mehr ignorieren.

Dabei ist jedoch anzumerken, dass es zu keinem dauerhaften Frieden kommen wird, wenn nicht auch andere Gruppen aus Sudan, wie z. B. die National Democratic Alliance sowie politische Bewegungen aus den marginalisierten Regionen wie z. B. aus dem Osten und Westen an diesem Friedensprozess beteiligt werden. So empfiehlt z. B. die International Crisis Group der Regierung und der SPLA:

"Continue the negotiation process with a view to finalising a comprehensive agreement, and ensure that contact is made with the groups not at the table which could act as spoilers in the implementation process, including the National Democratic Alliance (NDA) and its constituent elements, the northern opposition and civil society, southern groups outside the process, and those fighting in Darfur and Eastern Sudan".¹²⁷

¹²⁷ Vgl. Sudan: Towards an incomplete peace, 11 December 2003, ICG Africa Report No. 73, S. ii

Trotz dieser Warnungen haben bisher zahlreiche Gespräche zwischen den beiden Gruppen (nordsudanesische Regierung und SPLA) stattgefunden und es konnte auch schon in vielen Punkten Einigung erzielt werden. Problematisch sind bisher noch folgende Themen:

- Das Gebiet um Abyei, in dem sich Nomadengruppen von West-Kordofan und Bahr El-Ghazal (Dinka) aufhalten. In diesem Gebiet gibt es Erdölvorkommen, wodurch natürlich ein großes Interesse von beiden Seiten besteht, diese Fläche zu vereinnahmen.¹²⁸
- Nuba Mountains und Southern Blue Nile: Bei beiden Gebieten besteht grundsätzlich darüber Einigkeit, dass diese autonom sind, jedoch gibt es große Diskussionen über die Definition dieser Autonomie.
- Sharia in der Hauptstadt, ja oder nein, ein weiteres Thema, das noch nicht entschieden ist.
- Die Aufteilung der Erdöleinkünfte bleibt auch ein problematisches Thema, das gelöst werden muss.

Wie bereits oben erwähnt, sind diese Friedensverhandlungen die erfolgversprechendsten der letzten 20 Jahre. Aber die Zukunft wird zeigen, ob sie auch tatsächlich den gewünschten Erfolg bringen. Darüber hinaus steht der ausgehandelte Frieden auf sehr "wackligen Beinen" aufgrund der Nicht-Beteiligung von anderen politischen Gruppen, die im folgenden vorgestellt werden.

3.9 Opposition im Osten und im Westen von Sudan

Im Osten des Sudan kämpfen u. a. verschiedene Gruppen wie z. B. die Beja zum Teil unter der Leitung der National Democratic Alliance (NDA) für eine gerechtere Verteilung der Ressourcen sowie für eine Machtbeteiligung.

Omer Mohamed Tahir, der Führer des Beja Kongresses erklärte, dass die Streitkräfte der NDA die Ostfront wieder aktivierten,

"in response to the government's rigidity and its rejection of the inclusion of other political forces in the peace negotiations...particularly its negligence of the problems of Eastern Sudan and its persistent exclusion of forces that control the region from the peace process"¹²⁹

Tahir teilte der ICG im Oktober 2003 mit, dass die Führungsgruppe eine Annäherung der Regierung durch persönliche Gespräche abgelehnt hat, da

¹²⁸ Vgl. ICG Report No 73, 11 December 2003, S. 8

¹²⁹ Vgl. Sudan: two opposition groups interrupt traffic on the Port Sudan - Khartoum highway"

sie individuelle Gespräche ablehnen, sondern an Verhandlungen für Gesamtsudan beteiligt werden wollen¹³⁰.

In Darfur in West-Sudan wehren sich seit Oktober 2002 Rebellen gegen die Benachteiligung durch die Zentralregierung und die vermutlich durch die Regierung unterstützten Janjaweed (bewaffnete arabische Milizen). Ähnlich wie im Ost-Sudan kämpfen sie für eine gerechtere Verteilung der finanziellen Ressourcen sowie der politischen Macht. Die beiden politischen Gruppierungen sind die Sudanese Liberation Movement (SLM) und das Sudanese Justice and Equality Movement (JEM). Die Aussage des Generalsekretärs der SLM, Mani Arkoi Minawi, ähnelte den Positionen des Beja Kongresses. Er sagte:

"The Government is negotiating with the South because of pressure from the international community and military pressure in the south, in the west and in the east...(A peace accord with the SPLA) will be a way for the government to regroup to suppress the other marginalised areas, including the West and our movement in particular. We want a comprehensive peace for all of Sudan-north, east, west and south...(or) we will represent an obstacle to the achievement of a peace"¹³¹

Seit Beginn der Kämpfe sind nunmehr über 1.000.000 Millionen aus ihren Heimatorten zum Teil an die Tschadische Grenze geflüchtet. Die Regierung hat zahlreiche Orte bombardiert und von der Regierung unterstützte bewaffnete Milizen greifen täglich Dörfer an, töten Zivilisten und verwüsten die bewohnten Gebiete.¹³²

Mohamed Barka, ein Mitglied des Parlaments, der aus Darfur stammt, warnte im November 2003 vor einem "Genozid" in seiner Heimatregion. In einem Bericht der Alwan Zeitung wies er darauf hin, dass die Janjaweed innerhalb eines Monats 150 Dörfer abgebrannt und 280.000 Einwohner von ihren Heimatorten vertrieben hätten¹³³. Auch in der Frankfurter Allgemeinen wird der Verdacht geschildert, dass Khartoum in Darfur "ethnische Säuberungen" betreibt, da die meisten Vertriebenen Schwarzafrikaner sind und diejenigen,

in Arabic, al-Hayat, 26 October 2003.

¹³⁰ Vgl. ICG Africa Report No 73, 11 December 2003, S. 18

¹³¹ Vgl. Sudan's Western rebels fear being wiped out after peace deal in south", Agence France-Presse, 23 October 2003.

¹³² Vgl. Amnesty international - Press release, AI Index: AFR 54/105/2003 (Public), News Service No.: 285, 18. December 2003

¹³³ Vgl. ICG Africa Report No 73, 11 December 2003

die sie vertreiben, arabischer Abstammung sind¹³⁴.

Es scheint, dass das langfristige Programm der nordsudanesischen Regierungen war und ist (die nordsudanesischen Regierungen waren und sind auch immer Mitglied in der arabischen Liga gewesen), eine Arabisierung von Gesamt-Afrika voranzutreiben.

3.10 Hintergründe der Proteste / Widerstände

Die Frage stellt sich, warum neben Süd-Sudan nun auch andere Regionen im Sudan gegen die Politik der nordsudanesischen Regierungen protestieren und rebellieren. Um dies zu verstehen, werden im folgenden einige Daten präsentiert, die über die ungleiche Machtverteilung in den Bereichen öffentliche Verwaltung, Politik und Wirtschaft sowie über die einseitige Kultur- und Sprachpolitik informieren.

Die Daten stammen zum großen Teil aus dem Schwarzen Buch, dessen erster Teil im Jahr 2000 erschienen ist und dessen zweiter Teil im August 2003 veröffentlicht wurde. Die Informationen für dieses Buch wurden von Oppositionellen aus den marginalisierten Gebieten von Sudan zusammengestellt. Das Buch wurde heimlich verteilt und bereits nach 3 Tagen wurde das Buch verboten. Jeder der ein Buch besaß, musste damit rechnen, Repressalien von den Sicherheitsbehörden zu erleiden.

3.10.1 Ungleiche Machtverteilung im politischen und wirtschaftlichen Bereich

Die erste Tabelle zeigt die Bevölkerungsverteilung in den 7 Regionen von Sudan. Dadurch wird deutlich, wie viele Menschen in den einzelnen Regionen leben und auch entsprechend in den politischen und wirtschaftlichen Bereichen vertreten sein müssten.

¹³⁴ Vgl. Frankfurter Allgemeine, 11.02.2004

Tab. -Nr. 6: Bevölkerungsanteil in den 7 Regionen ¹³⁵

Nr	Regionen	Einwohnerzahl	% von Gesamt-Sudan
1	Mittlere Region	6559000	21%
2	Darfur Region	5992000	20%
3	Süd Region	5035000	16%
4	Khartoum Region	4740000	15%
5	Kordofan Region	3718000	12%
6	Ost Region	3655000	11%
7	Nord Region	1482000	5%
	Gesamt Einwohnerzahl	31181000	100 %

In der zweiten Tabelle wird gezeigt, aus welchen Regionen die Mitglieder des Obersten Revolutionskomitee und des exekutiven Apparats aus 1989 stammen.

Tab. Nr. 7: Ungleichheit bei Machtverteilung in Sudan (Exekutiver Apparat und das Oberste Revolutionskomitee) ¹³⁶

Nr	Name	Khar-toum	Ost	Kordo-fan	Nord	Darfur	Mittel	Süd
1	Omer El Baschir				√			
2	El Ziber Mohammed				√			
3	Faisal Ali Abo Sahla				√			
4	El Tugani Adam Taher					√		
5	Osman Hassen Ahmed				√			
6	Biuquan							√
7	Ibrahim Nail Idam			√				
8	Demunig Kaseto							√

¹³⁵ Vgl. Schwarzes Buch, Teil 2: Tabelle S. 8, übersetzt aus dem Arabischen

¹³⁶ Vgl. Schwarzes Buch, Teil 2: Tabelle S. 9, übersetzt aus dem Arabischen

9	Martin Malwal Arob							√
10	Suliman Mohamed Suliman				√			
11	Faeisal Madeny MochtarSalh				√			
12	Salah karrar				√			
13	Mohamed Amin KalifaBakri					√		
14	Bakriy Hassen Sahla				√			
15	Ibrahim Shamsaadin				√			
16		0	0	1	8	2	1	3

Später wurde das Oberste Revolutionskomitee aufgelöst, fast alle Mitglieder wurden in den Vorruhestand verabschiedet nur vier Nordsudanese sind an der Macht geblieben.

Tab-Nr. 8: Prozentualer Anteil an der Macht (Zusammenfassung von Tabelle 7)¹³⁷

Gesamt	Khartoum	Ost-Region	Kordofan-Reg.	Nord-Region	Darfur-Region	Mittlere Region	Süd-Region
15	0	0	1	8	2	1	3
Länderanteil in %	0%	0%	7%	53%	13%	7%	20%

Aus der Tabelle wird deutlich, dass die Nord-Region wesentlich an dem Militärputsch beteiligt war und die meisten Mitglieder des Revolutionskomitees aus dieser Region kommen, obwohl diese Region deutlich weniger Einwohner als die anderen Regionen aufweist. 5 % der Gesamtbevölkerung dominieren den "Rest" von 95 % der sudanesischen Bevölkerung.

Die folgenden Tabellen zeigen, wie die Nordsudanese bei der

Machtverteilung in den wichtigsten Ministerien dominieren. Sudanesen aus anderen Regionen im Sudan dürfen immer nur weniger wichtige Ministerien besetzen.

Übersicht der wichtigeren und unwichtigeren Ministerien

Wichtigere Ministerien:

Innenministerium

Außenministerium

Verteidigungsministerium

Finanzministerium

Planungs- und Sozialministerium

Ministerium für Kabinettangelegenheiten

Unwichtigere Ministerien:

Arbeits- und Verwaltungsministerium

Luft- und Vermessungsministerium

Ministerium für Viehwirtschaft

Ministerium für föderale

Angelegenheiten

Umwelt- und Tourismusministerium

Tabelle-Nr. 9: Besetzung des Innenministerpostens seit der Machtübernahme in 1989-2003¹³⁸

Name	Amtszeit von	bis	Herkunft (Region)
Faeisal Ali Abu Sahla	9/7/89	13/4/91	Nord Sudan
El Ziber Mohamed Sahla	13/4/91	18/1/93	Nord-Sudan
Abdrhim Mohamed Hussen	18/1/93	13/7/94	Nord- Sudan
El Teib Ibrehim Mohamed	13/7/94	16/8/95	Nord- Sudan
Bakri Hassen Sahla	16/8/95	8/3/98	Nord-Sudan
Abdrhim Mohamed Hussen	8/3/98	10/7/2000	Nord-Sudan
El Hadi Abdlah MohamedAbdrhim	10/7/2000	22/2/2001	Nord-Sudan
Abdrhim Mohamed Hussen	22/2/2001	bis heute	Nord-Sudan

¹³⁷ Vgl. Schwarzes Buch, Teil 2: Tabelle S. 10, übersetzt aus dem Arabischen

¹³⁸ Vgl. Schwarzes Buch, Teil 2: Tabelle S. 14, übersetzt aus dem Arabischen

Tabelle-Nr. 10: Resumee der Machtverteilung im Innenministerium¹³⁹

Gesamt	Khartoum	Ost-Sudan	Kordufan	Nord-Sudan	Darfur	Mittel-Sudan	Süd-Sudan
8	0	0	0	8	0	0	0
Pozent	0%	0%	0%	100%	0%	0%	0%

Die Tabelle zeigt deutlich, wie wichtig dieses Ministerium ist, da die Nordsudanesen immer das Innenministerium besetzen.

Die nächste Tabelle zeigt die Machtverteilung im Verteidigungsministerium.

Tabelle-Nr. 11: Besetzung des Verteidigungsministerposten seit der Machtübernahme 1989-2003¹⁴⁰

Name	Amtszeit von	Amtszeit bis	Herkunft B.Land
Omer Hassen El Beschir	9/7/89	19/10/93	Nord-Sudan
Hassan Abderhman	19/10/93	8/3/98	Khartoum
Ibrahim Suliman Hassen	8/3/98	6/3/99	Darfur
Abderhman Sir El Chtim	6/3/99	10/7/2000	Nord-Sudan
Bakri Hassen Sahla	10/7/2000	bis heute	Nord-Sudan

Tabelle-Nr. 12: Resumee der Machtverteilung im Verteidigungsministerium¹⁴¹

Gesamt	Khartoum	Ost-Sudan	Kordufan	Nord-Sudan	Darfur	Mittel-Sudan	Sud-Sudan
5	1	0	0	3	1	0	0
%	20%	0%	0%	60%	20%	0%	0%

Aus der Tabelle wird ersichtlich, wie wichtig dieses Ministerium für den Machterhalt der Nordsudanesen ist. Vorwiegend haben sie seit 1989 den Verteidigungsminister gestellt. Recherchiert man, so stellt man fest, dass

¹³⁹ ebda

¹⁴⁰ Vgl. Schwarzes Buch, Teil 2: Tabelle S. 15, übersetzt aus dem Arabischen

¹⁴¹ ebda

auch häufig die Leute aus Khartoum zu den Nordsudanesen gehören.

In folgender Tabelle wird dargestellt, wer die Macht in den Händen hält, bei einem der wichtigsten Ministerien, dem Finanzministerium:

Tabelle-Nr. 13: Besetzung des Finanzministerpostens seit der Machtübernahme 1989 bis heute¹⁴²:

Name	Amtszeit von	Amtszeit bis	Herkunft / Bundesland
Dr. Seid Ali Zeki	9.7.1989	10.01.1990	Kordofan
Al Seid Abdrhim Hamdi	10.4.1990	30.10.1993	Nord-Sudan
Al Seid Abdallah Hassan Ahmed	30.10.1993	20.04.1996	Nord-Sudan
Dr. Abdul Wahab Osman	20.04.1996	24.01.2000	Nord-Sudan
Dr. Mohamed Chir Al Zebir	24.01.2000	22.02.2001	Nord-Sudan
Al Seid Abdrhim Hamdi	22.02.2001	Keine Angaben	Nord-Sudan
Al Zebir Mohamed al Hassan	Keine Angaben	bis heute	Nord-Sudan

Tabelle-Nr. 14: Resumée¹⁴³

Gesamt	Khartoum	Ost-Sudan	Kordofan	Nord-Sudan	Darfur	Mittel-Sudan	Süd-Sudan
7	0	0	1	6	0	0	0
100 %	0	0	15 %	85 %	0	0	0

¹⁴² Vgl. Schwarzes Buch, Teil 2: Tabelle S. 30, übersetzt aus dem Arabischen

¹⁴³ ebda

Das Finanzministerium ist eines der wichtigsten Ministerien, die Nordsudanese haben dieses Ministerium fast immer besetzt. Der Politiker aus Kordofan war lediglich für 7 Monate in diesem Amt, und wurde anschließend abgelöst von einem Nord-Sudanese.

Die Machtverteilung der bisher nicht erwähnten wichtigen Ministerien ist ähnlich wie die geschilderten. Alle wichtigen Ministerien sind somit in den Händen der Nord-Sudanese wie "eh und je".

Im folgenden werden nochmals die Machtverteilung innerhalb von zwei unwichtigeren Ministerien in Tabellen dargestellt.

Tabelle-Nr. 15: Besetzung des Ministerposten für Tourismus / Umweltkultur und Bildung seit der Machtübernahme 1989 bis heute¹⁴⁴:

Name	Amtszeit, von	Amtszeit, bis	Herkunft
Mohamed El-Taher Ila	9/2/95	24/1/2000	Ost Sudan
El-Tigani Adam Taher	24/1/2000	22/2/2001	Darfur
Abdelbased Sebtrad	22/2/2001	bis heute	Nord -Sudan
Abdelbased Sebtrad		bis heute	Nord -Sudan
Abdelgelil El 'bascha	???????	bis heute	Kordufan

Tabelle-Nr. 16: Resumée¹⁴⁵

Gesamt	Khar-toum	Ost-Sudan	Kordufan	Nord-Sudan	Darfur	Mitte	Süd. Sudan
5	0	1	1	2	1	0	0
%	0%	20%	20%	40%	20%	0%	0%

¹⁴⁴ Vgl. Schwarzes Buch, Teil 2: Tabelle S. 22, übersetzt aus dem Arabischen

¹⁴⁵ ebda

Tabelle-Nr. 17: Besetzung des Ministerposten für Viehwirtschaft seit der Machtübernahme 1989 bis heute¹⁴⁶:

Name	Amtszeit, von	Amtszeit, bis	Herkunft
Mossa Mag Kur	20/4/96	8/3/98	Aus Süd
Jozaf Malwal Deng	8/3/98	24/1/2000	Aus Süd
Dr Abdala Mohamed El-said	24/1/2000	22/2/2001	Aus Nord
Dr Reyag gay	22/2/2001	31/10/2001	Aus Süd
Geloag Deng	31/10/2001	bis heut	Aus Süd

Tabelle-Nr. 18: Resumée¹⁴⁷

Gesamt	Khartoum	Ost	Kordufan	Nord	Darfur	Mitte	Süd
5	0	0	0	1	0	0	4
%	0%	0%	0%	20%	0%	0%	80%

Tabelle-Nr. 19: Besetzung des Ministerposten für Kommunikation und Tourismus seit der Machtübernahme 1989 bis heute¹⁴⁸

Name	Beginn der Amtszeit	Ende der Amtszeit	Herkunft Bundesland
Ibrahim Nail Idam	8/7/93	13/7/94	Kordofan
Dr Kbitchob Koko Kembal	13/7/94	20/4/96	Kordofan

Tabelle-Nr. 20: Resumée¹⁴⁹

Gesamt	Khartum	Ost	Kurdufan	Nord	Darfur	Mitte	Süd
2	0	0	2	0	0	0	0
%	0%	0%	100%	0%	0%	0%	0%

¹⁴⁶ Vgl. Schwarzes Buch, Teil 2: Tabelle S. 23 , übersetzt aus dem Arabischen

¹⁴⁷ ebda

¹⁴⁸ Vgl. Schwarzes Buch, Teil 2: Tabelle Seite 24, übersetzt aus dem Arabischen

¹⁴⁹ ebda

Die drei o. a. Tabellen zeigen, dass Ministerien die eine nicht so wichtige Rolle spielen von Leuten aus den marginalisierten Gebieten besetzt werden. Hier können sie keinen großen Schaden anrichten, besitzen keine wirkliche Macht.

Wirtschaftliche Ungleichheiten

Im folgenden werden einige Daten aus der Wirtschaft vorgestellt, die auch zeigen, dass hier die Nordsudanesen dominieren.

Es gibt ein Komitee in Sudan, das für die Verteilung der Staatseinkünfte für den gesamten Sudan zuständig ist. Dieses Gremium bestimmt, wo die Gelder investiert werden.

Tab-Nr. 21: Verteilung der Macht in dem Komitee, das für die Verteilung der Staatseinkünfte zuständig ist¹⁵⁰

Gesamt	Khartum	Ost	Kordofan	Nord	Darfur	Mitte	Süd
25	0	1	1	19	0	1	3
100 %	0 %	4 %	4 %	76 %	0 %	4 %	12 %

Aufgrund dieser ungleichen Machtverteilung in diesem wichtigen Gremium resultierten vermutlich auch die ungleiche Investitionen in den unterschiedlichen Gebieten, was die folgende Tabelle zeigt.

Tabelle-Nr. 22: Nationale geplante und durchgeführte Straßenbauprojekte von 1989 - 2002 in km¹⁵¹

Straßenbauprojekte	Khartum	Ost	Kordofan	Nord	Darfur	Mitte	Süd
geplante	120	47	736	1162	779	745	97
durchgeführt	70	47	338	572	60	652	7
Rest	50	0	398	590	719	93	90
realisiert in %	58 %	100 %	46 %	49 %	8 %	87,5 %	7 %

¹⁵⁰ Vgl. Schwarzes Buch, Teil 1: Tabelle S. 54, übersetzt aus dem Arabischen

¹⁵¹ Vgl. Schwarzes Buch, Teil 2: Tabelle S. 102, abgeändert und übersetzt aus dem Arabischen

Bei der Interpretation der Tabelle muss auf drei Punkte näher eingegangen werden. Zum einen ist festzustellen, dass bereits sehr unterschiedliche Planungen vorliegen. In Nordsudan wurde mit 1162 km die höchste Planung für den Bau von Straßen vorgenommen. Im Gegensatz dazu wurde z. B. in Ost oder in Süd nur sehr niedrige Planungen vorgenommen. Zum anderen gibt es deutliche Unterschiede darin, inwieweit die Vorhaben auch umgesetzt wurden. In Nordsudan wurden 49 % der Bauvorhaben realisiert. Dabei muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass dies aufgrund der hohen Ausgangslage (1162) mit 572 gebauten Straßenkilometern deutlich mehr ist als in den anderen Regionen. In Ost wurden zwar 100 % der geplanten Projekte realisiert, jedoch wurden lediglich 47 km gebaut. Eklatante Unterschiede gibt es in Darfur, West-Sudan und in Südsudan. Hier wurden noch nicht einmal 10 % der Bauvorhaben realisiert. So wurde z. B. in Darfur von 779 geplanten km nur 60 gebaut. Es scheint, dass die Zusammensetzung in dem Wirtschaftskomitee für die Verteilung der Staatseinkünfte auch dazu führt, dass die Nordregion bevorzugt wird. Durch diese Prioritätensetzung wird eine infrastrukturelle Entwicklung in den anderen Regionen behindert oder sogar bewusst vernachlässigt.

Machtverteilung im Banksektor

Tabelle-Nr. 23: Machtverteilung in der Zentralbank von 1989 bis 2002¹⁵²

Name	Amtszeit, von	Amtszeit, bis	Herkunft
Mahdi Al Faki	1988	1990	Nord-Sudan
Cheik Said Ahmed	9.9.1990	8.7.1993	Nord-Sudan
Dr. Saber Mohamed Al Hasan	8.7.1993	20.4.1996	Nord-Sudan
Abdullah Hassan Ahmed	21.4.1996	20.03.1998	Nord-Sudan
Dr. Saber Mohamed Al Hasan	20.03.1998	bis heute	Nord-Sudan

Seit 1988 bis heute gab es fünf Zentralbankchefs. Alle stammen aus Nord-Sudan. Das zeigt, wie wichtig die Zentralbank ist, und dass die Nordsudanesen hier zu 100 % dominieren. Die Zentralbank ist zuständig für die Vergabe von staatlichen Krediten an Bundesländer, Provinzen, an Banken etc.. Durch die einseitige Besetzung fallen häufig die Entscheidungen für Kredite auch zugunsten der Nordsudanesen und ihrer Region aus.

¹⁵² Vgl. Schwarzes Buch, Teil 2: Tabelle S. 92, übersetzt aus dem Arabischen

Tabelle-Nr. 24: Machtverteilung in Privatbanken und Finanzsektoren¹⁵³

Gesamt	Khar-toum	Ost-Region	Kordofan-Reg.	Nord-Region	Darfur-Region	Mittlere Region	Süd-Region
39	3	2	2	26	1	5	0
100 %	7 %	5 %	5 %	67 %	2 %	12 %	0 %

Die Tabelle zeigt deutlich, dass auch in den Wirtschaftsbereichen der Privatbanken und anderen Finanzsektoren, wie z. B. der Versicherungsgesellschaften, vorwiegend Nordsudanesen in der Führungsebene anzutreffen sind.

Die Besetzung der Leitung der Zakat-Institution (Zakat ist eine Art von Steuer, die jeder Moslem normalerweise an den Staat zu entrichten hat, die Verteilung dieser Einnahmen darf nur an Bedürftige/Arme erfolgen. Jedoch gibt es in diesem Bereiche keine Transparenz. Von daher hat der Leiter dieser Institution einen großen Entscheidungsspielraum ohne dass jemand ihn kontrolliert.)

Tabelle-Nr. 25: Besetzung der Leitung der Zakat-Institution¹⁵⁴

Gesamt	Khar-toum	Ost-Region	Kordofan-Reg.	Nord-Region	Darfur-Region	Mittlere Region	Süd-Region
4	0	0	0	4	0	0	0
100 %	0	0	0	100 %	0	0	0

Diese Institution spielt eine wichtige Rolle bei der Unterstützung von hilfsbedürftigen Personen, aber auch hilfsbedürftigen Organisationen, wobei laut Islam der Zakat nur für arme Privatpersonen und Mujaheddins bestimmt

¹⁵³ Vgl. Schwarzes Buch, Teil 2: Tabelle S. 93-95, übersetzt aus dem Arabischen

¹⁵⁴ Vgl. Schwarzes Buch, Teil 2: Tabelle S. 97, übersetzt aus dem Arabischen

ist. Da bisher nur Nordsudanese diese Institution geleitet haben, wurden die Nordsudanese bei der Vergabe der Gelder bevorteilt. Zum einen ist der Zakat nur für Mosleme bestimmt, womit Christen kein Einforderungsrecht besitzen. Aber auch Mosleme aus den marginalisierten Gebieten erhalten selten Unterstützung aus diesem Topf. (Schwarzes Buch, S. 97, 2. Auflage)

Öffentlicher Dienst

Tabelle-Nr. 26: Anzahl der Krankenhäuser in den einzelnen Regionen¹⁵⁵

Gesamt	Khartoum	Ost-Region	Kordofan-Reg.	Nord-Region	Darfur-Region	Mittlere Region	Süd-Region
309	39	44	30	53	21	80	42

Diese absolute Zahlen müssen ins Verhältnis zu den Einwohnerzahlen gesetzt werden. Geht man davon aus, dass pro 100.000 Einwohner 1 Krankenhaus vorhanden sein sollte, so ergeben die weiteren Berechnungen, dass in einigen Regionen für jeweils 100.000 Einwohner mehr Krankenhäuser vorhanden sind als in anderen Regionen, bei denen der Quotient kleiner 1 ist, was heisst, dass hier nur jeweils 1 Krankenhaus für weit mehr als 100.000 Einwohner vorhanden ist.

Bsp.:

Nordregion:

Einwohnerzahl: 1.482.000 Einwohner

Anzahl Krankenhäuser: 53

Mit einer einfachen Dreisatzrechnung erhält man den Quotienten 3,9, d. h. dass 3.9 Krankenhäuser für jeweils 100.000 Einwohner vorhanden sind.

Darfur-Region:

Einwohnerzahl: 5.792.000 Einwohner

Anzahl Krankenhäuser: 21

Die Rechnung ergibt hier, dass 0,4 Krankenhäuser pro 100.000 Einwohner existieren, d. h. dass noch nicht einmal für 200.000 Menschen ein Krankenhaus vorhanden ist.

¹⁵⁵ Vgl. Schwarzes Buch, Teil 2: Tabelle S. 105-106, abgeändert und übersetzt aus dem Arabischen

Der Vergleich macht deutlich, dass in der Nordregion in den letzten Jahrzehnten deutlich mehr Krankenhäuser gebaut wurden als in West-Sudan. Wie ist dies möglich? Durch die regelmäßige Besetzung der Leitung des Zakat-Büros durch einen Nordsudanese gehe ich davon aus, dass hier die Zakat-Gelder einseitig vorausgab wurden, womit eine dauerhafte Benachteiligung bis hin zur Vorenthaltung wichtiger Bereiche wie der Gesundheitsvorsorge stattfindet.

Im Polizeidienst gab es seit 1989 9 Polizeichefs. Diese kamen zu 44 % (d. h. 4 Personen) aus Nord-Sudan, 33 % (d. h. 3 Personen) aus Khartoum und 22 %, d. h. 2 Personen aus Ost-Sudan. Erwähnt werden muss, dass auch die Polizeichefs von Khartoum ursprünglich aus Nord-Sudan stammen. Auch bei den Polizeioffizieren sieht man, dass Nordsudanese dominieren. 34 % der gesamten Polizeioffiziere stammen aus Nord-Sudan.

Im Außensicherheitsdienst und Innensicherheitsdienst waren bisher immer nur Nordsudanese in der Führungsspitze.

Es ist offensichtlich, dass hier die Nord-Sudanese dominieren und entsprechend auch ihre Interessen verfolgen können.

Auch im Diplomatenbereich im Außenministerium trifft man fast nur Nord-Sudanese an. 66 % der Botschaftsposten sind z. B. von Nordsudanese besetzt. Damit findet eine einseitige Vertretung des Landes nach außen statt.

Es gäbe noch viele weitere Bereiche, die vorgestellt werden könnten, bei denen deutlich wird, dass Nord-Sudanese die Macht besitzen.

3.10.2 Sprach- und Kulturpolitik im Sudan

Als die Briten die Kolonialherren im Sudan waren, betrieben sie bewusst eine Politik der Trennung zwischen Nord- und Südsudan, darauf wurde in den Anfangskapiteln hingewiesen. Diese Politik manifestierte sich auch im Sprachbereich. Im Nordsudan wurde Arabisch die Nationalsprache, im Südsudan jedoch wurden zum einen in den Schulen die Landessprachen unterrichtet, und Englisch als offizielle Sprache anerkannt.

Die Verwendung des Arabischen war eng verbunden mit der Glaubensrichtung. Das zeigt sich auch in den marginalisierten Regionen wie

zum Beispiel an dem Gebiet der Zaghawa, die in West-Sudan leben. Dieses Gebiet wurde von den Engländern auch zu einem "closed district" erklärt. Da jedoch die dort lebenden Zaghawa, die afrikanischen Ursprungs sind, Mosleme sind, wurde in diesem Gebiet Arabisch als Unterrichtssprache und offizielle Sprache eingeführt.

Sprachpolitik nach 1955

Als jedoch absehbar war, dass die Briten das Land verlassen wollten, änderte sich die Trennungspolitik und plötzlich sollte auch der Süd-Sudan in den Gesamt-Sudan integriert werden.

Als die arabischen Nordsudanesen die Macht übernahmen, begannen sie systematisch die Süd-Sudanesen zu arabisieren und islamisieren. Während des Militärregimes von Ibrahim Aboud wurde es auch den noch zweifelnden Süd-Sudanesen deutlich, dass der Norden den Süden unter Druck möglichst schnell arabisieren wollte. Aboud erließ z. B. ein Gesetz, das vorschrieb, dass nur die Süd-Sudanesen im öffentlichen Dienst bleiben konnten, die ihren Namen zugunsten eines arabischen Namens aufgeben¹⁵⁶. Weiterhin sagte Mr Saddiq el-Mahdi, der Führer der Umma-Partei, der größten Partei des Landes folgendes:

"The dominant feature of our nation is an Islamic one and its overpowering expression is Arab, and this nation will not have its entity identified and its prestige and pride preserved except under an Islamic revival."¹⁵⁷

Entsprechend des Planes wurde in den südlichen Schulen Englisch durch Arabisch ersetzt. Die Folge war auch, dass über Nacht qualifizierte Lehrer arbeitslos wurden, da sie Arabisch nicht unterrichten konnten.

In den Schulen wurden die süd-sudanesischen Kindern gezwungen, moslemische Namen anzunehmen. Oft wurden auch die Eltern genötigt, ihre Religion zu ändern, um zu verhindern, dass sie ihren Job verlieren. Darüber hinaus wurde der Sonntag zum Werktag erklärt, an dem gearbeitet werden musste¹⁵⁸. Um sicherzustellen, dass sich Arabisch ausbreitet und die

¹⁵⁶ Vgl. Nyombe, B.G.V. (1994): The politics of language, culture, religion and race in the Sudan. In Frankfurter Afrikanische Blätter, Nummer 6 - 1994, S. 14

¹⁵⁷ Vgl. The proceedings of the Sudan Assembly Oct. 1966

¹⁵⁸ Vgl. Nyombe, B.G.V. (1994): The politics of language, culture, religion and race in the Sudan. in Frankfurter Afrikanische Blätter, Nummer 6 - 1994, S. 14

Islamisierung keine Widerstände erfährt, wurden alle Missionseinrichtungen wie Schulen, Krankenhäuser, Christliche Clubs etc. geschlossen.

Diese Politik wurde auch in anderen Regionen von Sudan betrieben. Zum Beispiel mussten in West-Sudan Eltern ihren Kindern arabische Namen geben, damit sie keinen Ärger mit den Machthabern bekamen. Zum Beispiel wurde der Zaghawa-Name Firty umgewandelt in den arabischen Namen Abdel-Rahman, der Zaghawa-Name Minni wurde in den arabischen Namen Suleiman umgewandelt.

Ziel der Sprachpolitik war, den Gebrauch der lokalen Sprachen in allen Gebieten der offiziellen Interaktionen, im speziellen in der Erziehung und den Massenmedien, zu eliminieren.

Die Südsudanesen erkannten immer mehr, dass es durch die Arabisierung und Islamisierung zu einem Zerfall der Afrikanischen Werte kam. Ihres Erachtens wurde dieser Plan bereits vor der Unabhängigkeit ausgearbeitet. Ein Positionspapier der Democratic Unionist Party (DUP), einer weiteren wichtigen Partei des Nordens, aus dem Jahr 1986 zeigt, dass die Arabisierung und Islamisierung des gesamten Sudans von fast allen nordsudanesischen Parteien verfolgt wird:

"It is extremely important to spread the use of Arabic language in the southern Sudan and the Nuba mountains. Arabic is the most effective instrument for spreading Arab Islamic culture, the spread of Arabic language in those areas (South Nuba mountains) is one of the most important arenas for struggle in the name of God and the Arab nation."¹⁵⁹

Die Nationale Islamische Front (NIF), die tragende Kraft der jetzigen Machthaber, formuliert ihre Visionen folgendermaßen:

"The adoption of Islamic sharia and the federal system within the framework of the comprehensive national unity has been further enrichment to our nationalists experience pioneered by the nation's loyal sons who steadfastly sacrifice their souls for the sake of its protection throughout the decades, revolution uprisings and national struggle"¹⁶⁰.

¹⁵⁹ Vgl. DUP 1986: working paper on the South

¹⁶⁰ Vgl. National Charter for Political Action, April 1991;2

Diese Erniedrigungspolitik der arabischen Nordsudanese rief natürlich den Widerstand der Süd-Sudanese hervor. Ein Bürgerkrieg begann, der 17 Jahre andauerte. Während dieses Krieges zerstörte die Nordsudanese Armee die noch wenigen existierenden Büchereien, Schulen und natürlich Kirchen. Gut ausgebildete Süd-Sudanese wurden eliminiert. Viele Zivilbürger verloren ihr Leben.

Hier muss jedoch herausgestellt werden, dass die arabische Sprache und die Religion des Islam nicht ausreichen, um wirklich an der Macht im Sudan beteiligt zu sein. Ein drittes Kriterium, das letztlich den Ausschlag gibt, ist die Herkunft. Verfolgt man die Besetzung der wichtigen Ämter über Jahrzehnte, dann wird immer wieder deutlich, dass sich vorwiegend drei arabische Stämme aus dem Nordsudan die politische Macht teilen.

Als im März 1973 der Bürgerkrieg endete, wurde in fast allen süd-sudanese Schulen Arabisch als offizielle Sprache benutzt, in der auch in den unterschiedlichen Fächern unterrichtet wurde. Lediglich in den Gebieten, die von Anya-Nya Guerilla Streitkräften besetzt waren, war Englisch weiterhin die Unterrichtssprache.

Die erste Regionale Regierung nach dem Krieg versuchte durch entsprechende Sprachpolitik die bereits vorhandenen Tatsachen wieder rückgängig zu machen. Ziel war es, zum einen in der Primärschule in lokalen Sprachen zu unterrichten, zum anderen Englisch wieder stärker als offizielle Sprache, auch in den Schulen, einzuführen.

Die Wiedereinführung der lokalen Sprachen in das Erziehungssystem verursachte heftige Diskussionen, da sowohl das Addis-Ababa-Abkommen als auch die Sudanese Verfassung dazu nichts formuliert hatten.

Folgende Übereinkünfte wurden im Rahmen des Self-Government-Act in Hinsicht auf die Sprache getroffen:

"Arabic shall be the official language for the Sudan and English the principle language for the southern Sudan, without prejudice to the use of any language or languages which may serve the practical necessity for the efficient and expeditious

discharge of executive and administrative function of the region"¹⁶¹ .

"Neither the people's Regional Assembly nor the High Executive Council (HEC) shall legislate or exercise any powers on matters of national nature which are ... (among others) ... educational planning".¹⁶²

"The people's assembly shall legislate for the preservation of public order, internal security... and in particular the following (among others) the establishment, maintenance and administration of public schools at all levels in accordance with national plans for education and economic development, promotion of local languages and culture."¹⁶³

Aus diesen Übereinkünfte können folgende Schlüsse gezogen werden:

- (1) Arabisch ist die offizielle Sprache von Sudan
- (2) Englisch wird die Arbeitssprache der südlichen Region sein, um den Süd-Sudanese entgegenzukommen und eine effiziente Verwaltung zu gewährleisten
- (3) Lokale Sprachen dienen der Verständigung im Alltag und fördern die lokale Kultur

Die Verfassung des Sudans (1973) unterstrich die Notwendigkeit von Arabisch als offizieller Sprache. In Südsudan wurde Englisch als Verkehrssprache anerkannt. Da die Süd-Sudanese eigenmächtig entschieden, dass Englisch wieder Unterrichtssprache in den Schulen wurde, widersprach dies dem Abschnitt 11, Sect. V1, das die Planung im Bildungssystem als Aufgabe der Zentralregierung formulierte.

Für die Süd-Sudanese war dies jedoch ein wesentlicher Punkt, was im folgenden Beitrag von einem Mitglied des Regional Assembly deutlich wird.

"...we should not forget so soon that one of the root causes of southern problem was the imposition of Arabic on the southern people. The way we feel today in the region is that we revive English for instructions in our schools."¹⁶⁴

Die Vorurteile gegen Arabisch sind auch verbunden mit der Angst, dass eine kulturelle und sprachliche Entfremdung zwischen Eltern und Kindern stattfindet.

¹⁶¹ Vgl. Self-Government Act 1970

¹⁶² Vgl. Self-Government Act 1970, Chapter 11 Sect. V1

¹⁶³ Vgl. Self-Government Act 1970, Chapter 1V, Legislature

¹⁶⁴ Vgl. Proceedings, Regional Assembly 1977

Darüber hinaus fühlen sich die Süd-Sudanese stärker verbunden mit dem Schwarzen Afrika, in dem neben den lokalen Sprachen vorwiegend Englisch oder Französisch gesprochen wird. Sie befürchten, dass durch die Einführung von Arabisch als offizieller Sprache die Distanz zu diesen Ländern größer wird. Diese Angst wird realer durch die Identifikation der Zentralregierung mit der Arabischen Welt und neuerdings auch der Einführung der islamischen Sharia.

Insbesondere die Kinder werden durch die erste Sprache, die sie lernen, stark geprägt auch im Hinblick auf das Verhalten, Werte etc, das zusammenfassend als Kultur bezeichnet wird. Wenn ein Kind daran gehindert wird, seine Muttersprache zu lernen bzw. wenn es sich sogar schämen muss, wenn es sie benutzt, entwickelt es einen Mangel an Selbstbewusstsein und fühlt sich gegenüber den Kindern, die z. B. Arabisch als Muttersprache haben, minderwertig. Darüber hinaus kann die Benutzung einer fremden Sprache als Unterrichtssprache dazu führen, dass sich eine Barriere zwischen dem Kind und seinem Elternhaus aufbaut. Eltern können in diesem Fall z. B. den Kindern nicht bei den Hausaufgaben helfen. Die Muttersprache / erste Sprache hat psychologische, soziologische, kognitive und pädagogische Vorteile. Psychologisch gesehen ist es wichtig für die intellektuelle, emotionale und soziale Entwicklung des Kindes. Soziologisch gesehen, ist es ein Identifikationsmittel unter Mitgliedern der Gemeinschaft, zu der es gehört. Pädagogisch gesehen, lernt das Kind schneller durch die Muttersprache als durch ein unvertrautes Medium.

Zusammenfassung - Sprachpolitik

Nationale Integration, wirtschaftliche Entwicklung und kulturelle Förderung benötigt überall die Förderung von Traditionen verkörpert durch die Sprache und way of life der gewöhnlichen Menschen. Das Gegenteil ist der Fall im Sudan. Sowohl im Südsudan als auch in anderen Regionen haben alle bisherigen nordsudanesischen Regierungen verhindert, dass lokale Sprachen im Alltag und zum Teil auch in der Schule benutzt werden. Obwohl zum Beispiel im Addis-Abeba-Abkommen von 1972 dazu einige Vereinbarungen getroffen wurden, entwickelte die Zentralregierung andere Strategien, um Arabisch im Süden als dominierende Sprache einzuführen. Oft wurde dies dadurch erreicht, dass Gelder, die für die Entwicklung der lokalen Sprachen bezahlt werden sollten, einfach von der Regierung nicht ausbezahlt wurden.

Nun ist ein fundamentalistisches, islamisches Regime an der Macht, das das Land zu einem arabischen, islamischen Staat erklärt hat.

Die Position der DUP verdeutlicht, dass die Frage der Sprache eindeutig für

politische Ziele gebraucht wird. Durch dieses Vorgehen wird der Trugschluss gezogen, dass Sudan eine homogene Nation ist, eine Nation mit einer Religion (Islam), einer Sprache und Kultur (Moslemisch-arabische Kultur) und wichtiger noch, einer Rasse (Araber). Um diesen Mythos aufrechtzuerhalten, werden sudanesischen Botschafter, die im Ausland das Land repräsentieren, hauptsächlich von nordsudanesischen Arabern ausgesucht. Die Massenmedien, das Fernsehen und Radio und andere öffentliche Funktionen werden in arabischer Sprache präsentiert und durch Araber geleitet.

So lange diese Gegebenheiten sich nicht ändern, wird der Konflikt zwischen Arabern und Nicht-Arabern weitergehen. Erst wenn vom Norden anerkannt wird, dass eine differenzierte Betrachtungsweise zwischen den einzelnen Gruppen im Sudan in Hinblick auf die Rasse, Religion, Kultur, Sprache und Nationalität erfolgen muss, kann ein dauerhafter Frieden einkehren.

Solange die Zentralregierung die Sprache als Mittel benutzt, um die anderen Nationalitäten zu assimilieren, werden die marginalisierten Regionen Widerstand leisten. Was der Norden benötigt, ist ein Einsehen darüber, dass der Sudan ein multi-ethnisches Land ist, das eine sehr unterschiedliche kulturelle, religiöse, rassische und linguistische Natur besitzt und dass es den einzelnen Gruppen ermöglicht wird, ihre Wege zu gehen.

3.11 Gesamtanalyse des Föderalismus im Sudan seit 1991 in Hinblick auf die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung

Bereits im vorhergehenden Kapitel über die reale Funktionsweise des sudanesischen Föderalismus ist angeklungen, dass das neue politische System zum Teil sehr diktatorische Züge besitzt, die nicht im Einklang mit einem föderalen System stehen. Indizien für diese Art der Politik sind z. B. das gewaltsame Vorgehen im Süd-, Ost und Westsudan, Menschenrechtsverletzungen und der Umgang mit Regimekritikern aus der Opposition. Es gibt zahlreiche Kritiker des Systems, die der Meinung sind, dass die neuen Machthaber den Föderalismus nur als Aushängeschild benutzen, ihn jedoch nicht mit Inhalt füllen¹⁶⁵.

Ziel dieses Kapitels soll es sein, zum einen die Kritikpunkte bzw. Schwachstellen des Systems aufzuzeigen. Zum anderen soll aber auch hinterfragt werden, ob dieses politische System nicht doch Möglichkeiten

¹⁶⁵ Vgl. Sudan Democratic Gazette (Newsletter for Democratic Pluralism), Februar 1996: Abel Alier explains self-determination at a student rally in Khartoum, S. 7-10; vgl. ferner Mattes, Hanspeter, 1997: Die Umgestaltung des Sudans in einen „föderalen“ Bundesstaat. In: Nord-Süd aktuell, 1. Quartal 1997, Hamburg, S. 112

bietet, in dem multiethnischen Staat des Sudan Frieden zu schaffen und demokratische Strukturen auf lokaler und nationaler Ebene zu etablieren. Dabei ist es auch wichtig, sich nochmals zu verdeutlichen, mit welchen Schwierigkeiten die jetzige Regierung zu kämpfen hat, die zum großen Teil noch aus der Kolonialzeit resultieren.

Bereits in dem Kapitel "Was ist Föderalismus?" wurde darauf hingewiesen, dass föderalistische Systeme ein sehr unterschiedliches Aussehen besitzen können. Eine allgemeingültige Definition des Föderalismus gibt es nicht. Lediglich eine Reihe von gemeinsamen Merkmalen charakterisieren föderal organisierte Staaten. Interessant ist es zu vergleichen, welche dieser Merkmale für den Sudan zutreffen.

Als einer der wichtigsten Punkte wird die **Freiwilligkeit des Zusammenschlusses** genannt. Im Sudan wurde die Entscheidung für die Einführung eines föderalen Staates von dem Militärregime getroffen. Eine Befragung der in dem Staat lebenden Menschen hat nicht stattgefunden. Aber auch die Gründung der Bundesrepublik Deutschland erfolgte nicht auf dem freien Entschluss der Bürger sondern ist von "oben nach unten" entstanden, sprich: als Diktat der Siegermächte¹⁶⁶. Häufig ist diese Entstehungsweise auch bei ehemaligen Kolonialstaaten festzustellen. Die Imperialisten waren daran interessiert, föderale Strukturen in den von ihnen besetzten Gebieten einzuführen, um nach ihrem Abzug die wirtschaftlichen und strategischen Vorteile zu erhalten, die aus dem "Besitz" großer, durch Eroberung vereinigter Staatsterritorien erwachsen¹⁶⁷.

Bei der Bundesrepublik Deutschland hat sich trotz „unfreiwilliger“ Einführung des Föderalismus dieses politische System bis heute bewährt, da dieser Staat demokratische Strukturen aufweist. Dies ist jedoch im Sudan nicht der Fall. Auch die Verfassung von 1998 zeigt undemokratische Züge.

Aus diesem Grund wäre es wichtig, dass alle Regionen an der Entscheidung beteiligt werden, in welcher Form sie zusammenleben wollen.

Das **Bündische Prinzip** besagt, dass eine gewisse Vielfalt mit einer gewissen Einheit verbunden werden soll. Für die Beteiligten des Bundes sollen trotz Zusammenschluss noch Freiräume für die eigene Entwicklung bestehen. Die Schwierigkeit besteht darin, ein **Gleichgewicht zwischen**

¹⁶⁶ Kilper, H. & Lhotta, R., 1996: Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland. Leske + Budrich, Opladen, S. 79

¹⁶⁷ ebda, S. 52

gewollter Homogenität und gewollter Heterogenität zu wahren. Hier stellt sich natürlich die Frage, inwiefern die derzeitige Regierung im Sudan diesem Anspruch gerecht wird. Von Kritikern wird den Machthabern vorgeworfen, dass sie nur die Interessen der muslimischen Bevölkerung vertreten. Es wurde bereits in vorhergehenden Kapiteln angedeutet, dass die Vertreter der National Islamic Front einen großen Einfluss in der jetzigen Regierung und auch in allen anderen politischen Gremien besitzen. Das islamische Gesellschaftsmodell bildet die Grundlage des neuen Systems. Dabei besteht die Gefahr, dass Andersgläubige und nicht arabische Gruppen diskriminiert werden. Besonders die Vorgehensweise gegenüber West-Sudan, dessen Bewohner überwiegend moslemische Afrikaner sind lässt nicht erkennen, dass man der dort lebenden Bevölkerung Freiräume für ihre eigene Entwicklung lässt. Das gleiche gilt natürlich für Süd-Sudan, auch wenn derzeit Friedensverhandlungen geführt werden. Für Abel Alier (ehemaliger Vizepräsident unter dem Numeiri-Regime und Regierungsvertreter beim Addis-Abeba Abkommen, Dinka) ist der Sudan ein islamischer Staat geworden, der einen Heiligen Krieg (Jihâd) gegen den Südsudan geführt hat. Für ihn ist nicht erkennbar, dass eine Gleichbehandlung aller Sudanesen (vor allem der Nicht-Muslime) erfolgt¹⁶⁸. Auch MATTES ist der Auffassung, dass das Verhalten des islamischen Nordens gegenüber dem Süden geprägt ist von einer aggressiven Islamisierungspolitik, der eine militante Jihâd-Konzeption gegen "Ungläubige" (Christen und Anhänger afrikanischer Naturreligionen) zugrundeliegt¹⁶⁹. In den letzten Jahren wird jedoch offensichtlich, dass sich die Homogenisierungspolitik des Sudanesischen Regimes nicht nur gegen den Süd-Sudan richtet, sondern auch gegen moslemische Sudanesen aus den anderen Regionen, die jedoch keine arabischen Wurzeln haben. Damit wird deutlich, dass jemand, der an der Macht beteiligt sein will, folgende Kriterien erfüllen muss:

1. Moslem
2. Arabische Identität
3. Nordsudanese (nördlich von Khartoum)

Diese Gruppe ähnelt in ihren Strukturen dem Bruderbund¹⁷⁰ in Südafrika.

¹⁶⁸ Vgl. Sudan Democratic Gazette, February 1996: Abel Alier explains self-determination at a student rally in Khartoum

¹⁶⁹ Vgl. Mattes, Hanspeter, 1997: Die Umgestaltung des Sudans in einen „föderalen“ Bundesstaat 1991. In: Nord-Süd aktuell, 1. Quartal 1997, Hamburg; S. 112

¹⁷⁰ Afrikaaner Broederbond wurde 1918 von Buren mit folgenden Zielen gegründet: höheres Einkommen für die burische Arbeiterschaft, Privilegierung gegenüber den Schwarzen und Gleichstellung mit den englischsprachigen Weißen im Arbeitsmarkt, größerer Anteil burischen Kapitals am englisch dominierten Kapital. Um diese Aufgabe systematisch in Angriff nehmen, wirkte der Bruderbund im heimlichen.

Das Merkmal des Bündischen Prinzips scheint bisher noch nicht in ausreichendem Maße im Sudan befolgt zu werden. Erst wenn den Südsudanese und **auch anderen Bevölkerungsgruppen, die nicht den oben genannten Kriterien entsprechen**, genügend Spielraum für die eigene Entwicklung gegeben wird und sie an der Macht beteiligt werden, ist dieses Prinzip verwirklicht. Eventuell bieten hier die neuen Friedensverhandlungen mit Südsudan, die unter internationaler Aufsicht geführt werden, eine Chance. Jedoch müssen an diesen Friedensverhandlungen auch die anderen unterdrückten Bevölkerungsgruppen beteiligt werden. Diese Forderungen werden derzeit auch von internationaler Seite, wie z. B. der International Crisis Group gestellt¹⁷¹. Auf Druck der internationalen Gemeinschaft fanden daher Anfang April 2004 Verhandlungen zwischen west-sudanesischen Rebellengruppen (Sudanese Liberation Movement und Justice and Equality Movement) und der sudanesischen Regierung über einen humanitären Waffenstillstand in D`Jameina in Tschad statt.

An dieser Stelle muss aber auch noch einmal auf die historischen Hintergründe des bestehenden Nord-Süd-Konflikts hingewiesen werden. Bereits in dem Kapitel 3.2.2 über die politische Entwicklung des Sudan seit der Kolonialisierung ist deutlich geworden, dass die Kolonialmächte maßgeblich daran beteiligt waren, dass ein Nationalbildungsprozeß im Sudan während der Kolonialzeit nicht stattfinden konnte. Besonders die Engländer haben die Trennung des Nordsudans gegenüber dem Südsudan gefördert. So erkannten die Briten im Nordsudan die Vorherrschaft der arabischen Kultur und Traditionen an. Während die christlichen Missionen im Norden ausgeschlossen waren, begrüßte die Kolonialverwaltung im Süden nicht nur die Verbreitung des Christentums, sondern das gesamte Schulsystem wurde in die Hände des Christentums gelegt. Erst nach dem zweiten Weltkrieg begann England seine Politik zu ändern. Die Unterschiede zwischen den Nord- und Südsudanese sind bis heute bestehen geblieben. Seit der Unabhängigkeit im Jahre 1956 haben sowohl demokratische als auch militärische Regierungen die Erblast aus den Kolonialzeiten zu tragen, ohne es bisher geschafft zu haben, den Nord-Süd-Konflikt auf Dauer zu lösen.

Die Pluralität der politischen Leitungsgewalt, d. h. die Aufgliederung der

¹⁷¹ Vgl. Sudan: Towards an Incomplete Peace, ICG Africa Report No 73, 11 December 2003, Page ii

politischen Leitungsgewalt auf Bund und Länder ermöglicht eine politische Willensbildung auf mehreren Ebenen.

Durch die Einführung des föderalen System per Verfassungsdekret Nr. 4 im Sudan im Februar 1991 und in der Verfassung von 1998 wurde ein erster Schritt in Richtung Aufgliederung der politischen Leitungsgewalt unternommen. Kritiker sind jedoch der Meinung, dass die Zentralgewalt über soviel Macht verfügt, dass sie jederzeit auf Exekutive und Legislative der Gliedstaaten quantitativ Einfluss nehmen kann. Es existieren weder Verfassungen der Gliedstaaten noch eine Gerichtsbarkeit, vor der gegen Eingriffe des Zentralstaates in hoheitliche Befugnisse der Gliedstaaten geklagt werden kann¹⁷².

In dem Friedensvertrag von 1997 wurde jedoch erwähnt, dass die Judikative im Sudan unabhängig ist und dezentralisiert. Jeder Bundesstaat besitzt ein judikatives Organ, das sich aus dem Landesverfassungsgericht (Court of Appeal), den Provinzgerichten, Distriktgerichten und den lokalen Gerichten zusammensetzt. Die Richter der einzelnen Gerichte werden von dem Staatspräsidenten auf Empfehlung des höchsten judikativen Organs ernannt. Die Praxis zeigte jedoch, dass die Zentralregierung nicht bereit ist, Macht abzugeben.

Die Kompetenzen für bestimmte Aufgaben werden in föderal organisierten Staaten verschiedenen Ebenen zugeteilt. Jede dieser Ebenen kann autonom für ihren Bereich Entscheidungen treffen.

Die Kompetenzen des sudanesischen Zentralstaates sind sehr weitreichend. Nach Meinung von MATTES sind ein starker Zentralstaat, aber schwache Bundesstaaten geschaffen worden (das Gegenteil dessen, was die SPLA fordert und im Addis-Abeba-Abkommen von 1972 festgelegt wurde), so dass der islamische Zugriff über die Zentralinstitutionen bis an die Basis durchgesetzt werden kann¹⁷³. Bei der Gesetzgebung des Sudans wird auch deutlich, dass der Zentralstaat eine wichtigere Rolle besitzt als die Gliedstaaten. Bundesstaatsgesetze dürfen nicht im Widerspruch zu Gesetzen des Zentralstaates stehen. Diese Regelung findet sich aber in gewisser Weise auch in der bundesdeutschen Gesetzgebung wieder (Bundesrecht geht vor Landesrecht). Die nächsten Jahren werden zeigen, inwieweit der Sudan bereit ist, die Dezentralisierung weiter voranzutreiben. Ziel sollte es sein, eine effektive Übertragung von Ressourcen, Aufgaben und

¹⁷² ebda; S. 112

¹⁷³ Vgl. Mattes, Hanspeter, 1993: Die „Rettungsrevolution“ im Sudan. In: Wuqûf 7-8/1992-1993, Hamburg, S. 93

Entscheidungsbefugnissen an untere Ebenen vorzunehmen.

In der Verfassung von 1998 erfolgt eine genaue Aufzählung der föderalen und der bundesstaatlichen Aufgaben, hier wurden also die Kompetenzen für bestimmte Aufgaben verschiedenen Ebenen zugeteilt.

Es wurde bereits erwähnt, dass Föderalismus zu verschiedenen Zeiten unter verschiedenen historischen Umständen verschiedene Ausprägungen besitzen kann. So besteht auch für den Sudan die Chance, sich im Verlauf der nächsten Jahre in Richtung eines echten föderalen System zu entwickeln, vorausgesetzt alle Regionen werden an der Machtverteilung beteiligt.

Der **Aufbau** des föderalistischen Systems sowie die **Aufgabenverteilung** zwischen Bund und Ländern müssen **vertraglich geregelt** sein. In der Regel wird dies in einer Bundesverfassung festgelegt.

Die Verfassung ist von dem sudanesischen Parlament im März 1998 verabschiedet und Ende Juni 1998 in einer Volksabstimmung bestätigt worden¹⁷⁴. In den 145 Artikeln sind Bürgerrechte wie z. B. Rede-, Religions- und Reisefreiheit sowie das Recht auf die Bildung politischer Parteien und Organisationen festgeschrieben worden. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass diese Verfassung auch undemokratische Züge aufweist.

Eine neutrale **Schlichtungsinstanz (Verfassungsgericht)** regelt in einem föderalen Staat die Streitigkeiten zwischen den einzelnen Ebenen.

Auch im Sudan gibt es ein Verfassungsgericht, das für Konflikte zwischen dem Bund und den Gliedstaaten zuständig ist, jedoch hat es in der Praxis keine Bedeutung, da die Entscheidungen vom Präsidenten getroffen werden.

Ein weiteres wichtige Merkmal von föderalistischen Staaten ist die **Mitwirkung** der **Bundesglieder** an der politischen Willensbildung, um rechtzeitig die Interessen aller Bündnisbeteiligten zu berücksichtigen.

Durch das Konferenzsystem wird im Sudan von der Basis aus die Mitwirkung der Bundesglieder bereits ermöglicht. Problematisch ist, dass in vielen politischen Gremien National Islamic Front (NIF)-Aktivisten die Dominanz haben und somit nicht die Interessen aller Bündnisbeteiligten berücksichtigt werden.

In allen föderalistischen Staaten besitzt der **Bund die Möglichkeit der Kontrolle und der Aufsicht über die subnationalen Ebenen**. In schwierigeren Fällen ist das Bundesrecht immer das höherrangige Recht. Es

¹⁷⁴ Vgl. Frankfurter Rundschau vom 30.03.1998, vgl. ferner Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30.03.1998

wurde bereits darauf hingewiesen, dass die föderale Regierung im Sudan bisher noch über sehr viel Macht gegenüber den Gliedstaaten verfügt. Insbesondere der Staatspräsident sowie Vizepräsidenten und Präsidentenberater besitzen umfassende Vorrechte. Die Kontrolle und Aufsicht der Gliedstaaten durch den Bund gehört zwar zu den Merkmalen föderaler Staaten, Kritiker sind jedoch der Auffassung, dass bisher der Einfluss der Zentralgewalt im Sudan auf die subnationalen Ebenen zu stark ist.

Die Ausführungen zeigen, dass auf den Sudan einige charakteristische Merkmale föderal organisierter Staaten zutreffen. Es ist aber auch deutlich geworden, dass der Sudan in bestimmten Bereichen noch nicht den Kriterien eines föderalen Staates entspricht.

Weiterhin bietet sich an zu untersuchen, ob folgende Funktionen, die ein föderalistisches System erfüllen sollte, auch im Sudan umgesetzt wurden:

- Partizipations- und Demokratieförderung
- Effizienzsteigerung
- Festigung des staatlichen Zusammenhalts
- Armutsbekämpfung

Nach ca. 15 Jahren Regierungszeit bietet es sich an, eine Zwischenbilanz zu ziehen. Sind die genannten Funktionen, weitgehend erfüllt worden oder sind sie bei der politischen Arbeit der Machthaber gar nicht berücksichtigt worden. Wenn die politischen Machthaber den Sudan in ein echtes föderale System umwandeln möchten, müsste ersteres zutreffen.

Als eine Funktion wurde **die Partizipations- und Demokratieförderung** genannt. Durch Föderalismus und damit verbunden Dezentralisierung sollte die Partizipation der sudanesischen Bevölkerung an Aktivitäten des staatlichen Sektors gefördert werden. In 1998 wurde das neue politische System konstitutionell verabschiedet. Darin wird der Aufbau ausführlich beschrieben. Wichtig ist, dass das politische System pyramidenförmig aufgebaut ist und von unten nach oben verlaufende Partizipationsstrukturen besitzt. Auf unterster Ebene gibt es die Volkskonferenzen, die von allen Sudanesen und Sudaneseinnen über 18 Jahre gebildet werden. Durch dieses Forum bieten sich tatsächlich größere Partizipationschancen für die sudanesischen Bevölkerung an Planung, Entscheidung und Implementation von lokalen Aktivitäten. Diese Form der Beteiligung an der lokalen Politik

ermöglicht auch die Einübung von Demokratie auf lokaler Ebene, wodurch das politische Bewusstsein der sudanesischen Bevölkerung gestärkt und gefördert werden kann. Das pyramidenförmig aufgebaute politische System bringt auch die vertikale Dimension der Gewaltenteilung mit sich, jedoch zeigt sich, dass entscheidende Positionen immer wieder von der gleichen Gruppe von arabischen Nordsudanese besetzt werden, somit weist hier das System Schwächen auf.

Auch die Neuaufgliederung des Sudans in 26 Staaten im Jahr 1994 wurde von den Machthabern als Stärkung der direkten Volksherrschaft beschrieben, wobei diese Entscheidung innerhalb der TNA umstritten war, da es Befürchtungen gab, dass reiche Staaten armen Staaten im Süden gegenüberstehen.

Problematisch ist, dass die politischen Machthaber die Parteien und Gewerkschaften lange Zeit verboten haben, wodurch Vertreter der National Islamic Front in vielen Gremien dominieren und ihre politischen Ideen verwirklichen konnten. Nach westlichem Demokratieverständnis ist ein Mehrparteiensystem ein Grundpfeiler der Demokratie. In Kapitel 3.3 wurde jedoch auch darauf eingegangen, dass eine Parteiendemokratie nach westlichem Muster im Sudan bisher nicht funktioniert hat. Die großen Parteien des Sudans (DUP und Umma-Partei) besaßen in der Vergangenheit nur ein „mechanisches“ Verständnis von Demokratie. Sie kümmerten sich kaum um eine Partizipationsförderung auf lokaler Ebene. Inwieweit sie ein neues politisches Programm besitzen, das den Demokratisierungsprozess im Sudan voranbringt, bleibt abzuwarten. Es wurde bereits erwähnt, dass in der neu verabschiedeten Verfassung (30. Juni 1998) das Recht auf Bildung von politischen Parteien und Organisationen wieder eingeräumt ist. Wie dies in der Praxis aussehen wird, werden die nächsten Jahre zeigen.

Im Bezug auf den Nord-Süd-Konflikt wurde bereits daraufhingewiesen, dass die neuen Verhandlungen unter internationaler Aufsicht einen wichtigen Beitrag zur Partizipationsförderung im Südsudan leisten können. Darüber hinaus müssen aber auch alle anderen marginalisierten Gruppen aus Ost-, West- und Zentralsudan an den Verhandlungen beteiligt werden, um einen dauerhaften Frieden und eine gerechte Machtverteilung zu erreichen. Die Daten aus dem Schwarzen Buch machen deutlich, dass bisher nur eine Gruppe der Nordsudanese die politische und auch wirtschaftliche Macht besessen hat. Um glaubhafte Beteiligungsstrukturen zu schaffen, muss sich in diesen Machtstrukturen etwas ändern und auch Sudanese aus den marginalisierten Gebieten an der Macht beteiligt werden.

Kritisiert werden muss die derzeitige Menschenrechtssituation im Sudan. Die Gewährung grundlegender Menschenrechte ist ein wichtiges Maß für einen demokratischen Staat¹⁷⁵. Zahlreiche Berichte von amnesty international und anderen Menschenrechtsorganisationen weisen auf die schlechte Lage der Menschenrechte im Sudan seit der Machtübernahme des RCCNS in 1989 hin¹⁷⁶. Im März 1991 wurde das islamische Strafrecht (die Scharia) per Strafgesetzbuch wiedereingeführt, das für eine Vielzahl von Vergehen politischer, wirtschaftlicher, krimineller und religiöser Art Körperstrafen oder die Todesstrafe vorsieht. In den folgenden Jahren wurde auch häufig von dieser Art der Bestrafung (Prügelstrafen, Amputationen etc.) Gebrauch gemacht. Es muss jedoch hier darauf hingewiesen werden, dass z. B. die Todesstrafe auch in den USA verhängt wird, die als ein klassisches Beispiel eines demokratischen und föderal organisierten Staates bekannt ist.

Auch die Diskriminierung von Andersgläubigen gehört nach Aussagen von amnesty international zu den Aktivitäten der derzeitigen Regierung. Es scheint nur dann Verbesserungen zu geben, wenn starker äußerer Druck auf der Zentralregierung lastet, dass sie um ihr internationales Ansehen und damit um Kreditgewährung des IWF, Weltbank etc. fürchten muss.

Als zweite Funktion von Föderalismus und damit verbunden Dezentralisierung ist die **Effizienzsteigerung** administrativen Handelns zu untersuchen, da die Leistungserbringung entsprechend den Bedürfnissen der sudanesischen Bevölkerung in den einzelnen Regionen erfolgt. Das pyramidenförmig aufgebaute politische System sollte hierfür ideale Voraussetzungen bieten.

Durch die Volkskonferenzen, die in jedem Stadtviertel, jedem Dorf oder jeder sonstigen regionalen Einheit gebildet werden, besteht theoretisch die Möglichkeit, dass die Bürger ihre Wünsche und Bedürfnisse auf lokaler Ebene einbringen. Sie wählen ihre Volksvertreter, die natürlich eine höhere Verpflichtung gegenüber der lokalen Bevölkerung besitzen als Verwaltungsangestellte, die von entfernt liegenden Regionen früher in diesen Gebieten eingesetzt wurden. Der Informationsfluss von der Basis zur Spitze in Khartum funktioniert durch das Konferenzsystem besser als früher. Ein Indiz für diese Tatsache könnte z. B. darin zu sehen sein, dass die

¹⁷⁵ Berg-Schlosser, Dirk & Kersting, Norbert, 1994: Warum weltweit Demokratisierung? Zur Leistungsbilanz demokratischer und autoritärer Regime. In: Hanisch, Rolf (Hrsg.), 1996: Demokratieexport in die Länder des Südens?

¹⁷⁶ Vgl. Adam, Jürgen, 1993: Die Lage der Menschenrechte im Sudan 1985 – 1993. In: Wuqûf 7-8, 1992-1993, Hamburg, S. 101-123

Zentralregierung die Aufhebung von Subventionen für Lebensmittel und Ölprodukte vorgenommen hat. Diese Ansätze haben in der Vergangenheit mehr als einmal zu Revolten der städtischen Bevölkerung geführt. Jedoch kommt die Preisfreigabe den Erzeugern, den Bauern, zugute¹⁷⁷.

Jedoch zeigen die Daten aus dem Schwarzen Buch, dass in vielen Bereichen keine Effizienzsteigerung staatlichen Handelns auf lokaler Ebene stattgefunden hat, insbesondere in den marginalisierten Gebieten. Am Beispiel der Straßenbauprojekte und auch der Anzahl der Krankenhäuser in den jeweiligen Regionen wurde dies deutlich. Die Gründe sind immer wieder die gleichen: An den entscheidenden Positionen sitzen meistens arabische Nordsudanesen, die eine Politik zu ihren Gunsten betreiben. Es muss daher, eine gerechte Verteilung der Macht, gerade auch in den obersten Bereichen stattfinden, um zu gewährleisten, dass alle Sudanesen "ein Stück vom Kuchen abbekommen".

Als weitere wichtige Funktion des Föderalismus im Sudan ist die **Festigung des staatlichen Zusammenhalts** zu nennen.

Die Neuaufgliederung des Sudans im Jahr 1994 wurde u. a. auch durchgeführt, um den inneren Frieden herzustellen. Die Anzahl der Provinzen wurde im Rahmen dieser Reform von 66 auf 102 erhöht. Somit ist einer größeren Zahl an unterschiedlichen Interessensgruppen (häufig unterschiedliche Stämme, wobei bei der Neuaufgliederung kritisiert wurde, dass Stammesbelange nicht ausreichend berücksichtigt worden seien) die Chance zu einer besseren Partizipation gegeben worden. Durch die von unten nach oben verlaufenden Partizipationsstrukturen besitzt die Bevölkerung bzw. die von ihnen gewählten Volksvertreter in den einzelnen Provinzen die Möglichkeit, in den State Congress (Bundesstaat-Parlament) oder sogar in den National Congress auf national staatlicher Ebene zu gelangen. Des weiteren besteht theoretisch für jeden Bürger, der 40 Jahre oder älter ist, die Möglichkeit, für das Amt des Staatspräsidenten zu kandidieren. Es ist verständlich, dass durch diese Partizipationschancen das Interesse am Erhalt des Systems gesteigert wird.

Die derzeitigen Verhandlungen mit Süd-Sudan können auch zum staatlichen Zusammenhalt beitragen.

Jedoch zeigen die zunehmenden gewaltsamen Widerstände aus den marginalisierten Gebieten wie Ost- und Westsudan, dass aufgrund der

¹⁷⁷ vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30.3.1998: „Die Falschen tun das Richtige“

ungleichen Machtverteilung der staatliche Zusammenhalt gefährdet ist. Erst wenn von den derzeitigen Machthabern anerkannt wird, dass Sudan kein homogenes Land mit einer Sprache (Arabisch), einer Religion (Islam) und einer Rasse (Araber) ist, sondern ein multiethnisches und multikulturelles Land, besteht Hoffnung Sudan als Ganzes zu retten. Dabei müssen aber auch die marginalisierten Gruppen an der wirklichen Macht beteiligt werden, um dadurch auch ihre Interessen formulieren und durchsetzen zu können.

Als letzte Funktion ist die **Armutsbekämpfung** zu nennen. Voraussetzung dafür ist eine gute ökonomische Entwicklung des Landes. In Kapitel 3.7 wurde daraufhingewiesen, dass erst seit 1999 ein leichter Aufschwung der Wirtschaft zu verzeichnen ist. Wenn diese positive Entwicklung anhält, kann man davon ausgehen, dass zahlreiche neue Arbeitsplätze im Sudan entstehen, wodurch eine effektive Bekämpfung der Armut möglich ist. Die Ölvorkommen im Sudan können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten, wenn eine gerechte Verteilung der Einnahmen stattfindet.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass bisher nur ein geringer Teil der Funktionen, die das föderalistische System im Sudan erfüllen sollte, auch in der politischen Praxis umgesetzt worden sind. Auch hier muss die zukünftige politische und wirtschaftliche Entwicklung zeigen, ob die Regierung diese Aufgaben ernst nimmt und ausübt.

3.12 Schlußwort

Meiner Meinung nach ist das föderalistische System der einzige Weg, um das Problem des Vielvölkerstaates Sudan, speziell den Konflikt zwischen Nord- und Südsudan und den anderen marginalisierten Gebieten in Ost und West, auf Dauer zu lösen. Ich habe selbst im Sudan bereits miterlebt, wie ein Militärregime mit Hilfe von nationalistischen Parolen an die Macht gekommen ist. Die weitere Entwicklung zeigte jedoch, dass diese „Regierungsform“ nicht zur Lösung der dringend anstehenden Probleme beigetragen hat. Ich habe auch demokratische Systeme im Sudan kennen gelernt, die jedoch nur Scheindemokratien bzw. Parteiendemokratien waren. Sie besaßen kein echtes Interesse an der Verankerung von partizipatorischen Strukturen in der sudanesischen Bevölkerung.

Wie bereits in den Anfangskapiteln dargestellt, haben die Nordsudanesen während der gesamten Kolonialzeit gemeinsam mit den Kolonialherren Politik

betrieben, fühlten sich überlegen gegenüber den Sudanesen, die aus anderen Regionen des Landes stammen.

Auch während der Mahdizeit lag alle Macht in den Händen der Nord-Sudanesen. Mahdi und seine Anhänger akzeptierten nur Nordsudanesen, sie hatten das Gefühl, dass nur sie die Geschicke des Landes bestimmen können. Undenkbar war, dass jemand aus einer anderen Region die Politik des gesamten Landes bestimmt

Nach dem Tod von Mahdi wurde ein Westsudanese der Nachfolger. Die Elite der Nordsudanesen wollte diesen Machtwechsel nicht und kämpfte an der Seite von den Besatzern gegen diesen Machthaber. Nach 16 Jahren wurde er gestürzt. Nach Beendigung des Mahdi-Regimes kam die anglo-ägyptische Herrschaft bis 1956, hier wurde das fortgeführt, was bereits unter Mahdi begonnen hatte, die Bevorteilung der Nordsudanesen. Zwar wurde immer die Parole verkündet, dass die Politik für die Entwicklung des gesamten Sudans bestimmt war, in der Praxis konzentrierten sich jedoch die wirtschaftlichen Aktivitäten und die Förderung der Bildung auf das Gebiet der Nordsudanesen. Dies führte zu einem verstärkten Misstrauen der "restlichen" Sudanesen gegenüber den Nordsudanesen.

Als Sudan unabhängig wurde, forderten die Südsudanesen im Vorfeld eine föderative Staatsordnung, um ihre Interessen besser durchsetzen zu können. Die Nordsudanesen sicherten den Südsudanesen zu, dass nach der Unabhängigkeit die föderative Lösung für die Regierungsform des Sudan angestrebt wird.

Jedoch setzten die Nordsudanesen nach Erklärung der Unabhängigkeit eine zentralistische Staatsordnung durch, was ein erneuter Vertrauensbruch gegenüber den anderen sudanesischen Gruppen darstellte.

Das Addis-Abeba-Abkommen von 1972 wird in der Öffentlichkeit gerne als Meilenstein für den Frieden zwischen Nord- und Südsudan gesehen, aber in der Friedenphase stiftete das nordsudanesisches Regime gezielt eine Politik, die sie von den Kolonialherren gelernt haben "divide and rule", d. h. sie versuchten die südsudanesischen Stämme gegeneinander aufzubringen, was

letztlich Anfang der 80er Jahre auch wieder zum Scheitern dieses Abkommens führte.

Der Friedensvertrag von 1997 war sehr vielversprechend, wobei auch hier nicht alle relevanten Gruppen aus dem Südsudan beteiligt waren, was bereits ein Nachteil ist. Die Praxis zeigte aber auch, dass Papier geduldig ist. Die Nordsudanesischen setzten kaum etwas aus dem Vertrag um, so dass schließlich die beiden südsudanesischen Gruppen aus dem Vertrag ausschieden und wieder gegen Nordsudan kämpften.

Das aktuelle Friedensabkommen zwischen der nordsudanesischen Regierung und Südsudan ist ähnlich kritisch zu sehen, da hier wiederum nicht alle wichtigen Gruppen aus dem gesamten Land beteiligt sind. Somit wird dieser Friedensvertrag nicht zu einem dauerhaften Frieden führen. Erst wenn alle marginalisierten Gruppen an den Verhandlungen teilnehmen und über das zukünftige Sudan entscheiden, besteht die Möglichkeit, dass ein echter Föderalismus entsteht und Sudan nicht auseinander bricht.

Finanzverteilung

Ein weiteres Problem ist, dass keine gerechte Finanzverteilung zwischen den Bundesländern stattfindet, und der Eindruck sogar entsteht, dass die nordsudanesischen Regierung bestimmt, wann und wie viel Geld in die einzelnen Länder investiert werden kann. Auch an dem folgenden Beispiel wird wieder offensichtlich, dass das Machtregime eigene Interessen bei der Verteilung von finanziellen Einkünften verfolgt:

Wenn in armen Bundesländern ein Einheimischer als Gouverneur gewählt wurde, "dreht" die Zentralregierung den Geldhahn zu, d. h. dass z. B. die Gehälter der Personen, die im öffentlichen Dienst arbeiten, nicht ausbezahlt werden können. Das hat zur Folge, dass die einheimische Bevölkerung unzufrieden gegenüber dem einheimischen Gouverneur wird. Dadurch wird der einheimische Politiker durch einen nordsudanesischen Gouverneur ersetzt, und plötzlich fließen wieder die Finanzquellen von der Bundesregierung. Damit kann die Zentralregierung ihre Macht weiter absichern. (Interview mit Dr. Mohamed Khalil, ehemaliger Minister des

Regimes)

Sprachpolitik

Auch die Ausführungen zur Sprach- und Kulturpolitik machen deutlich, dass die derzeitige Regierung nicht akzeptiert, dass Sudan ein Vielvölkerstaat mit sehr unterschiedlichen Sprachen, Werten und Traditionen ist. Auch hier ist es notwendig, dass sich die staatliche Politik ändert, dies kann nur geschehen, wenn die marginalisierten Gruppen, die eigentlich die Mehrheit der sudanesischen Bevölkerung stellen, an der Macht beteiligt werden.

Wichtig ist, dass die Bundesländer an Stärke gewinnen und sich die Zentralregierung auf ihre Kernbereiche, wie z. B. Außenpolitik und Ausbau der Infrastruktur konzentriert. Meines Erachtens ist es besonders wichtig, dass die Zentralregierung in allen Ländern die gleiche Infrastruktur schafft, da dadurch die Gefahr verkleinert wird, dass sich Bundesländer abspalten. Eine ausgebaute Infrastruktur „verkleinert“ das Land, schafft einen besseren Überblick und ermöglicht ein Kennenlernen der anderen Regionen, wodurch das „Fremde zum Vertrauten“ wird.

4. Nigeria

4.1 Allgemeine Daten zu Nigeria

Die Federal Republic of Nigeria umfasst ein Gebiet von 923 768 qkm. Mit 88,5 Mio Einwohnern (Volkszählung 1991) ist Nigeria der bevölkerungsreichste Staat Afrikas. Hauptstadt ist seit 1991 das in der geographischen Mitte liegende Abuja. Lagos ist Geschäfts- und Wirtschaftszentrum.

Die Bevölkerung umfasst etwa 430 ethnische Gruppen. Drei der vier Sprachfamilien Afrikas sind dort vertreten. Die Mehrheitsvölker der Haussa-Fulani (24 %) im Norden, der Yoruba (21 %) im SW und der Igbo (12 %) im Osten stellen etwas mehr als die Hälfte der Bevölkerung. Die Minoritätenvölker konzentrieren sich im Küstengebiet des SO.s und im Nigerdelta (15 %), dem NO und SW (7 %) sowie im Middle Belt zwischen den Flüssen Niger und Benue (21 %). Der Middle Belt bildet eine Pufferzone zwischen den islamisierten nördlichen Regionen und dem christianisierten Süden. Etwa 50 % der Gesamtbevölkerung bekennt sich zum Islam, 40 % zum Christentum, 10 % zum Animismus¹⁷⁸.

4.2 Historischer Abriss der politischen Entwicklung Nigerias

4.2.1 *Das vorkoloniale Nigeria*

Seit über 2000 Jahren ist das Territorium des heutigen Nigeria Zentrum bedeutender Kulturen. Wanderungsbewegungen aus dem Sudangürtel und dem tropischen Regenwald und eine Vielzahl ursprünglich ansässiger unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen schufen die Grundlage der noch heute vorhandenen ethnischen Heterogenität.

In der Tschadsee-Region entstand im 9. Jahrhundert das Reich-Kanem-Borno. Westlich davon entwickelten sich ab dem 11. Jahrhundert die Haussa-Staaten mit einer ausgeprägten Stadtkultur. Im Middle Belt gab es die Reiche der Jukun, Borgu, Igala und Nupe.

Im 14. Jahrhundert begann die Islamisierung der Haussa-Staaten. Anfang des 19. Jahrhunderts übernahmen die Fulani die Macht im Haussa-Land und unterstellten die verschiedenen Emirate einer zentralen Verwaltungsstruktur.

Im Südwesten entstanden etwa im 12. Jahrhundert mehrere kleine Yoruba-

¹⁷⁸ Vgl. Bergstresser, Heinrich (1992): Nigeria in Handbuch der Dritten Welt, hrsg. Von

Königreiche. Das nördliche Yoruba-Land konnte sich jedoch dem Expansionsdrang der Fulani nicht widersetzen und wurde von diesen 1835 annektiert und islamisiert.

Die im Osten lebenden Igbo hatten keine zentralistischen Herrschaftssysteme entwickelt, sondern lebten in basisdemokratisch verwalteten Dorfgemeinschaften, betrieben Ackerbau und engagierten sich früh im Fernhandel.

Die Igbo wie auch die dezentral organisierten Minderheiten des Middle Belt waren die ersten Opfer des Sklavenhandels im 18. Jahrhundert. Die wachsende Nachfrage nach billigen Arbeitskräften für die Plantagen in Übersee steigerte die Sklavenjagd, der bald auch die Yoruba zum Opfer fielen. Die Erweiterung des transatlantischen Tausch- und Sklavenhandels stärkte die Kleinstaaten an der schwer zugänglichen Küstenregion im SO, wo sich blühende Handelsstädte entwickelten (Calabar, Bonny)¹⁷⁹.

4.2.2 Geschichte Nigerias von der Kolonialzeit bis zur Unabhängigkeit

4.2.2.1 Beginn der Kolonialisierung

Mitte des 19. Jahrhunderts begannen die Briten Nigeria in ihr Kolonialreich einzugliedern. Lagos wurde 1861, 1885 das Protektorat Niger Districts und 1893 das Niger Coast Protectorate errichtet. 1896 kontrollierten die Briten das Yoruba-Land bis Ilorin. Damit hatten sie ihre Einflusszonen gegenüber den Deutschen und Franzosen weitgehend gesichert. Die private Royal Niger Company erhielt politisch-administrative Befugnisse am Unterlauf des Niger und dehnte ihre Geschäfte nach Norden aus. Im Jahre 1900 setzte die brit. Regierung auch im Norden ihre Kolonialinteressen durch und gründete die Protektorate Nord- und Südnigeria¹⁸⁰.

4.2.2.2 Bildung einer "Einheit" durch die Briten

1914 führten die Briten die Protektorate von Nord- und Süd-Nigeria sowie die Kolonie von Lagos zusammen, um die Kosten für die Verwaltung zu reduzieren und die bestehenden Herrschaftsstrukturen zu festigen. Die Yoruba-Könige wurden zu Sachverwaltern der Briten, die Missionsschulen

Dieter Nohlen & Franz Nuscheler

¹⁷⁹ Vgl. ebda, S. 346-347

stärkten die Fremdherrschaft auch im Igbo-Gebiet. Die Briten verboten jegliche christliche Missionierung im Hausa-Fulani-Kerngebiet. Damit war für mehrere Jahrzehnte politische und soziale Stagnation in diesem Gebiet festgeschrieben, die den erheblichen Entwicklungsunterschied zwischen Nord und Süd begründete¹⁸¹.

4.2.2.3 Beginn der politischen Aktivitäten der Nigerianer

In den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts entstanden die ersten antikolonialen Vereinigungen, die hauptsächlich westlich gebildete Intellektuelle mit christlichem Hintergrund umfassten. In Lagos wurde z. B. die Nigerian National Democratic Party (NNDP) gegründet.

Anfang der 40er Jahre entstand eine nationale, antiimperialistische Bewegung aus kulturellen Vereinigungen der Igbo und Yoruba.

Im Gegensatz dazu beschränkte sich die 1949 gegründete Hausa-Fulani-Partei Northern Peoples' Congress (NPC) darauf, ihre Einflusszone gegen die die in ihrer Bildung weiter fortgeschrittene Elite des Südens zu behaupten.¹⁸²

4.2.2.4 Auswirkungen der Bildung einer Kolonialföderation in 1946

1946 wurde Nigeria durch die Briten zu einer Kolonialföderation mit einer Nord-, Ost- und Westregion umgewandelt. Durch die schrittweise Gewährung von politischer, wirtschaftlicher und kultureller Autonomie der Regionen ab 1954 wurde die nationale Bewegung geschwächt. Die drei Mehrheitsvölker erhielten in ihren jeweiligen Regionen die Macht, wodurch sie sich nicht mehr gezwungen sahen, für eine nationale Einheit zu kämpfen. Die Minoritätenvölker wurden bei dieser Aufteilung der Regionen benachteiligt und hatten auch keinen Erfolg bei der Einforderung von eigenen Einflussgebieten. Mit der Unabhängigkeit begann der Kampf zwischen den Eliten der drei Mehrheitsvölker um die Hegemonie¹⁸³.

¹⁸⁰ Vgl. ebda., S. 346-347

¹⁸¹ ebda., S. 347, und Amuwo, Kunle, Adigun Agbaje, Rotimi Suberu, and Georges Herault(1999): Federalism and Political Restructuring in Nigeria, S. 15

¹⁸² ebda., S. 347

¹⁸³ vgl. Ade.Ajayi, J. F./Ojo J. D., 1989: Föderalismus in Nigeria, in: Politische Studien, Sonderheft 1/1990, S. 157 ff.

4.2.3 Politische Entwicklung Nigerias seit der Unabhängigkeit

Am 1. Oktober 1960 wurde Nigeria unter dem ein Jahr zuvor gewählten Premierminister Tafawa Balewa, der aus dem Norden stammte, unabhängig. Dr. Nnamdi Azikiwe, ein Intellektueller aus dem Igbo-Stamm (Osten), wurde Generalgouverneur und nach der Proklamation der Republik am 1. Oktober 1963 erster Präsident des Landes.

Seit der Unabhängigkeit 1960 haben die Militärs mehr als drei Jahrzehnte das Land regiert. Über Wahlen legitimierte Regierungen waren bzw. sind nur 1960-1966, 1979-1983 und seit 1999 an der Macht. Nigeria ist ein Bundesstaat, dessen föderative Struktur sehr unausgewogen ist.

So lange die Kolonialverwaltung den Übergang zur Demokratie überwachte, waren zumindest die ersten unabhängigen Wahlen in Nigeria weitgehend frei und fair. Nach der Unabhängigkeit nutzten die Vertreter der im Norden angesiedelten Partei Northern Peoples' Congress jedoch ihre Vormachtstellung, um die Opposition von christlichen Gruppierungen aber auch anderer muslimischer Parteien auszuschalten und wandelten Nordnigeria praktisch in einen Einparteienstaat um. Trotz einer Koalition mit den Igbos bevorteilte die Regierung, die von NPC-Ministern dominiert wurde, Bewerber aus dem Norden für den öffentlichen Dienst und auch in anderen Bereichen. Außerdem griffen sie zu Ausnahmegesetzen und ordneten Militäreinsätze an, um zunächst die Yoruba-Opposition im Südwesten, später die eigenen Koalitionspartner aus dem Igboland auszuschalten. Zu Ende der Legislaturperiode wurde deutlich, dass die NPC-Spitze alles tat, um ihre politische Macht abzusichern¹⁸⁴

Unter anderem kam es auch aus diesen Gründen in 1966 zu einem blutigen Putschversuch durch Angehörige der ethnischen Gruppe der Igbo. Sie lösten die Föderation auf und erklärten das Land zum Einheitsstaat.

Im gleichen Jahr fand ein Gegenputsch von den Hausa-Fulani statt, die eine Igbo-Hegemonie befürchteten. Dieser Putsch forderte zahlreiche Todesopfer unter den Offizieren der Igbo, Yoruba und Hausa-Fulani. Damit erhielten die Offiziere von den Minoritätenvölkern die Chance, die oberen Ränge zu

¹⁸⁴ vgl. Harnischfeger, Johannes (1996): Zur Entstehung religiöser Konflikte in Nigeria in Nigeria in KAS-Auslandsinformation 11/1996

besetzen und die politische Entwicklung mitzugestalten. Ihr Vertreter, Oberstleutnant Yakubu Gowon, wurde Staatsoberhaupt.

Weitere wichtige Station im Verlauf von Nigerias Geschichte war die Abspaltung der ölfreiehen Republik Biafra, die von den Igbo dominiert ist, im Jahr 1967. Ein Zusammenschluss von Haussa-Fulani, Yoruba, den Minoritäten des Middle Belt und des Südwestens mit einer auf 250.000 Menschen angewachsenen Bundesarmee beendete in 1970 den Biafra-Krieg und führte zur Wiedereingliederung der Ostregion¹⁸⁵.

Die erstmalige Nationalisierung einer relevanten Ressource (Öl) führte zur Umkehrung der bisherigen Machtverhältnisse, d. h. zur Stärkung der zentripetalen Kräfte.

4.3 Föderalismus in Nigeria

4.3.1 Die Basis des nigerianischen Föderalismus

Die Basis der nigerianischen föderalen Struktur findet sich in der kolonialen Verwaltung und der kolonialen Herrschaft und den Antworten der Nigerianer auf dieses System.

Nach James Coleman ist die "Present unity of Nigeria as well as its disunity is in part a reflection of the form and character of colonial Government - the British Superstructure - and the changes it had undergone since 1900"¹⁸⁶

Bis 1900 umfasste Nigeria drei koloniale Territorien unter der Herrschaft von Groß-Britannien. Jedes dieser drei Territorien wurde separat verwaltet. Anweisungen wurden von London erteilt. Ab 1900 traten auf Anweisung von England Änderungen ein. 1906 wurde die Kolonie von Lagos und das Protektorat von Süd-Nigeria unter einem Verwalter vereinigt. 1914 wurden die Protektorate von Nord- und Süd-Nigeria sowie die Kolonie von Lagos zusammengeführt. Hintergrund dieser Fusion war die Kosteneinsparung durch eine zentrale Verwaltung.

1939 wurde Nigeria aufgeteilt in

die Kolonie von Lagos

Gruppe von Nordprovinz

→ Jede dieser Gruppe von Provinzen

¹⁸⁵ vgl. ebda, S. 162 ff. und Suberu, Rotimi T.(2001): Federlaim and Ethnic Conflict in Nigeria, S. XXIV ff.

¹⁸⁶ Vgl. Coleman, James, Nigeria: A Background to Nationalism, Berkeley: University of California Press, 1958, S. 30

Gruppe von Ostprovinz
Gruppe von Westprovinz

besaß einen Hauptverwalter, der sich gegenüber dem Gouverneur von Lagos verantworten musste!

In dieser Periode von 1914 bis 1946 fand kaum ein Austausch zwischen den nigerianischen Gruppen untereinander statt, so dass sie sich gegenseitig nicht kennenlernen konnten. Wie die meisten Kolonisten förderten die britischen Herrscher die vertikalen Beziehungen zwischen den einzelnen gesellschaftlichen Gruppen und ihren Verwaltern. Enge horizontale Beziehungen hätten dazu führen können, dass die Nigerianer bereits früher als erwünscht ihr Selbstbestimmungsrecht eingefordert hätten¹⁸⁷.

4.3.2 Richards-Verfassung und ihre Folgen

Die Richards-Verfassung, benannt nach dem Gouverneur Arthur Richards, wurde 1946 erlassen. Sie teilte Nigeria in drei Regionen auf, die in einen unitären Kolonialstaat eingebettet waren.

Wenn man 1914 als Geburt des kolonialen Nigeria bezeichnet, so kann man 1946 als Beginn der horizontalen Beziehungen zwischen den nigerianischen Gruppen bezeichnen. Es gab erstmals eine Regierung, in der Nigerianer auf Staatsebene einbezogen wurden, in jeder der westlichen und östlichen Provinzen, nunmehr Regionen genannt, wurde eine beratende Versammlung eingerichtet. Von den regionalen Versammlungen wurden Abgeordnete zur zentralen gesetzgebenden Versammlung entsandt, der beratende Funktion zukam und die von den britischen Beamten dominiert wurde¹⁸⁸.

Das Konzept für das koloniale Nigeria als Staat gab es bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Nigeria war damals eher ein Produkt der Britischen Kolonialpolitik, d. h. Nigeria war kein einheitliches Land mit einer gemeinsamen Kultur und Geschichte.

Obafemi Awolowo, ein Intellektueller aus der ethnischen Gruppe der Yoruba, war der Auffassung, dass "Nigeria is not a nation. It is mere geographical expression. There are no "Nigerians" in the same sense as there are "English", "Welsh" or "French". The word "Nigerian" is merely a distinctive appellation to

¹⁸⁷ vgl. Elaigwu, J. Isawa, (1996): Federalism: The Nigerian Experience, in Series: Federalism: Theory and Application, Vol. 4, S. 5-6

¹⁸⁸ vgl. Ade.Ajayi, J. F./Ojo J. D., 1989: Föderalismus in Nigeria, in: Politische Studien, Sonderheft 1/1990, S. 157 ff. und Amuwo, Kunle and other authors (1999):

distinguish those who live within the boundaries of Nigeria from those who do not."¹⁸⁹
Auch Sir Abubakar Tafawa Balewa, der spätere Premierminister von Nigeria, sagte " Since 1914 the British Government has been trying to make Nigeria into one country, but the Nigerian people themselves are historically different in their backgrounds, in their religious beliefs and do not themselves show any sign of willingness to unite... Nigerian unity is only a British creation for the country"¹⁹⁰

Die Richard-Verfassung wurde von der politischen Elite der Nigerianer beanstandet. Z. B. kritisierte Dr. Nnamdi Azikiwe, dass die Verfassung ohne die Mitwirkung von Nigerianern erarbeitet und erlassen wurde. Bereits 1943 hatte er empfohlen, 8 Regionen in Nigeria zu bilden, die als Rahmen ein föderalistisches System aufweisen sollten¹⁹¹.

Der Aufruhr gegen die Beschränkungen der Richard-Verfassung führte zur Verfassungskonferenz von 1950, wo die Nigerianer erstmals nach dem zu ihrem Land passenden Verfassungstyps gefragt wurden¹⁹².

4.3.3 Die Notwendigkeit eines nigerianischen Föderalismus

Die Notwendigkeit eines föderativen Aufbaus wurde bald offensichtlich. Der neue Gouverneur forderte die einheimischen Politiker auf, mit der Bevölkerung in den ländlichen Gebieten zu beraten und sich ein Mandat erteilen zu lassen. Damit wurden sowohl städtische als auch ländliche Interessen berücksichtigt. Die Folge war auch, dass ethnischen Befürchtungen und Absichten Nachdruck verliehen wurde. Die Heterogenität der Nigerianer zeigte sich bereits bei den Protesten gegen die Richards-Verfassung. Dr. Azikiwe, Intellektueller der ethnischen Gruppe der Igbo führte den nationalen Widerstand an, wurde jedoch bald von den Intellektuellen der Yoruba als Bedrohung angesehen in Hinsicht einer Igbo-Herrschaft über die Yoruba. Die größte Sorge der Politiker aus dem Norden stellte nicht der Übergang der Macht von den Briten dar, sondern der Schutz der Interessen

¹⁸⁹ Zitat: Obafemi Awolowo, Path to Nigerian Freedom, London: Faber and Faber, 1947, S. 47-48

¹⁹⁰ Zitat: Abubakar Tafawa Balewa in Nigeria, Legislative Council Debates, 4 March, 1948, S. 227

¹⁹¹ vgl. Nnamdi Azikiwe, Political Blueprint for Nigeria, (Lagos: 1945) Politische Reden

¹⁹² vgl. Ade.Ajayi, J. F./Ojo J. D., 1989: Föderalismus in Nigeria, in: Politische Studien, Sonderheft 1/1990, S. 158,

des Nordens vor den ambitionierten Politikern aus dem Süden¹⁹³

Dies spiegelte sich auch in den politischen Programmen der drei Hauptgruppen (Hausa-Fulani, Igbo, Yoruba) wider¹⁹⁴.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Kolonisation in Nigeria zu Regionalismus führte.

Dieser Regionalismus bestimmte die Regierungsform Nigerias, die auf den gegenseitigen Ängsten und Misstrauen zwischen den nigerianischen Gruppen basierte.

Diese Ängste kamen auch zum Tragen bei den Verfassungskonferenzen zwischen 1951-1958.

Macpherson Verfassung 1951:

Die 1951 erlassene Verfassung war die erste Verfassung, die grundlegende Veränderungen zwischen der Kolonialmacht und den Nigerianern sowie den nigerianischen Gruppen untereinander einführte. Sie initiierte die allmähliche politische Dezentralisierung.

Lyttleton Verfassung von 1954

→ bestätigte die Richtung von Verfassungsreformen zugunsten von Föderalismus. Regionale Regierungen wurden etabliert mit nigerianischen Exekutiven und Legislativen!¹⁹⁵

Da die Führer in ihren Regionen verwurzelt waren und zum Teil einen Bundesstaat, zum Teil eine lockere Föderation forderten, bedeutet die erstrebte Verfassung eine in dem Maß lockere Föderation, als sie mit der Notwendigkeit einer Zentralregierung, der die Briten ihre Herrschaftsgewalt übertragen konnte, vereinbar war. Die Erwartung hinsichtlich der Entwicklung ging zu mehr Verantwortlichkeit bei den Regionen als beim Bundesorgan.

4.3.4 Das unabhängige Nigeria

1960 wurde die erste Verfassung nach der Unabhängigkeit erlassen. Sie ratifizierte das, was in den 40er Jahren begonnen hatte, Nigeria als föderalistischer Staat.

¹⁹³ vgl. O. Nnoli, "Ethnic Politics in Nigeria", Enugu, 1978, Richard L. Sklar, Nigerian Political Parties, Power in an Emergent African Nation, Nok Publishers, New York, 1963

¹⁹⁴ vgl. O. Nnoli, "Ethnic Politics in Nigeria", Enugu, 1978, Richard L. Sklar, Nigerian Political Parties, Power in an Emergent African Nation, Nok Publishers, New York, 1963

¹⁹⁵ vgl. Ade.Ajayi, J. F./Ojo J. D., 1989: Föderalismus in Nigeria, in: Politische Studien, Sonderheft 1/1990, S. S. 160-161

In dieser ersten Republik schürte die unausgewogene föderale Struktur, die die Nordregion begünstigte, weitere Ängste und Misstrauen zwischen den Gruppen. Neben der Politik der Kolonialherren wurden diese Ängste auch durch folgende Punkte gefördert:

Die Nordregion umfasste 79 % der Gesamtfläche Nigerias und 53,5 % der Bevölkerung und war damit in einer Position, das gesamte Land zu dominieren!

Ostregion:	8,3 % Fläche	22,3 % Bevölkerungsanteil
Westregion:	8,5 % Fläche	18,4 % Bevölkerungsanteil
Mid-Western Region	4,2 % Fläche	4,6 % Bevölkerungsanteil

Nach Auffassung von John Stuart Mill sollte in einem föderalen System kein Bundesland so mächtig sein, dass es die anderen Länder, auch wenn sich diese verbünden, dominieren kann.

“There should not be any one state so much more powerful than the rest as to be capable of vying in strength with many of them combined.”¹⁹⁶

Der südliche Teil befürchtete, dass das Land von der Nordregion dominiert werden würde.

Die existierende föderale Struktur machte es offensichtlich unmöglich für den Süden, politische Macht im Zentrum zu übernehmen.

Gleichzeitig besaß die südliche Bevölkerung eine bessere westliche Ausbildung. Dies führte dazu, dass die Menschen aus der Nordregion befürchteten, dass der Süden die Wirtschaft und den öffentlichen Sektor dominieren!

In gewisser Weise führte dies wieder zu einem Gleichgewicht. Die nördliche Region kontrollierte die politische Macht, wohingegen die südliche Region das Monopol auf wirtschaftliche Macht im Land besaß!

4.4 Föderalismus unter militärischer Herrschaft

4.4.1 Historischer Abriss der Militärherrschaft in Nigeria seit 1960

Im Januar 1966 wurde von Offizieren aus dem Süden ein Militärputsch

¹⁹⁶ Zitat: J. S. Mill, Representative Government (Everyman edition), S. 367-368, zitiert in Wheare, Federal Government, op. cit., S. 51.)

durchgeführt. Dadurch war die Balance zwischen dem Süden und Norden gestört, da nun der Süden sowohl die politische als auch wirtschaftliche Macht in den Händen hielt.

Durch das Militärregime wurden verschiedene Bestimmungen der Verfassung, die das Parlament betrafen, außer Kraft gesetzt¹⁹⁷. Die nicht ausgesetzten konnten jederzeit durch Dekret des militärischen Staatsoberhauptes geändert werden. Es ernannte die Militärgouverneure für die Regionen. Sie waren ihm gegenüber verantwortlich, und es war ihnen nicht gestattet, die Machtmöglichkeiten der Regionalregierung auszuüben, da ihnen die Rechte im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung außer bei vorheriger Billigung durch die Bundesregierung des Militärs entzogen waren.¹⁹⁸ Dies stand in offenkundigem Gegensatz zur fundamentalen Lehre des Föderalismus, dass Bundes- und Länderregierungen unabhängig voneinander regieren sollten¹⁹⁹

Im Dekret Nummer 5 vom Mai 1966 ging die Regierung einen Schritt weiter, um den Föderalismus gänzlich abzuschaffen. Die Regionen wurden in Provinzen umgewandelt, und die Bundesregierung der Militärs wurde zur Nationalregierung²⁰⁰

Die Militärherrschaft der Igbos führte Ende Juli des gleichen Jahres zur gewaltsamen Reaktion des Nordens. Zahlreiche Igbos, sowohl Militär als auch Zivilisten, wurden umgebracht. Als Führer der neuen Regierung wurde Oberstleutnant Yakubu Gowon bestimmt, ein Vertreter einer ethnischen Minderheit aus der Region Middle Belt.

Insgesamt steuerte das gesamte Land eher in Richtung einer Konföderation als in Richtung einer Föderation. Die Morde an den Igbos - sowohl an Soldaten als auch an Zivilisten dauerten im Norden an, und die neue Regierung unter Gowon vermochte nicht, diesem bürgerkriegsähnlichen Zustand Einhalt zu gebieten. Die Menschen begannen aus Angst in ihre Herkunftsregionen zu ziehen. Da die Regierung nicht bereit schien, die Igbo wirksam zu schützen, blieb ihnen offenbar nur der Ausweg, sich von Nigeria

¹⁹⁷ vgl. S. 1 (1), Constitution (Suspension and Modification) (no. 1), Decree 1966

¹⁹⁸ vgl. S. 3 (2) Constitution (Suspension and Modification) (no. 1), Decree 1966

¹⁹⁹ vgl. K.C. Wheare, Federal Government, Oxford University Press, 1963, 4th ed., S. 93

²⁰⁰ vgl. The Constitution (Suspension and Modification) No. 5, Decree, 1966

loszusagen und einen eigenen Staat zu proklamieren²⁰¹.

Gefahren der Abspaltung durch verschiedene Regionen gab es bereits in 1950, 1953 + 1964, sie gipfelten in dem Sezessionskrieg von Ost-Nigeria 1967 (Biafra-Krieg) unter dem Anführer Ojukwu, der unter dem Militärführer Gowon niedergeschlagen wurde.

Dies war eine Bekundung von extremem Zentrifugalismus, und eine Herausforderung für den Nation-building-Prozess. Erst der Bürgerkrieg führte dazu, dass Nigeria wieder ein relatives Gleichgewicht zwischen zentrifugalen und zentripetalen Kräften erlangte.

Nach der Beendigung dieses Krieges wurde unter Gowon eine neue Aufteilung des Landes mit dem Ziel vorgenommen, dass kein Bundesstaat mehr so stark war, die anderen zu dominieren.

Gowon wurde im Jahr 1975 durch einen unblutigen Putsch von dem Brigadier Murtala Muhammed abgelöst, der ein Reformprogramm verabschiedete, dessen entscheidende Punkte die Erweiterung der Föderation auf 19 Bundesstaaten, der Bau der neuen Hauptstadt Abuja sowie die Reorganisation und Demobilisierung des Militärs waren. Ziel war die Rückkehr zu einer Zivilregierung. Von 1979 - 1983 gab es die zweite demokratische Zeit in Nigeria. Doch im Rahmen dieser zweiten Republik war es nicht möglich, die großen Strukturprobleme des Landes zu lösen. Die sozialen Spannungen wurden durch Korruption, Marginalisierung und Verelendung ganzer Bevölkerungsgruppen und schlechte wirtschaftliche Verhältnisse verschärft. Die Folge war wieder ein Militärputsch (31.12.1983) unter Generalmajor Muhammadu Buhari. Ziele der neuen Machthaber waren die Bekämpfung der Korruption und Verbesserung der wirtschaftlichen Situation durch ein Spar- und Sanierungsprogramm. Diese Ziele konnten jedoch nicht umgesetzt werden.

Am 27. August 1985 kam es zum erneuten Putsch durch Generalmajor Babangida. Er initiierte das Structural Adjustment Programme (SAP) und ein mehrjähriges politisches Übergangsprogramm auch wiederum mit dem Ziel, eine Zivilregierung zu etablieren.

1993 fanden Wahlen statt, bei denen ein Politiker aus dem Süden, Moshood Kashimawo Olawale Abiola, die Wahlen gewann. Diese Wahlen wurden

²⁰¹ vgl. Harnischfeger, Johannes , 1996: Zur Entstehung religiöser Konflikte in Nigeria, S. 50

jedoch von dem Militärchef Babangida annulliert. Nach einer kurzen Phase, in der Ernest Shonekan, ein Zivilist die Übergangsregierung anführte, erfolgte erneut ein Militärputsch unter General Sani Abacha, einem langjährigen Verbündeten von Babangida. Er wurde Präsident und verbot alle politischen Institutionen sowie Gewerkschaften. Das Militär regierte wieder bis 1999²⁰² Dieser kurzer geschichtliche Abriss soll deutlich machen, dass seit der Unabhängigkeit Nigerias 1960 über 30 Jahre die Militärs an der Macht waren und entsprechend ihre Akzente in der nigerianischen Politik und in der nigerianischen Gesellschaft gesetzt haben.

4.4.2 Auswirkungen der Militärs auf den Föderalismus - Föderalismus und Militärherrschaft, unvereinbar ?

Isawa Elaigwu behauptet, dass militärisches Regieren nicht notwendigerweise unvereinbar mit Föderalismus ist. Die Natur von militärischen Regimes ist vielleicht hierarchisch und die Verfassung kann so geändert sein, dass man keine strikte föderale Verfassung besitzt, aber das heißt nicht, dass man nicht eine föderale Regierung haben kann²⁰³

K. C. Wheare schreibt: "If we are looking for examples for federal government , it is not sufficient to look at constitutions only. What matters just as much is practice of government"²⁰⁴

Die meisten nigerianischen militärischen Führer befürworteten ein föderales System mit einem starken Zentrum.

Zum Beispiel sagte General Gowon , ein Wegbereiter des militärischen Föderalismus "I believe in a federation with a strong centre but with states having enough powers to manage their own affairs."²⁰⁵

Jedoch muss erwähnt werden, dass zum Beispiel die föderalen militärischen Regierungen immer legislative und exekutive Aufgaben übernommen haben. Dies entspricht nicht dem föderalen Prinzip der Gewaltenteilung sowohl auf vertikaler als auch horizontaler Ebene.

Unter dem Erlass Nr. 1, 1966, wurde festgehalten, dass die Gouverneure der

²⁰² vgl. Suberu, Rotimi T.(2001): Federalism and Ethnic Conflict in Nigeria, S. XXIV ff

²⁰³ vgl. Elaigwu, J. Isawa, (1996): Federalism: The Nigerian Experience, in Series: Federalism: Theory and Application, Vol. 4, S. 13

²⁰⁴ Zitat: K. C. Wheare, Federal Government (London: Oxford University Press, 1964), S. 20

Regionen Mitglieder im höchsten legislativen Organ des Staates, dem "Supreme Militär Council" (SMC) sind.

Das SMC erarbeitete Gesetze für das gesamte Land und *behandelte* Verwaltungsangelegenheiten, die beide Regierungsebenen sowohl föderale als auch Bundeslandregierungen betrafen.

Grundsätzlich widerspricht die militärische Superstruktur, bei der in der Regel die Institutionen von der Bürgerbeteiligung suspendiert werden, nicht den Prinzipien des Föderalismus.

In der militärischen Hierarchie von Autorität bestimmt das HFMG (Head of the Federal Military Government) und der Militärführer der Armee alle militärischen Gouverneure, und sie müssen sich gegenüber ihm verantworten.

Das ist typisch für die hierarchische Struktur von Militärherrschaft.

Diese Gouverneure sind jedoch autonom in der Führung ihrer Angelegenheiten im Bundesland.

Der Grad der Überwachung dieser Gouverneure hängt teilweise von den Personen des HFMG ab.

Gowon → gab den Staaten mehr Autonomie

Murtala → zentralisierte die Macht stärker

Das Militärregime unter Gowon führte den neuen Föderalismus in Nigeria wirkungsvoll ein und nahm legislative und administrative Aktionen vor, die die zentripetalen Kräfte des Föderalismus stärkten²⁰⁶

Dieser Zentralisierungsprozess wurde erleichtert durch²⁰⁷

- 1) Die Natur der militärischen Gesetzgebung durch Dekrete
- 2) Die Zunahme der "Petronaira" (Öleinkünfte)
- 3) Die Bildung kleinerer Staaten
- 4) Den Krieg, der es der FMG ermöglichte, bestimmte Maßnahmen vorzunehmen, die einfach rückgängig gemacht werden konnten.

²⁰⁵ Zitat: General Gowon, Interview mit Drum (Lagos), März 1968

²⁰⁶ vgl. Suberu, Rotimi T. (2001): *Federalism and Ethnic Conflict in Nigeria*, S. 30-35

²⁰⁷ vgl. Elaigwu, J. Isawa, (1996): *Federalism: The Nigerian Experience*, S. 19

Zu dem Zeitpunkt, als General Gowon die politische Bühne verließ, hatte er erfolgreich das politische System zentralisiert. Kein Staat war mehr in der Lage, sich abzuspalten!

4.4.3 Subnationale Staaten und nigerianischer Föderalismus

Die Richard Verfassung von 1946 etablierte 3 Regionen.

Dies führte zu Kritik von zahlreichen Nationalisten.

Viele Gruppen fürchteten die dominanten Gruppen der Hausa-Fulani, Yoruba und Igbo. Es wurden Stimmen laut, die die Bildung neuer Staaten forderten.

Dies führte zur Einrichtung der Willink-Kommission, deren Aufgabe darin bestand, die Forderungen der Minderheitengruppen zu prüfen und Vorschläge zu entwickeln, die die Ängste dieser Gruppe verringerte.

Die Kommission beschrieb die Problematik, sah jedoch keine Chance, weitere Staaten zu bilden, da die bereits existierenden ihrer Ansicht nach nicht bereit waren, Macht abzugeben!

Die Nigerianer entschieden sich 1960 für die Unabhängigkeit, aber mit der Regelung in der Verfassung, neue Staaten bilden zu können.

Da die nigerianischen Führer diese Thematik nicht vor der Unabhängigkeit behandelt hatten, übernahmen sie ein schweres politische Erbe für die Zeit nach der Unabhängigkeit.

Zwei Basisthemen, die miteinander in Beziehung standen, wurden übernommen in die Unabhängigkeitsphase:

(1) Das fundamentale Ungleichgewicht in der politischen Struktur Nigerias blieb, die überdurchschnittliche Größe des Nordens vergrößerte das Misstrauen und den aggressiven Ethno-Regionalismus nach der Unabhängigkeit.

(2) Ängste von Minderheiten vor Dominierung durch die Mehrheiten blieben ungelöst in Verbindung von Nigerias Drei-Regionen-Struktur.

In der Periode von 1960 bis 1965 förderte der starke Ethnoregionalismus die zentrifugalen Kräfte, obwohl **1964 4 Regionen gebildet wurden.**

Die Ängste der Minderheiten in jeder Region blieben. Die Autorität der föderalen Regierung wurde oft herausgefordert

Die Ängste der größeren Gruppen war dadurch ausbalanciert, dass das, was der Norden wirtschaftlich verlor, der Süden hinzugewann und was der Norden politisch gewann, der Süden verlor.

Die politische Macht des Nordens glich die wirtschaftliche Macht des Südens aus. Dies änderte sich als auch die politische Macht auf den Süden übergang 1966!. Wie bereits weiter oben beschrieben, übernahm der Norden wieder nach einem Militärputsch die Macht.

Wie bereits weiter oben erwähnt, wurden 1967 unter General Gowon 12 Bundesstaaten gegründet, 6 im Norden und 6 im Süden²⁰⁸

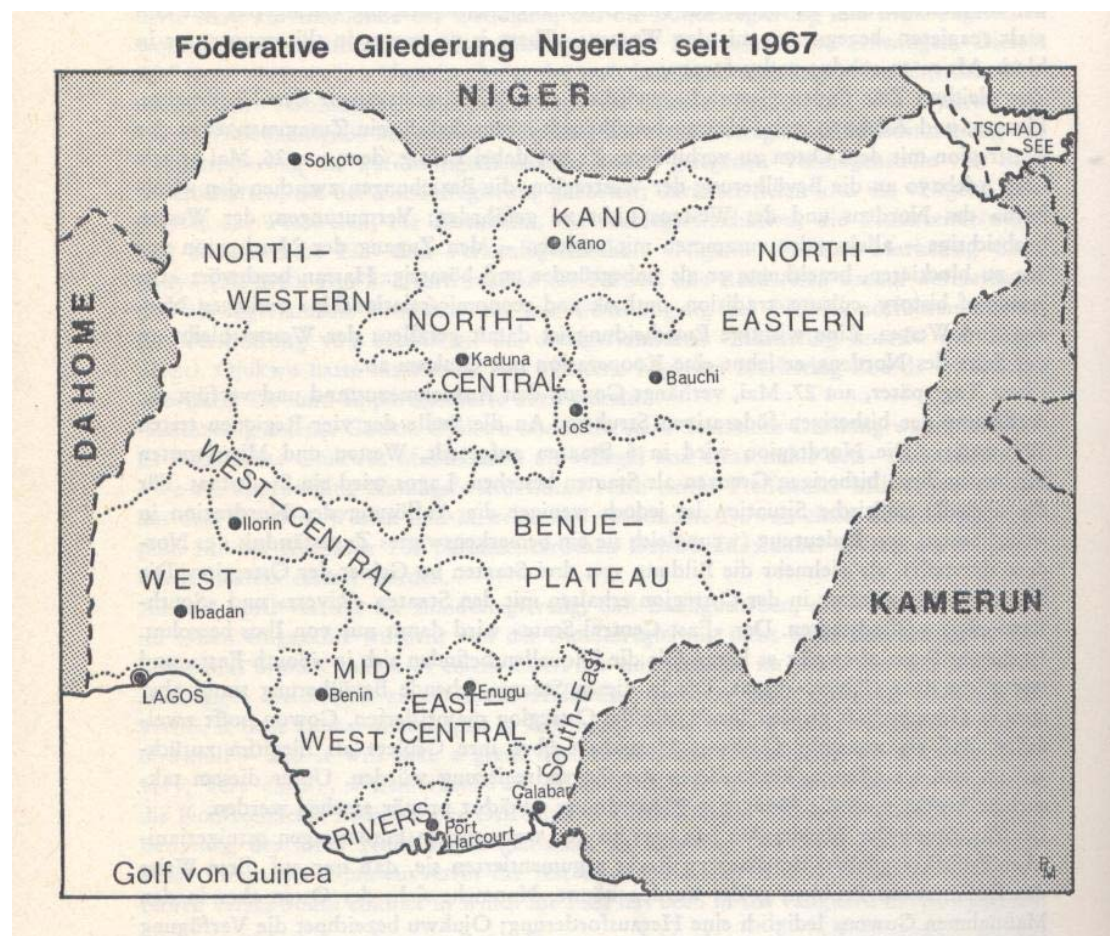


Abbildung-Nr. 7: 12 Staaten (aus Wolfgang Kaden, 1968: Das nigerianische Experiment, Verlag für Literatur und Zeitgeschehen)

Gowon's struktureller Umbau diente dazu, das Ungleichgewicht in der Verwaltungsstruktur des Landes zu korrigieren, um ein stabiles politisches System zu gewährleisten.

²⁰⁸ vgl. Elaigwu, J. Isawa, (1996): Federalism: The Nigerian Experience, S. 21 ff und

Bis zu diesem Zeitpunkt stand nach Ansicht Gowons die Verfassung in krassem Widerspruch zu den fundamentalen Prinzipien von Föderalismus.

"The most important principle to ensure the success of a federation, is that not a single state or region should be so large and powerful as to be in a position to dominate the rest of the units or hold them to ransom. Under the old constitution the regions were so large and powerful as to consider themselves self-sufficient and almost entirely independent."²⁰⁹

K. C. Wheare argumentierte ähnlich. Seiner Ansicht nach ist es

"undesirable that one or two units should be so powerful that they can overrule the others and bend the will of the federal government to themselves".²¹⁰

Die Bildung von zusätzlichen Staaten war im Grunde genommen der politische Lösungsansatz, um zurechtzukommen mit dem Problem des strukturellen Ungleichgewichts. *Diese Vorgehensweise* war ziemlich effizient, sie sorgte für ein während und nach dem Bürgerkrieg notwendiges starkes föderales Zentrum. Sie diente dazu, ein Gefühl des gegenseitigen Vertrauens zu fördern, in dem sie eine Form von Einheit im System erreichte.

Nach dieser ersten Bildung von Bundesstaaten setzte sich dies in den nächsten Jahrzehnten fort. Die erfolgreichen Regierungen schienen in der Bildung von weiteren Staaten einen Vermeidungsmechanismus gefunden zu haben, eine "Zauberformel", um alle Probleme zu lösen.

1967	→	12 Staaten
1976	→	19 Staaten
1986	→	21 Staaten
1991	→	30 Staaten (+ einem föderalen Hauptgebiet)
1996	→	36 Staaten

²⁰⁹ Zitat: General Gowon, "Broadcast to the Nation", 26 May, 1968 - on occasion of the first anniversary of the creation of states in Nigeria.

²¹⁰ Zitat: K. C. Wheare, Federal Government (London: Oxford University Press, 1964), S. 50



Abbildung-Nr. 8: 36 Staaten (aus <http://www.motherlandnigeria.com/geography.html>)

Die relevante Frage bleibt - gibt es einen optimalen Grad, an dem gesagt werden kann, dass genügend Staaten vorhanden sind, die alle Wünsche / Bedürfnisse befriedigen.

Wird es jemals ein Ende für den Ruf nach mehr Staaten geben?

Je mehr Staaten gebildet werden, desto stärker sind die zentripetalen Züge (vorher: militärischen Züge) der nigerianischen Föderation, d. h. desto mächtiger ist das Zentrum!. Das System wird damit immer wieder konfrontiert werden.

4.5 Intergouvermentale Beziehungen

4.5.1 Die Entwicklung und die Natur der intergouvernementalen Beziehungen

Die verschiedenen ethnischen Gruppen, aus denen sich Nigeria zusammensetzt, hatten während der kolonialen Herrschaft niemals politisch miteinander agiert.

Selbst mit der Fusion 1914 war der Interaktionsprozess langsam und schwerfällig, da die nördlichen und südlichen Protektorate noch immer getrennt verwaltet wurden.

Erst durch die 1946 erlassene Richard-Verfassung wurden die Protektorate

zusammengelegt. Jedoch wurden nur notwendige Bereiche, wie z. B. Zölle, Erziehung, Polizei und Gefängnisse vereinheitlicht.

Obwohl die Regionen Räte besaßen, war das System unitär, da die Macht im Zentrum konzentriert war (in den Händen des Gouverneurs von Lagos). Die Räte erhöhten trotzdem den Umfang von Intergouvernementalen Beziehungen (IGR)²¹¹.

Ein wichtiger Meilenstein wurde mit der Mc Pherson Verfassung in 1954 gesetzt. Sie verbesserte die Entwicklung der Intergouvernementalen Beziehungen. Diese Verfassung legte fest, dass das nigerianische Staatswesen föderal organisiert sein soll, indem es den regionalen Regierungen gesetzgeberische Gewalt über bestimmte Angelegenheiten verlieh.

Dies führte zu einer Ausweitung der Autonomie der Regionen, trotz der noch bestehenden kolonialen Herrschaft und in diesem Zusammenhang zu aggressivem Ethnoregionalismus.

Die föderalen Regelungen setzten sich fort zum Vorteil der zentrifugalen Kräften bis zu dem militärischen Eingriff in das nigerianische Staatswesen 1966.

Der Erlass Nr. 34 von 1966 wandelte Nigeria in einen unitären Staat um, schaffte alle Regionen ab und verlieh alle Macht einer nationalen militärischen Regierung.

"Nigeria shall on 24 May 1966 ... cease to be federation and shall accordingly as from that day be republic by the name of The Republic of Nigeria consisting of the whole territory which immediatly before that day was comprised in a federation"²¹²

Trotzdem blieben die zentrifugalen Kräfte bestehen, was zu dem Erlass No. 8 von 1967 führte (12.03.1967), der von Aburi eingeführt wurde und Nigeria zu einem konföderalen Staat umwandelte²¹³.

²¹¹ vgl. Elaigwu, J. Isawa, (1996): Federalism: The Nigerian Experience, S. 26 ff

²¹² The Federal Republic of Nigeria "Constitution (Suspension and Modification No. 5) Decree No. 34, 1966 " in Laws of the Federal Republic of Nigeria (Lagos: Federal Ministry of Information, Printing Division, 1966), S. A153

²¹³ vgl. Elaigwu, J. Isawa, (1996): Federalism: The Nigerian Experience, S. 28

Die föderale Regierung verlor an Bedeutung gegenüber den regionalen Regierungen. Befugnisse, die bisher dem Head of the federal Military Government (HFMG) oblagen, wurden nun auf das Supreme Military Government (HFMG) übertragen, in dem die regionalen Gouverneure Mitglied waren. Die Erfahrungen dieser Periode zeigten, dass die richtige Balance noch nicht gefunden war. Gowon selbst gab dies zu, als er sämtliche Macht am 27. Mai 1967 übernahm.

Somit durchlief Nigeria in kürzester Zeit mehrere Staatsformen von Föderalismus über Unitarismus zur Konföderation, um schließlich wieder ein föderalistisches Land zu werden.

Die Bildung neuer Staaten erfolgte sehr sensibel, es war wichtig, dass sowohl im Norden als auch im Süden die gleiche Anzahl von Bundesstaaten existierte.

Diese Veränderung befriedigte jedoch nicht die Klagen aus dem Osten, insbesondere der Igbos.

Am 30.09.1968 erklärte sich Ost-Nigeria unter seinem Gouverneur Col. Ojukwu unabhängig. Dies führte zum Bürgerkrieg, worauf bereits weiter oben eingegangen wurde.

Die zentripetalen Kräften verstärkten sich während und insbesondere nach dem Krieg. Diese zentralistische Tendenzen setzten sich fort bis 1979, als die Militärherrschaft unterbrochen wurde, durch eine vierjährige Phase der Zivilregierung.

Seit 1985, als Versuche unternommen wurde, die lokale Ebene zu stärken und auch autonom zu machen, wird die Macht des Zentrums etwas abgemildert.

Aber sie bleibt noch immer ein starker eingreifender Faktor.

Nach Ansicht von Isawa Elaigwu hat die militärische Gesetzgebung den Vorteil, dass erfolgreiche militärische Regierungen bei dem strukturellen Aufbau der politischen Landschaft geholfen haben²¹⁴

Beschlüsse werden zügig durchgezogen, bedürfen keiner langjährigen Verfahrenswege, wie dies bei demokratischen System häufig der Fall ist. So wurde zum Beispiel dem Wunsch nach zusätzlichen Staaten sehr schnell entsprochen.

²¹⁴ vgl. Elaigwu, J. Isawa, (1996): Federalism: The Nigerian Experience, S. 29

Die zunehmende Wichtigkeit der Ölexporte für die Wirtschaft steigerte auch den Einfluss der föderalen Regierung über die Bundesstaaten in fiskalischen Angelegenheiten.

Die ehemals übermächtigen Regionen hatten ihre finanzielle Macht auch deutlich reduziert in Folge ihrer Aufteilung in kleinere Einheiten.

Und wie die Einheiten kleiner werden, so wird auch ihre finanzielle Basis schwächer.

Das starke Anwachsen der Öleinkünfte ("Petronaira") fiel zusammen mit der Zeit als das Militärregime im Zentrum die hohen Kosten der regionalen Autonomie bemerkte.

In der Phase der zweiten Republik (1979 - 1983) nach 13 Jahren Militärherrschaft und zwei Durchläufen der Neubildung von Staaten, gab es keinen Staat, der in der Lage war, die anderen zu dominieren.

Weder die Bevölkerung noch die ökonomische Überlebensfähigkeit der Staaten konnte jetzt eine Bedrohung für das Überleben der Föderation darstellen, was noch der Fall gewesen war in der ersten Republik.

Praktisch waren jetzt alle Staaten abhängig vom Föderationskonto für ihre gesetzlichen Zuweisungen, die zwischen 49 % und 90 % ihres jährlichen Budgets ausmachten.

Föderale garantierte Hilfen bilden einen substantiellen Teil der Haushaltsoperationen der Bundesstaaten. Generell sind die Staaten sehr zufrieden über die Staatseinkünfte und betrachten die gesetzlichen Zuteilungen als eine Hauptquelle ihrer Mittel.

Die finanzielle Eigenständigkeit ist verloren gegangen.

Seit den späten 80er Jahren und eindeutig in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts weist der nigerianische Staat wieder verstärkt zentrifugale Kräfte auf, Bundesstaaten fordern mehr Autonomie.

Bisher konnten sich diese Kräfte aufgrund der starken Militärpräsenz nicht durchsetzen.

4.5.2 Institutionen/Gremien der intergouvernementalen Beziehungen

Der nigerianische Staat hat zahlreiche Institutionen und Räte/Gremien

gebildet, deren Aufgabe es ist, die Offiziellen vom Bund, den Ländern und den Kommunen zusammenzubringen sowie die Funktionsweise des föderalen Systems zu überwachen. Im folgenden werden die wichtigsten Institutionen vorgestellt²¹⁵:

Nationaler Rat der intergouvernementalen Beziehungen

Dieser Rat wurde gegründet, um die Funktionsweise des föderalen Systems zu überwachen, in dem die intergouvernementalen Beziehungen dauerhaft beobachtet werden,

d. h.

- Durchführung von Untersuchungen in diesem Bereich und Aufbewahrung der gesammelten Daten
- Empfehlungen für Lösungen und Verbesserungen der intergouvernementalen Beziehungen abgeben
- In Bereichen, in denen Konflikte zwischen den Bundesstaat, Ländern und lokalen Ebenen auftreten, vermitteln
- Herstellen von Kontakten mit anderen Organisationen mit ähnlichen Zielen

Dieses Organ ist weiterhin ermächtigt zur

- Untersuchung von Bereichen des föderalen Systems, die zu Problemen geführt haben bzw. vermutlich dazu führen werden
- Wege zu untersuchen, die die Besteuerung verbessern und eine gerechte Verteilung der Ressourcen ermöglichen
- Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Regierungsebenen
- Beurteilung/Auswertung der Funktionen und Machtbereiche der verschiedenen Ebenen der Regierung im Hinblick auf Veränderungen im föderalen System zum Zweck der angemessenen legislativen und administrativen Aktionen, um notwendige Regulierungen zu bewirken
- Beratung zu potentiellen Konfliktherden/quellen zwischen den einzelnen Regierungsebenen

Die Mitglieder dieser Kommission setzen sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender, der ein Mitglied vom Bundesrat (council of states) ist und einigen anderen Mitgliedern, die die drei Regierungsebenen repräsentieren.

Grenzenkommission

Die Funktion dieser Kommission ist die Erfassung von Grenzstreitigkeiten und das Einschreiten bei einem solchen Konflikt, der eventuell entsteht zwischen Nigeria und anderen angrenzenden Staaten oder zwischen zwei Bundesstaaten. Die Aufgabe besteht im Schlichten und Beilegung des

²¹⁵ vgl. Elaigwu, J. Isawa, (1996): Federalism: The Nigerian Experience, S. 32 ff.

Konfliktes

Aufgrund der Zunahme der Anzahl der Bundesstaaten von 4 im Jahre 1963 auf 36 1996, gibt es viele Grenzstreitigkeiten. Die Kommission setzt sich zusammen aus:

- Vizepräsidenten (Vorsitzender)
- Verteidigungsminister
- Polizeigeneral (Inspector-General of police)
- Justizminister
- Aussenminister
- Innenminister
- Arbeits- und Bauminister
- Minister für nationale Planungen
- Director-General of the National Intelligency Agency
- Gouverneure (Ministerpräsidenten) der betroffenen Staaten
- zwei Mitglieder, die vom Präsidenten aus dem öffentlichen oder privaten Sektor ernannt werden

Der Nationale Wirtschaftsrat

Der Nationale Wirtschaftsrat berät den Präsidenten in wirtschaftlichen Angelegenheiten der Föderation und koordiniert die Anstrengungen seiner einzelnen Einheiten in Planung und wirtschaftlicher Entwicklung.

Mitglieder sind:

- Vizepräsident (Vorsitzender)
- Gouverneure aller Bundesstaaten
- Gouverneur der Zentralbank
- Vorsitzender der Mobilisierung der Staatseinkünfte, Verteilung und Finanzkommission
- Bundesminister, der für wirtschaftliche Entwicklung verantwortlich ist

National Revenue Mobilization, Allocation and Fiscal Commission

Auf diese Kommission wird weiter unten bei dem Thema Verteilungspolitik eingegangen.

Weitere Institutionen, die im Rahmen dieser Arbeit nicht näher vorgestellt werden, sind:

- Die Nationale Wahlkommission von Nigeria (NECON)
- Der Nationale Rat der Staaten (NCS)
- Nationale Bevölkerungskommission (NPC)

Alle oben aufgeführten Institutionen bringen nicht nur einfach bundesstaatliche und lokale Vertreter zusammen, sondern sie helfen auch, den Weg für Beziehungen zwischen den Regierungsebenen zu ebnet und ermutigen zu Kooperation zwischen den einzelnen Einheiten der Föderation.

Es gibt auch weitere informelle Institutionen, die sehr nützlich sind in der

Koordination der Aktivitäten der einzelnen Einheiten.

Verschiedene nationale Räte, wie z. B. in Erziehung, Landwirtschaft, Finanzen, Gesundheit, Industrie und andere helfen, bundesstaatliche und föderale Vertreter zusammenzubringen und die Politik in bestimmten wichtigen Bereichen zu harmonisieren.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen ist es wichtig, einige andere Bestimmungen zu erwähnen.

Die Verfassungen von 1979 und 1989 haben einen Teil, der die fundamentalen Ziele und die direktiven Prinzipien der Bundespolitik, die Verpflichtungen der Regierung und jedes Bürgers aufzählt.

In der Verfassung von 1995 wird in Artikel 15 beschrieben, worauf sich die Nigerianer beziehen beim föderalen Prinzip:

"The composition of Government of a State, a Local Government, or any of the agencies of such Government and the conduct of the affairs of the governments or such agencies shall be carried out in such manner as to reflect the federal character of Nigeria and the need to promote national unity, and also to command national loyalty thereby ensuring that there shall be no predominance of persons from a few states or from a few ethnic or other sectional groups in that government or in any of its agencies"²¹⁶

Eine der Hauptdebatten, die geführt werden im Hinblick auf die Implementierung des föderalen Prinzips, bezieht sich auf die hoch explosive Angelegenheit der Verteilung.

4.6 Verteilungspolitik

Die Verteilungsfrage ist nicht neu, auch nicht eigentümlich für den nigerianischen Föderalismus. In der Tat können vielleicht alle Regierungsprobleme auf Verteilungsprobleme zurückgeführt werden, die vielleicht, oder vielleicht auch nicht, Krisenausmaße erreichen.

Die relativ gleichmäßige Verteilung der knappen verteilbaren Güter zwischen den horizontalen und vertikalen Ebenen der Regierung ist eines der entscheidenden Herausforderungen in jedem Land.

Die Verteilungsfrage ist weit entfernt davon, bloß ein technisches Instrument zu sein, sondern sie wirkt unterstützend oder auch weniger unterstützend. Ein passendes Rezept zu finden, ist immer eine schwierige Angelegenheit gewesen.

²¹⁶ vgl. Verfassung 1995, Artikel 15

Es ist immer eine Angelegenheit von gemeinsamen Teilen gewesen.

Die Herausforderungen haben daher immer darin bestanden, passende Strukturen und/oder Institutionen zu entwickeln, die Spannungen reduzieren, die durch die wahrnehmbaren Ausgrenzungen von Teilen des Landes oder durch ein Ungleichgewicht im Land entstehen.

Die Fairness in der Verteilung hat zwei wesentliche Bestandteile:

- Erweiterung der Staatseinkünfte/quellen
- Das Wesen der Verteilung

In Nigeria lag das Schwergewicht immer stärker auf der Frage der Verteilung weniger auf der Produktion von Staatseinkünften.

Das Interesse ist mehr darauf ausgerichtet "den vorhandenen Kuchen zu verteilen" als ihn zu backen²¹⁷.

Der Schwerpunkt ist daher über Jahre gewesen, ein passendes und weitgehend akzeptables Rezept für die Verteilung der Staatseinkünfte zu finden.

Die Regierung war aufgefordert, auf die Forderungen aller Gruppen einzugehen und zu versichern, dass die Verteilung der Ressourcen zwischen den subnationalen Einheiten dazu führt, dass die Entwicklung des Landes als Ganzes im Gleichklang so gut wie möglich erfolgt.

Das ist eine entmutigende Aufgabe, weil Gleichheit oft in Zusammenhang mit den Interessen der betroffenen Parteien definiert wird und von solchen, die an der Macht sind.

Um den Forderungen nach finanzieller Gerechtigkeit durch die Regierung zu entsprechen, haben verschiedene Regierungskommissionen eine große Anzahl von Prinzipien entwickelt, auf welchen eine Formel basieren kann.

Viele Prinzipien sind weiter entwickelt worden, aber die wichtigsten sind **derivation**, **need** und **logic** im Föderalismus.

Das **Prinzip der Ableitung (derivation)** betont, dass die Teilung von föderal

²¹⁷ vgl. Elaigwu, J. Isawa, (1996): Federalism: The Nigerian Experience, S.39

abgeleiteten Einkünften auf der Basis des Beitragsanteils durch eine subnationale Einheit zum föderalen Finanztopf bestimmt wird.

Einfach ausgedrückt "Je mehr man gibt, desto mehr erhält man". Regionen oder Bundesländer, in denen sich Ressourcen befinden, die hohe Staatseinkünfte abwerfen (hauptsächlich natürliche Ressourcen) befürworten dieses Prinzip gewöhnlich.

Das **Prinzip des Bedarfs (need)** bezieht sich auf der anderen Seite auf das Armutsniveau eines Bundeslandes, die Bedürftigsten sollten von den föderal gesammelten Einkünfte mehr erhalten, um ihnen zu helfen, ein Minimum an nationalem Standard zu erreichen.

Anzahl der Bevölkerung und "spezielle geographische Schwierigkeiten" sind die Faktoren, die hier oft gebraucht werden.

Das **Prinzip "Logik des Föderalismus" (logic)** setzt die Gleichheit und Autonomie aller subnationalen Einheiten voraus. Die Einheiten sollten nach diesem Prinzip gleiche Anteile der föderal abgeleiteten Staatseinkünfte erhalten und unabhängige Einnahmequellen wie Landessteuern erhalten.

Das Prinzip der Ableitung / derivation widerspricht dem Prinzip der Bedürftigkeit, während die Logik des Föderalismus beide Prinzipien ignoriert. Subnationale Einheiten variieren im Niveau der wirtschaftlichen Entwicklung, der Ressourcen, der Bevölkerungsanzahl und der Größe.

Eine relatives ökonomisches Gleichgewicht zu finden ist daher eine dauerhafte Aufgabe, die einer ständigen Regulierung und feiner Abstimmung bedarf.

Um dies umzusetzen, haben die nigerianischen Regierungen einige Kommissionen gegründet und Gesetze verabschiedet, um das Problem der Verteilung der Staatseinkünfte in Angriff zu nehmen.

1989 wurde mit der Gründung der National Revenue Mobilization Allocation and Fiscal Commission (NRMAFC) die umfassendste Anstrengung für die Lösung der Verteilungsfrage unternommen²¹⁸

Diese Kommission ist unabhängig und ein Verfassungsorgan, es ist souverän, niemandem untergeordnet in der Ausführung seiner Aufgaben.

²¹⁸ vgl. . Suberu, Rotimi T.(2001): Federalism and Ethnic Conflict in Nigeria, S. 72 ff

Es ist im Gegensatz zu den vorhergehenden Kommissionen eine dauerhafte Einrichtung:

Seine Aufgaben und Verantwortlichkeiten liegen u. a. in folgenden Bereichen²¹⁹

- Systematische Planung und effiziente Mobilisierung aller Quellen der öffentlichen Einkünfte
- Wiederkehrende Rückblicke auf die Prinzipien der Verteilung der Staatseinkünfte und Formeln, um kurzfristigen politischen Druck zu minimieren.
- Verordnung und Anwendung der Verteilungsformeln der Staatseinkünfte nach der notwendigen Zustimmung durch die föderale Regierung mit dem Zweck, das föderale Konto aufzuteilen zwischen Bund, Ländern und lokalen Regierungen
- Überwachung der Ansammlungen und Auszahlungen der Staatseinkünfte vom föderalen Konto, dem gemeinsamen Konto der Länder, dem gemeinsamen Konto der lokalen Regierungen etc.
- Einhaltung der etablierten Regelungen für die Verteilung der Staatseinkünfte sicherstellen, sowie die völlige öffentliche Verantwortlichkeit für alle Mittel, die verteilt werden, an die unterschiedlichen Regierungen und/oder Geschäftsstellen, die eingebunden sind in der Disposition des föderalen Kontos
- Zusammenarbeit mit der Nationalen Planungskommission (National Planning Commission) und ähnlichen gesetzlich vorgeschriebenen Organen in der geordneten ordentlichen finanziellen Entwicklung jeder Regierungsebene/stufe.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass in Nigeria seit der Unabhängigkeit immer wieder Streitigkeiten zwischen den Bundesländern sowie zwischen Bundesländern und der föderalen Regierung bezüglich der Verteilung der Staatseinkünfte aufgetreten sind. In der demokratischen Phase von 1979 bis 1983 wurde eine Verteilungskommission gebildet (Presidential Commission on Revenue Allocation, auch Okigbo Commission genannt), deren Empfehlungen trotz Einsprüchen des Verfassungsgerichts (Supreme Court of Nigeria) vom Parlament angenommen wurden. Durch diese Beschlüsse erhielt die föderale Regierung 55 % vom föderalen Konto, die Regierungen der Bundesländer 30,5 %, die lokalen Regierungen 10 % und 4,5 % waren für spezielle Fonds reserviert. Es kam in den folgenden Jahren immer wieder zu Modifikationen. Durch die Empfehlung des o. a. Komitees von 1989 (National Revenue Mobilization Allocation and Fiscal Commission (NRMAFC)) wurde z. B. 1992 folgender Verteilungsschlüssel festgelegt:

²¹⁹ vgl. Elaigwu, J. Isawa, (1996): Federalism: The Nigerian Experience, S. 41-42

Föderale Regierung -	48,5 %
Regierungen der Bundesländer	24,0 %
Kommunale Regierungen	10,0 %
Spezielle Fonds	7,5 %

Für die Verteilung der Gelder zwischen den Bundesländern und auch zwischen den lokalen Regierungen wurden 4 Prinzipien angewandt²²⁰. Diese Prinzipien gehen von der Bedürftigkeit der einzelnen Bundesländern sowie der Kommunen zum einen aus, zum anderen wird hier auch das Prinzip der Gleichheit angewandt:

Bevölkerungsgröße	mit 40 %
Mindest-Verantwortlichkeit der Regierung (minimum responsibility of government)	mit 40 %
Faktor der sozialen Entwicklung	mit 15 %
Bemühung um interne Einkünfte	mit 5 %

Diese Daten wurden 1992 festgelegt, veränderten sich aber im Laufe der Zeit, da immer wieder Überarbeitungen notwendig wurden und sind. In dieser Phase spielte das Prinzip der Ableitung nur eine untergeordnete Rolle. Jedoch wird der Wunsch nach einer stärkeren Berücksichtigung dieses Prinzips immer lauter. Insbesondere die ölproduzierenden Ländern fordern dieses Prinzip stärker ein, da sie auch die Kosten wie z. B. der Zerstörung des Ökosystems zu tragen haben.

Es muss auch erwähnt werden, dass trotz der Einrichtung der Verteilungskommission 1989 und auch dem Versuch, einen gerechteren Verteilungsschlüssel zu entwickeln, in der Zeit der Militärherrschaft aufgrund von Misswirtschaft und Korruption der Verteilungstopf nur sehr klein war. Die Regierungen der Bundesländer waren sehr stark abhängig von der föderalen Militärregierung, was auch gewollt war.

Dies hat sich mit Beginn der demokratischen Phase unter Olusegun Obasanjo 1999 geändert. Aufgrund der Bekämpfung der Korruption, der Schließung von "Schwarzgeldkonten" der vorhergehenden Regierungen, fließt ein erheblich größerer Teil der Staatseinkünfte auf das föderale Konto. Somit kann ein deutlich höherer Anteil an Geldern an die Bundesländer und Kommunen

²²⁰ Vgl. Mbanefoh, Gini F. and Egwaikhide O.: Revenue Allocation in Nigeria: Derivation Principle Revisited in Amuwo, Kunle and other authors (1998): Federalism and Political Restructuring in Nigeria, Spectrum Books Ltd., Ibadan

verteilt werden. Zum Beispiel, stiegen die Überweisungen zu den subnationalen Einheiten von 81, 4 Billionen Naira 1999 auf 324.4 Billionen Naira 2000 und auf 511,77 Billionen 2001. Das ist ein deutlicher Anstieg der Gelder, die verteilt werden²²¹

Im folgenden wird eine Übersicht über die Bruttoverteilung der gesetzlichen vorgeschriebenen öffentlichen Einnahmen an die drei Regierungsebenen 2002 gezeigt. Die Tabelle stammt aus dem Internet, darin sind alle Ausgaben Nigerias an die anderen Regierungsebenen und an die Föderale Regierung aus den letzten 4 Jahren aufgelistet. Dies zeigt, dass Nigeria versucht, die Transparenz der Verteilung der Staatseinkünfte zu gewährleisten.

Tabelle-Nr. 27 :Brutto-Verteilung der gesetzlich vorgeschriebenen öffentliche Einnahmen an die drei Regierungsebenen und speziellen Fonds 2002²²²

Begünstigte/r	Summe 2002 in Nira
Föderale Regierung	517.902.360.833, 72
Bundesstaaten, gesamt	299.358.116.258,80
Kommunen (local government)	207.624.964.491,21
Spezielle Fonds, gesamt	44.570.774.719,94
Gesamt-Summe	1.069.456.216.303,66

Tabelle-Nr. 28: Verteilung an die Bundesstaaten im Detail 2002²²³

1	Abia	7.201.007.012,04
2	Adamawa	6.956.204.316,48
3	Akwa Ibom	12.338.682.565,69
4	Anambra	6.982.910.065,48
5	Bauchi	7.438.249.216,30
6	Bayelsa	15.019.364.524,21
7	Benue	7.895.510.756,46
8	Borno	8.101.770.602,67
9	Cross River	6.805.707.034,25

²²¹ vgl. <http://www.nigeria.gov.ng/DEMOCRACY/Annexes/revenueallocation.htm>

²²² vgl. <http://www.oagf.org/State%20Allocations/2004Start.htm>

²²³ ²¹⁹ ebenda

10	Delta	23.721.109.328,07
11	Ebonyi	6.210.062.744,78
12	Edo	6.796.126.926,54
13	Ekiti	5.390.452.358,30
14	Enugu	6.464.141.692,92
15	Gombe	5.696.671.682,74
16	Imo	7.731.627.006,07
17	Jigawa	7.028.241.915,71
18	Kaduna	8.318.488.553,54
19	Kano	10.289.938.716,66
20	Katsina	7.818.252.178,23
21	Kebbi	6.626.551.574,87
22	Kogi	7.003.061.645,98
23	Kwara	6.065.018.163,16
24	Lagos	9.467.452.336,19
25	Nassarawa	5.612.739.616,52
26	Niger	7.498.333.913,40
27	Ogun	6.672.046.871,89
28	Ondo	8.389.764.016,29
29	Osun	6.213.099.998,52
30	Oyo	7.946.096.248,23
31	Plateau	6.455.959.535,40
32	Rivers	19.205.142.788,72
33	Sokoto	6.626.640.932,51
34	Taraba	6.453.737.696,59
35	Yobe	6.853.961.055,59
36	Zamfara	1.688.588.889,69
	Bundesstaaten, gesamt	63.664.406.325,47

Trotzdem gibt es immer wieder Auseinandersetzungen zwischen der Regierung und den Bundesländern bezüglich des Verteilungsschlüssels. Die föderale Regierung unter Olusegun Obasanjo versucht natürlich auch, einen

größeren Anteil aus dem föderalen Konto zu bekommen, um einen größeren Handlungsspielraum und auch Einfluss auf die subnationalen Einheiten auszuüben. Dies steht selbstverständlich in Kontrast zu den Forderungen der Kommunen und Bundesländer, die sich durch höhere Mittelzuweisungen erhoffen, eigene Entwicklungspläne zu realisieren und unabhängiger von der Zentrale zu werden.²²⁴

4.7 Ethnische Konflikte und Föderalismus in Nigeria

Die Entwicklung des Föderalismus in Nigeria wurde wesentlich durch die ethnischen Gruppen und den Konflikten zwischen ihnen bestimmt. Aus diesem Grund wird dieses Thema im folgenden näher behandelt.

4.7.1 Definition von Ethnizität

Um über ethnische Gruppen und deren Probleme in Nigeria sprechen zu können, ist es notwendig, den Begriff Ethnizität zu definieren.

Ethnizität bezieht sich auf eine ursprüngliche Vielfalt, die durch Merkmale wie Sprache, Religion, Bräuche und Kultur bestimmt wird.

Horowitz behauptet, dass "...ethnicity is connected to birth and blood, but not absolutely so"²²⁵

Smith nennt sechs Merkmale, die eine ethnische Gemeinschaft beschreiben "a collective proper name; a myth of common ancestry; shared historical memories; one or more differentiating elements of a common culture; an association with a specific homeland; and a sense of solidarity for significant sectors of the population"²²⁶

Für Claus-Dieter König ist die "ethnische Gruppe" als soziale Kategorie ein ideologisches Produkt. Die Mitglieder einer ethnischen Gruppe werden dabei als unterschiedlich von anderen auf der Basis von Kultur definiert. Seiner Auffassung nach beruht Ethnizität auf einer Ideologie, derzufolge Menschen in voneinander abgegrenzten, in sich homogenen Kulturen leben. Es wird ihnen

²²⁴ vgl. <http://allafrica.com/stories/200404230273.html>

²²⁵ Zitat: Horowitz, Donald L. (1985): *Ethnic Groups in Conflict*. University of California Press, Berkeley, S. 51-52

²²⁶ Zitat: Smith, Anthony D. (1991): *National Identity*. Penguin Books, London, S. 21

eine unveränderliche kulturelle Identität zugeschrieben. Tatsächlich haben die Menschen jedoch an einer Vielzahl sich überlappender kultureller Diskurse teil²²⁷.

Die o. a. Erklärungsversuche zeigen, dass Ethnizität schwierig zu definieren ist. Die späteren Ausführungen werden zeigen, dass Ethnizität und deren Ausprägung immer auch abhängig ist von den politischen Gegebenheiten und Entwicklungen in einem Land.

4.7.2 Ethnizität in Nigeria

Es wurde bereits weiter oben aufgeführt, dass Nigeria ein multiethnischer Staat ist, der eine Vielzahl von Ethnien besitzt. In Nigeria werden fast 400 Sprachen gesprochen, d. h. dass es nach der o. a. Definition in Nigeria nahezu 400 verschiedene ethnische Gruppen gibt. Drei von ihnen werden als Mehrheitsgruppen bezeichnet, da ihnen jeweils mehr als 20 % der Bevölkerung angehören (Hausa/Fulani im Norden, Yoruba im Südwesten, Igbo im Südosten), die anderen werden unter Minderheitengruppen zusammengefasst.

Wichtige Minderheitengruppen im Norden sind die Tiv, Idoma, die Kanuri, Jukun, die Nupe Igbirra, die Yoruba und darüberhinaus weitere kleinere ethnische Gruppen. Die Efik, Ibibio, Ijaw und andere ethnische Minderheiten befinden sich in der Ostregion. Die Edo, Ishan, Ijaw, Itshekiri, Igbo und weitere kleinere ethnische Gruppen haben ihr Zentrum in der Westregion²²⁸

Ethnizität kann, muss aber nicht zu einem politischen Sprengstoff für einen Staat werden. Im folgenden soll ausgeführt werden, warum in Nigeria unter dem System des Föderalismus immer wieder ethnische Konflikte aufgetreten sind.

4.7.3 Ethno-Föderalismus in Nigeria

Die Einführung eines ethnisch geprägten Föderalismus in Nigeria war nicht zwangsläufig.

Bei der Einführung des Föderalismus durch die Briten in der Zeit zwischen

²²⁷ vgl. Claus-Dieter König (1994): Zivilgesellschaft und Demokratisierung in Nigeria-Münster; Hamburg: Lit, 1994, S. 61ff.

²²⁸ vgl. Quelle: Jinadu, Adele L.: Ethnic Conflict & Federalism in Nigeria, ZEF - Discussion Papers on Development Policy, Nr. 49, Bonn, September 2002, S. 17

1900 - 1914 bestand die Chance, die geographische Vielfalt des Landes als Grundlage für den Föderalismus zu etablieren. Die Briten hatten jedoch, wie bereits weiter oben ausgeführt, kein Interesse an dieser Entwicklung. Sie förderten nicht die horizontalen Beziehungen zwischen den drei Regionen, sondern lediglich die vertikalen zwischen der britischen Administration und den "untergebenen" nigerianischen Führern.

Nach Frantz Fanon entstehen ethnische Konflikte nicht durch Ethnizität, sondern durch den Charakter der kolonialen Situation und der kolonialen Herrschaft im allgemeinen²²⁹.

Als die Briten begannen, ihren Ausstieg aus Nigeria vorzubereiten, bevorzugten sie die Etablierung eines ethnischen Föderalismus, dies war auch im Interesse der drei ethnischen Hauptgruppen der Hausa/Fulani, Yoruba und Igbo, die darin eine Chance sahen, die Führerschaft in den Regionen, in denen sie dominierten, zu übernehmen. Es war vorauszusehen, dass diese Entscheidung weitere Konsequenzen nach sich ziehen würde. Nachdem die drei großen Ethnien ihre Rechte auf Selbstbestimmung verwirklichen konnten, forderten auch die anderen ethnischen Minderheiten ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Fairness und Gleichheit ein.

Die Vormachtstellung der drei ethnischen Hauptgruppen in den jeweiligen Regionen wurde durch die Entwicklung eines ethno-regionalen Parteiensystems im Land begünstigt.

Im Norden gründete sich der **Northern Peoples Congress** (NPC). Diese Partei gewann ihre Stärke durch die Hausa/Fulani. Der Führer Ahmedu Bello gehörte der Mehrheitsgruppe der Hausa/Fulani an.

Die Partei "**National Council of Nigeria and the Cameroons**" (NCNC) war unter den Igbo-sprechenden Menschen im Osten, die die Mehrheit in diesem Gebiet stellten, stark. Anführer dieser Gruppe war Nnamdi Azikiwe, ein Igbo.

Die **Action Group** (AG) war im Westen verankert. Die Anhängerschaft bestand aus Yorubas sowie Nicht-Igbo sprechenden Menschen aus dem Osten und Minderheiten aus dem Norden. Führer dieser Partei war Obafemi Awolowo, ein Yoruba.

Jede der drei Hauptparteien leitete ihre Wahlstärke und Unterstützung von den geographischen Zonen ab, aus denen die Führerschaft stammte.

²²⁹ vgl. L. Adele Jinadu: Ethnic Conflict & Federalism in Nigeria, ZEF-Discussions Papers on

Die Verfassung von 1954 basierte auf den drei bestehenden Regionen Ost, Nord, West und einer Zentralregierung und somit auch der Vormachtstellung der drei ethnischen Hauptgruppen.

Diese Umstände führten zur Gründung neuer politischer Parteien oder quasi-politischer Parteien. Die Führer dieser Parteien nutzten die Ängste ihrer Anhängerschaft vor Dominanz der großen ethnischen Gruppen aus, um diese zu mobilisieren und politisieren.

Neben den Ängsten der Minderheiten bestand weiterhin aufgrund des kolonialen Erbes der Konflikt zwischen dem Norden und dem Süden. Die Menschen aus dem Süden, insbesondere die Igbo und Yoruba, befürchteten, dass der Norden aufgrund des strukturellen Ungleichgewichts (der Norden umfasste 54 % der Population und 3/4 der Fläche) das Land dominieren würde.

Es war offensichtlich, dass die ersten Wahlen in 1960 durch die Nordregion gewonnen werden konnten. Hätten sich die Yoruba und Igbo zusammengeslossen und noch Minderheiten in ihre Bewegung/Parteien integriert, hätte auch für sie die Chance bestanden, die Wahlen für sich zu entscheiden. Dies erfolgte jedoch nicht, sondern die Partei der Nordregion gewann die Wahlen.

Es wurde bereits in den vorhergehenden Kapiteln beschrieben, dass die demokratischen Phasen in Nigeria immer nur von kurzer Dauer waren aufgrund des unausgewogenen Föderalismus. Um dieses Problem zu lösen, wurde später versucht, in den Verfassungen das Prinzip des föderalen Charakters stärker aufzunehmen, damit möglichst viele Bevölkerungsgruppen in ihren Wünschen nach politischer Teilhabe befriedigt werden konnten. Auf das Prinzip des föderalen Charakters geht der nächste Abschnitt näher ein.

4.7. 4 Prinzip des föderalen Charakters

Der Föderalismus in Nigeria steht immer im Spannungsfeld zwischen zentripetalen und zentrifugalen Kräften. Die ethnische Vielfalt führt dazu, dass es immer Gruppen gibt, die sich gegenüber anderen Gruppen, die sich an der Macht befinden, benachteiligt fühlen und mehr Mitspracherechte und Selbstbestimmung fordern. Die Frage stellt sich, wie diese Forderungen

befriedigt werden können. Um das Ziel "Vielfalt in der Einheit" zu erreichen und damit verbunden ein Gefühl aller Nigerianer einen gemeinsamen Weg zu gehen, ist es unter anderem notwendig gewesen, den föderalen Charakter von Nigeria durch Maßnahmen wie Bildung von zusätzlichen Staaten nachzukommen aber auch in die Verfassungen das Prinzip des föderalen Charakters aufzunehmen.

Die erste Verfassung, in der dies deutlich formuliert wurde, war die Verfassung von 1979.

In Punkt 14 (3) wurde festgelegt, dass

"The composition of the government of the federation or any of its agencies and the conduct of its affairs shall be carried out in such manner as to reflect the federal character of Nigeria and the need to promote national unity, and also to command national loyalty, thereby ensuring that there shall be no predominance of persons from a few states or from a few ethnic or other sectional groups in that government or in any of its agencies."

Weiterhin wurde in 14 (4) ausgeführt, dass

"The composition of the government of a state, a local government council, or any of the agencies of such government or council, and the conduct of the affairs of the government or council or such agencies shall be carried out in such manner as to recognize the diversity of the peoples within its area of authority and the need to promote a sense of belonging and loyalty among all the peoples of the federation"²³⁰

In einer ergänzenden Klausel dieser Verfassung wurde definiert, was im weiteren unter "föderaler Charakter" zu verstehen ist.

"the distinctive desire of the peoples of Nigeria to promote national unity, foster national loyalty, and give every citizen of Nigeria a sense of belonging to the nation"²³¹

Weitere wichtige Bestimmungen der Verfassung von 1979, die das Prinzip des föderalen Charakters konkretisieren, sollen im folgenden kurz aufgezählt werden, da sie auch für die folgenden Verfassungen von 1989 und 1999 die Basis bildeten²³².

- Der Präsident der föderalen Republik soll zumindest von jedem Bundesland einen Einheimischen als Minister ernennen (Abschnitt 153)

²³⁰ vgl. The Constitution of the Federal Republic of Nigeria, 1979, Section 14

²³¹ vgl. The Constitution of the Federal Republic of Nigeria, 1979, section 272 (1)

²³² vgl. Suberu, Rotimi T.(2001): Federalism and Ethnic Conflict in Nigeria, S. 112-113

- Bei Besetzung des Sekretariats der föderalen Regierung, Botschafter und weiteren offiziellen Ämtern soll der Präsident entsprechend des föderalen Charakters Personen ausgewogen aus allen Regionen ernennen
- Die Zusammensetzung der nigerianischen Streitkräfte soll den föderalen Charakter des Landes widerspiegeln
- In der föderalen Wahlkommission und der föderalen Bevölkerungskommission soll von jedem Bundesland der Föderation ein Mitglied vertreten sein

Die Bestimmungen zeigen, dass dem Staat bewusst gewesen ist, dass die Berücksichtigung aller ethnischen Gruppen bei der Machtbeteiligung in allen Bereichen sehr wichtig ist.

In den Verfassungen von 1989 und 1999 wurden diesen Bestimmungen zum Teil modifiziert oder auch erweitert zugunsten des Prinzips des föderalen Charakters.

So wurden zum Beispiel in der Verfassung von 1989 unter der Dritten Republik einige neue Organe in die Verfassung aufgenommen, darunter so wichtige wie z. B. die Öffentliche Beschwerdekommision und die National Revenue Mobilization, Allocation and Fiscal Commission (NRMAFC).

In der Verfassung von 1999 wurde die Föderale Charakter Kommission etabliert, deren Aufgabe darin besteht, die Anwendung des föderalen Charakters in allen öffentlichen Institutionen zu verstärken.

Folgende Richtlinien bestimmen die Arbeit dieser wichtigen Kommission²³³:

- Auf der Basis der strikten Gleichheit zwischen allen Staaten, sollten die Einheimischen von jedem der 36 Bundesstaaten in der Föderation idealerweise nur 2,75 % der Positionen im föderalen Öffentlichen Dienst einnehmen.
- In den Fällen, in denen die verfügbaren Positionen nicht ausreichen, um sie unter allen 36 Staaten aufzuteilen, sollte die Teilung auf Basis einer mehr oder weniger gleichen Verteilung von Vorteilen unter den 6 geopolitischen Zonen oder zwischen den nördlichen und südlichen Regionen erfolgen
- Die Einheimischen jeder der 6 geographischen Zonen sollten nicht weniger als 15 % und nicht mehr als 18 % der Positionen im föderalen öffentlichen Dienst besetzen
- Auf jeden Fall sollten die Individuen nicht für Stellen vorgeschlagen/ernannt werden, für die sie nicht qualifiziert sind, im Namen einer ausgeglichenen Balance. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass eine Angleichung in der schulischen Ausbildung erfolgt durch Investitionen in Erziehung... in den bildungsrückständigen Staaten.
- Das Prinzip des föderalen Charakters sollte sich nicht nur auf die

²³³ vgl. Suberu, Rotimi T.(2001): Federalism and Ethnic Conflict in Nigeria, S. 114-115

Verteilung von "Jobs und Posten" richten, sondern auch auf die Entwicklung der Wirtschaft und der Infrastruktur

Trotz dieser ausführlichen und positiven Richtlinien ist es in der Praxis schwierig, das Prinzip des föderalen Charakters umzusetzen.

Es gibt aber auch Kritiker der neuen Verfassung, die der Meinung sind, dass die Verfassung undemokratische Züge, gerade auch in Bezug auf das föderale Prinzip enthält. Igbo Natufe geht bei seiner Kritik zum Beispiel auf folgende Punkte ein:

In Abschnitt 2 (2) der Verfassung wird Nigeria als Föderation bestehend aus Bundesstaaten und einer föderalen Hauptstadt / Hauptgebiet beschrieben.

Section 2 (2) ..."a Federation consisting of States and a federal Capital Territory".

Gegen diesen Abschnitt ist nichts einzuwenden. Problematisch findet er jedoch die darauf folgenden Paragraphen. In Paragraph 3, Abschnitt 1 wird festgelegt, dass Nigeria aus 36 Bundesstaaten besteht und in Abschnitt 3 und 5 werden die Hauptstädte definiert und die lokalen Regierungen spezifiziert. Nach Auffassung von Natufe besitzt eine föderale Regierung weder das Recht, Hauptstädte der Bundesländer zu gründen noch Kommunen zu kreieren.²³⁴

Weitere Kritikpunkte in der Verfassung sind:

(A) Teil I: exklusive legislative Liste

Abschnitt 22: Wahlen der Ämter der Gouverneure und stellvertretenden Gouverneure oder irgendein Amt, für die eine Person unter dieser Verfassung gewählt werden kann.

Kommentar von Natufe: Die Wahlen von Gouverneur und stellvertretendem Gouverneur sollten unter den exklusiven Zuständigkeitsbereich der Bundesländer gestellt werden.

4.8 Religiöse Konflikte in Nigeria

Nigeria setzt sich aus ca. 50 % Moslemen, 40 % Christen und ca. 10 % Menschen, die eine Naturreligion angehören, zusammen.

Ähnlich wie im Sudan sind die Mosleme im Norden die größte Bevölkerungsgruppe, im Süden dominiert das Christentum und die

²³⁴ vgl. Natufe, Igbo: Framework for renewed federalism in Nigeria in

Naturreligionen.

Konflikte zwischen den Anhängern der Religionen gibt es schon lange, es scheint nur, dass sich die Spannungen in den letzten Jahren vergrößern.

Die Struktur der religiösen Konfrontation erinnert in mancher Hinsicht an den Sudan.

Der Norden, der durch den Fernhandel seit Jahrhunderten mit der islamischen Welt verbunden war, zeigt bei den Menschen starke arabische Einflüsse.

Im Süden dagegen hat sich seit der Kolonialzeit das Christentum durchgesetzt. Dass die beiden heterogenen Regionen zu einem Staat zusammengezwungen wurden, erklärt sich, ähnlich wie im Sudan, nur aus den Launen der Kolonialherren.²³⁵

Unter den 400 verschiedenen Ethnien gibt es keine gemeinsam entwickelte Nationalkultur.

Um dem zerrissenen Land Frieden und Geschlossenheit zu bringen, hoffen islamische Intellektuelle auf die einheitsstiftende Kraft der Religion. Doch die Vision einer religiösen Gemeinschaft, die alle Differenzen vergessen lässt, ist nicht die Lösung für die mannigfaltigen Konflikte Nigerias, sondern eher eine ihrer Ursachen.

In der Verfassung von 1999 wird formuliert, dass die Regierung der Föderation oder die eines Bundesstaats keine Religion als Staatsreligion annehmen soll. Jedoch ist es nach der Verfassung möglich, dass die Sharia als Grundlage bei den Gerichten dienen kann, wenn alle Gruppen Mosleme sind²³⁶.

In 2000 haben einige nordnigerianischen Staaten die Sharia als Grundlage der Rechtssprechung eingeführt, was zu Protesten der dort lebenden christlichen Bevölkerung führte und es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen und auch zahlreichen Toten kam.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass in den letzten Jahren aufgrund auch der verminderten Öleinkünfte Nigerias der Konkurrenzkampf um Land und Jobs zwischen den beiden großen Religionsgruppen größer geworden ist. Darüber hinaus gibt es auf beiden Seiten Fundamentalisten, die der Meinung sind,

http://www.nigerdeltacongress.com/farticles/framework_for_renewed_federalism.htm

²³⁵ vgl. Harnischfeger, Johannes: Zur Entstehung religiöser Konflikte in Nigeria, S. 34

²³⁶ vgl. Paden, John: Islam and Democratic Federalism in Nigeria in Africa Notes, Number 8, March 2002 / <http://www.csis.org/africa/ANotes0203.pdf>

dass nur ihre Religion die einzig richtige ist. Es gibt z. B. einige christlichen Gruppen, die versuchen, Mosleme zu missionieren.

Dies wird von Seiten der moslemischen Eliten sehr kritisch gesehen. Auf der anderen Seite sind die fundamentalistischen Mosleme sehr gut organisiert und erfahren Unterstützung für ihre Interessen aus Saudi-Arabien.

Ein wichtiger Schlüssel für die Stabilität Nigerias ist die religiöse Balance. Nigeria bleibt eine multi-religiöse Gesellschaft, sie wird keine säkuläre Umwandlung erfahren.

Religiöse Ausgewogenheit ist dabei genauso wichtig wie ethnische und staatliche Balance in dem föderalen System. Bei den großen Aufgaben des demokratischen Regierens, Föderalismus, Menschenrechte, Rechtsprechung (inklusive Shari'a law und der gleichmäßigen Verteilung der Ressourcen) müssen die schwache Balance der geokulturellen und religiösen Zonen in Nigeria berücksichtigt werden und müssen Wege aufgezeigt werden, die religiös motivierte Konflikte auf lokaler Ebene lösen helfen.

Bei den demokratischen Wahlen 1999 waren beide Präsidentschaftskandidaten Christen, beide Kandidaten für das Vizepräsidentschaftsamt Haussa/Mosleme. Gewählt wurde Olusegun Obasanjo (Yoruba/Christ) als Präsident und Atiku Abubakar (Haussa-Fulani/Moslem) wurde zum Vizepräsidenten gewählt. Bei diesen Wahlen gab es keine größeren ethno-religiösen Konflikte, da das Verhältnis zwischen Moslemen und Christen bei der Machtverteilung in gewisser Weise ausgewogen war.

4.9 Sprachpolitik

In Nigeria wurden neben Englisch drei afrikanische Nationalsprachen und eine Reihe von Regionalsprachen zugelassen. Das Verhältnis zwischen diesen Sprachen bleibt allerdings weitgehend ungeklärt. Das Problem ist, dass unter den ca. 400 indigenen Sprachen Nigerias keine Sprache geeignet ist, für die Mehrheit der Bevölkerung als Regierungssprache oder Lingua franca eingeführt zu werden.

Die drei Nationalsprachen Igbo, Haussa und Yoruba lassen sich jeweils nur in einzelnen Regionen als Amtssprache durchsetzen. Dies ist wiederum kritisch

für das Zusammenwachsen des Landes. Im Norden wird von den Hausa-Fulani die Sprache Hausa stark gefördert, von allen Mitarbeitern der regionalen Administration wird erwartet, dass sie Hausa sprechen und sie werden zudem dazu gedrängt, zum Islam überzutreten²³⁷. Selbst in Gebieten, in denen die Hausa-Fulani nur eine Minderheit bilden, müssen Schulkinder häufig die Sprache der dominanten Ethnie als Unterrichtssprache benutzen²³⁸.

Somit sehen sich die Minoritäten einem Prozess der Zwangsassimilierung unterworfen.

Auch in anderen Regionen Nigerias drängen lokale Ethnien darauf, der eigenen Sprache einen offiziellen Status zu verleihen, weil sie dadurch fremde Gruppen von der Macht ausschließen können.

Durch die Förderung der indigenen Sprachen verliert Englisch zunehmend an Bedeutung. Viele Lehrer und Verwaltungsangestellte, insbesondere aus dem Norden, sprechen nur noch ein gebrochenes Englisch. Somit sind sie außerhalb ihrer Region nicht mehr einsetzbar. Der Staatsapparat kann auf diese Weise zerfallen, da es keine gemeinsame Sprache mehr gibt und die ethnischen Barrieren wieder größer werden.

Unabhängig von der Förderung der indigenen Sprachen ist wichtig, dass alle Menschen eine Sprache, Englisch, fließend beherrschen, um sowohl politisch als auch wirtschaftlich nicht den Anschluss zu verlieren.

Nigerias Machthaber schließen in der Tat die Mehrheit der Bürger von politischen Entscheidungsprozessen aus, da sie ihnen nicht die Chance geben, ausreichende Englischkenntnisse zu erwerben. Für die Opfer dieser versäumten Bildungspolitik nützt es wenig, wenn Linguisten und patriotisch gesinnte Politiker empfehlen, sich auf die Würde afrikanischer Sprachen und Kulturen zu besinnen. Insbesondere werden die Menschen dann misstrauisch, wenn sie mitbekommen, dass die Kinder dieser Entscheidungsträger auf weiße Privatschulen und Universitäten geschickt werden.

²³⁷ vgl. Kukah, M. H. 1994: Religion, Politics and Power in Northern Nigeria. Ibadan/Owerri/Kaduna/Lagos: Spectrum (1. Auflage 1993)

²³⁸ vgl. Salomone, F. A. 1975: "Becoming Hausa: Ethnic Identity Change and its Implications for the Study of Ethnic Pluralism and Stratification, Africa 45: S. 410-424, hier: S. 419.

Es müsste Standards in den Schulen geben, die zulassen, dass Kinder in der Grundschule ihre Muttersprache pflegen und benutzen, aber gleichzeitig intensiv Englisch lernen. Damit erhalten sie Entwicklungschancen, um später einen Job zu finden. Darüber hinaus trägt der Unterricht einer gemeinsamen Sprache sicherlich zum Zusammenwachsen des Landes bei.

4.10 Aktuelle Situation Nigerias seit den demokratischen Wahlen im Jahr 1999

Im Februar 1999 fanden wieder nach vielen Jahren Militärherrschaft die ersten demokratischen Wahlen in Nigeria statt. Drei Parteien traten dabei zur Wahl an:

- Peoples´ Democratic Party (PDP), die größte Partei, die in mehr als zwei Drittel der insgesamt 36 Bundesstaaten regiert
- All Peoples` Party (APP), ihr Einflussgebiet erstreckt sich auf den Nordosten und Nordwesten Nigerias
- Alliance for Democracy (AD), ihr Einflussgebiet erstreckt sich auf den Südwesten, in dem auch Lagos liegt, die wirtschaftliche Hauptstadt Nigerias.
-

Parallel dazu fanden die Präsidentschaftswahlen statt, wobei nur zwei Kandidaten antraten: Olusegun Obasanjo, der Vertreter der PDP und Olu Falae, der sowohl für die AD als auch für die APP kandidierte. Bei den Parlaments- und den Präsidentschaftswahlen spielte Geld eine bedeutende Rolle. Besonders unter den Kandidaten der PDP und APP waren die Gewinner der Wahlen Persönlichkeiten, die in den langen Jahren der Militärherrschaft als Armeelieferanten und Neureiche ein Vermögen angehäuften²³⁹.

Als Präsident wurde Olusegun Obsanjo, der aus dem Südwesten Nigerias stammt, gewählt. Er selbst gehörte dem früheren Militärregime in den 70er Jahre an. Mit der demokratischen Machtübernahme trat er 1999 ein schweres politisches Erbe an. Während der Militärherrschaft von 1984 bis 1999 geriet Nigeria trotz der wichtigen Einnahmequelle des Öls in eine schwierige

²³⁹ vgl. Fatunde, Tunde (2000): Nigerias Rückkehr zur Demokratie. in KAS - Auslandsinformation 6/2000-1

wirtschaftliche Lage . Zurückzuführen ist dies auf die Misswirtschaft und Korruption der Militärregierung und Verwaltung. Laut Transparency International, einer international tätigen nicht-regierungsamtlichen Organisation, galt Nigeria 1997 und 1998 als das korrupteste Land der Welt²⁴⁰. Aus diesem Grund musste Präsident Obasanjo die Korruption bekämpfen, damit wieder Vertrauen gegenüber den Nigerianern aber auch internationalen Investoren einkehrt. Unter anderem berief er eine Kommission ein, deren Ziel darin bestand, die Vergabe von Lieferaufträgen für Bauprojekte der Regierung sowie die Lizenzen zur Erschließung und Ausbeutung der Ölvorkommen im Bereich des Niger-Deltas an in -und ausländische Unternehmen im Zeitraum von 1984 bis 1999 zu überprüfen. Die Untersuchungen ergaben, dass zahlreiche Vorschriften nicht eingehalten wurden mit der Folge, dass ein Beschluss gefasst wurde, einige vergebene Ölförderlizenzen und Lieferverträge zu annullieren²⁴¹.

Es wurde auch ein Untersuchungsausschuss eingerichtet, der die von der Familie General Sani Abachas veruntreuten Gelder wiederbeschaffen sollte. Durch entsprechende diplomatische Verhandlungen mit westlichen Ländern konnte auf verschiedenen europäischen Banken ein Gesamtguthaben von etwa 1,5 Milliarden Dollar sichergestellt werden²⁴².

Zu den von der Regierung Olusegun Obasanjo im Zusammenhang gegen die Korruption ergriffenen Maßnahmen gehört auch der Erlass des Anti-Korruptions-Gesetzes, das Korruption von Regierungsvertretern, auch von dem Präsidenten, unter Strafe stellt. Ein solches Gesetz gab es auch schon früher, aber neu ist, dass in Zukunft kein gewählter Staatsvertreter, das Staatsoberhaupt eingeschlossen, sich während seiner Amtszeit auf seine Immunität berufen kann, wenn er verdächtigt wird, Korruption zu betreiben.

Die Verabschiedung dieses Gesetzes fand nicht nur Befürworter in der Nationalversammlung. Insbesondere die Abgeordnete, die von der jahrelangen Militärregierung profitiert hatten, befürchteten, hierdurch in Schwierigkeiten zu geraten.

²⁴⁰ ebda

²⁴¹ vgl. "The Rape of the Nation", in der Wochenzeitschrift The News, Jahrgang 14, 17, 13. April 2000

²⁴² vgl. "Nigeria Welcomes Freezing of Abacha's Account in Luxemburg", in der Tageszeitung The Comet., 10.05.2000, S. 40

Auch werden unter Präsident Obasanjo verstärkt die Menschenrechtsverletzungen der vergangenen Jahre untersucht. Um international wieder an Bedeutung zu gewinnen, besuchte und besucht der Präsident auch zahlreiche westliche Länder, in denen die Arbeitsbeziehungen zwischen diesen Ländern und Nigeria erneuert und in manchen Fällen sogar erweitert worden sind.

Eine wichtige Leistung der jetzigen Regierung ist der drastische Abbau der Finanzleistungen, die der nigerianische Staat im Zusammenhang mit friedenserhaltenden Missionen erbracht hat. Die Regierung ist bereit unter UN-Mission und damit auch unter der Finanzierung der UN Truppen in benachbarte Länder wie z. B. Sierra Leone zur Friedenssicherung zu schicken, jedoch nicht mehr auf eigene Kosten. Die Regierung beabsichtigt, die eingesparten Gelder für diesen Bereich zur Verbesserung der Gesundheitsfürsorge, des Bildungswesens und der Kommunikations-Infrastruktur zu verwenden.

Aber der Präsident hat auch mit zahlreichen internen Problemen zu kämpfen. Aufgrund der Korruption und Misswirtschaft zählt Nigeria mittlerweile wieder zu den ärmeren Ländern auf dieser Erde. Dies führt zu unzufriedenen Menschen im Land. Außerdem wurden in der Vergangenheit die ethnischen, religiösen und institutionellen Krisen zu wenig ernst genommen. In verschiedenen Bundesländern entstehen immer wieder ethnische Konflikte, die auch zahlreiche Tote fordern. Zum Beispiel führte die alte Rivalität zwischen den Modakeke und Ife zu wochenlangen gewalttätigen Auseinandersetzungen im Bundesstaat Osun im Südwesten von Nigeria.

Lagos, die wirtschaftliche Hauptstadt von Nigeria, hat ebenfalls unter ethnischen Konflikten zu leiden. Ende 1999 brachen in Lagos, in dem mehrere Millionen Menschen verschiedener ethnischer Abstammung wohnen, aufgrund eines unbedeutenden Streites gewalttätige Konfrontationen zwischen jugendlichen Angehörigen des Ijaw-Stammes und Mitgliedern des Odua Peoples Congress (OPC) aus. Das Resultat: mehrere hundert Tote auf beiden Seiten²⁴³. Die Bundesregierung musste Truppen einsetzen, um den Aufruhr zu beenden.

Ein Streit, der zwischen Händlern aus den Stämmen der Yoruba und Hausa in

²⁴³ vgl. "Fire for Fire: Aso Rock Cracks down on OPC, Ijaw Militants", in der Wochenzeitschrift

einem vielbesuchten Markt im südlichen Teil von Lagos ausbrach, führte ebenfalls zu schweren Ausschreitungen.

Ein weiteres Problem bildet die Religion. Die Einführung der Sharia in Nigeria wird von den Eliten der Hausa und Fulani gefordert. Demgegenüber wehren sich nigerianische Christen und Animisten aus verständlichen Gründen gegen die Einführung dieses Gesetzeswerks. Im November 1999 verabschiedete der Bundesstaat Zamfara im Nordwesten Nigerias ein Gesetz, das die Sharia als Leitideologie des Staates festlegt. Die Folge dieses Gesetzes war, dass auch viele andere moslemisch geprägte Bundesstaaten den Wunsch hatten, die Sharia als Gesetzesgrundlage einzuführen. Die CAN (Christian Association of Nigeria), der nigerianische Dachverband aller orthodoxen und nichtorthodoxen Kirchen, protestierte gegen die Einführung der Sharia und bezeichnete sie als diskriminierend und verfassungswidrig. Demgegenüber versammelten sich unter Einfluss der Hausa-Fulani-Elite verschiedene muslimische Organisationen ihrerseits, um die Sharia zu unterstützen. Es kam zu Ausschreitungen zwischen den beiden Gruppen, die mehr als 1000 Todesopfer forderten. Olusegun Obasanjo sah sich gezwungen, den Aufruhr mit Einheiten der Armee und der Bereitschaftspolizei niederzuschlagen²⁴⁴.

Trotz all dieser ethnischen, religiösen und institutionellen Krisen steigen die Deviseneinnahmen Nigerias und Olusegun Obasanjo ist erneut zum Präsidenten gewählt worden. Es scheint, dass die Mehrzahl der Nigerianer der jetzigen Regierung zutraut, die anstehenden Probleme zu lösen. Ein Vorteil ist auch, dass die Führer der Streitkräfte die Regierung Obasanjo unterstützen.

Es gibt auch Kritiker der jetzigen Regierung. Igbo Natufe geht auf die Biografie von Olusegun Obasanjo ein. Obasanjo war ein früherer General in der Armee, er kämpfte im Biafra-Krieg 1966/67 auf Regierungsseite mit. Für ihn ist der neue Präsident nicht unabhängig, sondern beeinflusst von den "alten Eliten" im Militärbereich. Aus diesem Grund wird Obasanjo auch versuchen den Status-Quo zu sichern und ist kaum bereit, gemeinsam mit

²⁴⁴ vgl. Fatunde, Tunde (2000): Nigerias Rückkehr zur Demokratie. in KAS-Auslandsinformationen 6/2000-1

allen Bundesländern und interessierten Kommunen eine Nationale Konferenz durchzuführen, in der über die Rahmenbedingungen eines neu strukturierten Föderalismus diskutiert wird, der den Bundesländern größere Handlungsspielräume einräumt. Für Natufe ist es für die Zukunft des Landes unabdingbar, einen solchen Prozess in Gang zu bringen.

Im folgenden Abschnitt wird auf die bleibenden Probleme des Nigerianischen Föderalismus näher eingegangen.

4.11 Probleme/Bleibende Themen des Nigerianischen Föderalismus

Trotz aller positiven Entwicklungen, die die Partizipation von mehr Nigerianern sowohl an der politischen als auch an der wirtschaftlichen Macht ermöglicht hat, gibt es Themen im nigerianischen Föderalismus, die die generelle Frage nach dem Preis des Föderalismus zur Folge haben.

Im Folgenden soll auf drei Themenkomplexe näher eingegangen werden:

- Politische Asymmetrie/Ungleichheit
- Verfassungskonstruktion, die ethnische Rechte fördert und schützt,
- Problematik der Zugehörigkeit nach indigenen bzw. staatsbürgerschaftlichen Kriterien im nigerianischen Föderalismus

4.11.1 Politische Asymmetrie/Ungleichheit

Politische Ungleichheit entsteht nach Watts im allgemeinen durch den Einfluss von kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Bedingungen, die sich auf die relative Macht, den Einfluss und die Beziehungen von verschiedenen regionalen Einheiten untereinander sowie mit der föderalen Regierung auswirken²⁴⁵.

Es wird von der verfassungsmäßigen Asymmetrie unterschieden, die "relates specifically to the degree to which powers assigned to regional units by the constitution of the federation are not uniform"²⁴⁶.

In Nigeria entsteht politische Ungleichheit durch die Situation von marginalisierten ethnischen Gruppen innerhalb von existierenden Einheiten (regional oder auf bundestaatlicher Ebene).

²⁴⁵ vgl. Watts, Ronald, L. (1999): Comparing Federal Systems, (Second edition), McGill-Queen's University Press, Oxford

²⁴⁶ Zitat: Watts, Ronald, L. (1999): Comparing Federal Systems, S. 63

Sie fürchten sich vor der Dominanz der größeren Gruppen und wünschen sich aus diesem Grund eigene Gebiete, in denen sie ihr Selbstbestimmungsrecht verwirklichen können.

Es wurde bereits weiter ausgeführt, dass das politische Ungleichgewicht in Nigeria u. a. bedingt ist durch die geographische Größe des Nordens und seine große Bevölkerungszahl, weiterhin der Position der drei großen ethnischen Gruppen in Bezug zu den ethnischen Minderheiten. Trotz aller Bemühungen durch die Neubildung von Bundesstaaten und, wie vorher ausgeführt, Aufnahme von Verfassungsklauseln über den föderalen Charakter ist die politische Ungleichheit bis heute bestehen geblieben. Einige Gründe sollen im folgenden aufgezählt werden:

- Angst vor ethnischer Dominierung, die automatisch auch mit Kontrolle von politischer und wirtschaftlicher Macht verbunden ist.
- Risiken von Volkszählungen, wenn sie manipuliert werden bzw. Daten hervorbringen, die das Ungleichgewicht bestätigen
- Koloniales Erbe der Nord/Süd-Problematik

Seit der Unabhängigkeit Nigerias 1960 bis heute waren fast alle Präsidenten aus dem Norden, was von den Süd-Nigerianern kritisiert wird. Verstärkt hat sich dieses Misstrauen gegenüber dem Norden durch die Annullierung der Präsidentschaftswahlen 1993, bei der Chef M.K.O Abiola, ein Yoruba aus dem Süden, die Wahlen gewann.

- Weiterhin ist die politische Asymmetrie dadurch entstanden, dass die Macht der nationalen Regierung auf Kosten der Bundesländer ausgeweitet worden ist. Bedingt ist dies durch 30 Jahre Militärrherrschaft. Im Rahmen dieser Militärrherrschaften wurde Macht zentralisiert und die Verfassung außer Kraft gesetzt. Es gab auch keine unabhängige Judikative unter diesen Regimes. Diese Zentralisierung von Macht war schädlich für die Entwicklung von ethnischer Autonomie.
- Durch die zahlreichen Bildungen neuer Staaten hat sich die politische Asymmetrie zugunsten der Zentralregierung verschoben. Weiterhin haben

sich durch diese Maßnahmen auch politische Ungleichheiten innerhalb der Staaten vertieft. Ziel war eine flächendeckende Entwicklung innerhalb der Bundesstaaten zu erreichen, jedoch ist die Entwicklung oft nicht über die Hauptstädte hinausgekommen. Ein gutes Beispiel ist hier das ölreiche Niger-Delta. Hier wurden, auch auf Wunsch der einzelnen ethnischen Gruppen, seit 1967 6 neue Staaten gegründet, es fand jedoch trotz der Ressource Öl keine oder nur eine eingeschränkte Entwicklung statt. Im Gegenteil es wurden sogar starke Umweltschäden durch die Ölausbeutung verursacht. Da das Gebiet von seinen Ressourcen bisher kaum profitiert hat, fordern die Leute aus diesem Gebiet, dass sie mehr Anteile von dem, was in ihrem Gebiet erwirtschaftet wird, erhalten. (Prinzip der Ableitung).

- Durch die Bildung von immer mehr Bundesstaaten ist auch ein politisches Ungleichgewicht zwischen den einzelnen Staaten entstanden, das aus der unterschiedlichen Ausstattung mit wirtschaftlichen und menschlichen Ressourcen resultiert. Es gibt reiche und arme Staaten. Arme Staaten sind auf die Hilfe der reicheren Staaten angewiesen, um ihre Entwicklung voranzutreiben. Auch hier gibt es immer wieder Diskussionen, welchen Preis die reicheren Staaten bereit sind zu zahlen, um die ärmeren Staaten im Föderalismus mitzutragen.

4.11.2 Verfassungskonstruktion, die ethnische Rechte schützt und fördert

Seit 1979 wurden, wie bereits weiter oben ausgeführt, in den Verfassungen Bestimmungen aufgenommen, die zum Ziel hatten, möglichst gleiche Bedingungen für alle ethnischen Gruppen in Nigeria zu schaffen, wobei auch hier sehr unterschiedliche Interessen verfolgt wurden.

Z. B. nutzte der Norden seine über lange Zeit bestehende militärische und auch politische Überlegenheit aus, Regelungen in die Verfassung aufzunehmen, in denen beschrieben wurde, dass öffentliche Ämter möglichst gleichmäßig auf die unterschiedlichen Ethnien verteilt würden. Da viele Menschen aus dem Süden eine bessere Ausbildung besaßen, besetzten diese zahlreiche Stellen im Öffentlichen Dienst. Die Machthaber aus dem Norden ersetzten allmählich zahlreiche Personen aus dem Süden durch ihre

eigenen Leute, so dass sie ihre Vormachtstellung auch in diesem Bereich ausbauen konnten. Dies führte verständlicherweise zu einer Unzufriedenheit bei den Menschen aus dem Süden.

Darüber hinaus gibt es viele Regelungen in der Verfassung, die zum Ziel haben, das Bildungsungleichgewicht zwischen den einzelnen Bundesländern bzw. auch Ethnien zu beheben. Z. B. wurden Quoten für jedes Bundesland eingeführt, wie viele Schüler auf eine weitergehende Schule gehen dürfen. Zum Teil hat das aber zu sehr extremen Situationen geführt, die fast schon wieder zu einer Diskriminierung der besser entwickelten Gebiete führt. Ein bekanntes Beispiel wird hierbei immer wieder aufgeführt:

Die Schülerin Yinka Badejo, die aus dem Bundesland Ogun kommt, erzielte bei den Prüfungen für die Aufnahme in eine nationale weiterführende Schule eine hohe Prozentzahl, sie wurde jedoch nicht zum Auswahlgespräch eingeladen, da bereit die Quote von ihrem Bundesland erfüllt war. Es wurden jedoch einige Kandidaten aus dem Norden in die Schule aufgenommen, obwohl sie bei den Prüfungen deutlich schlechter abgeschnitten hatten als die Schülerin.

Sie erhob Einspruch mit folgender Begründung: "National merit should be given preference in the issue of admission because the colleges into which admission is sought are national institutions established to promote national unity and not discrimination on the grounds of state-origin"²⁴⁷

Jedoch hatte ihr Einspruch keinen Erfolg. Um dieses Problem zu lösen, wurde den besser entwickelten Staaten sowohl im Norden als auch im Süden empfohlen, ihre eigenen Universitäten zu gründen, um qualifizierten Einheimischen, die keinen Platz in den föderalen Universitäten aufgrund des Quotensystem erhalten, gerecht zu werden. Die Ausführungen zeigen, dass der Schutz ethnischer Rechte eine schwierige Angelegenheit ist, da immer darauf geachtet werden muss, dass auch alle Interessen berücksichtigt werden, was jedoch fast nicht realisierbar ist.

²⁴⁷ Zitat: The Guardian (Lagos), October 6, 1988, 1-2

4.11.3 Problematik der Zugehörigkeit nach indigenen bzw. staatsbürgerlichen Kriterien im nigerianischen Föderalismus

Ein weiteres Problem des nigerianischen Föderalismus besteht in dem Verhältnis zwischen indigenen und nicht-indigenen Menschen in den jeweiligen Bundesländern. Häufig beanspruchen die indigenen Bewohner in einem Bundesland mehr Rechte für sich als die nicht-indigenen Bewohner. Folgende Beispiele verdeutlichen diesen Sachverhalt²⁴⁸:

- Als neue Bundesländer aus den bestehenden gebildet wurden, wurden öffentliche Angestellte, die zwar nun aus den neuen Bundesstaaten kamen, jedoch in den alten arbeiteten, entlassen. Ihnen wurde empfohlen, zurückzukehren zu ihrem Zuhause (in den neu gebildeten Bundesstaaten).
- In einem Bundesland war eine Richterin für den höchsten Richterdienst vorgesehen. Ihr wurde jedoch dieser Aufstieg versagt, da ihr Mann aus dem neuen Bundesland, das sich aus dem alten Bundesland abgespalten hatte, kam.
- Bevorzugte Behandlung von Einheimischen im öffentlichen Dienst der jeweiligen Bundesländer brachte auch Probleme für Kinder aus Mischehen hervor, insbesondere wenn sie Arbeit in dem Bundesland suchten, aus dem ihre Mutter stammte. Ihnen wurde empfohlen, in das Bundesland ihres Vaters zurückzugehen.
- In einigen Bundesländern wurden Zulassungen zu Schulen für Kinder von Nicht-Einheimischen nicht erteilt.

Diese Beispiele zeigen, dass das Problem der Zugehörigkeit nach indigenen, nicht staatsbürgerlichen Kriterien tiefgreifende Konsequenzen für die Menschen, die nicht den jeweiligen Kriterien entsprechen, hat.

Dieses Dilemma ist nicht spezifisch für den nigerianischen Föderalismus. In Indien haben einige Staaten Gesetze verabschiedet und bevorzugte Behandlungsweisen für Einheimische gegenüber Nicht-Einheimischen eingeführt. In den USA gibt es in einigen Bundesstaaten Universitäten, bei denen sich die Studiengebühren die "einheimische" Studenten zahlen, unterscheiden von Studiengebühren, die auswärtige Studenten zahlen müssen. Hier ist jedoch die Zugehörigkeit nicht an eine ethnische Gruppe

²⁴⁸ Vgl. Jinadu, L. Adele (2002): Ethnic & Federalism, ZEF - Discussion Papers On Developm.

gebunden, sondern staatsbürgerliche Kriterien entscheiden über die Zugehörigkeit. Somit kann jemand, der eine gewisse Zeit in dem neuen Bundesstaat lebt, auch die Staatsbürgerschaft für diesen neuen Bundesstaat erwerben.

Die Verfassung von Nigeria, die 1999 verabschiedet wurde, versucht mit folgenden Vorgaben, diesen Konflikt zu lösen:

"(Section) 15(2)...national integration shall be actively encouraged, whilst discrimination on the grounds of place of origin, sex, religion, status, ethnic or linguistic association or ties shall be prohibited.

(3) For the purpose of promoting national integration, it shall be the duty of the State to (a) provide adequate facilities for and encourage free mobility of people, goods and services throughout the federation: (b) secure full residence rights for every citizen in all parts of the federation.

(4) The State shall foster a feeling of belonging and of involvement among the various peoples of the federation, to the end that loyalty to nation shall override sectional loyalties."²⁴⁹

Jedoch zeigen die o. a. Schilderungen, dass in den einzelnen Bundesländern diese Vorgaben nicht beachtet werden.

Dabei muss aber auch gesehen werden, dass früher nur bestimmte ethnische Gruppen im öffentlichen Dienst vertreten waren. Durch die Neubildung von Bundesländern und damit verbunden auch Neugruppierung der ethnischen Gruppen, die in den verschiedenen Bundesländern leben, war es möglich, stärker die Interessen der eigenen Gruppe zu vertreten, in dem man auch verstärkt im öffentlichen Dienst etc. tätig geworden ist.

4.12 Ausblick auf die Zukunft des Föderalismus in Nigeria

Nigeria ist ein Land, das bis heute an den Folgen des Kolonialismus leidet. Die Engländer betrieben, wie in anderen afrikanischen Staaten eine "divide and rule" Politik. Dies führte zur Dichotomie zwischen Nord- und Südnigeria. Sie führten eine Form des Föderalismus ein, der später von den Nigerianern, als sie unabhängig wurden, übernommen wurde. Die Entscheidung dafür wurde beeinflusst von den Ängsten der großen ethnischen Gruppen, von der jeweiligen anderen dominiert zu werden.

²⁴⁹ vgl. Verfassung 1999, Section 15

Nigeria hat somit eine lange Tradition des Föderalismus.

Jedoch bestand in der Vergangenheit das Problem darin, dass das Land über Jahrzehnte undemokratisch durch verschiedene Militärregimes regiert wurde. Zwar haben diese Regierungen den Föderalismus als Staatsform akzeptiert, und durch die Neubildung von Bundesstaaten versucht, Probleme des Vielvölkerstaates zu lösen. Auf der anderen Seite haben sie jedoch durch Misswirtschaft und Korruption dazu beigetragen, dass viele Nigerianer in Armut leben und unzufrieden mit dem System sind. Außerdem war die Form des Regierens auch sehr undemokratisch.

Auch die Dominanz von einigen ethnischen Gruppen (Hausa-Fulani, Yoruba und Igbo) führte zur Unzufriedenheit der Minoritätenvölker.

Um die bestehenden Probleme zu lösen, ist es wichtig, den Föderalismus neu zu strukturieren. Dieser Umstrukturierungsprozess muss folgende Punkte behandeln:

Der Konflikt zwischen Nicht-indigenen Menschen und Indigenen Menschen muss auf höchster Ebene im Staat behandelt werden und konstruktive Lösungsansätze entwickelt werden.

Bei der Sprachpolitik muss beachtet werden, dass keine einseitige Förderung von den Sprachen der dominanten Ethnien erfolgt. Weiterhin ist es wichtig, dass eine Regierungssprache gewählt wird, die eine gewisse Neutralität besitzt. Englisch könnte diese Sprache sein, auch wenn sie die Sprache der ehemaligen Kolonialmacht ist. Sie ist in der heutigen Zeit der Schlüssel zu politischer aber auch wirtschaftlicher Teilhabe.

Die religiösen Konflikte zwischen Moslems und Christen sind ein sehr sensibles Thema, das nur zu lösen ist, wenn die religiösen Eliten sich ihrer Verantwortung bewusst sind und ein tolerantes Verständnis der jeweiligen Glaubensrichtung ihren Anhängern vermitteln und somit ein friedliches Zusammenleben der verschiedenen Religionen ermöglichen. Wichtig ist aber auch, dass die wirtschaftliche Entwicklung vorangebracht wird, damit möglichst viele Nigerianer Arbeit finden und der Konkurrenzkampf um Jobs und Land nicht im Vordergrund stehen muss.

Das Problem der politischen Asymmetrie zwischen der föderalen Regierung und den Regierungen der Bundesländer und den Bundesländern untereinander muss behandelt werden. Es muss ein ausgewogener Föderalismus entstehen, der den Bundesländern sowohl politisch als auch finanziell einen höheren Stellenwert einräumt.

Die Verfassung von 1999 muss daraufhin überarbeitet werden, dass die Bundesländer mehr Aufgaben und Funktionen übernehmen, dafür auch entsprechend finanziell ausgestattet werden ohne, dass damit die nationale Regierung geschwächt wird. Dies kann dadurch geschehen, dass die Aufgaben der Bundesregierung reduziert werden, und die Bundesregierung nur noch folgende Kernaufgaben ausübt:

Verteidigung, Auswärtige Angelegenheiten, Währung, Nationale Sicherheit und Binnenwirtschaft. Die meisten Aufgaben, die auf der föderalen Liste stehen, können als Bundeslandaufgaben definiert werden.

Die Verteilung der Staatseinkünfte muss sich dementsprechend anpassen, damit die Bundesländer aufgrund der Mehr-Aufgaben auch mehr Geld für die Erledigung dieser Funktionen erhalten. Dabei sollte das Prinzip der Ableitung eine größere Rolle als bisher spielen, jedoch nicht als einziges Prinzip angewandt werden.

Die Lösung dieser Probleme stellt eine große Herausforderung an die demokratische Regierung unter dem Präsidenten Obasanjo dar.

5. Südafrika

5.1 Allgemeine Daten zu der Republik Südafrika

Die Republik Südafrika hat eine Gesamtfläche von 1.221.042 km². Die Bevölkerung wurde 2001 auf etwa 44,8 Millionen geschätzt. 73 % Afrikaner, 15 % Weiße, 9 % Mischlinge und 3 % Asiaten.

Das Land grenzt im Nordwesten an Namibia und Angola, im Westen an den Atlantik, im Osten an den Indischen Ozean, im Nordosten an Mosambik, sowie an Swasiland; im Norden trennt der Limpopo die RSA von Simbabwe, und sie grenzt an das landumschlossene Botswana. Das kleine bergige Königreich Lesotho wird völlig von der RSA umschlossen.

5.2 Historischer Abriss der politischen Entwicklung der Republik Südafrika

5.2.1 Das Vorkoloniale Südafrika

Vor der Ankunft der Weißen gab es im südlichen Afrika einheimische Völker, die von der Viehzucht, dem Ackerbau und der Jagd lebten. Einige von ihnen trieben untereinander Handel, andere nahmen am Fernhandel über die Ostküste teil.

Im Osten lebten die ngunisprachigen Völker, die von Viehzucht, Ackerbau und Jagd lebten, im Norden die Tswana, Tsonga, Venda, Pedi, die vor allem Viehhalter waren, aber nebenbei auch Ackerbau betrieben. Im Westen lebten die Ovambo, die Ackerbau und Viehzucht als Lebensbasis hatten, und die Herero, die große Viehherden hielten. Im Süden lebten die San, Sammler und Jäger, sowie die Khoi-Khoin als Viehzüchter.

Dieses mehr oder weniger harmonische Zusammenleben wurde durch die Ankunft der Europäer am Kap im 17. Jahrhundert unterbrochen²⁵⁰.

5.2.2 Geschichte Südafrikas von 1652 bis 1910

²⁵⁰ Vgl. Weiss, Ruth, 1986: Wir sind alle Südafrikaner, S. 19

5.2.2.1 Besiedlung der Buren/Holländer bis zur Kolonialisierung durch Großbritannien

Jedes Kind, das zu Zeiten des Apartheidsystems in Südafrika zur Schule gegangen ist, hat gelernt, dass die Geschichte Südafrikas mit dem Jahr 1652 beginnt. In jenem Jahr errichtete der Holländer Jan van Riebeeck im heutigen Kapstadt eine Versorgungsstation für die Schiffe der Vereinigten Niederländisch-Ostindischen Kompanie auf ihrem Weg von Europa nach Fernost²⁵¹.

In Wirklichkeit gab es, wie bereits oben beschrieben, eine afrikanische Vergangenheit, die aber in den südafrikanischen Geschichtsbüchern nicht erwähnt wurde. Weiterhin waren auch bereits vor diesem Zeitpunkt Weiße an der südlichsten Spitze Afrikas an Land gegangen, bauten aber keine Versorgungsstation in diesem Gebiet auf.

Zu Beginn der Besiedlung blieb das Verhältnis zwischen den einheimischen Völkern wie z. B. den Khoi-Gruppen und den Weißen/Buren friedlich. Es fand ein Tauschhandel zwischen den Gruppen statt²⁵².

Die Beziehungen verschlechterten sich, als die Weißen begannen, als Landwirte das Gebiet der Khoi zu erschließen, hierdurch sah sich diese Volksgruppe von ihrem angestammten Land verdrängt²⁵³.

Um den Mangel an Arbeitskräften auf den neuen Farmen zu beseitigen, wurden Sklaven aus anderen Teilen Afrikas nach Südafrika importiert. Aus Beziehungen zwischen Weißen und Schwarzen - ebenso Weißen zu Khoi und San, einer weiteren Volksgruppe- bildete sich eine Mischlingsbevölkerung heraus, die ab dem 18. Jahrhundert als "Kleurling" oder "Coloureds" bezeichnet wurde²⁵⁴. In dieser ersten Phase der Besiedlung Südafrikas bildete sich allmählich eine hierarchisch geschichtete Gesellschaft heraus. An der Spitze standen die Vertreter der Niederländisch-ostindischen Kompanie, die die "politische" Macht besaßen. Es folgten die freien Bürger der Stadt und der umliegenden Farmen, die Mischlingsbevölkerung und schließlich die Sklaven.

²⁵¹ Vgl. Drechsel/Schmidt, 1995, S. 57

²⁵² Vgl. Drechsel/Schmidt, 1995, S. 57

²⁵³ Vgl. Elpick 1979: 13-4

²⁵⁴ Vgl. Drechsel/Schmidt, S. 58

Die freien Bürger entwickelten mit der Zeit ein von Europa und den Interessen der Kompanie (*Kompanie verfolgte wirtschaftliche Interessen, wollte keine Koloniegründung*) unabhängiges Selbstbewusstsein.²⁵⁵ Insbesondere die Buren, die ins Landesinnere zogen und dort große Farmen bewirtschafteten, tolerierten kaum mehr die Verwalter der Kompanie²⁵⁶.

5.2.2.2 Britische Kolonialisierung

Mit der Übernahme des Kap als britische Kolonie Ende des 18. Jahrhunderts/Anfang 19. Jahrhunderts geriet diese Region wieder unter verstärkten europäischen Einfluss. Mit der britischen Kolonialisierung wurde nicht nur die indigene schwarze Bevölkerung, sondern auch Nachfahren weißer Siedler aus Europa zu Untertanen der Krone erklärt. Die Briten führten einheitliche Verwaltungsstrukturen ein, forcierten die territoriale Ausdehnung der Kolonie, förderten die Ansiedlung von Briten am Kap²⁵⁷, intensivierten den Handel im Landesinneren und unterstützten die Aktivitäten der Missionsgesellschaften²⁵⁸.

Da England im Jahr 1806 die Sklaverei verbot, durften auch in Südafrika ab diesem Zeitpunkt keine Sklaven mehr importiert werden. 1836 wurde die Sklaverei innerhalb Südafrikas verboten²⁵⁹.

Die Politik der britischen Kolonialmacht missfiel den Buren. Sie waren der Auffassung, dass sich die neuen Herren zu sehr in ihre Angelegenheiten einmischten²⁶⁰. Dies führte auch dazu, dass zahlreiche Buren ab 1834 die Kapregion verließen und sich für den großen Trek in Richtung Norden und Nordosten entschieden, um dort unabhängig von der britischen Herrschaft zu leben²⁶¹.

Parallel zur Entwicklung in der Kapregion und zur Migration eines Teils der

²⁵⁵ Vgl. Drechsel/Schmidt, S. 59

²⁵⁶ Vgl. Weiss, S. 49

²⁵⁷ Innerhalb kurzer Zeit wurden 5000 britische Siedler ins Land gebracht. Sie wurden als Landwirte eingesetzt, hatten jedoch keinerlei Erfahrung in diesem Bereich (Newton-King, 1980: 171-207).

²⁵⁸ Vgl. Drechsel/Schmidt, S. 60

²⁵⁹ Vgl. Weiss, S. 51

²⁶⁰ Vgl. Weiss, S. 50

²⁶¹ Vgl. Drechsel/Schmidt, S. 62

Buren verlief eine zunächst unabhängige dynamische Entwicklung unter den schwarzen bantusprechenden Gruppen nördlich und östlich der Kapkolonie, die jedoch sehr bald von den Expansionsbewegungen der Weißen ins Landesinnere überlagert und beeinflusst wurde²⁶² .

1853 wurde das erste Parlament in Kapstadt einberufen. Ursprünglich war geplant, dass alle Bürger Südafrikas das gleiche Wahlrecht besitzen sollten. Die Buren waren mit diesem Wahlsystem nicht einverstanden. Aus diesem Grund führte die britische Regierung eine Einkommensgrenze für die Wahlberechtigung ein, um den Buren entgegenzukommen. Somit war der Großteil der Schwarzen- und der Colouredbevölkerung von der Wahl ausgeschlossen und die Weißen erhielten die Mehrheit im Parlament.

Der Ausschluss der Schwarzen- und der Colouredbevölkerung wurde noch deutlicher in den Gebieten, in denen die Buren regierten. In diesen Republiken (Transvaal und Oranje-Freistaat) besaßen ausschließlich die Weißen das Wahlrecht und jedem Afrikaner war verboten, innerhalb der Grenze der Republik Land zu besitzen.

Die Buren demonstrierten damit ein weiteres Mal, dass sie nicht bereit waren, sich auf die gleiche Stufe wie die nichtweiße Bevölkerung zu stellen.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts drangen sowohl die Buren als auch die Briten weiter ins Landesinnere vor und es kam zu Kämpfen mit den unterschiedlichen Volksgruppen, wobei die Weißen als Sieger hervorgingen. Gegenüber der unterworfenen schwarzen Bevölkerung verhielten sich sowohl Briten als auch Buren gleichermaßen rassistisch und ausschließend: "Ziel war", so der Historiker Fisch, "die Bewahrung der weißen Vorherrschaft. Die Buren wollten das durch ein klar rassistisches, die Briten durch die Manipulation eines in der Theorie "farbenblinden" Wahlrechts erreichen"²⁶³ .

Zwischen den britisch dominierten Provinzen und den Buren-Republiken bestand trotz des gespannten Verhältnisses seit der Mitte des 19. Jahrhunderts eine Diskussion über einen föderalen

²⁶² Vgl. Mfecane-Kriege und Völkerwanderungen unter den Afrikanern. (Drechsel/Schmidt, S.63)

²⁶³ Vgl. Fisch, 1990: 158

Zusammenschluss, die sporadisch geführt wurde²⁶⁴.

5.2.2.3 Wirtschaftliche Entwicklung Süd-Afrikas / Beginn der Industrialisierung und politische Konsequenzen

Ende der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden nördlich der Kapkolonie, in den Burenrepubliken, Diamanten und Gold entdeckt. Diese Entdeckungen führten zu einer raschen wirtschaftlichen Entwicklung in diesen Gebieten. Britische Geschäftsleute reisten nach Süd-Afrika, um in die Minen zu investieren, aber auch Zehntausende englischsprechende weiße und schwarze Arbeitskräfte strömten in die Minenzentren. Das führte zu rassistischen Spannungen zwischen Weißen, Coloureds und Schwarzen, aber es traten auch Interessenkonflikte zwischen Großfarmern und Minenbesitzern, zwischen Minenarbeitern und Farmarbeitern, sowie unter den Minenarbeitern selbst auf²⁶⁵.

Darüber hinaus brach wieder der latente Konflikt zwischen den Briten und Buren aus. Die Briten waren bestrebt, ihre Interessen, insbesondere auch im wirtschaftlichen Bereich, in den Buren-Republiken zu schützen. 1871 annektierten die Briten einen Teil vom Oranje-Freistaat, in dem Diamanten entdeckt worden waren. Die Buren waren damit nicht einverstanden, da ihnen hierdurch der Zugang zu wertvollen Ressourcen verwehrt wurde. Es kam zu Auseinandersetzungen zwischen den beiden weißen Bevölkerungsgruppen, die Ende des 19. Jahrhunderts in den Anglo-Buren-Krieg mündeten, der 1902 mit dem Sieg der Briten beendet wurde²⁶⁶.

Das Land war zu Britisch-Südafrika geworden²⁶⁷. Dieser Krieg führte zu viel Elend in der Zivilbevölkerung und brachte auch Rückschläge in der wirtschaftlichen Entwicklung der Minenindustrie und für den Agrarsektor.

²⁶⁴ Vgl. Drechsel/Schmidt, S. 69

²⁶⁵ Vgl. Drechsel/Schmidt, S. 69

²⁶⁶ Zweiter Burenkrieg, der am 11. Oktober 1899 begann. Die Burenrepubliken Transvaal und Oranje-Freistaat verbündeten sich gegen die Briten. Nach einigen Erfolgen mussten die Buren die Übermächtigkeit der Briten anerkennen und wechselten von da an zu einem Guerillakrieg über. Die Briten antworteten mit der Vernichtung der Farmen und ihrer Besitztümer. Die Farmen wurden niedergebrannt, das Vieh vernichtet, Frauen und Kinder in Konzentrationslager verschleppt, wo sie zu zehntausenden an Unterernährung und Seuchen starben. Das große Sterben in den Lagern führte schließlich dazu, dass die Buren die Waffen niederlegten. Mit dem großen Sieg der Briten verloren die Burenrepubliken am 31. Mai 1902 mit dem Vertrag von Vereeniging ihre Unabhängigkeit, (Fisch, 1990: S. 212ff.)

²⁶⁷ Vgl. Drechsel/Schmidt, S. 73

Maßgebenden Politikern war bewusst, dass Südafrika insgesamt modernisiert werden musste. Eine Modernisierung Südafrikas, auch im Agrarsektor, konnte nur mit den Gewinnen der Minenindustrie durchgeführt werden. Hierfür benötigte man billige Arbeitskräfte, die sich hauptsächlich aus der schwarzen Bevölkerung rekrutierten. Aufgrund des Kriegs gab es auch zahlreiche arme weiße Menschen, aber diese waren nicht bereit, unter den gleichen schlechten Bedingungen wie die schwarzen Arbeiter in den Minen tätig zu werden. Kurzfristig wurden sogar von den Minenbesitzern Chinesen ins Land geholt, um den Arbeitskräftemangel zu beheben²⁶⁸.

Generell musste eine Lösung für den Mangel an Arbeitskräften gefunden werden. Dies war nur möglich, wenn die beiden verfeindeten weißen Bevölkerungsgruppen zusammenarbeiten. Aus diesem Grund fand im Jahr 1908 formal bereits eine Aussöhnung der Briten mit den Buren statt und es wurde eine Nationalversammlung einberufen, bei der über die künftige Vereinigung der vier Provinzen verhandelt werden sollte²⁶⁹.

5.2.3 Politische Entwicklung Südafrikas ab 1910 bis 1948

1909 arbeiteten Briten und Buren eine Verfassung der südafrikanischen Union aus, die weitgehend nur Weißen politische Mitsprache und Mitbestimmung sicherte, sie wurde am 11. Mai 1909 von allen weißen Abgeordneten der vier Kolonien unterschrieben²⁷⁰.

1910 wurde die südafrikanische Union gegründet, bestehend aus den Burenrepubliken Transvaal und Oranje-Freistaat sowie den britischen Kolonien Natal und Kap. Erster Premierminister wurde Louis Botha, sein Stellvertreter Jan Smuts, beide Afrikaaner, die pro-britisch eingestellt waren. Die schwarze Bevölkerung wurde nicht in die Bildung des neuen Staates eingebunden und hatte auch keine politischen Rechte.

Dies hatte zur Folge, dass im Januar 1912 eine Konferenz der schwarzen Führer einberufen wurde, an der mehrere hundert Vertreter verschiedenster

²⁶⁸ Vgl. Drechsel/Schmidt, S. 74

²⁶⁹ Vgl. Drechsel/Schmidt, S. 74

²⁷⁰ Vgl. Drechsel/Schmidt, S. 74

Interessengruppen aus allen vier Provinzen teilnahmen und den African National Congress (ANC) gründeten, die erste Partei für Schwarze. Der Anwalt Pixley Seme begründete diesen Entschluss in seiner Eröffnungsrede, wie folgt:

“Chiefs of royal blood and gentlemen of our race, we have gathered here to consider and discuss a theme which my colleagues and I have decided to place before you... The white people of this country have formed what is known as the Union of South-Afrika - a Union in which we have no voice in the making of laws and no part in their administration. We have called you therefore to this Conference so that we can together devise ways and means of forming our national Union for the purpose of creating national unity and defending our rights and privileges.”²⁷¹

Der ANC strebte einen politischen Wandel mit friedlichen Mitteln durch “passiven Widerstand” an, wie es der seit 1893 in Südafrika lebende Mahatma Gandhi befürwortet hatte. Gandhi prägte die Politik der indischen Bevölkerung und den Widerstand der Schwarzen²⁷².

Die Hauptaufgaben des neuen Staates nach 1910 bestanden zunächst darin, für die beiden Kapitalfraktionen “Land” und “Minen” genügend billige Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen und den verarmten Weißen ein Einkommen zu sichern. Im Jahr 1913 wurde der Land Act erlassen, der Landerwerb für Schwarze auf Reservatgebiete begrenzte²⁷³. Die Schwarzen besaßen kaum Land und waren daher gezwungen, als Wanderarbeiter in Farmen und Minen zu arbeiten, damit war ein Ziel der Regierung erreicht, der Wirtschaft billige Arbeitskräfte bereitzustellen.

Im Jahr 1923 wurde der “Native (Urban Areas) Act” erlassen. Er legalisierte die territoriale Trennung zwischen Schwarz und Weiss und die Schaffung von Wohnbereichen für Schwarze in weißen städtischen Gebieten unter der Voraussetzung, dass sie sich nur temporär in den Städten aufhielten²⁷⁴.

²⁷¹ zitiert nach Walshe, 1987: 34

²⁷² Die Inder stellten vor Ankunft von Gandhi in Südafrika keine homogene Gruppe dar, sprachen unterschiedliche Sprachen und gehörten verschiedenen Religionen an. Bis 1911 wurden circa 150.000 indische Arbeiter angeworben. Nach seiner Übersiedlung nach Johannesburg führte Gandhi die unterschiedlichen indischen Gruppen zusammen und setzte sich für die politischen Interessen seiner Landsleute ein.

²⁷³ Die Reservate machten 7,3 Prozent der Gesamtfläche des Landes aus. Das diente ebenso zur Arrondierung der entstehenden Großfarmen (Drechsel/Schmidt, S. 85).

²⁷⁴ Damit war die Möglichkeit geschaffen, unliebsame Schwarze und überflüssige Natives in die Reservate abzuschieben. Gegenüber dem “Poor White Problem” wurde dies als die Lösung für die “Native question” angesehen. Um den Zuzug in die Städte zu kontrollieren, wurden Pässe eingeführt (Ashforth, 1990: 129, 212).

Die Diskriminierungsgesetze gegenüber Schwarzen /Nichtweißen spiegelten die zunehmende politische Einflussnahme der Buren in den Jahren nach der Gründung der Südafrikanischen Union wider. Die Buren gewannen an Macht, da sie sich sowohl im wirtschaftlichen und politischen Bereich als auch im kulturellen Bereich zusammenschlossen. 1918 wurde der Afrikanische Broederbond gegründet, ein geheimer Bund der Buren, dessen Ziel es war, politisch die Macht zu übernehmen. Es wurde bereits weiter oben angedeutet, dass der Staat nach 1910 "englisch" dominiert war, das Kapital befand sich auch weitgehend in britischer Hand²⁷⁵.

Mit intensiver nationalistischer Propaganda wurden die Afrikaaner für die Ziele des Broederbond mobilisiert. Sprache, Religion, Kultur und Schulerziehung standen dabei im Mittelpunkt.

Die "Eingeborenenpolitik" wurde 1948 das Wahlkampfthema. Die Regierung unter Smuts befürwortete ein Konzept, das von der Fagan-Kommission entwickelt wurde. Die Vertreter dieser Kommission sprachen sich für eine Abkehr von der Rassentrennung aus. Politische Diskriminierung der Afrikaner sollte schrittweise abgebaut werden. Im Gegensatz dazu entwickelte die Sauer-Kommission ein Konzept, das sich für eine konsequente territoriale Rassentrennung aussprach. Die National Partei der Buren befürwortete dieses Konzept und gewann damit die Wahlen in 1948²⁷⁶.

5.2.4 Politische Entwicklung ab 1948 - Aufbau des Apartheidsystems

Durch die Machtübernahme der National Partei veränderte sich das Klima gegenüber den Schwarzen erneut.

Die burischen Nationalisten hatten drei Grundprinzipien, an denen sie die Regierungspolitik ausrichten wollten²⁷⁷.

- Rassentrennung auf allen gesellschaftlichen Ebenen und in allen gesellschaftlichen Bereichen
- Kompromisslose Verteidigung der weißen Vorherrschaft
- Politische Vormachtstellung der Buren mit dem Ziel, eine Republik auf "christlich-nationaler" Grundlage zu errichten.

²⁷⁵ Vgl. Drechsel/Schmidt, S. 105

²⁷⁶ Vgl. Maull, Hanns Werner, 1990, S. 44 ff

²⁷⁷ Vgl. Maull, Hanns Werner, 1990, S. 46

Es begann noch deutlicher als zuvor die Politik der getrennten Entwicklung. Der Apartheidstaat betrieb systematisch die Entrechtung der Schwarzen und ihre ethnische Fragmentierung und Ausgrenzung in Homelands. Verantwortlich für diese Politik waren die Vertreter des Afrikanischen Broederbonds.

5.2.4.1 Grundlagen des Apartheidsystems

Um die weiße Rasse vor den Schwarzen und Coloureds abzuschotten, wurde 1949 der Prohibition of Mixed Marriages Act erlassen, der Mischehen verbot. In 1957 wurde der Immorality Act erlassen, der jede unmoralische oder anstößige Handlung zwischen Angehörigen unterschiedlicher Rassengruppen unter Strafe stellt.

Die Rassenklassifizierung war ein weiterer Punkt, um das Apartheidsystem auszubauen. 1950 wurde mit dem Population Registration Act die Grundlage für die Realisierung der Apartheid gelegt. Das Gesetz verlangte die Einteilung der gesamten südafrikanischen Bevölkerung nach rassischen bzw. ethnischen Kriterien. Zuerst wurden drei rassische Hauptgruppen geschaffen, nämlich die Weißen, Coloureds (Farbigen) und die Afrikaner (zunächst als Natives später als Bantu bezeichnet).

Nachdem die Aufteilung der Bevölkerung in Rassengruppen gesetzlich verankert war, ging die Regierung daran, die räumliche Trennung dieser Gruppen in den Stadtgebieten durchzusetzen.

Der Group Areas Act von 1950 bildete die Grundlage für die Schaffung getrennter Wohn- und Geschäftsbezirke für Weiße, Farbige und Inder. Getrennte Wohngebiete für Afrikaner waren bereits aufgrund des Natives (Urban Areas) Act von 1923 möglich.

Trotz dieser Anstrengungen der burischen Regierung befand sich nach Auffassung von Drechsel/Schmidt das Apartheidsystem schon in seiner Auflösung, als es nach 1948 konstruiert wurde. Es diente einzig dazu, in kürzester Frist eine Aufwärtsmobilisierung der Buren zu ermöglichen, die

primär gegen die englischsprechenden Weißen gerichtet war²⁷⁸.

Die Politik der Apartheid steuerte somit von Beginn an in eine Sackgasse, da die ideologisch geprägte Theorie der Rassentrennung in Praxis nie durchzusetzen war. Dies zeigte sich besonders im ökonomischen Bereich. Hier wuchs die Abhängigkeit des Systems, das in kürzester Zeit zum Ziel hatte, Buren wirtschaftliche Macht auf Kosten der Englischsprachigen in die Hand zu geben. Die Umsetzung der Ideologie verlangte von der Politik die bedingungslose Trennung der Rassen, während die Wirtschaft immer weniger auf die billigen schwarzen Arbeitskräfte verzichten konnte ohne die eine Umverteilung des Wohlstandes zugunsten der Buren nicht möglich gewesen wäre.

5.2.4.2 Ethnizität und "Homelands" als Politik der getrennten Entwicklung

Wie bereits weiter oben ausgeführt, war die Politik der getrennten Entwicklung ursprünglich darauf ausgerichtet, die Schwarzen entlang ethnischer Grenzlinien unter weißer "Schutzherrschaft" in den Reservaten leben zu lassen und sie zur Lebensführung an diese Reservate zu binden.

Nach dem zweiten Weltkrieg änderte jedoch die südafrikanische Regierung ihre Politik und trat für die "Unabhängigkeit" und "Selbstbestimmung" der Schwarzen in ihren "angestammten" Gebieten ein. Die Regierung war aufgrund eines weltweiten Demokratisierungsprozesses zu dieser Politik gezwungen. Im Parlament erläuterte der damalige Präsident Verwoerd diese Strategie:

" What is happening... is that a system which is known to them (Bantu), indeed a system which is engraved on their souls and which is incorporated in their own Native laws is being taken as a starting point for development... It will be adapted by the Bantu themselves with the assistance that we can give them... If it is within the power of the Bantu, and if the territories, in which he now lives can develop to full independence, it will develop in that way... We must ensure that the outside world realizes, and that the Bantu realizes, that a new period is dawning, a period in which the white man will move from discrimination against the Bantu as far as his own areas are concerned; that the white man is leading him through the first stage towards full

²⁷⁸ Insofern war das System der Apartheid von Anfang an dem Untergang geweiht. Es blühte für wenige Dekaden auf bis das Upliftment der burischen Arbeitskraft und das burische Kapital vollendet war, bevor sich dieses System an seinen inneren Widersprüchen auflöste (Drechsel/Schmidt, S. 113)

development"²⁷⁹

Ziel dieser Politik war es, die Schwarzen aus den weißen Gebieten auszugrenzen und sie lediglich als Arbeitskräfte in der Republik Südafrika, die nur den Weißen vorbehalten war, tätig werden zu lassen. Die südafrikanische Regierung wies den Schwarzen mit dieser Politik eine künstliche Ethnizität zu. In den „unabhängigen homelands“ sollten sich die Schwarzen ihrer traditionellen Kultur widmen können und von der Subsistenzwirtschaft leben. Eine moderne Ausbildung hätte dieses Vorhaben zunichte gemacht. Die Absichten der Regierung werden auch in der folgenden Rede von Präsident Verwoerds im Parlament 1953 deutlich:

„Racial relations cannot improve if the wrong type of education is given to Natives. They cannot improve if the result of Native Education is the creation of frustrated people who as a result of the education they receive have expectations in life which circumstances South Africa do not allow to fulfill immediately, when there are people who have received a form of cultural training which strengthens their desire for the white-collar occupations to such an extent that there are more such people than openings available. Therefore, good racial relations are spoiled when the correct education is not given“²⁸⁰ (siehe dazu auch Kapitel 5.2.4.3 Bildungsbereich)

Mit der Verabschiedung des „Bantu Homeland Citizenship Act“ von 1970 verloren Schwarze als Bürger von Homelands die südafrikanische Staatsbürgerschaft. Die Transkei wurde 1976, Bophuthatswana 1977, Venda 1979 und die Ciskei 1981 in die staatliche Unabhängigkeit entlassen, die weltweit jedoch keine Anerkennung fanden. Im Jahr 1970n wurde KwaZulu, 1972 Lebowa, 1973 Gazankulu, 1974 Qwaqwa, 1977 KaNgwane und 1979 KwaNdebele zu selbstverwalteten Gebieten erklärt. In Südafrika bestanden somit vier unabhängige Homelands und sechs selbstverwaltete Territorien, deren Bevölkerung jeweils eine eigene Ethnizität und Nationalität zugewiesen erhielten²⁸¹

Darüber hinaus gab es die nicht-territorial gebundenen Ethnizitäten der Coloureds, Inder und englischsprachigen Weißen, während die Afrikaaner ihre Ethnizität mit der südafrikanischen Nationalität und Nation gleichsetzten.

²⁷⁹ "Zitiert aus den Parlamentsreden Verwoerds vom 27. Januar 1959 und 25. Februar 1959, abgedruckt in Pelzer (1966: 273, 278, 245)

²⁸⁰ vgl. Drechsel/Schmidt, S. 151

²⁸¹ vgl. Drechsel/Schmidt, S. 151

In den Homelands und selbstverwalteten Gebieten etablierte man konservative Regierungen, die gewöhnlich autokratisch bis diktatorisch regierten, die Korruption förderten und finanziell von der südafrikanischen Regierung abhängig waren. Trotz „Unabhängigkeit“ mischte sich die südafrikanische Regierung in die inneren Angelegenheiten dieser „homelands“ und „selbstverwalteten Gebiete“ ein.

Insgesamt muss jedoch festgestellt werden, dass die Ziele, die die Apartheid-Regierung mit dieser Politik verfolgte, in der Realität nicht erreicht wurden. Einige der Hintergründe des Scheiterns werden im folgenden Kapitel aufgeführt.

5.2.4.3 Bildungsbereich

Ähnlich widersprüchlich zeigte sich das System im bildungspolitischen Bereich. Mit der Bantu-Education ab Mitte der 50er Jahre suchte die NP-Regierung das System der Rassentrennung auch durch asymmetrische Verteilung von Bildung (Vorenthaltung von Bildung für Farbige besonders aber für Schwarze) zu festigen. Auf dem Arbeitsmarkt hatte dies zunächst für die Buren den Vorteil, dass die Arbeitsplatzkonkurrenz zwischen Schwarzen und Angehörigen der weißen Unterschicht zugunsten der Weißen aufgelöst wurde. Die gedeihende Wirtschaft, die sowohl in quantitativer aber zunehmend auch in qualitativer Hinsicht auf die Gruppe der arbeitsfähigen Schwarzen nicht mehr verzichten konnte, führte das System des Upliftments der Buren, was nur über eine gedeihende Wirtschaft realisierbar war, auch in dieser Frage ad absurdum.

Die in den 70er Jahren eingeleiteten und in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts durch P. W. Botha fortgeführten Reformen, die jedoch kaum mehr als Anpassungen des Systems waren, konnten den Niedergang der Apartheid nicht aufhalten. Eine innenpolitische Destabilisierung (sowohl im ökonomischen als auch im gesellschaftlichen Bereich) und zunehmender internationaler Druck (Isolation, Boykotte) führten schließlich 1989/1990 zur Auflösung des Apartheidsystems und zur Geburt des „neuen“ demokratischen Südafrika.

5.2.5 Nationaler und Internationaler Widerstand gegen das Apartheidsystem

Es wurde bereits oben erwähnt, dass sich im Jahr 1912 der **African National Congress (ANC)** gründete. Diese Bewegung versuchte sich zu Beginn mit friedlichen Mitteln wie z. B. Boykottmaßnahmen, Streiks und passivem Widerstand gegen die Repressalien des Staates gegenüber den Schwarzen zu wehren. Ende der 20er Jahre verlor die Organisation an Bedeutung.

1944 gründete sich die Jugendliga des ANC. Mitglieder dieser Organisation waren z. B. Oliver Tambo, Walter Sisulu und Nelson Mandela. Die Jugendliga setzte sich für einen "Afrikanischen Nationalismus" ein und bekannte sich zum Panafrikanismus²⁸². Sie vertrat die Meinung, dass an einem zukünftigen demokratischen Südafrika auch die Weißen beteiligt sein könnten²⁸³.

Nach dem Wahlsieg der Nationalen Partei in 1948 leitete der ANC eine neue Phase des Widerstands ein. Es kam zu einer Radikalisierung im ANC. Treibende Kraft war dabei die Jugendliga. Im Rahmen seiner neu gewählten Strategie führte der ANC unter Führung von Nelson Mandela, dem Präsidenten der Jugendliga, 1952 eine Verweigerungskampagne durch, die gegen die "ungerechten" rassistischen Gesetze gerichtet war. Die Verweigerungskampagne dauerte bis Ende des Jahres, hatte zwar nicht politisch den gewünschten Erfolg, dass Gesetze zugunsten der Schwarzen verändert wurden, hatte aber eine wichtige Auswirkung auf das politische Bewusstsein der schwarzen Bevölkerung. Der ANC war am Ende der Kampagne die eindeutig stärkste Organisation der Schwarzen mit einer Massenmitgliedschaft aus allen Schichten der Bevölkerung.

Ende 1952 wurde der Lehrer und Laienprediger Albert Lutuli Präsident des ANC. Er befürwortete den passiven Widerstand und war ein entschiedener Verfechter der Gewaltlosigkeit.

Nachdem die Freiheitscharta²⁸⁴ 1955 als Programm beim ANC angenommen wurde, spaltete sich ein radikaler Flügel vom ANC ab und gründete eine neue

²⁸² Erläuterung von Panafrikanismus: Die Idee einer politischen Allianz oder Union aller afrikanischen Staaten

²⁸³ Vgl. Maull, Hanns Werner, S. 141

²⁸⁴ Erläuterung von Freiheitscharta: Dieses Papier legte die Ziele für einen demokratischen Wandel in Südafrika dar. Gefordert wurden die politische Gleichberechtigung aller Südafrikaner, Garantierung von Menschen- und Bürgerrechte etc.

Organisation, **den Panafrikanischen Kongress (PAC)**, der sich stärker von den Weißen abgrenzte als dies der ANC tat. Ziel des PAC war die Mobilisierung afrikanischer Werte und eine "geistige Revolution": "Wenn die weiße Vorherrschaft einmal für unser Volk geistig unhaltbar geworden ist, wird sie auch physisch unhaltbar werden und verschwinden", meinte Robert Sobukwe, Präsident des PAC²⁸⁴. Der PAC führte 1959 eine Kampagne durch, bei der er die Abschaffung der Passgesetze und einen Mindestlohn forderte. Beide Ziele trafen die alltäglichen Probleme der breiten Bevölkerung. Im Rahmen dieser Kampagne kam es in mehreren Orten zu Zusammenstößen mit der Polizei, die auch Tote forderte. Besonders schlimm betroffen war der Ort Sharpeville, bei dem es zu einem Massaker kam, bei dem 67 Schwarze erschossen und 186 verletzt wurden.

Nach dem Sharpeville-Massaker kam es an vielen Orten in Südafrika zu Unruhen, auch das Ausland reagierte mit - gemäßigtem - Druck gegen Südafrika.

Trotzdem beschloss die Regierung ihre Politik der getrennten Entwicklung fortzusetzen und verschärfte die Sanktionen gegen die schwarze Bevölkerung.

Der ANC und PAC wurden verboten. Im Untergrund bildete sich eine Organisation im Umfeld des ANC, die sich für den bewaffneten Widerstand entschied. Auch Nelson Mandela war einer der Beteiligten.

Nelson Mandela wurde daraufhin verhaftet und zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Auch das Hauptquartier des bewaffneten Widerstands wurde zerstört. Damit war der Kern der Widerstandsbewegung vorerst zerschlagen.

Die Schwarzen begannen erst wieder in den 70er Jahren mit dem Widerstand gegen das Apartheidsystem, wobei die Bewegung von den Universitäten und Schulen ausging.

Die **Black Consciousness-Bewegung** entstand, die sich aus jungen Schwarzen zusammensetzte, die aufgrund ihrer Bildung eine privilegierte Position besaßen. Im Mittelpunkt der Philosophie dieser Bewegung stand der Wille, ein starkes (Selbst)-Bewußtsein als Schwarze aufzubauen und so Minderwertigkeitskomplexe, die Schwarze als Folge der dreihundertjährigen

²⁸⁴ Vgl. Maull, Hanns Werner, S. 148

Unterdrückung hätten, abzubauen²⁸⁵. Sie hatte eine stark religiöse Motivation und schöpfte Hoffnung aus dem Erfolg der Black Power-Bewegung aus den USA.

Es bildete sich aus dieser Strömung die südafrikanische Studentenorganisation (SASO), die sich aber nicht als Konkurrenz zu ANC oder PAC sah. Sie wurde aber bald zur wichtigsten politischen Kraft der Schwarzen.

In den Jahren 1976 und 1977 kam es zu erheblichen Unruhen in den Townships um Johannesburg und Kapstadt, Höhepunkt dieser Aufstände waren die Soweto-Unruhen²⁸⁶ 1976, bei denen über 600 Menschen getötet wurden. Neben den krassen politischen und sozialen Mißständen war die Black Consciousness-Idee ein wesentlicher Antrieb für die Soweto-Unruhen.

Bereits 1977 erlebte die Black Consciousness-Bewegung einen Einbruch, da ihr wohl bedeutendster Vertreter, Steve Biko, an den Folgen von Folterung durch die Polizei starb und kurz darauf alle Black Consciousness-Organisationen verboten wurden.

Seit den Soweto-Unruhen ist der Widerstand in Südafrika bis zur Freilassung Mandelas und dem Regierungswechsel 1990 nie mehr ganz erloschen. Die Jahre nach Soweto waren weniger durch spektakuläre Proteste gekennzeichnet als vielmehr durch organisatorische Festigung des Widerstands. Im ganzen Land entstanden neue Oppositionsgruppen, die alten Widerstandsbewegungen, allen voran der ANC, wurden gestärkt. Es bildete sich eine schlagkräftige Gewerkschaftsbewegung.

Neben diesem nationalen Widerstand wurde in den letzten Jahren vor dem Regierungswechsel auch international verstärkt Druck auf Südafrika ausgeübt. In den 80er Jahren wurde Südafrika von der internationalen Staatengemeinschaft wirtschaftlich boykottiert.

5.3 Umgestaltung der Republik Südafrika (einschließlich Homelands und selbstverwalteter Gebiete) in einen "föderalen" Bundesstaat

²⁸⁵ Vgl. Maull, Hanns Werner, S. 154

²⁸⁶ Erläuterung der Soweto-Unruhen_ Soweto (South Western Township) ist eine Wohnstadt für Schwarze im Südwesten von Johannesburg, Es war seit 1976 Ausgangspunkt von Protestaktionen gegen die Apartheidpolitik

(Politische Entwicklung der Republik Südafrika seit 1990)

Im Februar 1990 leitete Staatspräsident F. W. de Klerk mit seiner "Rubikon-Rede"²⁸⁷ zur Eröffnung des Südafrikanischen Parlaments einen Reformprozess ein, an dessen Ende die Teilung der politischen Macht stehen sollte²⁸⁸. Die Erkenntnis, dass die Buren ihre Politik ändern mussten, kam nicht plötzlich. Bereits Mitte der achtziger Jahre hatte der Broederbond in einem geheimen Dokument mit dem Titel "Political values for the survival of the Afrikaaner" den Wandel in der Politik der Afrikaaner vorgeschlagen²⁸⁹. In diesem Dokument sprach sich der Broederbond für die Beteiligung der schwarzen Bevölkerungsmehrheit an der Macht aus. Dies geschah nicht uneigennützig. Da die Buren weitgehend den Ausgleich mit dem englischen Kapital erreicht hatten, Durchschnittseinkommen und Besitzstand der Buren entsprachen dem der englischsprachigen Bevölkerung, waren sie an ihrem Ziel angekommen. Ihnen war bewusst, dass die schwarze Bevölkerungsmehrheit sich immer stärker zur Wehr setzen würde, wenn sich die Machtverhältnisse nicht ändern. Darum war es am klügsten, die Schwarzen an der Macht zu beteiligen, um die Besitzstände zu sichern.

5.3.1 Rahmenbedingungen demokratischer Konsolidierung in Südafrika

Bevor näher auf den Ablauf des Demokratisierungsprozesses in Südafrika eingegangen wird, soll im nachfolgenden überlegt werden, welche

²⁸⁷ F. W. de Klerk verkündete u. a. die Entbannung des African National Congress (ANC), der South African Communist Party (SACP), des Pan-Africanist Congress (PAC), die baldige Haftentlassung von N. Mandela und anderer politischer Gefangener, die Abschaffung der Apartheidsgesetze und die Aufhebung der Restriktionen für 33 oppositionelle Gruppen.

²⁸⁸ Vgl. Spengler, Frank: Südafrika. Die Rolle der Regionen und Kommunen im Verfassungsprozess, S. 43

²⁸⁹ Dieses als streng geheim klassifizierte Dokument des Afrikaaner Broederbond geriet Mitte 1989 vor den letzten "white-only" Wahlen an die Öffentlichkeit, war aber bereits 1986 konzipiert worden. "The abolition of statutory discriminatory measures", so das Dokument, "must not be seen as a concession but as a prerequisite for survival... 3.3. Furthermore, the exclusion of effective black sharing in political processes at the highest level, is a threat to the survival of the white man, which cannot be countered by maintaining the status quo or by a further consolidation of power in white hands...4.5 It is essential that representatives of various power groups participate in the formation of a new constitution. An attempt must be made to convince as wide a vireity of groups as possible to participate. This includes groups which through their non-participation or exclusion can cause a new constitution to fail even though thy may comply with prerequisite of rejection of violence. The acceptability of such a new dispensation for the majority of south African citizens, and therefore also for the majority of Afrika(a)ners is one of the most important prerequisites for its survival."

Rahmenbedingungen hergestellt werden müssen, um die politischen, sozialen, ökonomischen und soziokulturellen Problemen, die das Land besitzt, zu lösen²⁹⁰.

a. Regelungen zur gesellschaftlichen Vielfalt

Um eine mögliche Diskriminierung von ethnischen Gruppen in dem gesellschaftlich heterogenen Südafrika zu verhindern, ist es wichtig, dass Minderheiten- sowie Machtteilungs- und Selbstbestimmungsmechanismen gewährleistet sind.

b. Wirtschaftliche Entwicklungsfähigkeit

In Bezug auf die schlechte wirtschaftliche Situation und die sozioökonomische Ungleichheit muss eine wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht werden, die dazu beiträgt, dass sich die Lebensverhältnisse der Südafrikaner annähern beziehungsweise angleichen. In diesem Zusammenhang sind Dezentalisierungsmaßnahmen erforderlich, die eine Einbindung der Basis der Gesellschaft ermöglichen und die an dieser Basis Rahmenbedingungen für Eigeninitiative schaffen.

c. Eindämmung politischer Gewalt

Es muss der hohen Bereitschaft zur gewaltsamen Konfliktregelung die Förderung demokratisch-friedlicher Mechanismen entgegengesetzt werden. Neben einer partizipativen Ordnung, die Minderheiten, Machtteilungs- und Selbstbestimmungsmechanismen ermöglicht, ist hierzu die Förderung friedlichen Zusammenlebens im Sinne des nation-building erforderlich. Ferner sind Maßnahmen zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit notwendig.

Anhand der Verfassung von 1996 wird weiter unten geprüft, inwiefern die bundesstaatliche Ordnung dazu beitragen kann, dass die o. a. Rahmenbedingungen erfüllt werden.

5.3.2 Erste Verhandlungen (CODESA I und II)

Alle politischen Gruppierungen und Parteien waren aufgerufen, sich ab 1990 an dem Reformprozess zu beteiligen. Im Dezember 1991 trafen sich erstmals im Rahmen der Konvention für ein demokratisches Südafrika (Convention for

²⁹⁰ Vgl. Lange, Rolf, 1998: Südafrika auf dem Weg zur Demokratie, S. 155

a Democratic South Africa/CODESA) 19 politische Organisationen²⁹¹ zu einer ersten Verhandlungsrunde, die friedlich verlief. Die zweite CODESA-Konferenz scheiterte jedoch im Jahr 1992.

Nach intensiven bi- und multilateralen Sondierungsgesprächen trafen sich im April 1993 die Vertreter von 26 Parteien und politischen Gruppierungen wieder zu Mehrparteiengesprächen (Multiparty Negotiating Forum)²⁹². Wichtig zu erwähnen ist, dass bei diesen Gesprächen erstmals Repräsentanten des rechten und linken politischen Spektrums, die CP und der PAC, vertreten waren.

Um zu verstehen, weshalb die Verhandlungen so schwierig verliefen, werden im folgenden die Positionen der wichtigsten Parteien und politischen Gruppierungen vorgestellt. Im Anschluss daran wird der weitere Verhandlungsweg unter besonderer Berücksichtigung der Verhandlungen über föderale Verfassungselemente aufgezeigt.

5.3.3 Die Positionen der wichtigsten Parteien und politischen Gruppierungen im südafrikanischen Verhandlungsprozess

Die Verhandlungen im Rahmen von CODESA I verliefen erfolgreich, da alle Teilnehmer mit Ausnahme der Regierung von Bophuthatswana und der IFP sich darauf einigen konnten, dass Südafrika ein ungeteilter, nicht-rassischer und demokratischer Staat werden sollte. Dass diese Absichtserklärung sehr allgemein gehalten war, zeigte sich dann in den Gesprächen im Rahmen von

²⁹¹ Die Codesa I Teilnehmer waren: ANC; Vertreter der Regierungen von Bophuthatswana, Ciskei, Transkei und Venda; Democratic Party (DP); Dikwankwetla Party; Inkatha Freedom Party (IFP), Inyandza National Movement; Intando Yesizwe Party; Labour Party of South Afrika (LP); Natal/Transvaal Indian Congress, National Party (NP); National People's Party; Solidarity; SACP, United People's Front und Ximosko Progressive Party

²⁹² Das Mehrparteienforum setzte sich zusammen aus vier Verhandlungseinheiten und sieben "Technical Committees". Im "Planning Committee" trafen sich fast täglich die Verhandlungsführer des ANC, der IFP, der SACP, des PAC, der DP, der Regierungen von Bophuthatswana, Ciskei und Südafrika sowie des Natal Indian Congress. Das "Planning Committee" berichtete an den "Negotiating Council". Die in den "Technical Committees" erarbeiteten Gesetzesvorlagen wurden dem "Negotiating Council" vorgelegt. Im "Negotiating Council" fanden die eigentlichen Verhandlungen statt, die 26 Teilnehmer waren mit zwei Delegierten und zwei Beratern vertreten. Im "Multiparty Negotiating Council" wurden Entscheidungen des Councils öffentlich ratifiziert. Je vier Abgeordnete und zwei Berater saßen für jeden Verhandlungsteilnehmer im Forum. Das "Plenary" war lediglich eine Zusammenkunft, um grundlegende Entscheidungen zeremoniell zu besiegeln

CODESA II. Hier wurde sehr schnell deutlich, dass es sehr unterschiedliche Auffassungen über das Demokratieverständnis gibt.

In der folgenden Tabelle werden die Positionen der wichtigsten Parteien und politischen Gruppierungen bezüglich des Staatsaufbaus dargestellt:

Tabelle-Nr. 29: Positionen der wichtigsten Parteien und politischen Gruppierungen zum Thema Machtverteilung ²⁹³

Partei/Gruppe	Politisches Organisationsprinzip	Erläuterung/Ergänzung
ANC	Zentralismus	-Parlament delegiert Kompetenzen an Regionen, -gewählte "Constituent Assembly"
NP	Föderalismus	-Bundesregierung zuständig für Verteidigung, Außenpolitik, innere Sicherheit, "Constitutional Planning" -gewählte "Constitutional Assembly"
DP	Föderalismus	-Bundesregierung muss aus Koalition gebildet werden ("Proportional Representation")
AVU	Föderalismus	
CP	Konföderation	Zusammenarbeit der souveränen Staaten in den Bereichen Wirtschafts-, Außen- und Verteidigungspolitik
IFP	1. Option: Föderalismus 2. Option: Konföderation	zu 2: "Multi-Party Conference" handelt eine neue Verfassung aus, die durch ein allgemeines Referendum angenommen werden muss
Bophuthatswana	1. Option: Konföderation 2. Option: Föderalismus	
Venda	Föderalismus	
Transkei	Zentralismus	
Ciskei	Föderalismus	

²⁹³ abgeändert nach Spengler, Republik Südafrika: Unitärer Staat, Staatenbund oder Föderation, S. 8

Aus der Tabelle wird deutlich, dass die Vorstellungen über das politische System des neuen Südafrika sehr konträr waren.

Der **ANC** wünscht sich aufgrund seiner dominierenden Stellung einen **zentralistischen Staat**, in dem ethnischen Minderheiten Schutz gewährt wird. Die Mehrheit der südafrikanischen Bevölkerung sind Schwarze, die vorwiegend den ANC wählen. Somit wird er die weitaus stärkste Partei bilden und kann seine politischen Interessen am besten im Zentralismus durchsetzen.

Während die **NP**-Regierung zu Apartheidzeiten einen unitären bis zentralistischen Staat verwirklichte, plädiert sie nun aufgrund der geänderten Machtverhältnisse für einen starken **föderalen Staat** und den Schutz ethnischer Minderheiten (insbesondere geht es ihnen natürlich um den Schutz der weißen Minderheiten).

Auch andere Gruppierungen, die die Übermacht des ANC fürchten, fordern ein föderalistisches Südafrika. Die Inkatha Freedom Party (IFP) unter Buthelezi führt neben dem Föderalismus als zweite Option ein konföderalistisches Land auf, bei dem souveräne Bundesstaaten gleichberechtigt nebeneinander existieren und nur in Fragen der Außenpolitik, Wirtschaft und Verteidigung gemeinsam agieren. Die konservative Partei (CP) der Weißen sieht die Konföderation sogar als einzig möglichen Weg für ein zukünftiges Südafrika.

Diese kurze Beschreibung soll deutlich machen, wieso sich der Verhandlungsprozess zwischen den verschiedenen Gruppen und Parteien so schwierig gestaltete. Ein weiteres Problem stellte auch die Regionenbildung dar, auf die im folgenden eingegangen werden soll.

5.3.4 Vorstellungen der wichtigsten Parteien und politischen Gruppierungen über das Thema Regionenbildung

Je nach politischer Auffassung über die Staatsform ist auch die Bildung der Regionen von unterschiedlicher Bedeutung für die einzelnen Parteien und politischen Gruppierungen. Prinzipiell wurde akzeptiert, dass die neun Entwicklungszonen, die 1982 durch das Regional Planning Department der südafrikanischen Regierung gebildet wurden, um Wirtschaftswachstum und regionale Entwicklung zu fördern, als Ausgangsbasis für die Grenzziehung

dienen könnten. Allerdings wurden bei der Umsetzung dieses Entwicklungsmodells in den Zeiten des Apartheidsystems Zonen mit einem hohen weißen Bevölkerungsanteil bevorteilt. Alle frühere Grenzen stehen in Beziehung zur rassistischen Segregation. Einerseits sind Trennlinien durch den Kampf zwischen Buren und Engländern entstanden, andererseits durch die Segregation von Weißen und den anderen Bevölkerungsgruppen.

In der folgenden Tabelle werden die Vorstellungen der einzelnen Parteien und wichtigsten politischen Gruppierungen zur Regionenbildung im neuen Südafrika dargestellt:

Tabelle-Nr. 30: Vorstellungen der Parteien und politischen Gruppierungen zur Regionenbildung²⁹⁴

Partei Politische Gruppe /	Vorstellung zur Regionenbildung
ANC	Gebildet nach Entwicklungsgrad: 1. Option: 10 Regionen 2. Option: 15-25 Regionen
NP	1. Option: 9 Regionen (bisherige sog. Entwicklungsregionen) 2. Option: 7 Regionen Direkt gewählte kommunale Vertretungen
DP	-8-12 Regionen -kommunale Vertretungen, nur delegierte Macht
AVU	-Afrikaanerstaat aus nördlichem Freistaat und weiten Teilen von Transvaal, -weiße und farbige Bevölkerungsgruppen bilden eine Region am Kap
CP	-autonomer weißer Afrikaanerstaat, -Grenzverhandlungen mit Nachbarn
IFP	9 Entwicklungszonen als Basis
Bophuthatswana	Bophuthatswana, nördliche Kapregion und West-Transvaal sollten eine Region bilden
Venda	-9 Entwicklungsregionen als Basis, -Regionen nach geo-ökonomischen und ethnischen Faktoren bilden
Transkei	10 Regionen (entspricht der Option 1 des ANC)
Ciskei	-Grenzen der Region nach ökonomischen, ethnischen, technischen und politischen Faktoren ziehen, -kommunale Vertretung in regionaler Regierung

²⁹⁴ abgeändert nach Spengler, Frank: Republik Südafrika: Unitärer Staat, Staatenbund oder Föderation, S. 11

Die Tabelle zeigt, dass auch bei der Regionenbildung sehr unterschiedliche Positionen existieren. Der grundlegende Unterschied bei den beiden großen Kontrahenten ANC und NP besteht darin, dass der ANC homogene Regionen von etwa gleichem Entwicklungsstand schaffen möchte, wohingegen die NP innerhalb einer Region einen entwickelten "Knoten" etabliert sehen will, von dem sie sich einen Trickle down-Effekt erhofft²⁹⁵. Gemeinsam ist den beiden Parteien und der DP, dass sie einer "gewachsenen" regionalen Identifikation der Menschen keine allzu große Bedeutung beimessen. Sie stellen den ethnischen Faktor weniger in den Vordergrund als das bei vielen Vertretern der sogenannten Homelands der Fall ist. Insbesondere die extrem rechten Parteien wie die CP und die AVU stellen den ethnischen Faktor in den Vordergrund. Sie plädieren dafür, dass sowohl die "unabhängigen" als auch die "selbstverwalteten" Homelands bestimmten ethnischen Gruppen vorbehalten bleiben sollen.

5.3.5 Weiterer Verhandlungsweg /Fortführung der Verhandlungen

Trotz der sehr unterschiedlichen Positionen über das zukünftige politische System Südafrikas haben fast alle Parteien und politischen Gruppierungen in Südafrika auch gemeinsame Ziele: Sie suchen Frieden, eine Lösung des Rassenkonfliktes, Gerechtigkeit, Menschenrechte, und vor allem, wachsenden materiellen Wohlstand. Von diesen Zielen ausgehend, kam es, wie bereits oben erwähnt, trotz zwischenzeitlicher gewaltsamer Ausschreitungen wieder zu Verhandlungen zwischen dem ANC und der NP und zahlreichen anderen Parteien und politischen Gruppierungen im Mehrparteienforum. IFP und CP verließen Mitte des Jahres 1993 dieses Forum, da sie sich gegenüber den großen Parteien nicht Ernst genommen fühlten. Darüber hinaus wurde die Forderung der IFP, dass die verfassungsrechtliche Absicherung einer zukünftigen föderativen Struktur für die RSA in den Vordergrund der Verhandlungen treten sollte, nicht erfüllt. Ihnen schlossen sich die Regierungs-Delegationen von Ciskei und Bophuthatswana an. Gemeinsam gründeten sie eine neue politische Allianz, die "Freedom Alliance"²⁹⁶. Das Ausscheiden dieser rechten Gruppierungen hatte eher positive Wirkung auf den weiteren Verhandlungsverlauf im Rahmen des Mehrparteienforums. Zielstrebig und effizient wurden bis Anfang 1994 die Grundlagen für die Struktur eines demokratischen Südafrika geschaffen. Das verbliebene Mehrparteienforum²⁹⁷ einigte sich auf eine Übergangsverfassung

²⁹⁵ vgl. Spengler, Frank: Republik Südafrika: Unitärer Staat, Staatenbund oder Föderation, S. 9

²⁹⁶ Vgl. Drechsel/Schmidt, S. 35

²⁹⁷ Bestand aus: ANC, NP, SACP, die Regierungen von Transkei und Venda, Cape

(Interim Constitution), die für die nächsten fünf Jahre Bestand haben sollte. Der PAC und die AVU, die bis zum Schluss an den Mehrparteiengesprächen teilnahmen, verweigerten im Abschlussdokument ihre Zustimmung²⁹⁸.

Im Rahmen des Mehrparteienforums konnte eine Einigung erzielt werden über²⁹⁹ einen Übergangsrat (Transitional Executive Council/TEC)

eine unabhängige Medienkommission (Independent Media Commission),

-die unabhängige Rundfunkbehörde (Independent Broadcasting Authority),

-das Wahlgesetz (Electoral Act)

-ein Verhältniswahlrecht

-eine unabhängige Rundfunkbehörde (Independent Broadcasting Authority)

-die Übergangsverfassung (Interim Constitution)

-die unveränderlichen Verfassungsprinzipien (Constitutional Principles)

-ein Zweikammer-Parlament mit einer Nationalversammlung mit 400 Abgeordneten und einem Senat mit 90 Mitgliedern, zehn aus jeder Provinz

-ein Mehrparteien-Kabinett der nationalen Einheit, befristet auf fünf Jahre

-die Aufteilung des Landes in neun Provinzen mit eigener Exekutive und Legislative (siehe Karte)

-das Amt des Präsidenten und zwei Stellvertreter

-ein Grundrechte-Katalog (Bill of Rights)

-ein unabhängiges Verfassungsgericht

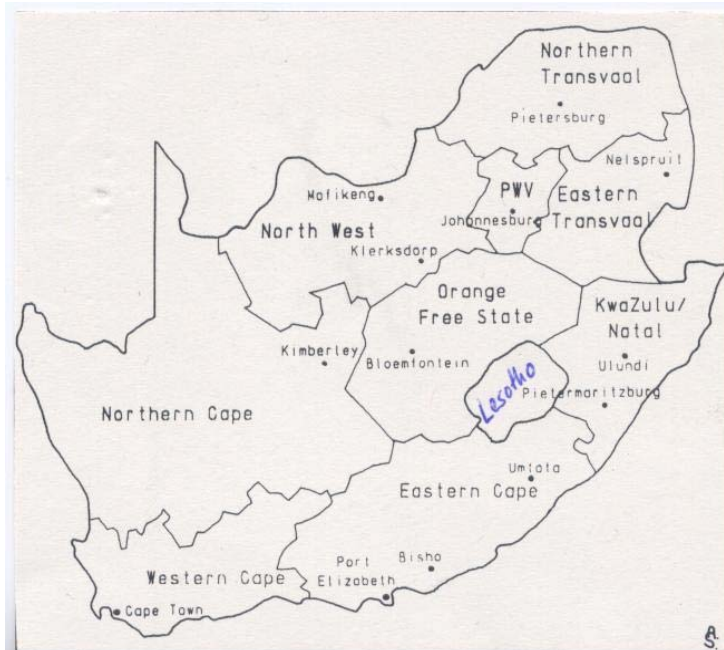
-eine unabhängige Zentralbank

-die Auflösung der Homelands

-die Vertretung für traditionelle Chiefs auf allen drei Regierungsebenen

-eine Polizeiverwaltung und eine Armee

Abb.-Nr. 9: Die neun Provinzen Südafrikas³⁰⁰



²⁹⁸ Bestand aus: ANC, NP, SACP, die Regierungen von Transkei und Venda, Cape

²⁹⁹ Vgl. Drechsel/Schmidt, S. 35

³⁰⁰ Vgl. Drechsel/Schmidt, S. 35

5.3.6 Die ersten Wahlen für alle Südafrikaner

Trotz der schwierigen Vorverhandlungen fanden vom 26. bis 29. April 1994 die ersten freien und demokratischen Wahlen in der Geschichte Südafrikas statt.

Für die Wahlen galten folgende Grundsätze³⁰¹.

- alle Südafrikaner über 18 Jahre, d. h. einschließlich der Bewohner der sogenannten Homelands sind wahlberechtigt
- Es sollte ein "anwendungsfreundliches" einfaches Verhältniswahlrecht, wie z. B. in Namibia, zur Anwendung kommen
- Nur eine Kammer, d. h. das Parlament, wird gewählt
- Eine große Anzahl internationaler Beobachter überwacht den Urnengang, um insbesondere einen Wahlbetrug auszuschließen

19 Parteien beteiligten sich an ihnen, so unter anderem der ANC, die NP, die IFP (die erst kurz vor den Wahlen ihre Teilnahme zusagte) und die FF. Die KP und andere Volksstaat-Befürworter blieben der Wahl fern. Stärkste politische Kraft wurde der ANC, der mit 62,65 Prozent der Stimmen nicht die Zweidrittelmehrheit erreichte, die es ermöglicht hätte, die endgültige Verfassung alleine auszuarbeiten. Ihm folgten die NP mit 20,39 Prozent und die IFP mit 10,54 Prozent. Die Freedomfront erhielt als viertstärkste Kraft lediglich 2,17 Prozent. Außerdem waren mit der Democratic Party (DP), dem Pan Africanist Congress of Azania (PAC) und der African Christian Democratic Party (ACDP) drei weitere Parteien im Parlament vertreten (alle unter 2 Prozent).

5.3.7 Föderale Verfassungselemente in der Übergangsverfassung

Wie bereits angedeutet, spielte bei den Verhandlungen zwischen den beiden großen Parteien ANC und NP mit anderen Gruppierungen über die zukünftige Verfassungsordnung der Föderalismus nur eine untergeordnete Rolle. Im Vordergrund stand die Frage einer wirksamen Kontrolle der Machtausübung

³⁰¹ Spengler, Frank: Zur Entwicklung des Verfassungsprozesses in der Republik Südafrika, S. 52

durch die künftige zentrale Regierung³⁰²

Der ANC war ein Gegner des Föderalismus, da er darin eine Methode sah, Mehrheitsentscheidungen zu unterlaufen. Er kritisierte in diesem Punkt auch die NP, die nach Jahren extrem zentralistischer Machtausübung “plötzlich” aufgrund der geänderten politischen Lage für die Idee regionaler Autonomie eintrat.

Da aber einige kleinere Parteien, insbesondere auch die IFP, Föderalismus als einzige Lösung für ein gerechtes, demokratisches Land ansehen, begann auch der ANC seine Meinung zu ändern.

In der 1993 ausgehandelten und 1994 verabschiedeten Übergangsverfassung zeigte der Staatsaufbau bereits wichtige föderale Elemente auf, auch wenn dies noch nicht einen voll ausgebildeten Bundesstaat zur Folge hatte³⁰³.

Die in der Übergangsverfassung enthaltenen Verfassungsprinzipien schreiben vor, die neue Ordnung solle ein demokratisches Regierungssystem gewährleisten, das auf die Gleichberechtigung aller Bürger abziele. Die Verfassung sei das höchste und für alle staatlichen Organe bindendes Recht. Die ÜV weist eine umfangreiche Bill of Rights auf, die insgesamt 25 Grundrechte enthält. Hervorzuheben ist der Schutz sprachlicher, kultureller und religiöser Gruppen, der aus den spezifischen Gegebenheiten der pluralen südafrikanischen Gesellschaft resultiert³⁰⁴.

Auf Ebene der Provinzen wurden eigene Parlamente und Regierungen eingerichtet, die konkurrierend mit dem nationalen Parlament in einer Reihe von einzeln aufgelisteten Bereichen gesetzgeberisch tätig werden konnten. Hierzu gehören Landwirtschaft, Kultur, Bildungs- und Erziehungswesen (ohne Universitäten), Straßenbau und Verkehrsplanung, Handel, wirtschaftliche Entwicklung, und vieles mehr³⁰⁵. Jedoch besaß der nationale Gesetzgeber das Recht sich in bestimmten Fällen über die Rechtsakte der

³⁰² vgl. Steytler, Nico, 1997: Südafrika - Eine föderale Verfassungsordnung im Werden?, S. 389

³⁰³ ebenda

³⁰⁴ vgl. Born, Kerstin, 1996: Die südafrikanische Verfassung: Grundlage für eine pluralistische Demokratie?

³⁰⁵ vgl. Lange, Rolf, 1998: Südafrika auf dem Weg zur Demokratie, S. 208.

Provinzparlamente hinwegzusetzen³⁰⁶ (Bundesgesetz bricht Landesgesetz).

Weiterhin sieht die Übergangsverfassung ein Zweikammerparlament vor. Dessen erste Kammer, die Nationalversammlung, umfasst 400 Mitglieder, die als Volksvertretung auf nationaler Ebene tätig ist. **Die zweite Kammer, der Senat,** umfasst je 10 Senatoren der neun Provinzen und hat die Aufgabe, deren Interessen im Parlament zu vertreten³⁰⁷. In der paritätischen Besetzung des Senats kommt eine Überrepräsentation und damit der Schutz bevölkerungsschwacher Provinzen zum Ausdruck.

Im Gesetzgebungsverfahren räumt die ÜV der Nationalversammlung eine Vorrangstellung gegenüber dem Senat ein. Beide Kammern haben das Recht, Gesetzesentwürfe einzubringen, werden diese in einer der Kammern abgelehnt, befasst sich ein gemeinsamer Ausschuss (ähnlich eines Vermittlungsausschusses) mit dem Gesetzesentwurf. Dieser Ausschuss ist jedoch nicht paritätisch besetzt, sondern in der Regel bilden die Angehörigen der Nationalversammlung die Mehrheit. Zur Stärkung des föderativen Prinzips in der Verfassung wäre eine paritätische Besetzung sinnvoll³⁰⁸

Die Provinzen konnten auch eigene Verfassungen ausarbeiten, die jedoch mit den Verfassungsprinzipien auf nationaler Ebene in Einklang stehen mussten. Sie durften sich lediglich in dem Bereich "legislative und exekutive Strukturen und Verfahren" von der Übergangsverfassung unterscheiden.

Weiteres wichtige Element der Übergangsverfassung, das näher beleuchtet werden muss, ist die **Finanzverteilung zwischen den beiden Wirkungskreisen (Nationale Ebene, Provinzebene)**

Eine ausreichende Ausstattung der Provinzen mit Finanzmitteln ist unerlässlich für die Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten innerhalb des föderativen Systems.

Die Übergangsverfassung räumte den Provinzen ein Recht auf eigene Steuererhebung nur für den Fall ein, dass sie durch das nationale Parlament dazu autorisiert werden (Bsp. Glückspiel, Lotterien). Die

³⁰⁶ Vgl. Steytler, Nico, S. 398

³⁰⁷ Vgl. Steytler, Nico, S. 398

³⁰⁸ vgl. Lange, Rolf, S. 209

Haupteinnahmenquellen, etwa Mehrwert- und Einkommenssteuer, werden auf nationaler Ebene erhoben. Die Provinzen haben jedoch einen Anspruch auf gerechte Verteilung eines Teils dieser Steuern. Dabei sollen wirtschaftliche Unterschiede der Provinzen und deren Erfordernisse berücksichtigt werden. Dem ausgehandelten Verteilungsmodus müssen beide Kammern in getrennten Sitzungen zustimmen³⁰⁹

Die sehr geringe finanzielle Eigenständigkeit der Provinzen wurde in wissenschaftlichen Beiträgen des öfteren kritisiert, da damit die Eigenständigkeit der Provinzen eingeschränkt ist.

Abschließend muss noch die Rolle der dritten Regierungsebene, local government, im Rahmen der Übergangsverfassung betrachtet werden.

Regelungen bezüglich der Kompetenzen, Funktionen und Finanzen des lokalen Wirkungskreises werden in Kapitel 10 der Übergangsverfassung aufgeführt.

Zweck der local governments ist es, den Wohlstand der Bürger zu gewährleisten und aufrechtzuerhalten. Hierzu gehören u. a. die Versorgung mit Wasser, Elektrizität, Gesundheitseinrichtungen und Schulen.

Ausdrücklich sieht die Verfassung eine Kooperation der gewählten Gemeinderäte mit lokalen Civic organizations vor. Die Gemeinderäte haben die Möglichkeit, bestimmte Kompetenzen und Funktionen an Civic organizations zu übertragen³¹⁰.

Grundsätzlich sind die Gemeinden in der Erfüllung ihres Zwecks durch die Verfassung geschützt. Allerdings ist diese Bestimmung sehr allgemein gehalten, so dass offen bleibt, ob sie einen substantiellen Schutz der Gemeinden darstellt.

Die Gemeinde besitzt eigene Einnahmequellen durch lokal erhobene Gebühren und Abgaben. Zum anderen erhält sie Zuweisungen seitens der Provinzen.

Bei der Verfassung von 1993 handelte es sich nur um eine Übergangslösung,

³⁰⁹ vgl. Übergangsverfassung, Section 155

³¹⁰ vgl. Übergangsverfassung, Section 175 (6)

weil von der demokratisch neu gewählten Nationalversammlung und dem Senat innerhalb von zwei Jahren der Entwurf für eine endgültige Verfassung ausgearbeitet werden sollte. Die Übergangsverfassung wies aber bereits einige konstitutionelle Prinzipien auf, die bei der Erstellung der endgültigen Verfassung berücksichtigt werden mussten. Im Hinblick auf föderale Elemente bedeutete das:

1. Legislativ- und Exekutivbefugnisse der Provinzen müssen "angemessen" sein und ein "legitimes Maß provinzieller Autonomie" gewährleisten.
2. Provinzen sollten sowohl ausschließliche als auch konkurrierende Befugnisse und Aufgaben zustehen
3. Kompetenzen und Funktionen der Provinzen dürfen nicht geringer ausfallen als in der Übergangsverfassung.

5.4 Die neue Verfassung von 1996

Die endgültige Verfassung wurde am 8. Mai 1996 von der Verfassungsgebenden Versammlung verabschiedet. Dem vorausgegangen waren zahlreiche Gespräche zwischen den wichtigsten Verhandlungspartnern ANC, IFP, NP und einiger kleinerer rechter und linker Gruppierungen. Da der ANC zahlenmäßig die stärkste Gruppe in der Verfassungsgebenden Versammlung bildete, war es nicht verwunderlich, dass er den Prozess der Verfassungsgebung bestimmte. Die Festlegung der endgültigen Verfassung war gebunden an die Verfassungsprinzipien der Übergangsverfassung und musste vom Verfassungsgericht überprüft werden.

Das Gericht beanstandete jedoch die Verfassung, da sie zum Teil nicht im Einklang mit den 34 Verfassungsprinzipien der Übergangsverfassung stand. Unter anderem bemängelte das Gericht, dass die Rechte der Provinzen gegenüber der Übergangsverfassung gemindert worden waren. Daraufhin erweiterte die Verfassungsgebende Versammlung die Zuständigkeiten der Provinzen nochmals geringfügig. Dieser ergänzte Text wurde im Oktober 1996 vom Verfassungsgericht bestätigt, woraufhin die neue Verfassung am 4. Februar 1997 in Kraft trat. Ihr endgültiger Text enthält zahlreiche bundesstaatliche Elemente.

Somit unterschied sich die Endgültige Verfassung nicht wesentlich von der Übergangsverfassung. Dies war gewollt, um den schwierig erkämpften

Kompromiss aus den Verhandlungen zur ÜV nicht zu gefährden und die bundesstaatliche Ordnung zu garantieren³¹¹

5.4.1 Föderale Elemente in der Verfassung von 1996

Im Folgenden werden die wichtigsten föderalen Elemente der Endgültigen Verfassung vorgestellt und darauf hin überprüft, ob sie ausreichend sind, um die Bedingungen zu erfüllen, damit Südafrika ein demokratisches Land werden kann.

5.4.1.1 Machtverteilung auf den drei Ebenen

Die Verfassung legt fest, dass "in the Republic, Government is constituted as national, provincial and local spheres of Government, which are distinctive, interdependent and interrelated"³¹²

Damit wird festgelegt, dass die drei Wirkungskreise Nationale Ebene, Provinzen und die lokale Ebene gleichberechtigte Partner sein sollen, die eine gewisse Eigenständigkeit besitzen, aber natürlich auch untereinander in wechselseitigem Bezug stehen, da sie beim Regieren des Landes zusammenarbeiten müssen. Dennoch trägt die Kompetenzordnung auch weiterhin hierarchische Züge, da Beschlüsse der nationalen Regierung Vorrang gegenüber den Handlungsbefugnissen der zwei anderen Wirkungskreise haben.

Die legislativen und exekutiven Kompetenzen sind in dreierlei Weise geteilt:

- Konkurrierende Gesetzgebung, bei der die nationale und die Provinzebene gesetzgeberisch tätig werden dürfen (Landwirtschaft, Bildungswesen, Umwelt, Gesundheitswesen, Wohnungsbau, Industrieförderung, etc.)
- Ausschließliche Gesetzgebung der Provinzen (wichtig: Ausarbeitung von Provinzverfassung, Schlachthäuser, Rettungsdienste, Ausschanklizenzen für Alkohol, Regionalplanung, kulturelle Angelegenheiten)
- Rechtssetzung der lokalen Ebene, die in die gemeinsame oder in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Provinzen fallen.

³¹¹ vgl. Lange, Rolf, S. 228

³¹² vgl. Section 40 (1) der Verfassung

Die Verfassung nimmt somit grundsätzlich eine Trennung der Gesetzgebungsbefugnisse zwischen den verschiedenen Wirkungskreisen vor, wobei die nationale Ebene das Recht besitzt, in die anderen Zuständigkeitsbereiche einzugreifen (Bundesrecht bricht Landesrecht).

Das Recht auf die Ausarbeitung einer eigenen Verfassung bildet die einzige wirklich ausschließliche Zuständigkeit auf der Ebene der Provinzen. Bis jetzt haben nur zwei Provinzen, die beide nicht vom ANC regiert werden, von diesem Recht Gebrauch gemacht.

Das Subsidiaritätsprinzip³¹³, ein wichtiges Mittel zur Stärkung der unteren Ebenen, ist in der neuen Verfassung verankert. Die Nationale Ebene und die Provinzebene müssen z. B. den Kommunen durch entsprechende Vereinbarungen die Verwaltungszuständigkeit für Angelegenheiten überlassen, die einen starken lokalen Bezug aufweisen. Voraussetzung dafür ist,

- dass die betreffende Aufgabe tatsächlich am effektivsten von der lokalen Verwaltung wahrgenommen werden kann und
- die jeweilige Kommune dafür auch über ausreichende administrative Kapazitäten verfügt.

5.4.1.2 Der Nationalrat der Provinzen - Die zweite Kammer

Durch die Verfassung werden die Nationalversammlung sowie die neun Provinzparlamente geschaffen. Der Senat der Übergangsverfassung wurde durch den Nationalrat der Provinzen ersetzt (NCOP). Im NCOP sind alle Provinzen gleich stark repräsentiert und stellen jeweils zehn Vertreter. Eine organisierte Vertretung kommunaler Interessen ist dadurch gewährleistet, dass auch Repräsentanten der "South African Local Government Association (SALGA)" an den Sitzungen teilnehmen dürfen (jedoch ohne Stimmrecht).

Die Befugnisse des NCOP beschränken sich vorwiegend auf die Angelegenheiten der Provinzen. Wenn es bei den Abstimmungen dieser Gesetzesangelegenheiten zu Unstimmigkeiten zwischen den beiden Kammern des Parlaments kommt, wird der Vermittlungsausschuss

³¹³ Subsidiaritätsprinzip besagt, dass grundsätzlich der kleineren Einheit der Vorzug zu geben ist und die Zentrale (übergeordnete Einheit) nur eingreift, wenn die Subeinheiten nicht in der

einberufen, der paritätisch aus Mitgliedern der Nationalversammlung und des NCOP besetzt ist. Kommt es auch hier zu keiner Einigung, kann der NCOP nur durch eine Zweidrittelmehrheit in der Nationalversammlung überstimmt werden. Außerdem kommt dem NCOP eine wichtige Kontrollfunktion zu, wenn die nationale Ebene in die Angelegenheiten einer Provinz oder eine Provinz in kommunale Belange eingreift.

5.4.1.3 Der lokale Wirkungskreis

Das vielleicht am stärksten ausgeprägte föderale Element in der Verfassung von 1996 ist der neue Status der Kommunen. Die lokalen Gebietskörperschaften bilden erstmals in der Geschichte Südafrikas einen eigenständigen Wirkungskreis. Im Verhältnis zu den Provinzen besteht eine echte Teilung der Legislativbefugnisse zwischen beiden Regierungsebenen³¹⁴.

Anders als in der Übergangsverfassung sind die Kompetenzen der Gemeinden in der Endgültigen Verfassung ausdrücklich festgehalten³¹⁵. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die local governments das Recht haben, Repräsentanten in den NCOP zu entsenden, damit sie ihre Interessen gegenüber den Provinzen und der Zentralregierung vertreten können.

Die Kommunen erfüllen in folgenden Bereichen Aufgaben der vollziehenden Gewalt bzw. verfügen dort über Verwaltungszuständigkeiten: Strom- und Gasversorgungsnetze, Fremdenverkehr, Planungsaufgaben, öffentliche Verkehrsmittel, und vieles mehr.

Ein zentrales Merkmal des lokalen Wirkungskreises ist die konstitutionelle Verankerung des Grundsatzes des demokratischen Regierens. Der oberste Zweck der kommunalen Regierungsebene besteht darin "Sorge zu tragen für eine demokratische und verantwortliche Regierung in den lokalen Gemeinschaften".

Im Gegensatz zu den Provinzregierungen, die mehr als 95% ihres Einkommens aus intergouvernementalen Transferleistungen beziehen, **besitzt der lokale Wirkungskreis sichere und verfassungsrechtlich**

³¹⁴ vgl. Steytler, Nico, 1997, S. 395

³¹⁵ vgl. Lange, Rolf, S. 231

geschützte Besteuerungsrechte, aus denen gegenwärtig mehr als 85% der kommunalen Einkünfte entstammen. Die Fähigkeit der Selbstbestimmung auf lokaler Ebene wird dadurch weiter gestärkt.

Durch die Ausstattung der lokalen Ebene mit einer eigenen Machtbasis hat die Verfassung eine einmalige Gelegenheit geschaffen, um die Ziele einer Demokratisierung und Entwicklung Südafrikas zu erreichen.

5.4.1.4 Intergouvernementale Beziehungen und kooperatives Regieren

Die neue südafrikanische Verfassung hat das deutsche Konzept der "Bundestreue" übernommen und schreibt nun die Verpflichtung zu kooperativem Regieren als Gegengewicht zu der Aufteilung staatlicher Macht auf verschiedenen Regierungsebenen fest.

Das oberste Prinzip kooperativen Regierens muss lauten, dass alle regionalen und lokalen Interessen sich dem allgemeinen Wohl der Nation unterordnen müssen. Damit bildet das nationale Interesse den eigentlichen Prüfstein für jedwede Form der Koordination und Kooperation zwischen verschiedenen sowie innerhalb einzelner Wirkungskreise des Regierens.

Ursprünglich wurde hier als wichtiges Organ das Intergouvernementale Forum (Intergovernmental Forum, IGF) eingerichtet, das sich aus dem Präsidenten, dem nationalen Kabinett, den Premierministern, den Provinzregierungen und der SALGA³¹⁶ zusammensetzt. Leider hat dieses Gremium nicht den Erwartungen entsprochen, die insbesondere die Provinzvertreter sowie die Vertreter der lokalen Ebenen damit verbunden hatten. Die Teilnehmer aus den Provinzen erhoben gegen das IGF den Vorwurf, dass die nationalen Minister dieses Gremium nur als Informationsplattform nutzten, um die Provinzen über die Aktivitäten in ihren Ressorts zu unterrichten³¹⁷

Als deutlich effizienter haben sich die Foren erwiesen, die für die Behandlung von verschiedenen Gegenständen der konkurrierenden Gesetzgebung eingerichtet worden sind. Diese Foren, MINIMECs genannt, setzen sich aus dem nationalen Minister (MIN) des betreffenden Ressorts und seinen

³¹⁶ SALGA = South African Local Government Association (Zusammenschluss der kommunalen Regierungsvertreter)

³¹⁷ vgl. Villiers, Bertus de 1997: Intergovernmental Relations in South Africa, in: South African Public Law 12/97, S. 197, 206.

jeweiligen Kollegen aus den Provinzregierungen (members of the executive councils, MECs) zusammen. Weiterhin ist auch die SALGA auf diesen Foren vertreten. In ihnen werden Fragen aus den verschiedensten Bereichen behandelt, wie z. B. lokale Selbstverwaltung, Gesundheitswesen, Bildungswesen, Wohlfahrt etc.

Einige MINIMECs waren sehr erfolgreich und es ist gelungen, mit ihnen ein effektives Konsultations- und Verhandlungsgremium zu etablieren.

Ein Beispiel für gesetzlich verankerte Kooperationsstrukturen findet sich auf dem Gebiet der intergouvernementalen Finanzbeziehungen. Mit dem "Intergovernmental Fiscal Relations Act 97" aus dem Jahre 1997 wurde ein Haushaltsrat eingesetzt, der aus dem nationalen Finanzminister als Vorsitzenden und den für Finanzen zuständigen Regierungsmitgliedern aller Provinzen besteht. Der Zweck dieses Gremiums besteht darin, dass sich die Beteiligten zu allen fiskalischen, finanziellen und Haushaltsfragen beraten, die die Provinzen betreffen.

Eine ähnliche Struktur wurde auch für die kommunale Ebene geschaffen.

Auch diese Organe haben sich in der Praxis für die Gestaltung der intergouvernementalen Finanzbeziehungen bewährt.

5.4.2 Finanzverteilung

Die Finanzbeziehungen zwischen der nationalen Ebene und den Gliedstaaten sind als zentralistisch zu bezeichnen. Ca. 95 % der Provinzeinkünfte stammen aus Transferzahlungen des Zentralstaates.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, wie der "gerechte" Anteil einer Provinz bestimmt werden kann. Dafür gibt es eine unabhängige Kommission, die im Einklang mit der Verfassung eingerichtet wurde. Dieses Gremium orientiert sich bei dem Verteilungsschlüssel hauptsächlich an den Bevölkerungszahlen und bezieht einige Bedarfskriterien in ihre Überlegungen ein.

Danach berät dann der nationale Finanzminister mit den Vertretern der Provinzen bzw. Kommunen im Rahmen des "Budget Forum".

Für die Verwendung der Transferzahlungen bleibt den Provinzen nur wenig Spielraum, da der größte Anteil in das Bildungs- und Gesundheitswesen sowie in die soziale Sicherheit fließt, wobei ein Großteil der Ausgabenposten in diesen Bereichen schon durch nationale Standards vorgegeben ist.

Die Position der Provinzen ist aus finanzieller Sicht als schwach einzustufen. Kritiker vermuten, dass die Gliedstaaten damit an Bedeutung bei den Wählern verlieren und auch die Existenzberechtigung dieser Ebene in Frage gestellt wird.

5.4.3 Bestandsschutz der föderativen Mechanismen

Die 34 Verfassungsprinzipien aus der Übergangsverfassung sind nicht konstitutiver Bestandteil der Endgültigen Verfassung geworden. Die Endgültige Verfassung lässt es zu, dass die föderative Struktur durch Verfassungsänderungen (die allerdings die Zustimmung von sechs der neun Provinzen erfordern) eingeschränkt oder abgeschafft werden kann. Im Gegensatz dazu wurden in Deutschland Bestandsgarantien vorgesehen: Artikel 1, 20 und 79 III des deutschen Grundgesetzes, die die Grundlagen des Staates festlegen, sind unabänderlich³¹⁸. Bestandsgarantien sind zwar nicht zwingend notwendig, machen aber Sinn, wenn die Verfassung nicht zum Spielball wechselnder Parlamentsmehrheiten werden soll. So hat die Verfassungswirklichkeit in anderen Staaten des südlichen Afrika (z. B. Zimbabwe, Namibia oder auch Nigeria) ergeben, dass Mechanismen zur Aufrechterhaltung pluralistischer Strukturen nicht selten durch Parteien, die über eine ausreichende Mehrheit zur Verfassungsänderung verfügten, in ihrem Wesensgehalt geändert worden sind³¹⁹.

5.4.4 Das Verfassungsgericht

Die Einrichtung des Verfassungsgerichts stellt eine wichtige Neuerung für Südafrika dar. Dieses Gericht ist - wie das Bundesverfassungsgericht in

³¹⁸ vgl. Kerstin Born, 1996: Die südafrikanische Verfassung: Grundlage für eine pluralistische Demokratie?, S. 88

³¹⁹ vgl. Kerstin Born, S. 90

Deutschland - das höchste Gericht des Landes. Das Gericht besteht aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und neun Richtern.

Präsident und Vizepräsident werden vom Staatspräsidenten ernannt.

Es entscheidet über die Verfassungsmäßigkeit aller legislativen Akte und über Organstreitigkeiten.

Kritiker bemängeln, dass einer Institution, deren Angehörige nicht demokratisch gewählt werden, mehr Macht gegeben wird als dem Parlament.

Jedoch hat es bereits zahlreiche Urteile getroffen, die der Bevölkerung zeigten, dass es sich um eine übergeordnete und neutrale Instanz handelt.

Damit hat es einen Vertrauensbonus gewonnen, der seine Rolle als Wächter der Demokratie stärkt³²⁰.

5.5 Sprachpolitik Südafrika

In der Verfassung von 1996 wurde nach langen Diskussionen eine Kompromissregelung gefunden, die festlegte, dass das Land 11 Nationalsprachen besitzt:

"Recognising the historically diminished use and status of the indigenous languages of our people, the state must take practical and positive measures to elevate the status and advance the use of these languages" ³²¹

Wie lässt sich die Gleichbehandlung von 11 Nationalsprachen in der Praxis durchsetzen? Dies ist kaum möglich, und in der Bevölkerung Südafrikas wünscht sich ein Großteil der Bevölkerung (in besonderer Weise die Schwarzen), dass Englisch als gemeinsame Lingua franca genutzt wird.

Sprachwissenschaftler, sowohl weiße als auch schwarze, möchten jedoch den afrikanischen Sprachen mehr Gewicht verleihen, da sie die Gefahr sehen, dass die ehemalige Kolonialsprache Englisch dominiert und damit auch die afrikanische Identität in Frage gestellt wird. Gegen die dominante Stellung des Englischen werden im wesentlichen zwei Argumente

³²⁰ vgl. Kerstin Born, S. 87

³²¹ vgl. Verfassung 1996, Chapter 1, § 6

angeführt³²²:

- Eine nationale Identität kann nur durch "authentische" afrikanische Sprachen entstehen, nicht aber durch ein fremdes Medium, das westliche Wertvorstellungen mit sich trägt.
- Europäische Sprachen werden überall in Afrika nur von den Eliten gesprochen. Die staatliche Begünstigung der ehemaligen Kolonialsprachen schafft daher Sprachbarrieren, die die Mehrheit der Bevölkerung von den Institutionen des Staates ausschließen. Eine solche Ausgrenzung hindert die Menschen daran, an Südafrikas neuer Demokratie zu partizipieren, und damit erschwert sie eine "vertikale Integration", die den schroffen Gegensatz zwischen Arm und Reich überwinden könnte.

Im Gegensatz dazu scheint der regierende ANC mehr daran interessiert zu sein, Englisch als gemeinsame Amtssprache zu erhalten, um auf diese Weise eine Desintegration des Landes zu verhindern.

Wenn man auf die Sprachpolitik unter dem Apartheid-Regime zurückblickt, kann man vielleicht verstehen, warum dem ANC an einer gemeinsamen Sprache soviel gelegen ist:

Die Bantu-Erziehung des Apartheidsystems hatte das Ziel der getrennten Entwicklung, in dem afrikanische Kindern in ihren eigenen Sprachen unterrichtet wurden, jedoch nicht in Englisch unterrichtet werden durften. Damit wurden ihnen Entwicklungschancen vorenthalten.

Präsident Verwoerd erklärte, dass eine englischsprachige Erziehung unter Afrikanern nur die "ungesunde Erwartung" weckt, besserdotierte Jobs zu erhalten³²³. Trotz der Abschaffung der Apartheid bestehen große Differenzen in dem Erziehungssystem. Im ländlichen Raum gibt es oft mit 100 und mehr Schülern überfüllte Klassen, die nur wenig Englisch lernen. Darüber hinaus sind auch viele Lehrer nicht in der Lage, die Sprache Englisch gut zu unterrichten. Wodurch die Kluft zwischen Menschen, die gut Englisch sprechen können und Menschen, die schlecht Englisch sprechen können, immer größer wird.

³²² vgl. Harnischfeger, Johannes: Afrikanisierung und Nation-Building - Sprachpolitik in Südafrika in University of Leipzig Papers on Africa, politics and Economics, Nr. 67, Leipzig 2003

³²³ zit. nach Brown 1992: 87 / Brown, D. 1992: Language and Social History in South in South. A Task still to be undertaken" in: R.K. Herbert, ed. Language and Society in Africa. The Theory and Practice of Sociolinguistics. Witwatersrand: University Press, 71-92

In der Wirtschaft, in der Wissenschaft und im öffentlichen Bereich ist jedoch Englisch der Schlüssel zum Erfolg.

Problematisch ist auch, dass die Eliten in den einzelnen Ethnien bestimmte Ziele verfolgen, um ihre Macht abzusichern. Sie befürworten aus diesem Grund, die Afrikanisierung der Sprachpolitik, ob es wirklich im Interesse der gesamten Bevölkerung bzw. Ethnie ist, sei dahingestellt.

Ziel müsste sein, eine Amtssprache für alle Süd-Afrikaner zu haben, parallel dazu aber auch auf lokaler Ebene einheimische Sprachen zu fördern.

5.6 Wahlen 2004, 10 Jahre Demokratie - Entwicklungen, Probleme

5.6.1 Wahlen 2004

Im April 2004 haben zum dritten Mal demokratische Wahlen in Süd-Afrika stattgefunden. Wie zu erwarten war, hat der ANC wieder die absolute Mehrheit erhalten. Die folgende Tabelle zeigt zum einen, wieviele Menschen in Süd-Afrika wahlberechtigt sind und wieviele tatsächlich zur Wahl gegangen sind.

Tabelle-Nr. 31: Registrierung und Wahlstatistik³²⁴

	Wahlberechtigte Bevölkerung	Registrierte Wähler	%anteil der reg. Wähler zur wahlber. Bevölkerung	Teilnahme an den Wahlen in % zu registrierten Wählern	Teilnahme an den Wahlen in % zu der wahlb. Bevölkerung
1994	22.709.152	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	86 %
1998	22.589.369	18.172.751	80,4 %	89,3 %	71,8 %
2004	27.436.819	20.674.926	75,4 %	76,7 %	57,8 %

³²⁴ vgl. Piombo, Jessica: Politics in a stabilizing democracy: South Africa's 2004 elections, Strategic insights, Volume III, Issue 5, May 2004 in <http://www.ccc.nps.navy.mil/si/2004/may/piomboMay04.asp>

Die Tabelle zeigt zum einen, dass die Wahlbevölkerung zugenommen hat, die Wahlbeteiligung jedoch nachgelassen hat. Dies stellen jedoch häufig junge Demokratien fest, dass nach einer anfänglichen Euphorie das Interesse an Wahlen verloren geht. Dies liegt sicherlich auch daran, dass viele Bewohner des neuen Süd-Afrikas, insbesondere in den Townships enttäuscht sind von der aus Ihrer Sicht zu langsamen Verbesserung ihrer Lebenssituation.

Die folgenden Tabellen zeigen die Wahlergebnisse sowohl auf nationaler Ebene als auch auf Ebene der Provinzen.

Tab-Nr 32: Nationale Ergebnisse, 1994-2004³²⁵

	Stimmen			Prozent			Sitze		
	1994	1999	2004	1994	1999	2004	1994	1999	2004
ANC	12.237.655	10.601.330	10.878.251	63,12%	66,35%	69,69%	252	266	279
DA	338.426	1.527.337	1.931.201	1,75%	9,56%	12,34%	7	38	50
IFP	2.058.294	1.371.477	1.088.664	10,62%	8,58%	6,98%	43	34	28
NNP	3.983.690	1.098.215	257.824	20,55%	6,87%	1,65%	82	28	7
UDM	-	546.790	355.717	-	3,42%	2,28%	-	14	9
ID	-	-	269.765	-	-	1,73%	-	-	7
ACDP	88.104	228.975	250.272	0,45%	1,43%	1,60%	2	6	6
PAC	243.478	113.125	113.512	1,26%	0,71%	0,73%	5	3	3
UCDP	-	125.280	117.792	-	0,78%	0,76%	--	3	3
FF+	424.555	127.217	139.465	2,19%	0,80%	0,90%	9	3	4
FA	--	86.704	--	--	0,54%	--	--	2	--
AEB	--	46.292	--	--	0,29%	--	--	1	--
AZAPO	--	27.257	41.776	--	0,17%	0,27%	--	1	2
MF	13.433	48.277	55.267	0,07%	0,30%	0,35%	--	1	2
Other	145.683	28.866	112.861	0,0 %	0,20%	0,75%	--	--	--
Gültige Stimmen	19.533.498	15.977.142	15.612.667	100%	100%	100%	400	400	400

³²⁵ ebenda

Ein Problem bei den Wahlen in 2004 war, dass sich zum Teil, gerade in den Townships, die Menschen in langen Warteschlangen einreihen mussten, um wählen zu können. Wie bereits erwähnt, ist jedoch die Wahlbeteiligung im Vergleich zu den vorgehenden Wahlen in 1994 und 1999 zurückgegangen. Im Gegensatz zu den vorhergehenden Wahlen war es nicht mehr erforderlich, dass internationale Beobachter die Wahlen begleiten. Dies ist ein Zeichen dafür, dass sich die Demokratie stabilisiert hat. Im Vorfeld von den Wahlen 1994 und 1999 gab es noch verstärkt gewaltsame Auseinandersetzungen, insbesondere in der Provinz KwaZulu-Natal, in der sich Anhänger des ANC mit Mitgliedern der Inkatha Freedom Party (IFP) Kämpfe lieferten, bei denen mehrere hundert Menschen ihr Leben verloren. Die Tabelle zeigt, dass der ANC seine dominierende Stellung ausbauen konnte, und dass die Opposition es nicht geschafft hat, sich gemeinsam zu organisieren. Somit hat der ANC 279 von 400 Sitzen der Nationalversammlung gewonnen. Die Opposition setzt sich aus 13 Parteien zusammen, die sich die "restlichen" 121 Sitze untereinander aufteilen. Wie die folgende Tabelle zeigt, hat der ANC auch auf der Ebene der Provinzen seine Vormachtstellung behalten können:

Tabelle-Nr. 33: Sitzverteilung in den Provinzen nach den Wahlen in April 2004³²⁶

	<i>Eastern Cape</i>	<i>Free State</i>	<i>Gauteng</i>	<i>KwaZulu -Natal</i>	<i>Mpum- alanga</i>	<i>Northern Cape</i>	<i>Limpopo</i>	<i>North West</i>	<i>Western Cape</i>
<i>ACDP</i>	--	1	1	0	0	1	1	0	2
<i>ANC</i>	51	25	51	38	27	21	45	27	19
<i>DA</i>	5	3	15	7	2	3	2	23	12
<i>FF+</i>	0	1	1	0	1	1	0	1	0
<i>ID</i>	0	0	1	0	0	2	0	0	3
<i>IFP</i>	0	0	2	30	0	0	0	0	0
<i>MF</i>	--	--	--	2	--	--	--	--	--
<i>NNP</i>	0	0	0	0	0	2	0	0	5
<i>PAC</i>	1	0	1	0	0	0	0	0	0
<i>UCDP</i>	--	--	0	0	0	0	0	0	0
<i>UDM</i>	6	0	1	1	0	0	1	0	1
<i>Insgesamt</i>	63	30	73	78	30	30	49	51	42

³²⁶ ebenda

In der Zeitschrift "The Christian Science monitor" wird über die Wahlen im April berichtet. Sie gehen insbesondere auf den Präsidenten Mbeki näher ein³²⁷. Als er die Macht in 1999 von Nelson Mandela übernahm, war er in der dieser ersten Phase seiner Regierungszeit ein strenger Technokrat, der mit Hilfe von Reformen den Anschluss an die westlichen Industrieländer erreichen wollte. Er konnte die Verschuldung, die in der Apartheidzeit auf \$ 25 Billionen anwuchs, deutlich senken und setzte auch Regierungsprogramme um, die die Wirtschaft der Schwarzen stärkte. Aber alle diese Maßnahmen brachten nicht den Erfolg auf dem Arbeitsmarkt, so dass derzeit 17,6 Millionen Südafrikaner, vor allem Schwarzafrikaner, keine reguläre Arbeit nachgehen.

Aus diesem Grund scheint es, dass Mbeki nun versucht, durch staatliche Investitionen das Arbeitslosenproblem in den Griff zu bekommen.

Ein große Herausforderung für den ANC ist die Problematik in den Townships sowie in den früheren homelands und selbstverwalteten Gebieten.

5.6.2 Situation in den Townships

Nahezu 8 von 10 Bewohnern in Townships sind arbeitslos. Die Wohnverhältnisse in diesen Gebieten sind sehr beengt und es gibt häufig kein Zugang zu trinkbarem Wasser, die Umweltbedingungen sind sehr schlecht. Dies hat zur Folge, dass sich Krankheiten wie die Cholera sehr leicht ausbreiten können. Darüber hinaus hat sich gerade in den Townships AIDS sehr stark ausgebreitet, so dass zahlreiche Bewohner von dieser Krankheit betroffen sind. Die steigende Zahl von schwarzen Straßenkindern wird auch auf die schlechte Situation in diesen Wohngebieten zurückgeführt. Gewalt, Vergewaltigungen gehören zum Alltag. All dies stellt ein schweres Erbe aus der Apartheidzeit dar. Die Trennungspolitik und die bewusste Ausgrenzung der Schwarzen aus den "weißen" Städten hat zur Folge gehabt, dass die Schwarzen auf engstem Raum in den Townships leben mussten.

Nur wenn es die ANC-Regierung unter Mbeki schafft, durch entsprechende Politik die Situation der Bewohner in den Townships durch Bau von Wohnungen, Zugang zu trinkbarem Wasser, Gesundheits- und

³²⁷ vgl. McLaughlin, Abraham: South Africa's FDR? Mbeki may try his own "New deal" in The Christian Science monitor, April 14, 2004 in <http://www.csmonitor.com/0414/p01s04-woaf.html>

Bildungsprogrammen in naher Zukunft zu verbessern, wird die Gewalt vermutlich abnehmen und sich die Demokratie weiter stabilisieren können.

5.6.3 Problematik der ehemaligen Homelands und selbstverwalteten Gebieten

Es wurde ausgeführt, dass durch die Schaffung von ethnisch klassifizierten Homelands und selbstverwalteten Gebieten ein Ethnisierungsprozess eingeleitet wurde, der künstliche Ethnien schuf, die vorher in dieser Form nicht existiert hatten, und nur dazu dienten, einer Minderheit (den Buren) den wirtschaftlichen Aufstieg zu ermöglichen. Diese Ethnisierungsprozesse haben zwar mit der Abschaffung der Apartheid seit 1990 ihre Grundlage - die der sogenannten (Homeland-) Nationalstaatlichkeit - verloren, sind aber als Homelandpluralismus in der Gegenwart präsent und als ethnische Gruppenzugehörigkeit kulturelle Werte, Sprache und Selbstbestimmung auch in der neuen demokratischen Verfassung verankert. Der Wissenschaftler Lijphart ist der Auffassung, „that from the point of view of social science, the denial of ethnicity is a myth, but is a myth that is part of the South African reality and that has to be constitutionally accommodated.“³²⁸

Die heutige südafrikanische Regierung muss mit den Folgen der Homelandpolitik leben und die Vertreter der Homelands und selbstverwalteten Gebiete bei ihren politischen Entscheidungen berücksichtigen. Ein Beispiel dafür ist das ehemals selbstverwaltete Gebiet KwaZulu-Natal. Buthelezi, der Anführer der Inkatha Freedom Party (IFP) stammt aus dieser Region. Die IFP unter Buthelezi wollte zu Beginn der demokratischen Ära ein konföderales Südafrika, was weiter oben ausgeführt wurde. Das zentralistische Denken vieler Mitglieder der damaligen ANC-Führung stellte nicht nur die von der IFP angestrebte föderalistische Struktur des neuen Südafrikas in Frage, sondern bedrohte auch gleichzeitig die vielen Zulus in der Provinz KwaZulu-Natal wichtige weitgehende Eigenständigkeit der Provinz. Jedoch verlor die IFP bei den südafrikanischen Parlamentswahlen des Jahres 1994 deutlich an Boden in der für sie so wichtigen Provinz KwaZulu-Natal. Der ANC konnte seine Position ausbauen und auf nationaler Ebene koalitierten die beiden Parteien

³²⁸ vgl, Lijphart (1989): S. 13

sogar sowohl nach den Parlamentswahlen von 1994 als auch 1999. Ursprünglich bestand von Seiten der IFP der Wunsch, eine Zulu-Monarchie zu errichten und eine eigene Provinzverfassung zu erarbeiten. Mittlerweile wurden jedoch Gesetze zur kommunalen Neuordnung erlassen, die die Gefüge traditioneller Clangrenzen und somit die Eigenständigkeit von KwaZulu-Natal schwächen und zur Folge hatten, dass die Forderung nach einer eigenen Verfassung für diese Provinz in den Hintergrund trat.³²⁹

5.7 Ausblick

Südafrika hat es geschafft, einen weitgehend friedlichen Transformationsprozess von einem Apartheidsystem zu einem demokratischen System zu vollziehen.

Die Besonderheit bei Südafrika ist, dass es das einzige Land in der Welt war, das ein Apartheidsystem besaß, bei dem die Diskriminierung einer Bevölkerungsgruppe per Gesetz festgeschrieben war. Um so erstaunlicher ist es, dass sich nach dem Ende dieses Systems alle gesellschaftlichen Gruppen zusammengefunden haben, um den Demokratisierungsprozess voranzubringen.

Der Föderalismus wurde als Weg gewählt, um die vielen Schwierigkeiten, die das Land aufweist, zu bewältigen.

Aus diesem Grund wurde die Verfassung von 1996 ausführlich vorgestellt. Mit dieser Verfassung liegt das Rahmenwerk als unverzichtbarer Bestandteil einer demokratischen Ordnung in Südafrika vor.

Südafrika kann zwar noch nicht als vollentwickelter Bundesstaat beschrieben werden. Die Machtbefugnisse der nationalen Regierung über die subnationalen Glieder sind zu weitreichend. Die bereits vorhandenen föderalen Elemente haben jedoch das Potenzial, sich weiter in Richtung eines Bundesstaats zu entwickeln.

Gleichzeitig gibt es jedoch auch zwei Faktoren, die ein Gegengewicht bilden und stärker in Richtung eines unitarischen Staates drängen könnten.

Zum einen besteht ein Mangel an menschlichen und anderen Ressourcen, um die Arbeitsfähigkeit der dezentralen Staatsstrukturen zu gewährleisten.

³²⁹ Lange Michael A., KwaZulu-Natal nach den Parlamentswahlen 1999

Somit könnte ein Bedarf an stärker zentralisiertem Regierungshandeln entstehen.

Der zweite Faktor ist bei den politischen Gegebenheiten zu finden. Da eine zentrale Kontrolle der Partei zu den wichtigsten Glaubenssätzen des ANC gehört, dürfte seine dominante Rolle der südafrikanischen Politik kaum zur Entwicklung starker Provinzregierungen beitragen. Aber die Entwicklung ist hier noch offen und es bleibt zu hoffen, dass der ANC seine Machtbestrebung zugunsten der Provinzen und der Entwicklung des Landes etwas zurückstellt. Unabhängig davon ist auch die Position des ANC zu verstehen, der über Jahrzehnte als Mehrheitspartei unterdrückt wurde. Ziel seiner Politik ist die Angleichung der Lebensverhältnisse aller Südafrikaner. Dies erfordert zum Teil auch zentralistisches Handeln.

Weiterhin soll im Rahmen dieses Kapitel untersucht werden, inwieweit die föderale Verfassung Südafrikas, Elemente aufweist, um die in Kapitel 5.3.1 vorgestellten Bedingungen zu erfüllen und somit zur Konsolidierung der südafrikanischen Demokratie beiträgt.

Im Zusammenhang mit der Regelung gesellschaftlicher Vielfalt ist festzuhalten, dass die Verfassung Machtteilungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten sowie Minderheitenschutz für Angehörige aller Bevölkerungssegmente aufweist (Bill of Rights, Machtverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden).

2. In Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung weist die Verfassung Elemente auf, die die Stärkung der lokalen Ebene zur Folge haben.

Eine Konsequenz der Aufwertung des lokalen Wirkungskreises liegt darin, dass die kommunale Selbstbestimmung der wirtschaftlichen Entwicklung zugute kommt. Der Staat auf lokaler Ebene, der seine Regierungsfunktionen in enger Zusammenarbeit mit einer sich aktiv beteiligenden Bürgergemeinschaft ausübt, dürfte dazu in der Lage sein, flexibel auf die Bedürfnisse vor Ort zu reagieren und seine eigenen Ressourcen in geeigneter und innovativer Weise einzusetzen (Nico Steytler, S. 397).

Ebenso wichtig ist aber auch eine makroökonomische gesamtgesellschaftliche Steuerung, die durch eine gerechte

Einkommensverteilung auch die benachteiligten Regionen an der Peripherie fördert. Es wurde bereits weiter oben erwähnt, dass die Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern am wenigsten dezentralisiert ist. Die Länder erhalten fast 95% ihrer Einkünfte von dem Bund. Trotzdem kommen bei der Verteilung dieser Ressourcen auch föderale Kriterien zum Tragen. Eine Kommission legt den Verteilungsschlüssel nach den Bevölkerungszahlen und einigen Armutsindizes fest. Danach berät sich im Sinne des kooperativen Regierens der Finanzminister als Repräsentant der nationalen Regierung mit den Vertretern der Provinzen.

3. In Zusammenhang mit der Eindämmung politischer Gewalt ist festzuhalten, dass durch die Verteilung politischer Macht und politischer Einflussmaßnahme auf mehrere Ebenen alle gesellschaftlichen Gruppen Mitbestimmungsrechte besitzen. Diese Partizipationsmöglichkeiten aller Südafrikaner beugen letztlich einer gewaltsamen Durchsetzung von politischen Interessen vor und können auch zu einer gerechteren Ressourcenallokation führen, die wiederum hilft, gewaltsame Konflikte zu vermeiden. Es wurde jedoch darauf eingegangen, dass die schlechte Situation in den Townships zu Gewalt und Kriminalität beiträgt. Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, dass die ANC-Regierung hier Maßnahmen ergreift, um die Situation der Bewohner dieser Wohngebiete zu verbessern.

Sicherlich trägt die bundesstaatliche Ordnung nicht zur völligen Eliminierung politischer Gewalt bei, bietet aber eine gute Chance, Gewalttätigkeiten zu reduzieren, so dass die Stabilität des Gesamtsystems nicht gefährdet ist.

6. Vergleich der drei "föderalen" Staaten

In den vorgehenden Kapiteln wurde die historische und politische Entwicklung der drei afrikanischen Staaten Südafrika, Nigeria und Sudan vorgestellt, die alle mehr oder weniger föderal organisiert sind. In den folgenden Kapiteln wird untersucht, welche Gemeinsamkeiten aber auch Unterschiede diese drei Systeme aufweisen.

Ziel dieses Vergleiches ist es, herauszufinden, welcher Weg im Sudan beschritten werden muss, um ein echtes föderale System zu etablieren.

6.1 Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Hinblick auf die historische Entwicklung

Jeder der drei Staaten hat eine koloniale Vergangenheit.

In **Nigeria** haben nur die Briten als Kolonialherren das Land beherrscht. Auch in **Südafrika** und **Sudan** haben die Briten als Kolonialmacht die beiden Länder regiert, jedoch gab es in beiden Ländern bereits andere Gruppen, die die Länder besetzt hatten, die Buren in Südafrika, die Türken und Araber in Sudan. In Nigeria und Sudan betrieben die Briten eine ausgeprägte Politik des "divide and rule". Mit den Folgen dieser Politik haben beide Länder bis heute zu kämpfen. In Südafrika bestand die Besonderheit, dass die Buren per Gesetz ein Apartheidregime, das die Schwarzen diskriminiert, eingeführt hatten. Im Gegensatz dazu haben die Verfassungen von Sudan und Nigeria keine expliziten rassendiskriminierenden Ansätze in der Vergangenheit aufgewiesen und weisen sie auch in den aktuellen Verfassungen nicht auf. Die Realität zeigt jedoch, dass die herrschenden Gruppen zum Teil Rassendiskriminierung betrieben und zum Teil auch heute noch betreiben.

6.2 Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Hinblick auf die Einführung des Föderalismus

⇒ In **Nigeria** wurde der Föderalismus bereits mit Beginn der Unabhängigkeit 1960 per Verfassung eingeführt. Dabei übernahmen die Nigerianer das System, das sie von den Briten geerbt hatten. Die Kolonisation in Nigeria führte zu Regionalismus, der die Regierungsform bestimmte, die auf den gegenseitigen Ängsten und Misstrauen zwischen den nigerianischen

Gruppen basierte. An dem Diskussionsprozess waren vorwiegend die großen ethnischen Gruppen der Haussa-Fulani, Yoruba und Igbo beteiligt. Das politische System in Nigeria wird auch gerne als Militärischer Föderalismus bezeichnet, da über drei Jahrzehnte das Militär regierte hatte und mit Hilfe von Dekreten immer wieder die Zahl der Gliedstaaten erweitert hat.

- ⇒ Im **Sudan** wurde der Föderalismus unter dem Militärregime von Omer El-Beshir 1991 als politisches System etabliert. Zuvor hatte jedoch bereits Numeiri begonnen, durch Bildung von Provinzen, das Land zu dezentralisieren. In beiden Ländern fand keine Befragung der Bevölkerung statt, ob der Föderalismus gewollt oder nicht gewollt ist und über die inhaltliche Gestaltung.
- ⇒ Demgegenüber wurde **in Südafrika** ein ausführlicher Dialog mit fast allen politischen und gesellschaftlichen Gruppen über das politische System geführt und man hat sich schließlich darauf geeinigt, dass man ein föderal organisiertes Land etabliert und dies in der Verfassung von 1996 festgeschrieben. Aufgrund des Apartheidregimes ist der Föderalismus nach demokratischen Prinzipien erst in den 90er Jahren nach Abschaffung der Apartheid eingeführt wurden.

6.3 Vergleich der Sprach- und Minderheitenpolitik

- ⇒ In **Südafrika** sind neben Englisch 10 weitere Sprachen als Nationalsprachen anerkannt. Ziel dieser Sprachpolitik ist es, den Schwarzafrikanern auch durch Förderung ihrer eigenen Sprache ihre afrikanische Identität zu wahren. Es gibt jedoch zahlreiche kleinere Stämme, deren Sprachen bei dieser Regelung nicht berücksichtigt werden. Hier müssen sich die einzelnen Provinzen mit diesem Problem auseinandersetzen. Englisch ist die dominierende Sprache, die auch der Schlüssel zum Erfolg ist und auch zur Integration beiträgt. Aus diesem Grund ist der ANC sehr daran interessiert, dass alle Südafrikaner diese Sprache beherrschen, da ansonsten die Gefahr besteht, dass über Sprache auch ethnische Konflikte ausgetragen werden und nur eine Elite die wirtschaftliche Macht in ihren Händen hält. Ein großes Problem für

Südafrika ist die Situation in den Townships, in denen aus verschiedenen ethnischen Gruppen Menschen auf dichtestem Raum zusammenleben und aufgrund hoher Arbeitslosigkeit die Gewaltbereitschaft steigt. Dieses Problem versucht die derzeitige ANC-Regierung durch Bekämpfung der Arbeitslosigkeit etc. zu lösen. Auch die Integration der durch das Apartheidregime künstlich geschaffenen Homelands und selbstverwalteten Gebieten bereitet zum Teil Probleme.

- ⇒ In **Nigeria** wird in der Verfassung von 1999 festgelegt, dass neben Englisch auch Haussa, Yoruba und Igbo als Amtssprachen benutzt werden dürfen. Damit wird den großen ethnischen Gruppen ermöglicht, ihre Sprache auch im öffentlichen Bereich zu nutzen. Aber auch hier stellt sich wieder die Frage, wie man die Interessen der kleineren ethnischen Gruppen berücksichtigen kann, dass diese nicht von den dominanten Gruppen beherrscht werden. In Nigeria wird in der Verfassung sehr ausführlich darauf eingegangen, wie die Verteilung der Posten im politischen als auch öffentlichen Bereich zu erfolgen hat, um die ethnischen Rechte zu fördern und zu schützen.
- ⇒ In **Sudan** wurde von den Machthabern der letzten Jahrzehnte die Einführung der arabischen Sprache zu Lasten der einheimischen Sprachen und auch Englisch forciert. Ziel der Sprachpolitik war und ist, den Gebrauch der lokalen Sprachen in allen Gebieten der offiziellen Interaktionen, im speziellen in der Erziehung und den Massenmedien, zu eliminieren. Die Machthaber haben versucht, in der Öffentlichkeit und auch im Ausland glaubhaft zu machen, dass Sudan eine homogene Nation ist, eine Nation mit einer Religion (Islam), einer Sprache (Arabisch) und Kultur (moslemisch-arabische Kultur) und wichtiger noch, einer Rasse (Araber). Die Besetzung der politischen Ämter und im öffentlichen Dienst zeigt, dass sowohl die früheren Regierungen als auch die jetzige Regierung die Macht nur unter einer kleinen Gruppe von Nordsudanesen aufgeteilt hat, und die Interessen aus den verschiedenen Regionen unberücksichtigt blieben. Die Widerstände aus mittlerweile fast allen Regionen im Sudan zeigen, dass diese Politik zum Scheitern verurteilt ist.
- ⇒ Es gibt eine Bewegung in Afrika, die von Sudan aus gesteuert wird, deren Ziel es ist, Afrika zu arabisieren und Amerika zu islamisieren: Araby Africa,

Islamy America. Dieses Ziel wurde unter anderem auf der Konferenz der Arabischen Liga 1967 in Khartoum formuliert. Diese Parole wurde auch in der Schulzeit des Verfassers in den Siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts gesungen.

6.4 Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Ausprägung zentraler Merkmale der föderativen Systemen von Südafrika, Nigeria und Sudan

Die in dem Einführungskapitel vorgestellten charakteristischen Merkmale von Föderationen weisen von Land zu Land erhebliche Unterschiede auf. Im folgenden Abschnitt werden die drei folgenden wesentlichen Kriterien behandelt:

- Aufgabenverteilung zwischen Bund und Gliedstaaten
- Finanzielle Handlungsspielräume der Gliedstaaten
- Machtverteilung zwischen Bund, Länder und Gemeinden

6.4.1 Machtverteilung zwischen Bund, Länder und Gemeinden

⇒ In **Südafrika** legt die Verfassung fest, dass die drei Wirkungskreise Nationale Ebene, Provinzen und die lokale Ebene gleichberechtigte Partner sein sollen, die eine gewisse Eigenständigkeit besitzen. Durch die Verfassung wird auch festgelegt, dass es eine Länderkammer, den Nationalrat der Provinzen gibt, der alle Provinzen repräsentiert. In dem Nationalrat dürfen auch Vertreter der Kommunen teilnehmen, jedoch ohne Stimmrecht. Diese Länderkammer kann in den Angelegenheiten mitbestimmen, die sie betreffen. Eine große Bedeutung hat in Südafrika der lokale Wirkungskreis. Im Verhältnis zu den Provinzen besteht eine echte Teilung der Legislativbefugnisse zwischen beiden Regierungsebenen. Ein weiteres wichtiges Merkmal ist, dass der lokale Wirkungskreis finanziell unabhängig ist, weil er verfassungsrechtlich abgesicherte eigene Einkünfte hat. Darüber hinaus muss die Politik auf kommunaler Ebene bestimmt sein von dem Grundsatz des demokratischen Regierens.

⇒ In **Nigeria** wird in der Verfassung auch geregelt, dass es drei Ebenen des Regierens gibt. Es gibt eine Länderkammer, der Senat, in dem aus jedem

Bundesstaat 3 Senatoren vertreten sind. Gemeinsam mit dem Repräsentantenhaus werden Gesetze verabschiedet, d. h. der Senat hat Mitbestimmungsrechte.

- ⇒ Auch im **Sudan** wird per Verfassung festgelegt, dass das Land eine föderale Republik ist, die in Nationalstaat und die Bundesländer aufgeteilt, und in der Basis durch lokale Regierungen verwaltet sind. Im Gegensatz zu Südafrika besitzt die lokale Ebene in Sudan keine eigene Legislativbefugnisse.

6.4.2 Finanzielle Handlungsspielräume der Gliedstaaten

Die relativ gleichmäßige Verteilung der knappen verteilbaren Güter zwischen dem Bund und seinen Gliedstaaten sowie zwischen Gliedstaaten und den Kommunen ist eine der entscheidenden Herausforderungen in jedem Land.

Die großzügigste Aufgabenverteilung an subnationale Einheiten bleibt Makulatur, wenn diesen zur Besorgung ihrer Aufgaben nicht zugleich die notwendigen finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.³³⁰

- ⇒ Die Verteilungspolitik ist in **Nigeria** am weitesten entwickelt. Vermutlich liegt dies daran, dass Nigeria schon sehr lange Föderalismus als politisches System etabliert hat. Um das Problem der gerechten Verteilung der Staatseinkünfte zu lösen, hat Nigeria mehrere Kommissionen eingerichtet. Die in 1989 gegründete National Revenue Mobilization Allocation and Fiscal Commission (MRMAFC) hat die umfassendsten Anstrengungen unternommen, die Verteilungsfrage zu lösen. Wichtig ist, dass diese Kommission unabhängig und niemand untergeordnet ist. Sie prüft immer wieder, ob die Verteilung zwischen Bund, Länder und Kommunen korrekt verläuft, ob Änderungen im Verteilungsschlüssel vorgenommen werden müssen und versucht durch systematische Planung auch alle Quellen der öffentlichen Einkünfte zu mobilisieren. Grundsätzlich ist es jedoch so, dass der Bund die Mittel verteilt.

³³⁰ Fallend, Franz, 2001: Vielfältiger Föderalismus. Ausgewählte Föderationen im Vergleich in www.demokratiezentrum.org/download/fallend2.pdf

- ⇒ In **Südafrika** sind die Finanzbeziehungen zwischen der nationalen Ebene und den Gliedstaaten als zentralistisch zu bezeichnen. Ca. 95 % der Provinzeinkünfte stammen aus den Transfereinkünften des Zentralstaates. Auch in Südafrika gibt es eine unabhängige Kommission, die sich mit der Verteilungsfrage beschäftigt und anhand von Bevölkerungszahlen und Armutsindizes den Verteilungsschlüssel festlegt. Da ein Großteil der Transferzahlungen an die Provinzen zweckgebunden sind, d. h. in Bildungs- und Gesundheitswesen fließen, bleiben den Provinzen kaum eigene Handlungsspielräume.
- ⇒ In **Sudan** wird in der Verfassung geregelt, wie die Aufteilung der finanziellen Ressourcen erfolgen soll. Neben den Einkünften, die der Staat erhält, werden auch Einnahmequellen für die Bundesländer und Kommunen aufgeführt. In vielen Bundesländern und Kommunen spielen diese Einnahmequellen eine untergeordnete Rolle. Die Bundesstaaten und Kommunen haben jedoch Aufgaben, die sie nur mit entsprechender Mittelausstattung bewältigen können. Sie sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf die Finanzausweisungen des Staates angewiesen. Diese sind jedoch unzureichend. In der Verfassung wird auch auf die Gründung eines Fonds eingegangen, der dem Länderfinanzausgleich dient. In diesen Fond "spenden" wohlhabende Bundesstaaten Geld, das dann an bedürftige Bundesstaaten nach Kriterien wie Bevölkerungsgröße und Entwicklungsstand ausgezahlt wird. Das Problem im Sudan ist, dass es keine Kontrollinstanzen gibt und die Macht nur in den Händen von einer kleinen Gruppe Nordsudanesischer liegt. Es wurde aufgezeigt, dass sowohl im politischen als auch im öffentlichen Bereich vorwiegend Menschen aus einer Region vertreten sind, die nicht die Interessen des gesamten Landes repräsentieren, was sich auch in der Verteilungsfrage niederschlägt.

6.4.3 Aufgabenverteilung zwischen Bund und Gliedstaaten

Es wurde bereits in der Einführung darauf hingewiesen, dass das Wesen der Föderation darin besteht, dass die Staatsaufgaben auf die einzelnen Regierungsebenen aufgeteilt werden: Aufgaben gemeinsamen Interesses erledigt der Bund, während Aufgaben regionalen Interesses den subnationalen Ebenen übertragen werden. Darüber hinaus gibt es auch

konkurrierende Gesetzgebung, bei der die Gliedstaaten Regelungen treffen können, sofern bzw. solange der Bund nicht selbst aktiv wird.

- ⇒ In **Südafrika** sind die legislativen und exekutiven Kompetenzen in dreierlei Weise geteilt: Konkurrierende Gesetzgebung, Ausschließliche Gesetzgebung und der Rechtsetzung auf lokaler Ebene, womit diese Ebene deutlich gestärkt wird.
- ⇒ In **Nigeria** gibt es eine Aufteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern. Der Bund besitzt sehr viele Aufgaben, die er auch für die Bundesländer übernimmt. Das liegt sicherlich daran, dass der größte Teil der Finanzeinkünfte in die Hände des Bundes fließt und er damit die Politik steuern kann.
- ⇒ In der Verfassung im **Sudan** wird eine klare Aufgabenteilung zwischen dem Bund und Bundesländern vorgenommen. Darüber hinaus gibt es konkurrierende Kompetenzen. Das Problem ist, dass die Bundesländer die Aufgaben nicht erledigen können, da ihnen die Mittel fehlen, die eigentlich der Bund zuweisen müsste. Deswegen ist trotz "tollem" Gesetz der Föderalismus im Sudan für die Normalbevölkerung uninteressant geworden, da sie davon nicht profitieren. Sie sehen die Provinzregierungen als Schuldige an, obwohl diesen die Hände aufgrund mangelnder Einkünfte gebunden sind. Dr. Khalil Ibrahim, ehemaliger Landesminister in Darfur und jetziger Anführer der Justice and Equality Movement, sagte dazu, dass Macht ohne Geld keine Wirkung hat und wie ein Fisch ohne Wasser ist²³¹.

Bei den Gesetzgebungen aller drei Länder wird deutlich, dass der Zentralstaat eine wichtigere Rolle besitzt als die Gliedstaaten. Bundesstaatsgesetze dürfen nicht im Widerspruch zu Gesetzen des Zentralstaats stehen, d. h. Bundesrecht geht vor Landesrecht.

6.5 Vergleich der demokratischen Entwicklung in Sudan, Nigeria und Südafrika

- ⇒ In **Südafrika** ist seit Abschaffung des Apartheidregimes die Demokratie im Vergleich zu den anderen zwei Ländern am weitesten entwickelt. Das

²³¹ Mündliches Zitat von Dr. Khalil Ibrahim im Gespräch mit dem Verfasser in Oktober 2003

zeigt sich unter anderem daran, dass die Verhandlungen zur Verfassung mit allen beteiligten Gruppen erfolgte und auch in der Verfassung wichtige demokratische Elemente, wie z. B. die Stärkung der lokalen Ebene und die Pflicht, bereits hier nach demokratischen Prinzipien zu regieren, in der Verfassung formuliert sind. Die zunehmende Gewalt, insbesondere in den dichtbesiedelten armen Townships kann eine Gefahr für diese junge Demokratie darstellen. Die Regierung versucht mit entsprechenden Sozialprogrammen, die zum einen die Infrastruktur in diesen Gebieten verbessert und zum anderen die Arbeitslosigkeit bekämpfen soll, diese Probleme in den Griff zu bekommen

- ⇒ In **Nigeria** gibt es seit 1999 wieder eine demokratische Regierung, zuvor dominierten über drei Jahrzehnte Militärregierungen, die die Politik nach eigenen Ermessen in dem Land bestimmten. Die Verfassung von 1999 weist viele demokratische Elemente auf, wobei der Einfluss des Präsidenten und die ethnische Zugehörigkeit noch eine große Rolle spielen, die dem Demokratieprinzip entgegenstehen.
- ⇒ In **Sudan** wurde versucht, mit der Verfassung von 1998 die Demokratie voranzubringen. Es gibt jedoch zahlreiche Elemente in der Verfassung, die als undemokratisch zu bezeichnen sind. Beispiele dafür wurden in den vorhergehenden Kapiteln aufgeführt. Darüber hinaus wurde in dieser Arbeit ausgeführt, dass die bisherigen Machthaber kein Interesse daran haben, eine echte Demokratie zu etablieren, da sie dann bereit sein müssten, die Macht zu teilen. Somit ist die Basis für die Etablierung von einem föderalen System in Frage gestellt.

7. Handlungsalternativen für den Sudan, um echte föderalistische Strukturen in diesem Land auf Dauer zu etablieren

Im letzten Kapitel wurde auf die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der drei Vergleichsländer eingegangen. Ziel dieses Kapitel ist es, zu überlegen, wie im Sudan ein echtes föderalistisches System mit einer demokratischen Basis etabliert werden kann. Dabei kann Sudan von den Ländern Nigeria und Südafrika lernen.

7.1 Dialog mit allen beteiligten Gruppen

Als erstes ist es wichtig, dass ähnlich wie in Südafrika ein Dialog mit allen beteiligten Gruppen stattfindet, um einen gemeinsamen Weg gehen zu können und auch die Verfassung daraufhin zu überarbeiten bzw. neu zu gestalten. Derzeit finden nur Verhandlungen zwischen Nord- und Südsudan statt. Die Protestbewegungen aus den anderen Regionen zeigen, dass an diesem Verhandlungsprozess auch die marginalisierte Mehrheit aus den anderen Regionen des Landes beteiligt werden muss, damit Frieden einkehrt und eine echte demokratische Basis geschaffen werden kann.

7.2 Sprachpolitik

In der Sprachpolitik muss ähnlich wie in den beiden anderen Ländern anerkannt werden, dass Sudan ein multiethnisches Land ist, das eine Vielzahl von ethnischen Gruppen umfasst, die eigene Sprachen besitzen, die zumindest auf lokaler Ebene gefördert und gepflegt werden dürfen. Ansätze, wie dies erfolgen kann, sind z. B. in Südafrika zu finden, wo in der Schule sowohl die Muttersprache als auch die wichtige Nationalsprache Englisch unterrichtet werden. Schwierig ist es, allen ethnischen Gruppen gerecht zu werden, da in der Regel die dominierenden Gruppen bei der Sprachpolitik berücksichtigt werden.

7.3 Wichtige Inhalte einer überarbeiteten oder neu formulierten Verfassung und weitere Empfehlungen

Im folgenden werden die wichtigsten Punkte genannt, die in der Verfassung

formuliert sein müssen, damit echte föderalistische Strukturen im Sudan entstehen können:

7.3.1 Einfluss des Präsidenten reduzieren

Die Verfassung von Sudan muss daraufhin überarbeitet werden, dass demokratische Entscheidungen im Vordergrund stehen und nicht das Wort des Präsidenten den letzten Ausschlag gibt.

7.3.2 Länderkammer/Bundesrat

Ähnlich wie in Nigeria und Südafrika benötigt Sudan neben der Nationalversammlung (National Assembly) eine Länderkammer, die die Interessen der Bundesländer vertritt und zumindest bei Gesetzen, die Auswirkungen auf ihr Gebiet haben, Mitbestimmungsrechte besitzt. Die Mitglieder dieser Kammer werden von den Bundesländer benannt, nicht vom Präsidenten, wie dies oft im Sudan der Fall ist (z. B. werden die Ministerpräsidenten der Bundesländer vom Präsidenten ernannt).

7.3.3 Stärkung der lokalen Ebene

Die Demokratisierung eines Landes kann nur von unten erfolgen. Sudan hatte versucht, mit Hilfe des Volkskonferenzsystems die Basis zu stärken und damit den demokratischen Prozess voranzubringen. Dieses System scheiterte jedoch, als von Seiten der Machthaber bemerkt wurde, dass ihr Einfluss sinkt, wenn sie diesem System zu viel Raum geben.

Um die lokale Basis zu stärken, ist es wichtig, ähnlich wie in Südafrika den lokalen Regierungen Macht zu übertragen, indem z. B. ein Teil der Legislativbefugnisse auf sie übertragen wird und ihnen eigene Einkommensquellen zusichert, womit sie eigenständig agieren können.

Es sollte auch in der Verfassung formuliert werden, dass die lokalen Regierungen dafür Sorge tragen, dass ein demokratisches und verantwortliches Regieren stattfindet.

7.3.4 Kontrolle der Finanzeinkünfte und Verteilung

Die Verteilungsfrage ist wesentlich für einen funktionierenden Föderalismus. Die 26 Bundesländer im Sudan benötigen genügend finanzielle Zuschüsse,

um ihre Aufgaben, die ihnen per Verfassung zugeteilt wurden, zu erledigen. Es muss, ähnlich wie in Nigeria, eine unabhängige Kommission, die ein Verfassungsorgan sein sollte, eingerichtet werden, die u. a. die Verteilung der Staatseinkünfte an die Bundesländer nach entsprechenden festgelegten Kriterien kontrolliert und auch bei Bedarf Vorschläge für Änderungen vornimmt. Wichtig ist, dass alle Einkünfte und Ausgaben transparent sind, damit deutlich wird, dass nicht einzelnen Regionen bevorzugt werden.

7.3.5 Gerechte Verteilung der Posten im politischen und öffentlichen Bereich entsprechend der Bevölkerungszusammensetzung

Die bisherigen Machthaber im Sudan müssen bereit sein, Macht abzugeben. Die politische Macht muss auf alle Regionen verteilt werden, dabei wären folgende Ansätze, zum Teil abgeleitet vom Beispiel Nigerias, sinnvoll:

- Rotationsprinzip bei der Besetzung des Präsidentenamts (Jede Region stellt im Laufe der Zeit einmal den Präsidenten)
- Stellenbesetzung von Präsident, Vize-Präsident, Bundestagspräsident, Bundesratspräsident muss aus unterschiedlichen Regionen erfolgen
- Verteilung der Ministerposten und die Posten anderer wichtiger Ämter erfolgt gleichmäßig auf alle Regionen entsprechend der Bevölkerungszahl
- Stellenbesetzung beim Polizei- und Militärapparat erfolgt gleichmäßig verteilt auf alle Regionen entsprechend der Bevölkerungszahl
- auch bei der Besetzung von Posten in allen anderen öffentlichen Bereichen muss die Bevölkerungszusammensetzung berücksichtigt werden

Die Regelungen müssten verfassungsmäßig geschützt sein.

7.3.6 Verfassungsgericht

Die Einrichtung einer neutralen Instanz, die über die Verfassungsmäßigkeit aller legislativen Akte und über Organstreitigkeiten entscheidet, ist für Sudan sehr wichtig. Sie muss unabhängig und mit Personen aus den unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und Ethnien besetzt sein, damit möglichst ein breites Spektrum der Bevölkerung darin abgebildet ist. Dieses Organ schafft Vertrauen bei der Bevölkerung und ermöglicht den Bürgerinnen und Bürger, bei Ungerechtigkeiten gegen den Staat zu klagen.

7.3.7 Ausbau der Intergouvernementalen Beziehungen

Ähnlich wie z. B. in Nigeria sollte der sudanesischer Staat vermehrt Institutionen und Gremien bilden, deren Aufgabe es ist, die Offiziellen vom Bund, Ländern und den Kommunen zusammenzubringen sowie die Funktionsweise des föderalen Systems zu überwachen. Ein wichtiger Rat in Nigeria ist z. B. der Nationale Rat der intergouvernementalen Beziehungen, dessen Aufgabe darin besteht, die Funktionsweise des föderalen Systems zu überwachen und bei Bedarf Empfehlungen für Verbesserungen abzugeben.

8. Zusammenfassung

Im Rahmen dieser Arbeit wurden die politischen Systeme der Länder Südafrika, Nigeria und Sudan vorgestellt und miteinander verglichen. Im Einführungskapitel wurden die Kriterien aufgezählt, die zur Auswahl dieser Staaten geführt haben.

Den drei Staaten ist gemeinsam, dass sie eine heterogene Gesellschaft aufweisen. Daraus folgt, dass innerhalb der einzelnen Gesellschaften unterschiedliche Traditionen, Sprachen, Kulturen und auch Religionen existieren. Jeder der drei Staaten besitzt ein koloniales Erbe.

Ziel der Arbeit war es, die politischen Systeme der drei Länder zu vergleichen und mögliche Handlungsalternativen für den multiethnischen Staat Sudan aufzuzeigen, um einen dauerhaften Frieden in diesem Land zu sichern. Es wurde deutlich, dass ein echter Föderalismus, der den Bundesstaaten mehr Autonomie zugesteht und die lokale Ebene stärkt, eine Chance für Sudan sein kann. Sudan kann hier von den beiden afrikanischen Staaten Nigeria und Südafrika lernen. Diese Staaten haben sehr unterschiedliche Entwicklungen vollzogen, um föderale Strukturen zu etablieren und damit den Interessen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen gerecht zu werden.

Um ein stabiles System zu etablieren, bei dem der Großteil der sudanesischen Bevölkerung zufrieden ist, muss ähnlich wie in Südafrika die Macht- und Finanzverteilung auf Bund, Länder und Kommunen stattfinden. Dabei ist es wichtig, dass es Kontrollinstitutionen gibt, die, wie z. B. in Nigeria die Finanzverteilung regelmäßig überprüfen und bei Bedarf Änderungsvorschläge unterbreiten.

Um den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und Regionen gerecht zu werden, sollte, wie in Nigeria, bei der Besetzung von öffentlichen Ämtern, besonders auch bei den Bundesaufgaben, ein Rotationssystem eingeführt werden und Stellen prozentual entsprechend der Bevölkerungszusammensetzung besetzt werden.

Eine restriktive Sprachpolitik, wie sie im Sudan in den letzten Jahrzehnten betrieben wurde, ist ein Unterdrückungsinstrument gegenüber zahlreichen einheimischen Ethnien. Hier muss, ähnlich wie in Südafrika und Nigeria, die Möglichkeit bestehen, die eigene Sprache zu erhalten, und auch in der Schule

diese Sprache parallel zu der Nationalsprache zu erlernen. Dies vermittelt Selbstbewusstsein und verdeutlicht, dass Sudan keine arabische Nation mit einer Sprache, einer Religion und einer Kultur ist.

Im vorhergehenden Kapitel wurden diese und weitere Handlungsalternativen aufgezeigt, die im Sudan umgesetzt werden müssten, um ein echtes demokratisches System zu etablieren, das die Bedürfnisse aller Menschen der multiethnischen Gesellschaft befriedigt.

Wichtige Voraussetzung ist, dass die sudanesisische Regierung bereit ist, mit allen gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere auch aus den marginalisierten Gebieten über die Zukunft des Sudans zu verhandeln. Südafrika hat diesen Weg gewählt, um das Land von einem Apartheidregime in ein demokratisches System umzuwandeln.

Die sudanesischen Machthaber fürchten jedoch, ihre über 50 Jahre innehabende Macht abgeben zu müssen. Die Daten aus dem Schwarzen Buch haben diese Tatsache untermauert. Derzeit hat die Regierung nur mit Südsudan ein Friedensabkommen abgeschlossen. In diesem Abkommen wurde auch festgehalten, wie die Ressourcen und die Macht zwischen diesen beiden „Parteien“ zu verteilen sind. Ziel dieser Politik war, die internationale Gemeinschaft zu zeigen, dass die sudanesisische Regierung den Frieden im eigenen Land sucht.

Sie hat jedoch kein Interesse daran, einen gerechten Frieden für das Land auszuhandeln. Eine Macht- und Ressourcenverteilung zwischen Süd- und Nordsudan ist keine Lösung für Gesamt-Sudan. Die Krisenherde in Nubabergen, Darfur, Blauer Nil-Region und Ostsudan zeigen, dass es im Sudan „brodeln“.

Derzeit weigert sich noch die Militärregierung, alle gesellschaftlich relevanten Gruppen an der Macht zu beteiligen, aber je länger sie wartet, desto heftiger wird der Widerstand werden. Die Beispiele Südafrika und Nigeria haben gezeigt, dass sich diktatorische Regimes, bei denen nur eine Minderheit regiert, nicht auf Dauer an der Macht halten können. Ich bin überzeugt, dass auch im Sudan in naher Zukunft ein Machtwechsel stattfindet und der Weg für ein demokratisches System geöffnet wird.

Literaturverzeichnis

- Abbas, Mekki, 1952: The Sudan question. The dispute over the Anglo-Egyptian Condominium, 1884-1951, London
- Abubaker Tafawa Balewa in Nigeria, Legislative Council Debates, 4 March 1948
- Abdel Ghaffar, Abdel Gadir, 1979: Politische Integration und Desintegration in einem Entwicklungsland. Dargestellt am Beispiel des regionalen Konfliktes in der Republik Sudan zwischen 1946 und 1969, Frankfurt a. M.
- Ade.Ajayi, J.F./Ojo J.D., 1989: Föderalismus in Nigeria, in: Politische Studien, Sonderheft 1/1990, S. 154-173, Pflaum-Verlag, München.
- al Teraifi, Al-Agab Ahmad, 1980: Regionalization in Sudan. An evaluation of Regional Government Act of 1980, Khartum: University of Khartum. Council for Studies on Regionalism 1980
- Adam, Jürgen, 1993: Die Lage der Menschenrechte im Sudan 1985-1993. In: Wuqûf 7-8/1992-1993, Hamburg, S. 101-123
- Allier, Abel, 1990: Southern Sudan: too many agreements dishonoured. Exeter. Ithaca Pr.
- Amnesty international – Press release, AI Index : AFR 54/105/2003 (Public), News Service No. : 285, 18. December 2003
- Amuwo, Kunle & Adigun Agbaje & Rotimi Suberu and Georges Herault, 1999: Federalism and Political Restructuring in Nigeria, Spectrum Books Ltd., Ibadan
- Ashforth, A., 1990: The politics of official discourse in twentieth-century South Africa. New York: Oxford University Press. 1990
- Bakkeit, Gaafar M. A., 1966: British administration and Sudanese nationalism. Ph. D. Cambridge
- Barbour, K. M., 1961: The Republic of the Sudan. A regional geography, London
- Berg-Schlosser, Dirk, 1984: Afrika zwischen Despotie und Demokratie – Bedingungen und Leistungsfähigkeit der politischen Systeme der Gegenwart. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung des Parlament, Band 14, S. 3-30, Bonn
- Berg-Schlosser, Dirk & Kersting, Norbert, 1994: Warum weltweit Demokratisierung? Zur Leistungsbilanz demokratischer und autoritärer Regime. In : Hanisch, Rolf (Hrsg.), 1996: Demokratieexport in die Länder des Südens?, Hamburg

- Bergstresser, Heinrich, 1992: Nigeria in Handbuch der Dritten Welt hrsg. Von Dieter Nohlen & Franz Nuscheler , J.H.W. Dietz Nachf., Bonn.
- Beshir, Mohammed Omar, 1968: The Southern Sudan. Background to conflict. London
- Beshir, Mohammed Omar, 1969: Educational development in the Sudan. 1898 - 1956, Oxford
- Born, Kerstin: Die Südafrikanische Verfassung: Grundlage für eine pluralistische Demokratie? In: KAS Auslandsinformationen, 12. Jg., Juli 1996, S. 78-92
- Breier, Horst, 1974: „Intelligenzia und Politik im Südsudan. Der Weg von der Legalität in die Revolution“, Diss. TH Aachen
- Bureau of Federal Rule (Sudan), 1995: Politische Karte über die Neugliederung der Bundesländer im Sudan 1994
- CIA – The World Factbook 2004 – Sudan in <http://www.cia.gov/cia/publications/factbook/geos/su.html>
- Coleman, James, 1958: Nigeria: A Background to Nationalism, Berkeley: University of California Press
- Delius, Ulrich, 1993: Der Konflikt im Südsudan - Keine Hoffnung auf Frieden; in: Wuqûf 7-8, Hamburg, S. 189-204
- Democratic Union Party (DUP), 1986: Working paper on the South
- Deng, Francis Mading / Gifford, Prosser (Hrsg.), 1987: The search for peace and unity in the Sudan
- Deutsche Welle (Hrsg.), 1972: Aktueller Dienst, Sudan, Bürgerkrieg – Ratifizierung des Friedensabkommen von Addis Abeba, Köln
- Drechsel, Paul / Schmidt, Bettina, 1995: Südafrika. Chancen für eine pluralistische Gesellschaftsordnung. Geschichte und Perspektiven Westdeutscher Verlag, Opladen
- Duchacek, Ivo D., 1970: Comparative Federalism. The territorial Dimension of Politics, New York
- Duran, Khalid , 1985: Die islamische Welt in der ideologischen Zerreißprobe – Totalitärer Islamismus versus Reformation des Glaubens, in: Zeitschrift für Kulturaustausch, Nr. 35, Stuttgart
- Elaigwu, J. Isawa, 1996: Federalism: The Nigerian Experience, in Series: Federalism: Theory and Application, Vol. 4

- El-Obeid, 1980: The Political Consequences of the Addis Abeba Agreement. Stockholm
- Elpick, R., 1979: The Khoisan to c. 1770. In: The shaping of South African society 1652-1820. Hersg. Von R. Elpick; H. Giliomee, S. 3-40. Cape Town: Maskew Miller Longman. 1979
- Fallend, Franz, 2001: Vielfältiger Föderalismus. Ausgewählte Föderationen im Vergleich in www.demokratiezentrum.org/download/fallend2.pdf
- Fatunde, Tunde, 2000: Nigerias Rückkehr zur Demokratie. In KAS-Auslandsinformation 6/2000-1
- Fisch, Jörg, 1990: Geschichte Südafrikas Deutscher Taschenbuch Verlag, München
- General Gowon, Interview mit Drum (Lagos), März 1968
- General Gowon, "Broadcast to the Nation", 26 May, 1968 – on occasion of the first anniversary of the states in Nigeria
- Glagow, Rainer, 1972. Das Abkommen von Addis-Abeba – Autonomie für den Südsudan. In: Orient, Hamburg, Nr. 2, S. 89-95
- Gray, Richard, 1961: A history of the Southern Sudan 1899 – 1939, Londen.
- Harnischfeger, Johannes, 1996: Zur Entstehung religiöser Konflikte in Nigeria in KAS-Auslandsinformation 11/1996
- Harnischfeger, Johannes: Afrikanisierung und Nation-Building - Sprachpolitik in Südafrika in University of Leipzig Papers on Africa, politics and Economics, Nr. 67, Leipzig 2003
- Herbert, R. K., 1992: ed. Language and Society in Africa. The Theory and Practice of Sociolinguistics. Witwatersrand: University Press
- Herrman, Günther, 1975/1976: Der Südsudankonflikt – eine historische Rückschau. In: Prognom, Nr. 73, Hamburg
- Hill, Richard, 1959: Egypt in the Sudan 1820 - 1881. London
- Horowitz, Donald L., 1985: Ethnic Groups in Conflict. University of California Press, Berkeley
- International Crisis Group (ICG) Africa report No. 73: Sudan: Towards an incomplete peace, 11 December 2003
- Jinadu, Adele L., 2002: Ethnic Conflict & Federalism in Nigeria, ZEF-Discussion Papers on Development Policy, Nr. 49, Bonn, September 2002
- Kaden, Wolfgang, 1968: Das Nigerianische Experiment. Verlag für Literatur und Zeitgeschehen, Hannover

- Khalil, Ibrahim, Dr. (Führer des Gerechtigkeits- und Gleichheitsbewegung)
Mündliches Interview im Oktober 2003
- Kilper, Heiderose & Lhotta, Roland, 1996: Föderalismus in der
Bundesrepublik Deutschland. Leske + Budrich, Opladen
- König, Claus-Dieter, 1994: Zivilgesellschaft und Demokratisierung in Nigeria,
Münster, Hamburg: Lit,
- Kok, Peter Nyot, 1996: Governance and Conflicts in the Sudan, 1985-1995.
Analysis, Evaluation and Documentation, Hamburg: Deutsche Orient-
Institut 1996, 382 S.
- Koszinowski, Thomas & Mattes, Hanspeter (Hrsg.), 1989 ff.: Nahost-Jahrbuch
1987 ff, Leske + Budrich, Opladen
- Kukah, M. H. 1994: Religion, Politics and Power in Northern Nigeria.
Ibadan/Owerri/Kaduna/Lagos: Spectrum
- Lange, Michael A., 1999: KwaZulu-Natal nach den Parlamentswahlen 1999 in
KAS-Auslandsinformationen 4/2000/1
- Lange, Rolf, 1998: Südafrika auf dem Weg zur Demokratie: Föderalismus als
Option der Konsolidierung, Münster: LIT
- Lijphart, A., 1989: The ethnic factor and demoractic constitution-making in
South Africa. In: South Africa in Southern Africa. Domestic change and
international conflict. Hrsg. Von E. J. Keller; L. A.: Picard, S. 13-24.
Boulder. London: Lynne Rienner. 1989
- Mattes Hanspeter, 1989ff.: Länderrubrik Sudan. In: Koszinowski,
Thomas/Mattes Hanspeter (Hrsg.): Nahost Jahrbücher, Opladen:
Leske + Budrich
- Mattes, Hanspeter, 1993: Die „Rettungsrevolution“ im Sudan. Rettung vor
parteipolitischen Chaos oder die Suche nach einem neuen politischen
System, in: Wuqûf 7-8/1992-1993, Hamburg, S. 71-100
- Mattes, Hanspeter, 1993: Die sudanesishe Oppositionsbewegung im In- und
Ausland. In: Wuqûf 7-8/1992-1993, Hamburg, S. 125-148
- Mattes, Hanspeter, 1997: Die Umgestaltung des Sudan in einen "föderalen"
Bundesstaat 1991 - Hintergründe und Zielsetzung, in: NORD-SÜD
aktuell, 1. Quartal 1997, Hamburg
- Mattes, Hanspeter, 1998: Länderrubrik Sudan 1997, Vorabdruck von Nahost-
Jahrbuch in: amnesty international (Hrsg.): Sudan – Rundbrief und
Pressespiegel 1/1998, Bielefeld
- Mauil, Hanns Werner, 1990 (Hg.): Südafrika: Politik - Gesellschaft - Wirtschaft

vor dem Ende der Apartheid, Opladen,

McLaughlin, Abraham: South Africa's FDR? Mbeki may try his own "New deal" in The Christian Science monitor, April 14, 2004 in <http://www.csmonitor.com/0414/p01s04-woaf.html>

McLonghlin, P. F.: More on Spearhead development. in : Revista die Politica economica. 52

Memorandum zur Südsudanpolitik vom 16. Dezember 1946

Ministry of Federal Relation, 1995: Delil el Hokum el Ithady (Bericht über die Umsetzung des Föderalismus bis 1995), 2. Auflage, Khartoum.

Ministry of Federal Relation, 1997a: The Sudan Peace Agreement. Khartoum, April 1997

Ministry of Federal Relation, 1997b: Delil el Hokum el Ithady wa Salam (Bericht über die Umsetzung des Föderalismus bis 1997), August 1997, Khartoum

Ministry of Justice, 1998: Constitution of Republic of the Sudan, Republic of the Sudan Gazette Special Supplement No: (1)

National Charter for Political Action, April 1991

Natufe; Igbo: Framework for renewed federalism in Nigeria in http://www.nigerdeltacongress.com/farticles/framework_for_renewed_federalism.htm

Newton-King, S. 1980: The labour market of the Cape Colony, 1807-28. In: Economy and society in pre-industrial South Africa. Hrsg. Von S. Marks; A. Atmore. S. 171-207. London: Longman.

Nnamdi Azikiwe, 1945: Political Blueprint for Nigeria, Politische Reden, (Lagos, 1945)

Nnoli, O., 1978: "Ethnic Politics in Nigeria", Enugu.

Nohlen, D. & Nuscheler F. (Hrsg.) (1993): Handbuch der Dritten Welt, Teil 5: Ostafrika und Südafrika. J.H.W. Dietz Nachf., Bonn.

Nohlen, Dieter (Hrsg.), 1995: Wörterbuch Staat und Politik. Piper, München. Politik 2: Westliche Industriegesellschaften. Wirtschaft-Gesellschaft-Politik, hrsg. Manfred G. Schmidt, München, S. 93-106

Nyombe, B.G.V., 1994: The politics of language, culture, religion and race in the Sudan. In Frankfurter Afrikanische Blätter, Nummer 6- 1994

Obafemi Awolowo, 1947: Path to Nigerian Freedom, London: Faber and Faber

- Paden, John, 2002: Islam and Democratic Federalism in Nigeria in Africa Notes, Number 8 March 2002/
<http://www.csis.org/africa/Anotes0203.pdf>
- Pelzer, A. N., 1979: Die Afrikaner Broederbond: eerste 50 jaar. Kapstadt: Tafelberg.
- Piombo, Jessica: Politics in a stabilizing democracy: South Africa's 2004 elections, Strategic insights, Volume III, Issue 5, May 2004 in <http://www.ccc.nps.navy.mil/si/2004/may/piomboMay04.asp>
- Politische Studien, 1990: Föderalismus im internationalen Vergleich. Sonderheft 1/1990. Pflaum Verlag München. Schriften der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn
- Proceedings of the Sudan Assembly Oct. 1966
- Proceedings, Regional Assembly of Southern Sudan, 1977
- RCCNS. Political Committee: Statement by. H.E. LT General Omer Hassan Ahmed El Beshir, Friendshioip Hall, Khartoum, Monday April 29, 1991
- Republic of South Africa - Hansard, Vol. 83, Col. 3576, 17. September 1953. Pretoria
- Salomone, F. A., 1975: "Becoming Hausa: Ethnic Identity Change its Implications for the Study of Ethnic Pluralism and Stratification, Africa 45
- Schultze, Rainer-Olaf, 1983: Artikel „Föderalismus“, in: Nohlen, Dieter (Hrsg.): Wörterbuch Staat und Politik, Piper, München, S. 155-163
- Schwarzes Buch, Teil 1: Ungleichgewicht von Macht und Reichtum im Sudan, herausgegeben von der Gerechtigkeits- und Gleichheitsbewegung, 2000
- Schwarzes Buch, Teil 2: Ungleichgewicht von Macht und Reichtum im Sudan, herausgegeben von der Gerechtigkeits- und Gleichheitsbewegung, 2002
- Self-Government Act 1970 of Southern Sudan
- Sklar, Richard L., 1963: Nigerian Political Parties, Power in an Emergent African Nation, Nok Publishers, New York
- Smith, Anthony D., 1991: National Identity. Penguin Books, London
- Spengler, Frank: Südafrika, 1992: Unitärer Staat, Staatenbund oder Föderation, in: KAS-Auslandsinformationen, St. Augustin, 10/1992, S. 7-11

- Spengler, Frank, 1993: Zur Entwicklung des Verfassungsprozesses in der Republik Südafrika, in: KAS-Auslandsinformationen, St. Augustin, 3/1993, S. 48-53
- Spengler, Frank, 1994: Südafrika - Die Rolle der Regionen und Kommunen im Verfassungsprozess in: KAS-Auslandsinformationen, St. Augustin, 3/1994, 10. Jg., S. 42-60
- Steytler, Nico, 1997: Südafrika - Eine föderale Verfassungsordnung im Werden?, Außereuropäischer Länderbericht 1997, S. 387-401
- Suberu, Rotimi T., 2001: Federalism and Ethnic Conflict in Nigeria
- Tetzlaff, Rainer, 1984: Der zweite Bürgerkrieg im Sudan, Ein Dauerkonflikt über die Verteilung von politischer Macht und wirtschaftlicher Ressourcen. In: Internationales Afrikaforum, Nr. 4, Hamburg
- Tetzlaff, Rainer, 1992: Menschenrechte und Demokratie. Der Sudan auf der Suche nach einer angemessenen Verfassung, Manuskript, Hamburg: Institut für politische Wissenschaft, Februar 1992, 14 S.
- Tzschaschel, Joachim , 1984: Spannungsfeld Sudan. Regionale Ursachen und überregionale Zusammenhänge, in: Europa-Archiv, Folge 15
- Tzschaschel, Joachim, 1984: Die politische Lage im Sudan und seine sicherheitspolitische Funktion im Spannungsfeld benachbarter Krisenherde, Ebenhausen

Verfassungen:

Sudan:

5. Verfassungsdekret, Sonderdruck der Transition National Assembly (TNA), Khartoum, 1992

Ministry of Justice, 1998: Constitution of Republic of the Sudan, Republic of the Sudan Gazette Special Supplement No: (1)

Nigeria:

Constitution of Nigeria (Suspension and Modification) (no. 1), Decree 1966

Federal Republic of Nigeria "Constitution (Suspension and Modification No. 5) Decree No. 34, 1966" in Laws of the Federal Republic of Nigeria (Lagos: Federal Ministry of Information, Printing Division, 1966
Constitution of Federal Republic of Nigeria 1995, printed by Federal Government Press, Mobil Road, Apapa, Lagos

Constitution of Federal Republic of Nigeria 1999, printed by Federal Government Press, Mobil Road, Apapa, Lagos

Südafrika:
Übergangsverfassung Südafrika, 1993

Verfassung der Republik Südafrika 1996

Villiers, Bertus de 1997: Intergovernmental Relations in South Africa, in:
South African Public Law 12/97

Wakoson, Elias Nyamlell, 1987: The Sudanese dilemma – The south-north
conflict, in: Northeast African Studies, Nr. 9, East Lansing.

Walshe, P., 1987: The rise of African Nationalism in South Africa. Cape Town:
A. D. Donker.

Watts, Ronald, 1996: Comparing Federal Systems, First Edition, McGill-
Queen's University Press, Oxford

Watts, Ronald, L., 1999: Comparing Federal Systems, (Second Edition),
McGill-Queen's University Press, Oxford

Weber, Karl, 1980: Kriterien des Bundesstaates. Eine systematische,
historische und rechtsvergleichende Untersuchung der
Bundesstaatlichkeit der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland und
Österreich. Wien

Weiss, Ruth, 1986: Wir sind alle Südafrikaner. Eine kurze Einführung in
Geschichte und Gegenwart Südafrikas. Hamburg: EB-Verlag Rissen

Wheare, K. C., 1963: Federal Government, Oxford University Press, 4th ed.

Wirz, Albert, 1982: Krieg in Afrika. Die nachkolonialen Konflikte in Nigeria,
Sudan, Tschad und Kongo. Wiesbaden (Beiträge zur Kolonial- und
Überseegeschichte, Band 23

Wohlmuth, Karl (1993): Die Wirtschaftspolitik des Bashir-Regimes seit Juni
1989. in: Wuqûf 7-8, Hamburg, S. 411-430

Verwendete Zeitschriften und Zeitungen

Agence France-Presse, 23 October 2003

al-Hayât, London: 05.03.1992, 17.09.1993, 22.12.1995, 26.10.2003

Arab News, Dschidda: 19.12.1995, 25.12.1995, 24.03.1996, 14.04.1996

Die Welt, Berlin

El Sudan el Gedid (Der neue Sudan), 21. Mai 1961

Frankfurter Allgemeine Zeitung:, 6.2.1991, 20.3.97, 30.03.1998, 11.02.2004

Frankfurter Rundschau: 30.03.1998

Handelsblatt, Düsseldorf: 30.09.1997

Jordan Times, Amman: 13.02.1994, 30.11.1996

L'Orient – le Jour; Beirut: 23.03.1991, 04.08.1994, 09.11.1995

La Presse de Tunisie, Tunis: 28.12.1991

Le Monde, Paris: 28.11.1991

Monitor-Dienst, Köln: Deutsche Welle: 3.4.1989, 3.7.1989, 4.7.1989, 16.08.1993, 11.07.1997

Neue Züricher Zeitung: 19.10.1991

New Horizon, Khartum, 27.10.1990, 3.11.1990, 10.11.1990, 25.2.1992

Sudan Democratic Gazette, London: April 1991, Februar 1992, Dezember 1994, Januar und Februar 1996, Juni 1997, May 1998

Sudan Focus No. 16, June 15, 1995

Sudanow, Khartoum, April 1991, Februar 1992, Dezember 1994, Januar 1996, April 1996

Sudan Times: 22.11.1988

Süddeutsche Zeitung, München: 03.07.1987, 20.08.1993

Summary of World Broadcasts, BBC, Serie Middle East, London: 20.7.1993, 14.01.1994, 21.02.1994, 11.08.1995, 29.09.1995, 17.11.1995, 08.04.1996, 13.06.1996, 08.04.1997, 08.05.1997, 01.05.1997, 31.01.1998, 23.09.1998

Tell 50, 13.12.1999, (Wochenzeitschrift)

The Comet, 10.05.2000

The Guardian (Lagos), October 6, 1988

The News, 13. April 2000

Informationen aus dem Internet:

<http://www.nigeria.gov.ng/DEMOCRACY/Annexes/revenueallocation.htm>

<http://www.oagf.org/State%20Allocations/2004Start.htm>

<http://allafrica.com/stories/200404230273.html>

<http://www.netzwerk-afrika-deutschland.de/laender/sudan-geschichte.shtml>

<http://www.motherlandnigeria.com/geography.html>

10. Danksagung

Mein Dank gilt:

Herr Prof. Dr. Dirk Berg-Schlosser, der mir die Anregung für diese Arbeit gab und der mich stets freundlich und gut betreute. Zu Beginn war ich zwar etwas skeptisch und hatte Zweifel, ob ich dieses umfangreiche Thema bearbeiten kann. Im Laufe der Zeit stellte ich jedoch fest, dass der Vergleich der drei Länder sehr interessant ist und ich dabei viel darüber lernen konnte, wie eine Perspektive für ein friedliches Sudan aussehen kann.

Herrn Prof. Fouad Ibrahim, der die Arbeit gelesen und korrigiert hat.

Meinen Brüder Ahmed Musa und Abdelrahman Firty, mit denen ich viele Diskussionen über das Thema geführt habe und die mir wertvolle Anregungen für die Arbeit gaben.

Auch die moralische Unterstützung von meinen Verwandten wie z. B. Ahmed Hashim, Fadul Andusa, Adam Ibrahim Eltom und Abdullah Mohamed Youssef half mir, auch in schwierigen Zeiten nicht aufzugeben.

Meinen Eltern, die mich während des Studiums und der Doktorarbeit sowohl moralisch als auch materiell unterstützt haben.

Meiner lieben Frau Doris, die mich auch in schwierigen Phasen immer wieder ermutigt hat, weiterzumachen und mich bei der Korrektur der Arbeit tatkräftig unterstützt hat.

Zuletzt möchte ich mich auch bei meinem Sohn Debi bedanken, der viel Geduld für mich aufbrachte, wenn ich keine Zeit für ihn wegen der Doktorarbeit hatte.

Eidesstattliche Erklärung:

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig angefertigt habe und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet habe. Alle wörtlich und sinngemäß entnommenen Textstellen sind als Zitate gekennzeichnet und belegt.

Zakaria Mohamed Ali Abdelrahman
Marburg, Mai 2005